1. Beim Ausbau zentraler Einrichtungen muss die Stadt die höherwertige Versorgung der umliegenden Gemeinden auch für die Kommunen außerhalb der eingemeindeten Ortsteile sichern. Bestehende und neue zentralökonomische und nichtökonomische Einrichtungen sind einer Gesamtordnung, unter Berücksichtigung sonstiger Funktionsbereiche zu unterstellen.
2. Für die tägliche Bedarfsdeckung sind Einrichtungen dezentral zu erhalten bzw. neu einzurichten. Diese Einrichtungen können nur noch im begrenzten Umfang an ausgewählten Standorten neu profiliert werden.
3. Der Ausbau des Schulsystems wird gemäß den Zielvorstellungen, u. a. des Stadtumbaus und damit in Reaktion auf die demografischen Entwicklungen zu verfolgen sein.
4. Standorte für Sozialeinrichtungen (Kindergärten, Jugendheime, Kliniken usw.) sind unter dem Gesichtspunkt der Schwerpunktbildung im Rahmen der Neuprofilierung vorhandener Wohnbauflächen zu erhalten bzw. vorzusehen. Gleiches gilt für eine bedarfsgerechte Struktur an Sozialeinrichtungen in den Ortsteilen.
5. Sporteinrichtungen, die der Versorgung der einzelnen Stadtteile und der Ortslagen dienen, sind zentral und gut erreichbar vorzuhalten.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Der Flächenbedarf für zentrale Einrichtungen zeigt sich im Wesentlichen durch die Erfassung des Bestandes. Eine Mindestversorgung zur Deckung des Tagesbedarfes ist gewährleistet. Grundsätzlich ist zudem zu berücksichtigen, dass der höherwertige Bedarf auch zukünftig im benachbarten Mittelzentrum Naumburg (Saale) gedeckt werden kann.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Zusammenhang mit Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches ist der Erhalt und der Ausbau der bestehenden Kindertagesstätten und der Grundschule. Gleiches gilt für die Pflege, den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Sport-, Freizeit- und (kur-)touristisch bedeutsamen Anlagen im Plangebiet.

Darüber hinaus ist auch der medizinischen Grundversorgung eine besondere Bedeutung beizumessen. Der Erhalt des Bestandes sollte auch mittelfristiges Entwicklungsziel sein. Die vorhandenen Seniorenwohn- und Pflegeheime sollen erhalten und durch Formen des betreuten Wohnens ergänzt werden.

4.4 Gewerbestandorte/Sondernutzungen/Flächen für Gemeinbedarf/Landwirtschaft

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Die Förderung der wirtschaftlichen Strukturentwicklung muss mit der Konzentration der Ansiedlungen auf Schwerpunktstandorte einhergehen, da die Frage der Verkehrsanbindungen eine grundsätzliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist. Bestehende Unternehmen und Wirtschaftseinrichtungen sollen an ihren momentanen Standorten die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben, wie Unternehmen und Betriebe in ausgewiesenen, zentralisierten Gewerbestandorten.

Der Stadt Naumburg (Saale) kommt dabei auf Grund ihrer Funktion als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums besondere Bedeutung für die Entwicklung der Region zu.

Neben der guten Schienenverkehrsanbindung an das nationale und internationale Schienennetz über den Hauptbahnhof Naumburg (Saale), ist die Stadt über die Bundesstraßen B 180, B 87 und B 88 mit der Autobahnanschlussstelle der B 180 an die BAB 9 auf der Gemarkung Oberkaka in das überregionale Straßennetz eingebunden. Die Saale besitzt wie v. g. keine wirtschaftliche Bedeutung, ist aber ein zusätzlich positiver Standortfaktor i. S. der weichen Standortfaktoren für die gewerbliche Entwicklung allgemein und im Speziellen der Tourismuswirtschaft. Weitere Verbesserungen der infrastrukturellen Bedingungen sind u. a. durch die geplante Südumfahrung im Verlauf der Bundesstraße B 87 zu erwarten.

Neuausweisungen von gewerblichen Bauflächen auf derzeit unbebauten/ unerschlossenen Flächen wurden überwiegend im Bereich des Gewerbegebietes Kohlenstraße und anteilig i. S. von Konversionsflächennachnutzungen südlich der Kroppentalstraße vorgesehen. Andererseits wurden gegenüber vorangegangenen Flächennutzungsplanentwürfen Gewerbeflächendarstellungen auf Industrie und Gewerbebrachen bzw. topografisch schwierigen Lagen maßvoll reduziert und diese Flächen der künftigen kommunalen/ naturräumlichen Entwicklung gewidmet (bspw. Flächen in Roßbach, Großjena, Grochlitz und Teile des Bebauungsplanes "Steinkreuzweg").

Traditionell auch auf den Gemarkungen der Ortsteile genutzte Gewerbestandorte werden, sofern sich Besatz auf ihnen befindet, in der Planung dargestellt. Nicht in jedem Fall lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine klare Entwicklungsoption für diese Standorte ableiten (bspw. Fläche am Ortsrand Großwilsdorf). Es soll daher darauf hingewiesen werden, dass eine Ausweitung gewerblicher Aktivitäten, in Abhängigkeit vom Grad der Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu Planungserfordernissen führen kann.

Die großflächigen Gewerbestandorte zwischen Kroppentalstraße und C.-W.-Gehringstraße, aber auch im Ortsteil Flemmingen (Gewerbegebiet Kohlenstraße) bieten ausreichende Reserven für neue gewerbliche Ansiedlungen. Es gibt keinen Nutzungsdruck mehr für das Entstehen weiterer, neuer Industrie- und Gewerbegebiete an dezentralen Standorten. Durch den Prozess der gewerblichen Konzentration mangelt es häufig an wirtschaftlichen Nachnutzungsoptionen für ausgelaufene Produktionsstandorte, wie bspw. die im östlichen Stadtgebiet. Dennoch sind gerade ebenflächige Areale, wie die im Bereich Kroppentalstraße, aber auch im Gewerbegebiet Kohlenstraße anzutreffenden, wichtigen Potenziale für die Stadt Naumburg (Saale), im Hinblick auf die Ansiedlung von gewerblichen Nutzungen mit entsprechenden Flächenbedarfen.

Daher ist es für die Stadt Naumburg (Saale) unverzichtbar, die in derzeit bereits guter und sich in absehbarer Zukunft noch verbessernder Verkehrsanbindung liegenden Gewerbestandorte (Südumfahrung B 87) in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes beizubehalten. Die Qualifizierung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen zur Erlangung verbindlichen, öffentlichen Baurechts an beiden Standorten wird die Stadt Naumburg (Saale) bei Beachtung der besonderen kulturräumlichen Lage des Stadtgebietes mit den entsprechend gebotenen Restriktionen fortentwickeln.

Die Berücksichtigung benachbarten Wohnens spielt bei den Nutzungsoptionen der gewerblichen Bauflächen im Bereich der Kroppentalstraße, aber auch weiteren, integrierten Standorten im Stadtgebiet eine besondere Rolle. Besonders bei langjährig bebauten Gewerbeflächen, wie bspw. nördlich der Schönburger Straße, wird es bei der Aufstellung bzw. Fortentwicklung von Bebauungsplänen unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und Beachtung der Schutzansprüche in den benachbarten Wohnnutzungen zur Festsetzung von eingeschränkten Gewerbegebieten hinsichtlich der Schallemission kommen müssen.

Die Entflechtung von städtebaulichen Gemengelagen durch Verlagerung von Betriebsstätten kann nur langfristig und im Einvernehmen mit den betroffenen Unternehmen angestrebt werden. Insofern wird es hinsichtlich der differenzierten Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen mit unterschiedlichen Emissionsgraden, auf Grund der flexiblen Flächenstruktur der ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen, zahlreiche Nutzungsoptionen geben. Gerade diese Flexibilität, auf Grund der Angebotsvielfalt gewerblich zu nutzender Bauflächen, ist eine gute Voraussetzung, einen heterogenen gewerblichen Besatz für den Planungszeitraum anzunehmen.

In der Stadt Naumburg (Saale) mit ihren Ortsteilen befinden sich eine hohe Zahl an Handwerksbetrieben bzw. Betreibern handwerksähnlicher Gewerbe. Es ist das Bestreben im Rahmen dieses Flächennutzungsplanes, auch diese Betriebe langfristig abzusichern. Um Handwerksbetrieben jedoch Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, sollten auch sie im Fall der Neuansiedlung bzw. Umsiedlung innerhalb der gewerblichen Bauflächen einen Standort finden. Hier besteht eher die Möglichkeit, hinsichtlich der Emissionen konfliktfrei den Betriebsstandort zu sichern und auszubauen. Insofern wurden Gemischte Bauflächen nur dort ausgewiesen, wo eine bestehende gemischte Struktur erfasst bzw. fortentwickelt werden soll.

Der Flächennutzungsplan stellt insgesamt rd. 121 ha gewerbliche Bauflächen im Stadtgebiet und den Ortsteilen dar. Bezogen auf den derzeitigen Bevölkerungsstand (Stand 31.12.2007) bedeutet das, dass rund 4,19 ha Gewerbefläche je 1.000 Einwohner ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich in Teilen um reduzierte Bestandsflächen, die ausreichend Potenziale für Neuansiedlungen bereithalten. Eine über die erfolgten Darstellungen hinaus gehende Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen ist vor dem Hintergrund des sich durchgreifend vollziehendenden Strukturwandels aus gegenwärtiger Sicht nicht erforderlich.

Somit wird es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Naumburg (Saale) und ihren Ortsteilen in Zukunft nicht nur auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Bereich der produzierenden gewerblichen Wirtschaft ankommen. Vielmehr ist besonders in den gewerblichen Branchen, denen Einzelhandel, Dienstleistung und sonstige, insbesondere auch tourismusorientierte Tätigkeitsbereiche zuzuordnen sind, nach zukunftsweisenden Ansiedlungen zu suchen. Dabei wird einerseits von Bedeutung sein, regionaltypische Gewerbe zu fördern und zu stärken, vor allem im Tourismusbereich, andererseits könnten neue Arbeitsplätze in der Telekommunikation oder Verwaltung, Forschung und Lehre sowie im Gesundheitswesen und in freizeiteventorientierten Bereichen geschaffen werden. Eine weitere Chance besteht im Ausbau der sonderkulturbezogenen agrarspezifischen Produktions- oder Verarbeitungsbetriebe (Wein- und Obstanbau), insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen Verwertungskreisläufe, aber auch des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf bspw. aus der aktiven Nutzung herausgenommenen Landwirtschaftsflächen.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Der Flächenbedarf für Gewerbestandorte erfolgt im Wesentlichen durch die Darstellung des Bestandes. Hierin eingeschlossen sind entsprechend gewerblich vorgeprägte und für die Zukunft auch entwickelbare Areale im südlichen Stadtgebiet von Bad Kösen sowie die dezentralen Gewerbestandorte in Prießnitz, Janisroda, Fränkenau und Hassenhausen. Damit erfolgt im Grundsatz keine Neuausweisung von Gewerbestandorten.

Aus Sicht der Stadt Naumburg (Saale) muss die Förderung der wirtschaftlichen Strukturentwicklung mit der Konzentration von Ansiedlungen auf Schwerpunktstandorten einhergehen, da die Frage der Verkehrsanbindung eine grundsätzliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ist. Demzufolge besteht die städtebauliche Zielstellung der Stadt in der Konzentration der Gewerbeentwicklungsflächen im Bereich der über rechtskräftige Bebauungspläne bereits festgesetzten Gewerbegebiete im Umfeld der Stadt Naumburg (Saale), wie dies im Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025 entsprechend dargestellt und begründet wurde.

Darüber hinaus befinden sich im vorliegenden Plangebiet eine nicht unerhebliche Anzahl an Handwerksbetrieben bzw. Betreibern handwerksähnlicher Gewerbe. Es ist das Bestreben im Rahmen dieses Ergänzungsflächennutzungsplanes auch diese Betriebe langfristig abzusichern. Um Handwerksbetrieben jedoch Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, sollten auch sie im Fall der Neuansiedlung bzw. Umsiedlung innerhalb der gewerblichen Bauflächen einen Standort finden. Hier besteht eher die Möglichkeit, hinsichtlich der Immissionen, konfliktfrei den Betriebsstandort zu sichern und auszubauen. Insofern wurden Gemischte Bauflächen nur dort ausgewiesen, wo eine bestehende gemischte Struktur erfasst bzw. fortentwickelt werden soll.

Eine über die erfolgten Bestandsdarstellungen hinausgehende Entwicklung von gewerblichen Bauflächen ist für die Stadt Naumburg (Saale) vor dem Hintergrund des sich durchgreifend vollziehenden Strukturwandels aus gegenwärtiger Sicht auch im Rahmen des Ergänzungsflächennutzungsplanes erforderlich. In dieser Lesart versteht sich die Beibehaltung der Darstellung des Bebauungsplangebietes "Gewerbegebiet Fränkenau", wofür im Planungshorizont des Ergänzungsflächennutzungsplanes nach eingehender Prüfung der gewerbegebietsbezogenen Potenziale im Gesamtstadtgebiet Bedarf erkannt werden konnte. Die abseitige Lage nach Fertigstellung der umverlegten Bundesstraße B 87 und die in diesem Zusammenhang geringe Konkurrenzfähigkeit, in Bezug auf "traditionelle gewerbliche Nachfrager", mit weiteren Gewerbestandorten im Stadtgebiet Naumburg (Saale), lässt eine Änderung des Bebauungsplanes zu den festgesetzten Gewerbeflächen, mit der Option der Nutzung von Ansiedlungschancen für innovative gewerbliche Nutzungsarten, perspektivisch als sinnvoll erscheinen.

Hierunter sind Gewerbenutzungen zu verstehen, die zum einen in ihrer flächenbezogenen Ausdehnung eines gewissen Raumes bedürfen und andererseits nicht in unmittelbarer Nachbarschaft mit traditionellen gewerblichen Nutzungen und deren typischem Immissionsverhalten am Markt bestehen können. Beispiele hierfür wären Unternehmen der Lebensmittelindustrie, der Präzisionsmechanik, aber auch des elektrotechnischen bzw. elektronischen Gewerbezweiges, bei welchen insbesondere Fragen von Erschütterungen und Luftreinhaltung eine zentrale Rolle spielen. Insofern orientiert die Stadt Naumburg (Saale) hier auf eine Anpassung der bauplanungs-

rechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, um entsprechenden Interessenten zeitgemäße Entwicklungsrahmenbedingungen offerieren zu können, bei denen bspw. auch Anlagen und Einrichtungen, die dem Klimawandel entgegen wirken, mit Blick auf ihre Zulässigkeit bestimmt werden können.

Für die dargestellte gewerbliche Baufläche zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und den Bahnanlagen ist anzumerken, dass es sich vorliegend um die städtebauliche Zielstellung handelt, das Wohnen hier nicht weiter Raum greifen zu lassen und gleichzeitig die vorhandene gewerbliche Nutzung abzusichern. In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser gewerblichen Baufläche mit Blick auf die in Teilen angrenzenden Wohnnachbarschaften lediglich um gewerbliche Nutzungen mit mischgebietstypischem Emissionsverhalten handeln kann. Die gegenwärtig hier etablierte Nutzung erfüllt diese Rahmenvorgabe. Gleiche Verhältnisse hinsichtlich des Immissionsschutzes finden sich für Teilbereiche gewerblicher Bauflächen in Fränkenau bzw. Janisroda im Hinblick auf benachbart gelegene Wohnnutzungen. Im Rahmen von verbindlichen Bauleitplanungen für Standorterweiterungen oder geänderte Nutzungsformen gewerblicher Art, ist hier bspw. über die Festlegung von Emissionskontingenten oder entsprechende Abstandsvorgaben für gewerbliche Nutzungen dafür Sorge zu tragen, dass schützenswerte Wohnnutzungen im Umfeld nicht beeinträchtigt werden.

Damit kommt es bei der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im vorliegenden Plangebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes in Zukunft nicht nur auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Bereich der produzierenden gewerblichen Wirtschaft an, vielmehr ist besonders in den gewerblichen Branchen, denen Einzelhandel, Dienstleistungen und sonstige, insbesondere auch tourismusorientierte Tätigkeitsbereiche zuzuordnen sind, auf zukunftsweisende Ansiedlungen zu orientieren. Dabei wird einerseits von Bedeutung sein, regionaltypische Gewerbe zu fördern und zu stärken, vor allem im Tourismusbereich, andererseits können neue Arbeitsplätze im Gesundheitswesen und im freizeiteventorientierten Bereichen geschaffen werden.

Eine weitere Chance besteht im Ausbau der sonderkulturbezogenen, agrarspezifischen Produktions- und Verarbeitungsbetriebe (Wein- und Obstbau), insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen Verwertungskreisläufe, aber auch des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf bzw. aus der aktiven Nutzung heraus genommener Landwirtschaftsflächen.

4.4.1 Intensivtierhaltung

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Südlich der Straßenverbindung zwischen Henne und Eulau befindet sich eine Sonderbaufläche "Intensivtierhaltung". Hierbei handelt es sich um einen nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigtes Vorhaben einer Geflügelmastanlage.

Die hier praktizierte Form industrieller Landwirtschaft i. S. des Betriebes von Tierhaltungsanlagen in industriellem Maßstab ist insbesondere mit Emissionen von Gerüchen und Ammoniak sowie Staub bzw. Keimen/Endotoxinen verbunden.

Die Stadt Naumburg (Saale) geht davon aus, dass entsprechend des erfolgten Genehmigungsverfahrens Abluftreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik errichtet wurden und die Stadtortwahl mit entsprechend großen Abständen zu schutzbedürftigen Nutzungen, unter Berücksichtigung der Windrichtungsverteilung sowie der topografischen Gegebenheiten erfolgt ist.

Eine geringfügige Erweiterung des Standortes ist durch Hinzunahme der östlich angrenzenden, ehemals gewerblich vorgeprägten Grundstücksteile möglich. Auch hier ist wie bei der bestehenden Anlage bei einer Betriebserweiterung die Vereinbarkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes erneut zu prüfen. Die gegenwärtige Lage der Sonderbaufläche im LSG unterliegt den Bestimmungen des Bestandsschutzes i. V. m. dem erteilten Genehmigungsbescheid zum Betrieb der Anlage.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Südlich von Prießnitz, westlich der Landesstraße L 201 gelegen, befindet sich eine Sonderbaufläche "Intensivtierhaltung". Hierbei handelt es sich um ein nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigtes Vorhaben einer Rinderanlage der MM Milcherzeugung Molau e. G..

Die hier praktizierte Form industrieller Landwirtschaft im Sinne des Betriebes von Tierhaltungsanlagen in industriellem Maßstab ist insbesondere mit Emissionen von Gerüchen sowie Staub bzw. Keimen verbunden.

Die Stadt Naumburg (Saale) geht davon aus, dass entsprechend des erfolgten Genehmigungsverfahrens Abluftreinigungsanlagen nach dem Stand der Technik errichtet wurden und die Standortwahl mit entsprechend großen Abständen zu schutzbedürftigen Nutzungen, unter Berücksichtigung der Windrichtungsverteilung sowie der topografischen Gegebenheiten erfolgt ist.

Eine Erweiterung des Standortes ist durch Hinzunahme der östlich angrenzenden, ehemals ebenfalls durch landwirtschaftliche Nutzungen vorgeprägten Grundstücksteile, entsprechend der Flächendarstellung im Ergänzungsflächennutzungsplan möglich. Auch hier ist wie bei der bestehenden Anlage bei einer Betriebserweiterung die Vereinbarkeit mit den Zielen des Landschaftsschutzes erneut zu prüfen. Die gegenwärtige Lage und Intensität der Sondernutzung unterliegt den Bestimmungen des Bestandsschutzes, in Verbindung mit dem erteilten Genehmigungsbescheid zum Betrieb der Anlage.

Dagegen sind die Standorte der Rinderzuchtanlage in östlicher Ortsrandlage von Prießnitz und die Schweinemastanlage Janisroda privilegierte Nutzungen im Außenbereich gemäß § 35 (1) BauGB. Die hier ausgeübte Landwirtschaft entspricht dem Landwirtschaftsbegriff des § 201 BauGB für die Bauleitplanung. Bauliche Erweiterungen sind entsprechend den Erfordernissen des Betriebes im Rahmen der Privilegierungstatbestände des BauGB möglich. Aufgrund der gegenseitigen Rücksichtnahmepflichten in den vorhandenen Gemengelagen und der Vorbelastungssituation

kann für die angrenzende Wohnbebauung nur der Schutz eines Mischgebietes sichergestellt werden.

4.4.2 Freiwillige Feuerwehr

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(ohne Begründungstext)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Im nördlichen Stadtgebiet von Bad Kösen wird zwischen der kleinen Saale und dem Scheidbach eine Fläche für Gemeinbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Bad Kösen dargestellt. Auf dieser, durch die beiden v. g. Wasserläufe in naturräumlicher Zäsur abgetrennten Lage, befinden sich keine weiteren sonstigen baulichen Nutzungen als die Gebäude und Freianlagen der Freiwilligen Feuerwehr. Nördlich daran schließen Grünflächen verschiedener Nutzung an.

Damit unterscheidet sich das vorgefundene Nutzungsspektrum grundsätzlich von dem anderer Bauflächen im Stadtgebiet und soll in dieser Form für den gegenwärtig überschaubaren Zeitraum Bestand haben. Sofern die gegenwärtige Nutzung aufgegeben wird, ist über die Entwicklung der Fläche grundsätzlich neu zu befinden.

4.5 Naherholung, Freizeit, Tourismus, Kurbetrieb

Die Flächennutzungsplanung hat bei der allgemeinen Beurteilung eines Ortes den in zunehmendem Umfang maßgebenden Freizeitwert zu berücksichtigen und Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitbetätigungen für Erwachsene und Jugendliche sowie Spielmöglichkeiten für Klein- und Schulkinder zu verbessern bzw. neu vorzusehen.

4.5.1 Naherholung, Tourismus und Kurbetrieb

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Für die Stadt Naumburg (Saale) stellt der Fremdenverkehr eine besondere Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt dar. Die Zahlen der Gästestruktur belegen, dass Naumburg (Saale) durch die Lage an Saale und Unstrut im Hinblick auf seine Funktion als Erholungsregion für aktive, aber auch erlebnisorientierte Erholung besondere Bedeutung besitzt. Im Ergebnis der ganz unterschiedlichen Erholungsangebote sind auch die Klientele und deren Herkunft regional sehr differenziert zu sehen und können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht überwiegend einer bestimmten Region zugeordnet werden.

Hinzu kommen die bereits vorhandenen "Naherholungsgebiete" für die am Ort ansässigen und die aus dem Umland traditionell die Wochenendhausgebiete und Kleingartenanlagen aufsuchenden Kurzurlauber. Die von diesen Nutzergruppen bevorzugten Wochenendhausgebiete und gärtnerischen Anlagen werden in ihrer räumlichen Ausdehnung durch die vorliegende Flächennutzungsplanung als Grünflächen bzw. Sonderbauflächen bestätigt.

Differenzierter verhält es sich mit den faktischen Wochenendhausgebieten im "Blütengrund", nordwestlich von Roßbach, nordöstlich von Eulau sowie der am südlichen Stadtrand von Naumburg (Saale) gelegenen Anlage "Laubenpieper", welche derzeit überwiegend noch als Sparten im Sinne von Kleingartenanlagen benannt sind. Hier stellt der Flächennutzungsplan nicht in jedem Fall die tatsächliche Nutzung dar.

Eingeschränkt wird die Darstellungsmöglichkeit des Flächennutzungsplanes durch die Ziele des Landschafts- und Hochwasserschutzes. Die Darstellung von Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten erfordert regelmäßig vorab ein abgeschlossenes Verordnungsänderungsverfahren bzw. ein naturschutzfachliches Verfahren zur Klärung der Vereinbarkeit etwaiger Bauflächendarstellungen mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzes. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf Bauflächen in Überschwemmungsgebieten. Auch hier ist im Sinne einer Einzelfallprüfung zu klären, inwiefern die Ausnahmetatbestandsvoraussetzungen des § 134 WG LSA erfüllt werden können. Darüber hinaus haben rechtmäßig errichtete bauliche Anlagen in Überschwemmungsgebieten Bestandsschutz.

Für die von den Landschafts- bzw. Hochwasserschutzregelungen betroffenen Bereiche hat die Stadt Naumburg (Saale) bisher keine vorlaufenden Verfahren im o. g. Sinne durchgeführt. Resultierend unterbleibt im vorliegenden Flächennutzungsplan die entsprechende Bauflächendarstellung und ist einem zukünftigen Änderungsverfahren nach Klärung der naturschutzfachlichen und hochwasserschutzbezogenen Rahmenbedingungen vorbehalten.

Es entspricht aber dennoch grundsätzlich nicht dem Ziel der Stadt Naumburg (Saale), die zum Teil aus Kleingartenvereinen zu DDR-Zeiten heraus entstandenen Wochenendhausgebiete im Interesse der Eigentümer/Nutzer, in einem nicht mehr rückentwickelbaren Status, planerisch zu sanktionieren. Vielmehr ist es gewollt, den vorhandenen Bestand und seine Weiterentwicklung nach städtebaulich sinnvollen Ordnungskriterien zu würdigen, zu steuern, d. h. auch bspw. die schleichende Umwandlung in ein faktisches Wohngebiet durch entsprechende bauplanungsrechtliche Festsetzungen zukünftig zu unterbinden. Damit wird das Erfordernis ausgelöst, den Bestand so zu überplanen, wie er sich darstellt.

Bis zur Überplanung stehen die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes, sofern diese Anwendung finden, und das Baugesetzbuch parallel nebeneinander. Erst mit der Überplanung erfolgt die Ablösung des Bundeskleingartengesetzes und der mit ihm verbundenen Rechtswirkungen. Das betreffende Gebiet wird in den Status eines Baugebietes gemäß § 10 BauNVO erhoben. In § 10 (1) BauNVO sind die als der Erholung dienenden Sondergebiete enthalten, in welchen eine bauliche Nutzung ausdrücklich vorgesehen ist (vgl. § 10 (3) BauNVO).

Der Tourismus im Raum Naumburg (Saale) hat entsprechend der Analyse vorliegender Übernachtungszahlen stetig ansteigende Bedeutung. Die Landschaft entlang

von Saale und Unstrut, aber auch die aus dem Hochmittelalter stammenden Kulturgüter stellen touristisch interessante und teilweise herausragende Orte des Interesses dar. Nachfolgend sollen einige touristisch wirksame Einrichtungen benannt sein. Um das Gesamtbild diesbezüglich zu vervollständigen, müssen an dieser Stelle auch Einrichtungen außerhalb des Geltungsbereiches vorliegenden Flächennutzungsplanes einbezogen werden, da die Nachfrage das gesamte Gebiet im Bereich von Saale und Unstrut mit seiner Vielfalt an Angeboten betrifft.

- Burg Saaleck, Rudelsburg
- Romanisches Haus, Bad Kösen
- Schulpforta
- Altstadt Naumburg (Saale)
- Naumburger Dom
- Schönburg
- Schloss Goseck
- Marienkirche Freyburg
- Neuenburg
- ehem. Kloster Tscheiplitz
- Blütengrund
- Straßenbahn
- Max-Klinger-Haus
- Steinernes Bilderbuch
- Sport-, Freizeit- und Erlebnisbad "bulabana"
- Ferien- und Freizeitpark "euroville"
- Kletterwald Naumburg
- Campingplatz "Blütengrund"
- Fahrgastschiffanleger, Wasserwanderrastplatz
- Lage an überregionalen Radwegen
- Wein- und Sektmanufaktur
- Kanuverleih Saale-Unstrut-Tours

Je nach Intensität der bauliche Anlagen im Bereich der v. g. Einrichtungen im Plangeltungsbereich des Flächennutzungsplanes wurden diese als Sonderbauflächen bzw. durch Sondersignaturen, abweichend von der Planzeichenverordnung (PlanzV 90), dargestellt. Hinzu treten Einrichtungen, die im Grunde saisonverlängernden Charakter im Sinne touristischer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wahrnehmen, wie z. B. Tennisanlagen, das Theater "Kleine Bühne" sowie Bowlingbahnen.

Die verschiedenen Nutzergruppen finden im Stadtgebiet Angebote in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern vor. Neben den benannten Angeboten zur Saisonverlängerung laden zahlreiche Gaststätten unterschiedlicher Art ein. Dazu gehören auch die Ausflugs- und Speiserestaurants "Bismarckturm" und "Wasserschlösschen" und themenbezogene Spazier- bzw. Wanderwege, einschließlich des im südlichen Stadtgebiet befindlichen Bürgergartens im Sinne der Naherholung zum Verweilen.

Im Rahmen des touristischen Entwicklungskonzeptes "Masterplan Blütengrund" werden mittel- und langfristig weitere interessante Teilbereiche landschaftlicher Art, aber auch im Sinne des Wassersports auf Saale und Unstrut entstehen. In den Darstellungen des Flächennutzungsplanes wird mit Blick auf den Zeithorizont und das Konzept, perspektivisch nach Klärung der naturschutzfachlichen Rahmenvorgaben eine Son-

derbauflächendarstellung (bspw. Einrichtung eines wassertouristischen Zentrums) im in Rede stehenden Bereich sein. Diese Darstellung bleibt in ihrem räumlichen Umfang allerdings einem zukünftigen Änderungsverfahren vorbehalten.

Das Sonderbaugebiet mit der Bezeichnung "Sport" im südwestlichen Randbereich des Stadtgebietes von Naumburg (Saale) greift den Gedanken auf, in Ergänzung zum Erlebnisbad "bulabana" einen weiteren Entwicklungsbereich touristischer Nutzung, bspw. hinsichtlich des Golfsports, im Spannungsfeld landschaftlicher Kompositionen künftiger Geländemodellierungen zu initiieren. Somit ist mit dieses Sonderbaugebiet nur eine vage Abgrenzung der bebaubaren Fläche im v. g. Sinne dargestellt. Die verkehrliche Erschließung kann über die Straßenanbindung des Flemminger Weges bzw. perspektivisch über die Südumfahrung der B 87 erfolgen. Dieses Angebot würde eine wertvolle Ergänzung des Freizeit- und Erholungsangebotes in diesem Bereich der konzentrierten Freizeitnutzungen und Ferienerholung in Naumburg (Saale) darstellen. Der bereits rechtskräftige Bebauungsplan in diesem Gebiet müsste sodann ggf. sowohl in seiner städtebaulichen Zielstellung als auch räumlichen Ausdehnung angepasst/geändert werden.

Anzumerken ist allerdings, dass bevor ein Flächenareal für den Golfsport im Flächennutzungsplan verbindlich festgelegt werden kann, eine Standortalternativenprüfung im Stadtgebiet Naumburg (Saale) zu erfolgen hat. Diese wird Gegenstand eines zukünftigen Änderungsverfahrens sein und damit im Range einer Machbarkeitsuntersuchung die unterschiedlichen öffentlichen Belange für die abschließend zum Tragen kommende Fläche zu würdigen haben. Daher erfolgt im vorliegenden Flächennutzungsplan keine über die v. g. Darstellung der Sonderbaufläche hinausgehende Ausweisung. Dies bleibt einem separatem Ergänzungs-/Änderungsverfahrens des vorliegenden Flächennutzungsplanes vorbehalten.

Zu erwähnen sind darüber hinaus die im Stadtgebiet Naumburg (Saale) befindlichen Reiterhöfe. Die hier reichlich vorhandenen Freiflächen zur Pferdehaltung lassen diese Standorte im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes als abgesichert erscheinen. Auch Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Reiterhöfe sind durchaus, hinsichtlich von Reithallen oder einiger Bungalows für die Turniergästebeherbergung möglich bzw. in Kombination mit anderen, ergänzenden sportlichen Aktivnutzungen an diesen Standorten weiter verfestigbar. Kommt es hier im einen oder anderen Fall zu einer expandierenderen Entwicklung, besteht ein Planungserfordernis im Sinne der verbindlichen Bauleitplanung. Gegenwärtig besitzen bis auf den Reiterhof in Meyhen, für den bereits heute eine Sonderbauflächendarstellung "Reitsport" auf Grund der Bestandsnutzungen festgelegt wurde, alle Reiterhöfe eine Größe, die im Rahmen der Gemischten Bauflächendarstellungen bzw. in Verbindung mit Grünflächensignaturen mit erfasst werden können.

Zur Verknüpfung der touristischen Einzelangebote ist der flächendeckende Aufbau eines Radwanderwegenetzes, welches neben der Tages- und Feierabenderholung der einheimischen Bevölkerung, auch für Auswärtige interessante Wegeverläufe bietet und sich in das überregionale Radwegenetz eingebunden, touristische Wirkung entfalten kann, weit fortgeschritten. Der Zustand der Wege ist überwiegend gut und auch bei wechselnden Witterungslagen als benutzbar zu bezeichnen.

Potenziale im touristischen Sinn besitzt die Stadt Naumburg (Saale) neben den bereits v. g. am Flemminger Weg im Hinblick auf eine geeignete Fläche für Open-Air-

Veranstaltungen mit wachsendem Publikumszuspruch, einschließlich dessen geordneter verkehrlicher Andienung. Aber auch eine Fahrradcrossstrecke, eventuell in Verbindung mit einem Europajugendcamp, zu welchem sich das Jugendgästehaus fortentwickeln könnte, oder der ggf. temporäre Betrieb einer Eislaufhalle, wären weitere attraktivitätssteigernde Einrichtungen, sowohl in touristischem Sinne, als auch zur Beförderung der städtischen Leitidee des hochwertigen Wohnstandortes der Region.

Konkrete Flächenbezüge für die v. g. oder ähnliche Nutzungen gibt es gegenwärtig in der Stadt Naumburg (Saale) noch nicht, weshalb eine Darstellung im Flächennutzungsplan zunächst unterbleibt. Die Etablierung derartiger Einrichtungen verlangt nach einer verbindlichen Bauleitplanung und wird zukünftig mit der parallelen Anpassung/Änderung der Flächennutzungsplanung einhergehen müssen.

Bei allen flächenbeanspruchenden Planungen, insbesondere aber auch bei den Freizeitplanungen sind landschaftspflegerische und ökologische Gesichtspunkte zu beachten. So wird ein wesentlicher Bestandteil bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen in ökologisch wertvollen Bereichen die Beachtung des Landschaftsschutzes sein. In Kooperation mit den Nachbargemeinden und den Naturschutzbehörden sollte ein Konzept erarbeitet werden, das eine differenzierte Zugänglichkeit von Grünbereichen gewährleistet und auch die Erschließung und Anlage von Parkplätzen beinhaltet. Die Sicherung der Arten und Biotopvielfalt ist die direkte Aufgabe des Naturschutzes. Gleichzeitig wird der Erholungswert der Landschaft für den Menschen bewahrt und somit die Attraktivität der Region, insbesondere für den Tourismus und Fremdenverkehr gefördert.

Der Flächennutzungsplan weist rund 51 ha Sonderbaufläche aus. Hierunter befinden sich rd. 33 ha ausgewiesene Sonderbauflächen für Erholungs- bzw. Tourismusprojekte in vorgenanntem Sinn.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Wie bereits mehrfach hervorgehoben, stellt der Tourismus eine besondere Chance zur wirtschaftlichen Entwicklung im vorliegenden Plangebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes für die Stadt Naumburg (Saale) dar. Die Zahlen zur Gästestruktur belegen, dass Naumburg/Bad Kösen durch die Lage an Saale und Unstrut im Hinblick auf ihre Funktion als Erholungsregion für aktive, aber auch erlebnisorientierte Erholung besondere Bedeutung besitzen. Im Ergebnis der ganz unterschiedlichen Erholungsangebote sind auch die Klientele und deren Herkunft regional sehr differenziert zu sehen und können im Rahmen der Flächennutzungsplanung keiner bestimmten Region zugeordnet werden.

Hinzu treten die Naherholungsbereiche für die am Ort ansässigen und die aus dem Umland traditionell die Kleingartenanlagen aufsuchenden "Kurzurlauber". Die von diesen Nutzergruppen bevorzugten gärtnerischen Anlagen werden in ihrer räumlichen Ausdehnung durch die vorliegende Flächennutzungsplanung als Grünflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung bestätigt.

Eingeschränkt werden die Darstellungsmöglichkeiten des Flächennutzungsplanes durch die Ziele des Landschafts- und Hochwasserschutzes. Die Darstellung von Bauflächen in Landschaftsschutzgebieten erfordert regelmäßig vorab ein abgeschlossenes Verordnungsänderungsverfahren bzw. ein naturschutzfachliches Verfahren zur

Klärung der Vereinbarkeit etwaiger Bauflächendarstellungen mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzes. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf Bauflächen in Überschwemmungsgebieten. Auch hier ist im Sinne einer Einzelfallprüfung zu klären, inwiefern die Ausnahmetatbestandsvoraussetzungen des § 101 WG LSA erfüllt werden können. Darüber hinaus haben rechtmäßig errichtete bauliche Anlagen in Überschwemmungsgebieten Bestandsschutz.

Für die von den Landschafts- bzw. Hochwasserschutzregelungen betroffenen Bereiche hat die Stadt Naumburg (Saale) bisher keine vorlaufenden Verfahren im o. g. Sinne durchgeführt. Resultierend unterbleiben im vorliegenden Flächennutzungsplan entsprechende Bauflächendarstellungen und sind ggf. einem zukünftigen Änderungsverfahren nach Klärung der naturschutzfachlichen und hochwasserschutzbezogenen Rahmenbedingungen vorbehalten.

Die Bedeutung des Tourismus' steht im engen Zusammenhang mit der Landschaft entlang der Saale im vorliegenden Plangeltungsbereich bzw. auch im weiteren Stadtgebiet von Naumburg (Saale) und der Unstrut, aber auch die aus dem Hochmittelalter stammenden Kulturgüter stellen touristisch interessante und teilweise herausragende Orte des Interesses dar. Nachfolgend sollen einige touristisch wirksame Einrichtungen benannt sein. Um das Gesamtbild diesbezüglich zu vervollständigen, müssen an dieser Stelle auch Einrichtungen außerhalb des Geltungsbereiches vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplanes, wie des Stadtgebietes von Naumburg (Saale) selbst, einbezogen werden, da die Nachfrage das gesamte Gebiet im Bereich von Saale und Unstrut mit seiner Vielfalt an Angeboten betrifft.

- Burg Saaleck, Rudelsburg
- Romanisches Haus, Bad Kösen
- Schulpforta
- Kunstgestänge und Gradierwerk Bad Kösen
- Kureinrichtungen, einschließlich Parkanlagen
- Altstadt Naumburg (Saale)
- Naumburger Dom
- Schönburg
- Schloss Goseck
- Sonnenobservatorium Goseck
- Marienkirche Freyburg
- Neuenburg
- ehem. Kloster Zscheiplitz
- Blütengrund
- Straßenbahn
- Max-Klinger-Haus
- Steinernes Bilderbuch
- Sport-, Freizeit- und Erlebnisbad "bulabana"
- Ferien- und Freizeitpark "euroville"
- Weingüter an Saale und Unstrut
- Fahrgastschiffanleger, Wasserwanderrastplätze, Kanuverleih
- Lage an überregionalen Radwegen

Zur Verknüpfung der touristischen Einzelangebote ist der flächendeckende Aufbau eines Radwanderwegenetzes, welches neben der Tages- und Feierabenderholung der einheimischen Bevölkerung, auch für Auswärtige interessante Wegeverläufe bietet und in das überregionale Radwegenetz eingebunden, touristische Wirkung entfal-

ten kann, weit fortgeschritten. Der Zustand der Wege ist überwiegend gut und auch bei wechselnden Witterungslagen als benutzbar zu bezeichnen.

Je nach Intensität der baulichen Anlagen im Bereich der v. g. Einrichtungen im Plangeltungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes wurden diese als Sonderbauflächen bzw. durch Sondersignaturen, abweichend von der Planzeichenverordnung (PlanzV 90), dargestellt. Hinzu treten touristische Einrichtungen und Entwicklungsbereiche, welche als Camping-, Caravan- oder Hotel-, respektive Pensionsstandorte Flächengrößen besitzen, die geeignet sind, größere Nutzungseinheiten als gegenwärtig bzw. wie entsprechend im Bestand anzutreffen, darzustellen. Diese als Sonderbauflächen ausgewiesenen Teilbereiche ergänzen das vielfältige Angebot, insbesondere im Stadtgebiet Bad Kösen, an Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen bzw. Ferienhäusern, welche sich entweder in den städtischen bzw. dörflichen Kontext der Ortsteile einfügen oder auch als Einzelobjekte im Außenbereich ihre Berechtigung haben. Gleiches gilt für Gaststätten unterschiedlicher Art. Dazu gehören auch Ausflugs- und Speiserestaurants an themenbezogenen Spazier- bzw. Wanderwegen im Plangebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes.

Bei den v. g. Sonderbauflächendarstellungen sind drei Bereiche hervorzuheben. Zum einen handelt es sich um den als Sonderbaufläche "Hotel" dargestellten Bereich "Schöne Aussicht". Dieser traditionelle Hotelstandort im Stadtgebiet in exponierter Hanglage ist in der Gesamtheit der zum Grundstück gehörenden Flächen als Sonderbaufläche "Hotel" dargestellt worden. Hiermit wird dem Unternehmen ein Entwicklungsumfang ermöglicht, wie er sich aus konzeptionellen Überlegungen heraus als sinnvoll und entsprechend der städtebaulichen Situation einordenbar zeigt. Der hohe Grad an befestigten Flächen, die aufstehenden Baulichkeiten und die Lage außerhalb des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes bieten gute Voraussetzungen hier das mittelständige Hotel- und Gastgewerbe zukünftig weiter zu entwickeln.

Gleiches gilt für das Hotel "Villa Ilske", welches unterhalb der v. g. Sonderbaufläche gelegen, ebenso eine Sonderbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan erfährt. Auch hier ist ein Jahrzehnte eingeführter Hotel- und Gastronomiebetrieb in Bad Kösen über die Flächennutzungsplanung zu sichern und Optionen zu deren Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Beide gegenwärtig im Außenbereich befindlichen Hotelstandorte lassen Entwicklungen wahrscheinlich sein, die über die Privilegierungstatbestände des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB hinausgehen. Insofern wird für den Fall der zukünftig beabsichtigten Entwicklung über den v. g. Rechtsrahmen hinaus eine Sonderbaufläche zur Entwicklung eines Bebauungsplanes zum jeweiligen Standort dargestellt.

In ähnlicher Lesart wie vorstehend zu den beiden Hotelstandorten in Bad Kösen ausgeführt, versteht sich die Sonderbauflächendarstellung in Kleinheringen. Die hier vorhandene Pension, Restauration und eventorientierte Freizeitanlage des Gutshofes "Sonnekalb" ist ein regional bedeutender Tourismusstandort. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens soll durch eine Möglichkeit der gewerblichen Fortentwicklung im vorliegenden Flächennutzungsplan aufgegriffen und die hierzu erforderlichen Flächenreserven bereitgestellt werden. Entsprechend des wirtschaftlichen Konzeptes ist eine Expansion des Hotels mit Gaststättenbetrieb, insbesondere auch mit Blick auf die zukünftig direkte Anbindung an die Umgehungsstraße der B 87

von der Stadt Naumburg (Saale) gewollt. Das Unternehmen stellt einen wichtigen Haltefaktor für die Bevölkerung und damit die positive Fortentwicklung touristischer Aktivitäten entlang des Saaleradweges dar.

Die dritte Sonderbaufläche betrifft den Campingplatz Bad Kösen. Diese seit DDR-Zeiten gewachsene Situation stellt sich als eine wichtige Einrichtung zur Freizeit- und Ferienerholung dar. Der bauliche Verfestigungsgrad entspricht dem eines zeitgemäßen Campingplatzstandortes, einschließlich der hierfür notwendigen Infrastrukturen. Die Lage des Areals im Überschwemmungsgebiet der Saale stellt in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde keinen Widerspruch zur ausgewiesenen Flächendarstellung dar. Im Rahmen von Zulassungsentscheidungen wird den Belangen des Hochwasserschutzes auch zukünftig entsprechend Rechnung getragen werden müssen.

Die unmittelbar für Bad Kösen dargestellten Bestands- und Entwicklungsflächen im Kurbereich bezeichnen Flächen des Bestandes sowie Entwicklungsbereiche zur weiteren Ausformung des Heilbadstatus' der Stadt. Hierbei können drei Hauptbereiche im Stadtgebiet unterschieden werden. Zum einen der Teilbereich, welcher westlich der Saale gelegen, den historischen Kurstandort mit den angrenzenden Parkanlagen wiedergibt, zum Zweiten der Klinikstandort im Bereich des Gradierwerkes an der Straße Am Rechenberg; der dritte Standort umschreibt das über den rechtskräftigen Bebauungsplan "Kurgebiet Galgenberg" entwickelte Kurareal mit den hier befindlichen Klinikstandorten Klinik II und Kinderkurklinik sowie der Lazarus-Pflegeeinrichtung und Seniorenwohnanlage mit dem nördlich daran angrenzenden Seekurparkgelände.

An allen drei Standorten sind mehr oder weniger expansive Erweiterungen des Kurbetriebes denkbar. Hier sollen durch die vorgenommenen und tlw. über Bebauungsplanungen gesicherten Flächendarstellungen vielfältige Nutzungen realisiert werden können. Hierbei fällt der Blick insbesondere auf angelagerte gesundheitsorientierte Wohn-, Wirtschafts- und Dienstleistungsbereiche. Neben z. B. einem Kurrehabilitationsdorf im Charakter eines Feriendorfes, jedoch mit eindeutig medizinisch-kurbezogener Ausrichtung, könnten ebenso weitere langfristig denkbare Nutzungsoptionen (Sanatorium, Kurhotel etc.) hinzutreten. Genauso geht die Stadt Naumburg (Saale) aber auch davon aus, dass es überwiegend freiflächenbezogene Nutzungen, wie bspw. Terrainkurwege im Anschluss oder in Ausgestaltung des Seekurparks, im Zusammenhang mit der Erweiterung baulicher Anlagen auf der Sonderbaufläche "Kur" sein könnten und somit vorliegend ausreichend Raum bereit gestellt erhalten.

Im Ortsteil Schulpforte befindet sich eine weitere Sonderbauflächendarstellung. Diese zielt ab auf die städtische Maßnahme "Touristische Erschließung Kloster Pforta", für welche ein Besucherempfangszentrum mit Parkplatz auf dem Klosterareal entstehen soll. Hierzu müssen marode Gebäude und Betonflächen aus Zeiten des ehemaligen Volksgutes abgebrochen werden, damit auf den freigelegten Flächen entsprechende Stellplatzkapazitäten entstehen können. Das Besucherempfangszentrum wird zwischen bestehenden ehemaligen Wirtschaftsgebäuden als Verbindungsbau neu entstehen. Hinzu treten werden neue Garten- und Freiflächenanlagen in thematischem Zusammenhang mit der Klostergeschichte und dem Weinbau. Im Rahmen der Freianlagengestaltung werden bspw. ein Rebgarten, Kräutergarten, Spielplatz, Obstwiese und der Vorplatz des Besucherempfangszentrums gestaltet.

Ein sukzessiver weiterer Ausbau dieses kulturtouristischen Highlights ist wahrscheinlich, wofür der vorliegende Ergänzungsflächennutzungsplan die entsprechende Flächenvorsorge trifft.

4.5.2 Grünflächen/Private Gartenanlagen

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Öffentliche und private Grünflächen in den Siedlungsbereichen

Die Grünflächen sind entscheidende Bestandteile der Siedlungsstruktur der ländlichen Gemeinden. Der unbebaute Raum innerhalb der Ortslagen ist jedoch nur teilweise begrünt. Durch den Ausbau der Gehöfte im Zuge des agrartechnischen Wandels sind die Ortskerne enger geworden; viele Hofflächen wurden versiegelt und der Hofbaum ist heute eine Seltenheit. Die noch vorhandenen Grünräume sollen so weit wie möglich erhalten bleiben. Ausgesprochen unentbehrlich sind die Haus- und Bauerngärten für die Durchlüftung der bebauten Bereiche und für die Verbesserung des Kleinklimas im Wohnumfeld. Als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten ist ihre ökologische Bedeutung beachtlich. Vor allem an den Ortsrändern sind sie Bestandteil des Biotopverbundes und bilden den Übergang von den bebauten Flächen zur freien Landschaft. Hier bilden die Grünflächen den Anschluss an die Frischluftschneisen des Landschaftsraumes.

Zu den privaten Grünflächen gehören z. B. die Hausgärten, Bauerngärten und Obstgärten, das Grabeland im Bereich der Ortslagen und die Dauerkleingärten. Die Grünflächen außerhalb der Ortslagen umfassen ökologisch wertvolle Bereiche, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung im Sinne der Definition von § 201 BauGB dienen. Dazu zählen z. B. Streuobstwiesen, verbuschte Flächen, Ruderalflächen, Sukzessionsflächen, Nasswiesen, Flächen der Ufervegetation an Bachläufen und Weihern. Teilweise unterliegen diese Flächen dem Schutz nach § 30 NatSchG LSA als Biotope. Ihre Nutzung und Beschaffenheit darf in diesem Falle nicht verändert werden. Eine Bebauung ist ohnehin ausgeschlossen.

Die öffentlichen Grünflächen sind z. B. Friedhöfe, Sport- und Spielflächen, Parks und auch die kleineren Straßenrandflächen und innerdörflichen Grünanlagen.

Der FNP enthält die Grünflächen des Bestandes, soweit sie im Maßstab 1:10 000 darstellbar sind. Dauerkleingartenanlagen und gestaltete Parkanlagen gibt es in der Gemeinde nicht. Die Haus- und Bauerngärten, Obstgärten, Obstwiesen und Siedlungsrandflächen sind als Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt.

In allen Ortsteilen kommt diesen Flächen eine hohe Bedeutung für das Ortsbild zu. Die rückwärtigen Gärten und Obstwiesen der ehemaligen Gehöfte umgeben die historischen Ortskerne als Gürtel. Ihre explizite Darstellung als Grünflächen soll ihre Erhaltung sichern und eine spätere Nutzung als Bauland (Hinterlandbebauung) ausschließen. Zu den Grünflächen gehört auch der ehemalige Gutspark mit Weiher am westlichen Ortsrand von Kreipitzsch, der als eine naturnahe Erholungsfläche für touristische Zwecke gestaltet werden kann.

Die kleinen begrünten Bereiche unmittelbar an den Dorfteichen in den Ortskernen sind zentral gelegen und ortsbildprägend. Ebenso sind die kleinen öffentlichen Grün-

anlagen, Kirchhöfe und die mit Laubbäumen bestandenen Straßenrandstreifen und Solitärbäume auf öffentlichen Flächen ausgesprochen bereichernd für den optischen Eindruck des Dorfes. Diese Grünbestandteile können jedoch wegen ihrer geringen Flächenausdehnung im FNP nicht dargestellt werden.

Die Ortsteile Heiligenkreuz, Löbschütz und Freiroda besitzen je einen Friedhof außerhalb der Ortslagen. Diese Friedhöfe sind Eigentum der Gemeinde. Der Friedhof Löbschütz umfasst eine Fläche von 1.000 qm, hier befinden sich zurzeit 67 Grabstätten.

Grünflächen im Außenbereich mit besonderer ökologischer Funktion

(Hierunter sind nicht aufgeführt die Streuobstwiesen, Obstgärten und Bauerngärten unmittelbar an der Peripherie der im Zusammenhang bebauten Ortslagen. Diese sind ohnehin als Biotop nach § 30 NatSchG gekennzeichnet und als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über Grünflächen mit besonderer ökologischer Funktion:

Nr. lt. Maßnahmenliste des LP	**Bezeichnung der Flächennutzungsplanes** *Darstellung im FNP* Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen	Biotop § 30 (Nr. im FNP)
S6, W6, A19	**Weiher und Gehölz "Am Riesen"** *Grünfläche im Bestand* Müllbeseitigung, spezifische, auf Bestand abgestimmte Pflege	B 32
S7, A20	**Obstwiese und Kopfweidengruppe am Graben westlich von Crölpa, einschließlich der danebenliegenden Fettwiese** *Grünfläche im Bestand* Extensive Pflege, Mahd oder Beweidung, Baumschnitt	B 30
S8, A4, A5	**Magerrasen und xerothermische Gebüsche an der Gemeindegrenze zu Kukulau sowie Ergänzungsfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung** *Grünfläche Bestand und geplante Grünfläche* standortgerechte extensive Pflege, Mahd oder Beweidung, Herausnahme der geplanten Grünfläche aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.	B 22 B 21
S11	**Feuchtwiese nordwestlich von Heiligenkreuz** *Grünfläche im Bestand* Extensive Pflege, da keine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich ist	B 24
S14, W12	**Kopfweidengruppe am Graben südöstlich von Heiligenkreuz, Flurgehölz am Graben südlich von Heiligenkreuz** *geplante Grünfläche als Schutzstreifen für das Gewässer* Schnitt und Verjüngung der Gehölze, Anlegen eines Schutzstreifens entlang des Grabens.	B 29 B 34
W9	**Randbereich Rinderställe und geplanter Sportplatz Löbschütz** *geplante Grünfläche als Ortsrandeingrünung* Sichtschutzpflanzung, Einbeziehen in öffentliche Grünfläche am Sportplatz	
A10	**landwirtschaftliche Nutzfläche in Hangbereichen an der Gemeindegrenze nördlich von Heiligenkreuz** *geplante Grünfläche als Puffer zu wertvollen Schutzflächen (NSG, LSG)* langfristig Herausnahme der Fläche aus der landwirtschaftlichen Nut-	

	zung, extensive Pflege	
	ehemaliger Gutspark Kreipitzsch, Teilfläche mit naturnahem Weiher *Grünfläche im Bestand* Gestaltung einer Zone für Erholung	B 23
	Fläche des ehemaligen Kalksteinbruchs nördlich von Freiroda *geplante Grünfläche* Sukzessionsfläche, Bewahrung wertvoller Pflanzenarten, naturnahe Pflege und Überwachung	

Die Fläche des ehemaligen Kalksteinbruches ist zurzeit teilweise eine Ödlandfläche mit beginnender Sukzession. Auf Grund des typischen mageren Untergrundes kann sich hier eine Vegetation entwickeln, die dem Schutzzweck der Schutzgebiete NSG und FFH-Gebiet genau entspricht. Insofern ist die Darstellung einer geplanten Grünfläche hier im Sinne des Schutzzweckes erfolgt.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Ein für das Freizeitangebot und die Naherholung wesentlicher Faktor sind die privaten Gartenanlagen. In den vergangenen Jahrzehnten sind an vielen Stellen im Siedlungsgebiet und darüber hinaus ausgedehnte Kleingartenanlagen entstanden, zum einen in räumlicher Nähe zu den großen Neubaugebieten und zum anderen in topografisch schwierigen, d. h. landwirtschaftlich nicht attraktiven Randlagen. Darüber hinaus befinden sie sich auf Splitterflächen im Landschaftsraum parallel zu den Bahnanlagen oder am Siedlungsrand.

In Teilbereichen haben Umstrukturierungen im Hinblick auf temporäres (Wochenendhausnutzung) oder saisonales Wohnen eingesetzt. Dem trägt der Flächennutzungsplan teilweise durch die Darstellung der tatsächlichen Nutzung Rechnung. Durch in diesem Sinne erfolgte Plandarstellungen von Sonderbauflächen präjudiziert der Flächennutzungsplan ein Planungserfordernis im Sinne der verbindlichen Bauleitplanung. Bis zur Überplanung stehen die derzeit formal geltenden Regelungen des Bundeskleingartengesetzes und des Baugesetzbuches parallel nebeneinander. Erst mit der Überplanung des Wochenendhausgebietes in seiner faktischen Ausprägung erfolgt die Ablösung des Bundeskleingartengesetzes und der mit ihm verbundenen Rechtswirkungen. Das Gebiet wird in den Status eines Baugebietes gemäß § 10 BauNVO erhoben (s. a. Kap. 4.5.1).

Darüber hinaus gibt es in Dauerkleingärten Verfestigungstendenzen im v. g. Sinn, welche aufmerksam zu beobachten und ggf. in einer späteren Flächennutzungsplanänderung aufzugreifen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um Teilbereiche der Kleingartensparte "Teufelsgraben" und um südliche Teilbereiche der Sparte "A. Damaschkeplatz" sowie südlich der Kleingartenanlage "Kirschberg" gelegene, in diesem Sinne bereits genutzte Teilbereiche und um die Sparte "Laubenpieper" am südlichen Ende des Straßenzuges Buchholzgraben.

Eine Bedarfsberechnung, welche die Einwohner ins Verhältnis zum dargestellten Gartenland setzt, wird durch die Stadt Naumburg (Saale) skeptisch gesehen, denn vergleichende Betrachtungen mit vorliegenden Werten aus den alten Bundesländern würden zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies liegt an der besonderen Situation der Kleingartensparten und sogenannten "Datschen" der ehemaligen DDR, welche nicht mit den Kleingärten in der ehemaligen BRD verglichen werden können: Die Bevölkerung in den neuen Ländern hatte und hat in einem viel größeren Umfang einen

Pachtgarten. Die Nachfrage nach diesen Pachtgärten wird etwas zurückgehen, bedingt durch die Zunahme von Eigenheimen mit Garten, aber auch durch den anhaltenden Alterungs- sowie Abwanderungsprozess von Einwohnern.

So werden im Flächennutzungsplan insgesamt ca. 74 ha Grünfläche als Dauerkleingärten dargestellt. Die gärtnerische Nutzung soll in diesen Bereichen überwiegend langfristig im Sinne des Bundeskleingartengesetzes abgesichert werden, sofern die materiellen Voraussetzungen hierfür als gegeben anzusehen sind. Die Flächen sind, sofern man sich auf die gegenwärtige Auslastung bezieht, für eine Stadt der Größe Naumburgs ausreichend.

Weitere rund 194 ha werden als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sonstiges Gartenland" dargestellt. In diesen Bereichen sind im Rahmen von weitergehenden Planungen oder Pachtverträgen fernerhin entsprechende Flächenwidmungen festzulegen. Eine Definition dieser Flächen als Dauerkleingärten auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erscheint unrealistisch, auch da in vielen Fällen Eigentums- und Pachtverhältnisse zu prüfen und immissionsschutzrechtliche Fragen und Bedarfsentwicklungen qualitativ noch zu klären sind.

Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die beabsichtigte städtebauliche Nutzung in den Grundzügen darzustellen. Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange unter- und gegeneinander ist es Aufgabe der Kommune, eine geordnete, städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozial gerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Daraus folgt, dass es im Einzelfall in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu Abweichungen von der bestehenden Situation kommen kann, d. h., dass auch Gartenanlagen oder aufgelassene Gewerbe respektive Bauflächen im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit mit einer anderen Nutzung überplant werden können. Nicht alle derzeit im Stadtgebiet vorhandenen Gartennutzungen werden durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgesichert (bspw. Teilflächen der Kleingartensparte "Saalestraße").

Gleiches gilt auch für einen Teil ehemaliger Gewerbeflächen. Bei letzteren sind die Teilflächen nördlich der Kroppentalstraße hervorzuheben. Auf diesen Flächen ist nicht das Aufleben gewerblicher Nutzungen oder die Bebauung mit Sondernutzungen bzw. gemischten Nutzungsformen das Ziel der Stadt Naumburg (Saale), sondern im Übergang zum Mühlbachtal eine charakterliche Neuausprägung mit einem anteiligen Schwerpunkt landschaftlicher Elemente. So ist die Darstellung Siedlungsgrünverbindung im Flächennutzungsplan flexibel hinsichtlich der Aufwertung von Teilbereichen, nicht nur zur Wohnumfeldverbesserung. Teile davon können ggf. geeignet sein, öffentliche Durchwegungen aufzunehmen, Freiräume für Veranstaltungen zu offerieren, als Ausstellungsbereiche zu fungieren oder stadtgestalterische Aufgaben im Sinne von Sichtschutzpflanzungen, möglicherweise auch als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle aus naturschutzfachlicher Sicht zu übernehmen. Hierzu wird im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes, entsprechend der eintretenden Rahmenbedingungen (Flächenfreigaben, Grunderwerb, Entwicklungsverfahren usw.) durch die Stadt Naumburg (Saale) zu entscheiden sein.

Weitere Überplanungen sind im vorliegenden Plangeltungsbereich nicht erfolgt.

Zusammenfassend soll somit festgestellt werden, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Naumburg (Saale) mit ihren Ortsteilen die bewirtschafteten Flächen der Garten- und Kleingartenvereine sowie weitere Gärten differenziert behandelt und diese als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet" darstellt, sofern inzwischen, entsprechend der veränderten Nutzungsstruktur, die Tatbestände eines Dauerkleingartens nicht mehr erfüllt werden. Es soll so zum Ausdruck gebracht werden, dass die Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" langfristig, ggf. auch über aufzustellende Bebauungspläne, als Dauerkleingärten gesichert werden sollen.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Ein für das Freizeitangebot und die Naherholung wesentlicher Faktor sind die privaten Gartenanlagen. In den vergangenen Jahrzehnten sind an vielen Stellen im Siedlungsgebiet und darüber hinaus ausgedehnte Kleingartenanlagen entstanden. Sie befinden sich vorzugsweise auf Splitterflächen im Landschaftsraum parallel zu den Bahnanlagen oder am Siedlungsrand.

Eine Bedarfsberechnung, welche die Einwohner ins Verhältnis zum dargestellten Gartenland setzt, wird durch die Stadt Naumburg (Saale) skeptisch gesehen, denn vergleichende Betrachtungen mit vorliegenden Werten aus den alten Bundesländern würden zu falschen Schlussfolgerungen führen. Dies liegt an der besonderen Situation der Kleingartensparten und sogenannten "Datschen" der ehemaligen DDR, welche nicht mit den Kleingärten in der ehemaligen BRD verglichen werden können: Die Bevölkerung in den neuen Ländern hatte und hat auch 20 Jahre nach der politischen Wende in einem viel größeren Umfang einen Pachtgarten. Die Nachfrage nach diesen Pachtgärten wird etwas zurückgehen, bedingt durch die Zunahme von Eigenheimen mit Garten, aber auch durch den anhaltenden Alterungs- sowie Abwanderungsprozess von Einwohnern. Andererseits fragen viele junge Familien heute wieder Pachtgärten aus Gründen ökologischen Bewusstseins nach.

Die gärtnerische Nutzung soll in den bestehenden Bereichen überwiegend langfristig im Sinne des Bundeskleingartengesetzes abgesichert werden, sofern die materiellen Voraussetzungen hierfür als gegeben anzusehen sind. Die Flächen sind, sofern man sich auf die gegenwärtige Auslastung bezieht, für eine Stadt der Größe Bad Kösens ausreichend.

Weitere Grünflächen werden mit der Zweckbestimmung "Sonstiges Gartenland" dargestellt. In diesen Bereichen sind im Rahmen von weitergehenden Planungen oder Pachtverträgen fernerhin entsprechende Flächenwidmungen festzulegen. Eine Definition dieser Flächen als Dauerkleingärten auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erscheint unrealistisch, auch da in vielen Fällen Eigentums- und Pachtverhältnisse zu prüfen und immissionsschutzrechtliche Fragen und Bedarfsentwicklungen qualitativ noch zu klären sind.

4.6 Infrastruktur

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(siehe Kapitel 2.4.1)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

1. Straßenverkehr

Das klassifizierte Straßennetz im Stadtgebiet (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) unterliegt nicht der Planungshoheit der Stadt Naumburg (Saale). Ausbauten und Ergänzungen dieser Straßen, wie z. B. Ortsumfahrungen, werden von den zuständigen Straßenbaulastträgern entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs veranlasst. Hier ist der Ausbau von Radwegen entlang der klassifizierten Straßen zu verfolgen. Als wichtige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsverbindungen sind die Bundesstraßen B 87, B 88 und B 180 sowie die Landesstraßen L 200, L 204, L 205 und L 207 dargestellt. Hinzu kommen die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen Naumburgs und die Haupterschließungsstraßen der Ortsteile.

Um das Stadtgebiet von Naumburg (Saale) verkehrstechnisch zu entlasten, ist im Verlauf der Bundesstraße B 87/B 88 eine Südumfahrung der Stadt Naumburg (Saale) im Planfeststellungsverfahren. Insbesondere die Gewerbeflächen östlich des Ortsteiles Flemmingen, aber auch die im Südosten der Stadt Naumburg (Saale) gelegenen Gewerbegebiete werden sich durch den Anschluss an die geplante Ortsumfahrung auf kurzem Wege in ihrer Lagegunst wesentlich verbessern. Wesentliche Anteile des hier aus Richtung BAB 9 zufahrenden Schwerlastverkehrs dürften dann als Belastungsfaktor für die Bereiche der südwestlichen Innenstadt von Naumburg (Saale) entfallen. Dies würde dazu führen, dass die festgestellten Emissionsbelastungen im v. g. Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit den Durchfahrtsverkehren des gewerblichen Schwerlastverkehrs, deutlich zurückgehen. Somit sieht die Stadt mit der Ortsumfahrung der B 87/B 88 die Chance, mittelfristig eine städtische Entlastungsstraße anzubieten, auch, um die Gewerbegebiete an der Peripherie an den überregionalen Verkehr auf attraktiven Wegen anzubinden. Es soll so erreicht werden, dass einerseits der Durchgangsverkehr und andererseits der Zielverkehr zu den Gewerbebetrieben überwiegend aus den Randbereichen städtischer Wohnlagen heraus verlagert wird.

Da sich die Stadt Naumburg (Saale) insgesamt zur Revitalisierung der Innenstadtlagen im Sinne einer guten Wohn- und Aufenthaltsqualität bekannt hat, hat sie bereits im Jahr 1996 einen Verkehrsentwicklungsplan erarbeiten lassen. Gegenstand der hier enthaltenen Aussagen zur zukünftigen Innenstadtentwicklung sind im Wesentlichen die Inhalte zur Verkehrsentwicklung. Darin werden bereits zu diesem Zeitpunkt die die Randbereiche der Innenstadt tangierenden Bundesverkehrsstraßenführungen als Entwicklungshemmnis für die Innenstadt von Naumburg (Saale) gewertet. Die in diesem Zusammenhang zusätzlich zur v. g. Südumfahrung von Naumburg (Saale) ebenfalls diskutierte Ostumfahrung ist jedoch zwischenzeitlich, insbesondere auf Grund der Vielzahl hier anzutreffender und sich als nicht überwindbar darstellender öffentlicher Belange fallen gelassen worden.

Desweiteren wird im Verkehrsentwicklungsplan (1996) eine Strategie für eine Auto arme Innenstadt aufgezeigt, die durch die bereits heute praktizierte Verkehrsführung schon in großen Teilen ihre Verwirklichung erfahren hat. Überwiegend kann den hierzu enthaltenen Inhalten auch heute noch zugestimmt werden.

Begünstigt durch die relativ ebene landschaftsräumliche Lage der Stadt zwischen Almrich und Grochlitz und in nördlicher Ausdehnung bis zum Siedlungsviertel hat im überwiegenden Teil des Kernstadtgebietes Radfahren eine gute Tradition. Auch die Lage der zahlreichen Gartenanlagen und die teilweise abgesetzt liegenden Gara-

genstandtorte sowie die Wegeführungen in den Tälern von Saale und Unstrut begünstigen die Verwendung des Fahrrades als Verkehrsmittel. Im Bundesdurchschnitt wird das Fahrrad nur zu 37 % in der Freizeit genutzt, der Rest der Wege dient dem Weg zur Arbeit/Schule, zum Einkaufen und zu anderen Erledigungen (Zahlen: BMVBW, 2002). Mangels örtlich vorliegender Zahlen kann durchaus von den Zahlen des BMVBW ausgegangen werden. Resultierend sind i. R. der Radverkehrsplanung der Stadt Naumburg (Saale) zukünftig sowohl der Alltags-, als auch der Freizeitradverkehr mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielgruppen differenziert zu betrachten. Das Hauptstraßennetz ist bereits in etlichen Teilen mit ergänzenden Radwegen ausgestattet. Abseits der Hauptstraßen gibt es für das Rad fahren zu nutzende Wege in den Grünräumen von Saale und Unstrut sowie im südlichen Stadtgebiet überleitend in das Wethautal. Ergänzt werden diese Hauptwegeführungen durch ausgeschilderte Radwege zur Vernetzung der Ortsteile im gesamten Stadtgebiet. Die die Gemarkung der Stadt Naumburg (Saale) querenden Radwege besitzen teilweise überregionalen Charakter und stellen so interessante Radfernverbindungen bis nach Bayern bzw. Thüringen dar.

Ein besonderes Augenmerk wird in der Zukunft auf die stadtgebietsimmanenten Radwegeführungen gelegt werden. Hier sind die abseits der stark befahrenen Straßen, in den sich weiterentwickelnden Grünräumen bereits vorhandenen und zu ergänzenden Wegeverbindungen gemeint, die insbesondere unter den Aspekten der Naherholung, aber auch des Alltagsradverkehres als attraktive Wegeverbindungen anzusehen sind. Beispielhaft anzusprechen in punkto Ergänzung ist hierbei eine Radwegeverbindung zwischen Naumburg (Saale) und Roßbach, begleitend zur B 180. Ergänzt werden die straßenbegleitenden Radwege durch gut befahrbare (betonierte), z. T. landwirtschaftliche Wege zu einem heute bereits recht umfassenden Netz. Darüber hinaus ist vorstellbar, dass sich das Radwegenetz zukünftig durch sog. Umwelttrassen (Straßenverbindungen mit Vorrangfunktion für den Radverkehr) ergänzen lässt, wozu Naumburg (Saale) auf Grund seiner Stadtstruktur und Topografie ausgezeichnete Rahmenbedingungen besitzt. Ein Modellstadtvorhaben "Städtischer Fahrradverkehr" könnte damit im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes Wirklichkeit werden.

Die Parkraumversorgung in der Innenstadt ist derzeit ausreichend. Mit zunehmender Interessantheit durch die fortschreitende Altstadtsanierung und Umgestaltung zu qualitativ hochwertigen Einkaufs- und Erlebnisbereichen ist eine Verknappung wahrscheinlich. Dieses Problem wird jedoch im Rahmen der weiteren Planungen zum Sanierungsgebiet in der Innenstadt Naumburg (Saale) behandelt werden müssen. Konsequenzen für die Flächennutzungsplanung ergeben sich nicht.

Die vorhandenen Garagenhöfe Naumburgs befinden sich augenscheinlich in sehr differenzierter Auslastung in Bezug auf die Nutzungsformen. Sie werden sowohl als Stellplatz für die Mieter der angrenzenden Wohngebiete als auch als Ausweichstellplatz bzw. als Hobbywerkstatt oder Materialienlager (Abstellkammer) gehalten. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Flächen, zumindest anteilig, im Rahmen sich konkretisierender Stadtumbauprozesse andere Nutzungen erhalten werden. In diesem Zuge wäre exemplarisch der schrittweise Rückbau des Garagenkomplexes am Mertendorfer Weg zu erwähnen. Jedoch soll überwiegend eine Neudefinition erst zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung, erfolgen, wenn sich die Ziele des Stadtumbauprozesses auf den weiteren in Rede stehenden Flächen hinreichend konkretisiert haben. Sie verbleiben deswegen im Bestand

dargestellt bzw. in Teilen, wo die städtebauliche Zielstellung konkretisierbar ist, mit der zukünftig gewollten Nutzung überlagert.

2. Schienenverkehr

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist die Deutsche Bahn Netz AG gemäß Artikel 1, § 22 Eisenbahnneuordnungsgesetz – E-NeuOG – vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) über die Liegenschaften der Deutschen Bahn Netz AG verfügungsberechtigt. Grundstücke und Grundstücksteile, über die die Deutsche Bahn Netz AG gemäß Artikel 1, § 22 E-NeuOG verfügungsberechtigt ist, sind dem besonderen Eisenbahngesetz (AEG) als planfestgestellte Bahnanlagen zuzuordnen. Unter Beachtung des ebenfalls durch das E-NeuOG geänderten § 38 BauGB wird die Fachplanung der Bundeseisenbahnen der Vorrang gegenüber der Planungshoheit der Gemeinde eingeräumt.

Naumburg (Saale) liegt am Kreuzungspunkt überregionaler und regionaler Bahnstrecken. Das vorhandene Bahnnetz ist im überregionalen Bereich vollständig elektrifiziert. Das regionale Bahnnetz, betrieben durch die Burgenlandbahn, wird durch mit Dieselmotoren getriebene Fahrzeuge befahren. Beide Netze erschließen (auch unter touristischen Gesichtspunkten) die Orte der Region und stellen die Verbindung zu den Oberzentren Halle/Leipzig bzw. in westlicher Richtung Jena/Weimar/Erfurt her. Im Zuge des Schnittstellenprogramms wurde das Bahnhofsumfeld von Naumburg (Saale) entsprechend barrierefrei ausgebaut. Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes befinden sich PKW-Stellplätze und eine attraktive Anbindung für den Busverkehr. Für den Radverkehr wurde im Sinne seiner Attraktivitätsverbesserung eine Fahrradabstellanlage seitlich des Zugangs zu den Bahnsteigen eingerichtet.

Die Haltepunkte Kleinjena und Naumburg Ost der Burgenlandbahn zeigen sich einer guten bis mäßigen Nutzungsqualität, wären optisch durchaus aufzuwerten und damit unter touristischen Aspekten mit einem gewissen Entwicklungspotenzial versehen. Die Diskussion um einen zusätzlichen Haltepunkt im Ortsteil Roßbach greift der vorliegende Flächennutzungsplan zunächst nur informell auf, da gegenwärtig davon auszugehen ist, dass im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes eine derartige abschließende Entscheidung im Sinne des Eisenbahnrechts unwahrscheinlich ist. Dennoch sieht sich die Stadt Naumburg (Saale) nicht gehindert, einen derartigen Bahnhaltepunkt konzeptionell anzudenken und diese Zielstellung informell im Flächennutzungsplan darzustellen.

3. Flugverkehr

In der Stadt Naumburg (Saale) besteht ein Hubschraubersonderlandeplatz im Bereich des Klinikums Naumburg. Der Flugbetrieb erfolgt nach Sichtflugregeln bei Tag. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet diesen Sonderlandeplatz als Anlage für den Luftverkehr als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB.

4. Öffentlicher Personennahverkehr

Eine Optimierung des Stadtbusnetzes erfolgte bereits 2005 mit der Einführung des sog. Rendezvoussystems (Treffpunkt aller Linien am "City-Bus-Stopp"). Eine wichtige Aufgabenstellung wird künftig darin gesehen, das Netz innerhalb der Stadt Naumburg (Saale) weiter zu optimieren sowie die Umsteigerelationen zur Bahn sowie zwischen Stadt- und Fernverkehr zu optimieren. Insbesondere auf Grund des hohen Verflechtungsgrades zwischen Stadt- und Regionallinien gilt es hierbei Optimierungspotenzia-

le zu nutzen, um das Angebot auch unter touristischen Gesichtspunkten weiter an Attraktivität gewinnen zu lassen. Hierbei ist bspw. eine direkte, bisher fehlende Busverbindung von Naumburg (Saale) nach Goseck in den Bereich des überregional touristisch vermarkteten Sonnenobservatoriums anzusprechen.

5. Schiffsverkehr

Es gibt ein seit Jahren etabliertes Unternehmen, welches einen Linienverkehr zwischen Naumburg (Saale) und Freyburg in dem Zeitraum von März bis November regelmäßig aufrechterhält. Diese Rund- und Linienfahrten gehören zu einem wichtigen touristischem Angebot der Region und sind damit Bestandteil auch in der mittelfristigen Planung der Stadt Naumburg (Saale). Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Beförderungsleistungen bedarf es der Planungssicherheit für Schiffsanleger, Parkplätze und Versorgungseinrichtungen bzw. Verknüpfungen zu anderen Verkehrsmitteln. Die Stadt Naumburg (Saale) bekennt sich zum Bestand und der Ausbaufähigkeit der Personenschifffahrt auf Saale und Unstrut.

6. Ver- und Entsorgung

Alle Ortsteile und Bauflächen der Stadt Naumburg (Saale) sollen künftig - zumindest in Teilen - an die zentrale Schmutzwasserentsorgung der beiden Kläranlagen im Stadtgebiet angeschlossen werden. Somit ist zukünftig bei Inanspruchnahme neu ausgewiesener Bauflächen das Abwasser gemäß WG LSA schadlos und ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Grundlage hierfür bilden die Abwasserbeseitigungskonzepte für Schmutzwasser der Stadt Naumburg (Saale) bzw. der Abwasserzweckverbände "Mittlere Saale/Weiße Elster" und "Untere Unstrut".

Nicht bei jeder der neu dargestellten Sonderbauflächen ist zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes bereits geklärt, wie die Beseitigung des anfallenden Abwassers ordnungsgemäß und schadlos erfolgen wird. Vielmehr wird an dieser Stelle auf das grundsätzliche Erfordernis einer verbindlichen Bauleitplanung für diese Bereiche abgestellt, deren Inhalt sodann die Klärung der Abwasserbeseitigung, im Rahmen des Vollzuges der Planung sicherzustellen hat.

Wo immer möglich, sollte angestrebt werden, das anfallende Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern. Wo dies nicht möglich ist, ist die Anlage von Regenwasserrückhalteeinrichtungen zur Entlastung der vorhandenen Vorfluter vordringlich anzustreben. In jedem Fall ist das anfallende Niederschlagswasser so zu beseitigen, dass Eigentum und Gesundheit der betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten, auch außerhalb der jeweils genutzten Fläche, keinen Schaden nehmen. Notwendige Niederschlagswasserrückhaltemaßnahmen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen. Die für eine Versickerung notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sind außerhalb des vorliegenden Bauleitplanverfahrens von der Stadt Naumburg (Saale), einvernehmlich mit dem Umweltamt des Burgenlandkreises sowie der Unteren Wasserbehörde und den Wasserver- und entsorgern herzustellen.

<u>Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)</u>

1. Straßenverkehr

Das klassifizierte Straßennetz im Plangebiet (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) unterliegt nicht der Planungshoheit der Stadt Naumburg (Saale). Ausbauten

und Ergänzungen dieser Straßen, wie z. B. Ortsumfahrungen, werden von den zuständigen Straßenbaulastträgern entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs veranlasst. Hier ist der Ausbau von Radwegen entlang der klassifizierten Straßen zu verfolgen. Alle wichtigen örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsverbindungen sind im Ergänzungsflächennutzungsplan dargestellt. Hinzu kommen die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen und die Haupterschließungsstraßen der Ortsteile.

Um das Stadtgebiet von Naumburg (Saale), aber auch insbesondere die Orts-teile Bad Kösen, Hassenhausen und Neujanisroda verkehrstechnisch zu entlasten, ist im Verlauf der Bundesstraße B 87 über ein Planfeststellungsverfahren eine Südumfahrung der Stadt Naumburg (Saale) entwickelt worden. Dieses Planverfahren (vordringlicher Bedarf gemäß Bundesverkehrswegeplan 2003) wurde bereits formell abgeschlossen. Bei Realisierung dieses Straßenbauvorhabens dürften wesentliche Anteile des hier aus Richtung BAB 9 zufahrenden Schwerlastverkehrs als Belastungsfaktor für die genannten Ortsteile entfallen. Dies würde dazu führen, dass die festgestellten Emissionsbelastungen im v. g. Bereich, insbesondere im Zusammenhang mit den Durchfahrtsverkehren des gewerblichen Schwerlastverkehrs, deutlich zurückgehen. Somit sieht die Stadt mit der Ortsumfahrung Bad Kösen der B 87 die Chance, mittelfristig eine städtische Entlastungsstraße anzubieten, letztlich auch, um die Gewerbegebiete an der Peripherie an den überregionalen Verkehr auf attraktivem Wege anzubinden. Es soll so erreicht werden, dass einerseits der Durchgangsverkehr und andererseits der Zielverkehr zu den Gewerbebetrieben überwiegend aus den innerörtlichen bzw. innerstädtischen Wohnlagen heraus verlagert wird.

Das vorhandene Verkehrsnetz in städtischer Trägerschaft ist künftig entsprechend den Anforderungen instand zu halten und unter Berücksichtigung der jeweiligen städtebaulichen Qualitäten vor Ort im Rahmen der Realisierung von Bauvorhaben bedarfsgerecht auszubauen. Dabei sind für die Dorflagen typische Strukturen besonders zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist ein möglichst geringer Versiegelungsgrad anzustreben.

Im Rahmen zukünftiger Ausbaumaßnahmen ist auch die erforderliche Erweiterung und Ergänzung der Leitungsnetze für die technische Infrastruktur zu berücksichtigen. Gesonderte Konzeptionen für Fuß- und Radwege sind auf Grund der bereits vorhandenen Wegenetze gegenwärtig nicht erforderlich. Das Hauptstraßennetz ist bereits in vielen Teilen mit ergänzenden Radwegen ausgestattet. Abseits der Hauptstraßen gibt es für das Radfahren zu nutzende Wege in den Grünräumen der Saale sowie auf Verbindungswegen zwischen den Ortsteilen, welche teilweise im Rahmen des ländlichen Wegebaus radfahrergerecht hergerichtet wurden. Die den vorliegenden Plangeltungsbereich querenden Radwege besitzen teilweise überregionalen Charakter und stellen so interessante Radfernverbindungen bis nach Thüringen dar.

Die Parkraumversorgung im Plangebiet ist derzeit ausreichend. Mit zunehmender Interessantheit durch die fortschreitende Altstadtsanierung und Umgestaltung zu ggf. neuen urbanen Strukturen und Erlebnisbereichen ist eine Verknappung denkbar. Dieses Problem wird jedoch im Rahmen der weiteren Planungen zum Sanierungsgebiet der Innenstadt Bad Kösen behandelt werden müssen (Stellplätze im Bahnhofsumfeld). Konsequenzen für die Ergänzungsflächennutzungsplanung ergeben sich nicht.

2. Schienenverkehr

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ergänzungsflächennutzungsplanes ist die Deutsche Bahn Netz AG gemäß Artikel 1, § 22 Eisenbahnneuordnungsgesetz – E-NeuOG – vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) über die Liegenschaften der Deutschen Bahn Netz AG verfügungsberechtigt. Grundstücke und Grundstücksteile, über die die Deutsche Bahn Netz AG gemäß Artikel 1, § 22 E-NeuOG verfügungsberechtigt ist, sind dem besonderen Eisenbahngesetz (AEG) als planfestgestellte Bahnanlagen zuzuordnen. Unter Beachtung des ebenfalls durch das E-NeuOG geänderten § 38 BauGB wird die Fachplanung der Bundeseisenbahnen der Vorrang gegenüber der Planungshoheit der Gemeinde eingeräumt.

Bad Kösen und das Saaletal im vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplan liegen am überregionalen Bahnnetz. Das vorhandene Bahnnetz ist vollständig elektrifiziert. Es stellt sich auch unter touristischen Gesichtspunkten als Verkehrserschließung der Orte der Region und Verbindung zu den Oberzentren Halle/Leipzig bzw. Jena/Weimar/Erfurt als wesentlich dar. Im Zuge des Schnittstellenprogramms sollte das Bahnhofsumfeld von Bad Kösen entsprechend barrierefrei ausgebaut werden. In diesem Zuge sollte auch ein Bahnhofsvorplatz mit PKW-Stellplätzen und einer attraktiven Anbindung für den Busverkehr entstehen. Die Ergänzung einer Fahrradabstellanlage seitlich des Zugangs zu den Bahnsteigen stellt sich in diesem Zuge als selbstverständlich dar.

Darüber hinaus kann eine Chance in der Privatisierung des historisch wertvollen und stadtbildprägenden Bahnhofgebäudes bestehen, sofern hier standortadäquate Dienstleistungs- oder Servicenutzungen Einzug halten können.

3. Flugverkehr

Im Ortsteil Bad Kösen besteht im Bereich des Kurklinikums ein Hubschraubersonderlandeplatz. Der Flugbetrieb erfolgt nach Sichtflugregeln bei Tag. Der Flächennutzungsplan kennzeichnet diesen Sonderlandeplatz als Anlage für den Luftverkehr im Sinne einer nachrichtlichen Übernahme gemäß § 5 (4) BauGB.

4. Öffentlicher Personennahverkehr

Eine wichtige Aufgabenstellung wird künftig darin gesehen, das Netz innerhalb des Stadtgebietes Naumburg (Saale) weiter zu optimieren sowie die Umsteigerelationen zur Bahn sowie zwischen Stadt- und Fernverkehr zu optimieren. Insbesondere auf Grund des hohen Verflechtungsgrades zwischen Stadt- und Regionallinien gilt es hierbei Optimierungspotenziale zu nutzen, um das Angebot auch unter touristischen Gesichtspunkten weiter an Attraktivität gewinnen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird entsprechend des Nahverkehrskonzeptes des Burgenlandkreises ein zentraler Bushalt an der Gerstenbergpromenade in Bad Kösen angestrebt.

5. Schiffsverkehr

Auf der Saale wird seit Jahren Ausflugsschifffahrtsverkehr zwischen Bad Kösen und Saaleck angeboten (von März bis November). Diese Rundfahrten gehören zu einem wichtigen touristischem Angebot der Region und sind damit Bestandteil auch der mittelfristigen Planung der Stadt Naumburg (Saale) für den vorliegenden Plangeltungsbereich. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Beförderungsleistungen bedarf es der Planungssicherheit für Schiffsanleger, Parkplätze und Versorgungseinrichtungen bzw. Verknüpfungen zu anderen Verkehrsmitteln. Die Stadt Naumburg

(Saale) bekennt sich zum Bestand und der Ausbaufähigkeit dieser Personenschifffahrt auf der Saale.

6. Ver- und Entsorgung

Sämtliche Grundstücke im Bereich der Ortslagen des Plangebietes sind entsprechend dem ortsüblichen Standard erschlossen. Die Leitungsbestände besitzen entsprechend der zu verzeichnenden Ortsentwicklung ein unterschiedliches Alter. Anpassungsbedarf der Wasser- und Abwasserinfrastruktur besteht erst im Rahmen von baulichen Neuentwicklungen. Überwiegend zuständig für die Abwasserentsorgung ist der AZV Bad Kösen, für die Ortsteile Janisroda, Neujanisroda und Prießnitz der AZV Naumburg. Bereiche mit dezentraler Entsorgung wurden im Ergänzungsflächennutzungsplan gekennzeichnet.

Für die Trinkwasserversorgung zeichnen die Technischen Werke Naumburg (TWN) verantwortlich.

In Bezug auf das Niederschlagswasser wird die Versickerung auf den jeweiligen Grundstücken angestrebt. Wo dies nicht möglich ist, ist in Abhängigkeit vom Niederschlagswasseranfall die Anlage von Regenwasserrückhaltebecken zur Entlastung der vorhandenen Vorfluter vordringlich anzustreben. In jedem Fall ist das anfallende Niederschlagswasser so zu beseitigen, dass Eigentum und Gesundheit der betreffenden Eigentümer und Nutzungsberechtigten, auch außerhalb der jeweils genutzten Fläche, keinen Schaden nehmen.

Dem Unterhaltungsverband "Mittlere Saale – Weiße Elster" obliegt die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Gebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes. Im Territorium des Verfahrens existiert eine Vielzahl von Gewässern 2. Ordnung. Die Gewässer, einschließlich deren Umfelder, sind im Rahmen der sich im Bereich der Gewässer vollziehenden Planungen zu beachten. Der Verband ist weder Eigentümer der gewässerbezogenen Grundstücke noch Baulastträger für bauliche Anlagen in und an Gewässern.

Für die Thematik Gasversorgung wird auf die Aussagen zu Kapitel 2.4.1.2 verwiesen. Zusätzlich ist anzumerken, dass die Technischen Werke Naumburg (TWN) ab 2012 die Gasversorgung im Stadtgebiet Bad Kösen übernommen haben.

In Bezug auf die Energieversorgung besteht innerhalb des Plangeltungsbereiches eine vollständige Versorgung. Überwiegend ist dabei bereits eine Erdverkabelung erfolgt. Ansonsten wird die Energieversorgung noch oberirdisch geführt. Für Hochspannungsfreileitungen (außerhalb des Plangebietes) gelten Schutzstreifen von 50 m, d. h. jeweils 25 m beidseits der Leitungsachse, in welchem hinsichtlich der Bebauung bzw. Bepflanzung Beschränkungen bestehen. Diese sind unabhängig von der Flächendarstellung, z. B. für die Landwirtschaft oder Wald im Ergänzungsflächennutzungsplan zu beachten.

Die MITNETZ Strom GmbH betreibt Verteilungsanlagen des Mittel- und Niederspannungsnetzes im Plangebiet. Für die Mittelspannungsfreileitungen gilt ein Schutzstreifen von 15 m (d. h. jeweils 7,50 m links und rechts der Leitungsachse). In den Schutzstreifen von Freileitungen sind grundsätzlich keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zulässig. Bei Pflanzungen außerhalb der Schutzstreifen ist darauf zu achten, dass Bäume auch bei Erreichen ihrer Endwuchshöhe keine Gefährdungen der Freileitun-

gen darstellen. Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen, Überbauungen usw. freizuhalten.

Im Planbereich befindet sich eine Vielzahl an Telekommunikationslinien der Telekom, Bereich Technik Breitband & Festnetz. Der Planbereich ist telekommunikationsseitig ausgebaut. Die Dienste der Telekom können angeboten werden. Eine weitere Bebauung im Plangebiet kann telekommunikationsseitig erschlossen werden. Die am Markt etablierten Telekommunikationsträger bieten zukunftssichere, upgradefähige und langlebige Lösungen an. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollten geeignete Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationsleitungen vorgehalten werden.

Auf der Grundlage des § 4 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (AbfG LSA, GVBl. LSA 2010, 44), zuletzt geändert durch § 38 Abs. 1 des Gesetzes vom 10.12.2010 (GVBl. LSA, S. 569, 577) regeln die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch Satzung die Abfallentsorgung. Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung sind gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Burgenlandkreises dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger bzw. dessen beauftragten Dritten zu überlassen.

Die Entsorgung von gewerbespezifischen Abfällen zur Verwertung, welche gemäß der Abfallentsorgungssatzung nicht dem Burgenlandkreis zu überlassen sind, ist vom jeweiligen Abfallerzeuger selbst über zugelassene Entsorgungsunternehmen zu organisieren. Die Verwertung von Abfällen hat Vorrang vor deren Beseitigung. Nicht wiederverwertbarer Bodenaushub ist in Abstimmung mit dem Fachdienst für Umwelt des Burgenlandkreises zu entsorgen.

4.7. Gewässerschutz/Wasserwirtschaft

4.7.1. Gewässerschutz

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Im Natur- und Landschaftshaushalt übernehmen Oberflächengewässer u. a. die Funktionen der Wasserrückhaltung und Abflussregulation, der Entwässerung des Gebietes, des Klimaausgleichs und der Biotopbildung. Die Gewässer sind gegenwärtig zahlreichen direkten und indirekten Beeinträchtigungen und Belastungen ausgesetzt (direkte und diffuse Schadstoffeinträge; Gewässerausbau), die zusammen mit der geringen Größe der vorhandenen Gewässer zur Minderung und teilweise zur völligen Unterbindung der Gewässerfunktionen führen können.

Die Umweltgesetzgebung des Bundes und der Länder setzt Prioritäten in Bezug auf die Ordnung des Wasserhaushaltes und den Schutz der Gewässer. "Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt. Maßnahmen, die zu einer nachteiligen Verschlechterung der Gewässergüte führen, sind unzulässig." (§ 2 Abs. 1 und 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Im Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz gibt es nur wenige, meist temporäre Fließgewässer und Gräben, die gemäß § 70 WG LSA als Gewässer 2. Ordnung eingestuft

sind. Die Gemeinde ist Mitglied im Unterhaltungsverband "Mittlere Saale - Weiße Elster", dem die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt.

Mehrere Kerbtäler im Hangbereich der Saale sind für die Oberflächenwasserabführung von der Molauer Platte in Richtung Saale wichtig. Diese Tälchen sind im Planungszeitraum nicht durch nutzungsverändernde Maßnahmen betroffen und bleiben somit für ihre natürliche Funktion erhalten. In den Ortslagen befinden sich stehende Gewässer in Form von Dorfteichen (Gewässer 2. Ordnung). Größere Gewässer mit Bedeutung für die Wasserwirtschaft sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Im Uferbereich der Gewässer 2. Ordnung ist nach § 94 Abs. 1 bis 4 WG LSA ein 5 m breiter Schonstreifen ab oberster Böschungskante festgelegt.

Danach darf im Gewässerschonstreifen grundsätzlich Dauergrünland nicht in Ackerland umgebrochen werden. Bauliche Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn sie standortbezogen sind. Bäume und Sträucher außerhalb von Wald dürfen nur beseitigt werden, wenn dies für den Ausbau und die Unterhaltung der Gewässer, den Hochwasserschutz, die Verjüngung des Bestandes oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Soweit dies zur Verwirklichung der vorgenannten Grundsätze notwendig ist, kann die zuständige Wasserbehörde anordnen, dass Gewässerschonstreifen mit geeigneten Gehölzen bepflanzt oder sonst mit einer geschlossenen Pflanzendecke versehen werden, die Art der Bepflanzung und die Pflege der Gewässerschonstreifen regeln und die Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerschonstreifen untersagen.

Insofern unterliegen diese Flächen nur in begrenztem Maße der Planungshoheit der Gemeinde. Die Gewässerschonstreifen sind im FNP im Maßstab 1:10.000 nicht darstellbar. Die geplanten Pflanzstreifen und Grünflächen entlang der Gewässer sollen im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde und dem Unterhaltungsverband realisiert werden. Im unmittelbaren Bereich der Teiche sind keine Nutzungsveränderungen geplant.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(siehe Kapitel 2.11)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(siehe Kapitel 2.11)

4.7.2. Wasserwirtschaft

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Der Nordwesten des Gemeindegebietes wird von einer Trinkwasserschutzzone III der Trinkwasseranlage "Weniger Aue-Werichtswiesen" Bad Kösen berührt. Diese Schutzzone wurde mit Kreistagsbeschluss Nr. 56-10/85 vom 18.12.1985 festgelegt und dient den Schutzzwecken nach § 48 Abs. 1 WG LSA. Ihre Grenze verläuft etwa entlang der Waldkante zum Kukulauer Grund. Sie erstreckt sich fast ausschließlich auf Waldflächen. Die gesamte Schutzzone (auch außerhalb des Gemeindegebietes umfasst eine Fläche von 143 ha.

Nach § 53 Abs. 1 Salz 2 i. V. m. § 49 Wassergesetz LSA und der Präzisierung der Schutzbestimmungen im gültigen DVGW-Regelwerk W 101 vom Februar 1975, Punkt 5.1.2. ist in der Zone III u. a. die Versickerung von unbehandelten Abwässern in den Untergrund schädlich. Für die innerhalb der Schutzzone vorhandene Altlastenverdachtsfläche "Kalksteinbruch Freiroda" ist deshalb eine Gefährdungsabschätzung erforderlich.

Die forstwirtschaftliche Nutzung soll grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben werden unter weitgehender Vermeidung boden- oder wasserschädigender chemischer Mittel für Pflanzenschutz, für Aufwuchs- und Schädlingsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(siehe Kapitel 2.11)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(siehe Kapitel 2.11)

4.8 Natürliche Bedingungen

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Klima

Großräumig gehört das Gemeindegebiet zum kontinental geprägten Bördeklima und ist dem herzynischen Binnenlandklima zuzuordnen. Außerdem bestimmt die Lage im Lee des Harzes das Klima der Region. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 8,8°C, die mittlere Julitemperatur ist mit 18°C und die mittlere Januartemperatur mit 0,5°C angegeben. Mit 530 mm Niederschlag im Jahr ist die Region sehr niederschlagsarm. Im Sommer fallen 61% der Jahresniederschläge. Das Plateau ist besonders windexponiert, mit vorherrschenden Westwinden.

In Abhängigkeit vom Geländerelief, den Nutzungsarten und den Bodenstrukturen ist das Klima im Gemeindegebiet lokal differenziert

- Die offenen Standorte auf der Hochfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung oder ruderaler Vegetation besitzen ein Freilandklima mit hoher oder mittlerer Frisch- und Kaltluftproduktion. Mulden bilden zugleich Frischluftschneisen, die bis zu den Ortslagen führen, z. B. der Graben südöstlich von Heiligenkreuz.
- Die Tälchen und Rinnen mit unterschiedlichem Bewuchs und die Hangbereiche weisen einen Abfluss der Kaltluft auf, der zu Nebelhäufigkeit und Spülfrösten führen kann und ein kühles Schluchtklima mit lokalen Kaltluftansammlungen in den Seitentälern der Saalehänge und anderen Tieflagen (z. B. ehem. Steinbruch verursacht)
- Die sonnenexponierten Süd-, Südwest- und Südostbereiche sind begünstigt durch maximale Erwärmung tagsüber sowie nächtliche Abkühlung.
- Die Waldlagen weisen eine hohe Luftfeuchte, relativ stetige Temperaturen und eine relative Windruhe in Bodennähe auf. Sie wirken insbesondere als Luftfilter.

- Die Ortslagen besitzen gegenüber dem Offenland infolge ihrer geringen Ausdehnung nur kleine Wärmeinseln. Diese kühlen sich nachts nur gering ab und sind deshalb durch mäßige Temperaturschwankungen gekennzeichnet.

Geologie

Das Planungsgebiet gehört vom geologischen Aufbau her zur Querfurt-Naumburger Muschelkalkplatte. Der geologische Untergrund wird von Kalkgesteinen des Mittleren und Oberen Muschelkalkes gebildet. Das am Rande der Gemarkung Crölpa-Löbschütz befindliche Saaletal wurde durch den Fluss bis zu 120 m in diese Gesteinsschichten eingetieft. Die Gemeinde liegt auf der wellig ausgeprägten, flach nach Norden geneigten Muschelkalkhochfläche in einer Höhe von 230 bis 279 m ü. NN. Das Gestein ist größtenteils von tertiären Sanden und Kiesen sowie von weichseleiszeitlichem Löß, Schwemmlöß und lößreichen Fließerden in unterschiedlicher Mächtigkeit bedeckt. Der Muschelkalk ist oberflächlich nur gering verwittert und tritt nur an Hangbereichen zutage.

Die Hochfläche ist durch mehrere Erosionsrinnen und muldenartige Seitentäler gegliedert. Flächenhafter Bodenabtrag durch Wassererosion und Ablagerung von Schwemmassen trugen zur Bildung von breiten Mulden (z. B. "Der Riesen") bei.

Bodenverhältnisse

Ausgangssubstrate für die Bodenbildung im Gemeindegebiet sind der kalkhaltige Löß bzw. Schwemmlöß und ein skelettreicher Lehm auf den Verwitterungsstandorten des Muschelkalkes. Auf der lößüberdeckten Plateaufläche bildeten sich Löß-Grieserden, Löß-Parabraunerden und Lößtieflehm-Fahlerden. Sie neigen teilweise zu Staunässe durch den Schluff- Lehmanteil und trugen somit zur Bildung von Löß-Braunstaugley bei.

Die Lößböden mit Ackerwertzahlen zwischen 60 und 85 eignen sich sehr gut für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Böden, besonders die Fahlerden sind jedoch auch sehr erosions-, verdichtungs- und verschlämmungsgefährdet. Diese Eigenschaft wird durch die intensive Ackernutzung verstärkt. Der Humushorizont wird dadurch verringert. In den Muldenbereichen wurde im Laufe der Zeit durch Spülerosion besonders humusreiches Oberbodenmaterial aus Löß-Braunerden abgelagert. Diese Böden sind sehr tiefgründig, feinerdig und nährstoffreich.

Auf den höher gelegenen Standorten und den steileren Hangpartien des Muschelkalkes herrschen flachgründigere, karbonathaltige Rendzina-Böden vor. Die Ertragsfähigkeit dieser Böden ist vergleichsweise geringer (Ackerwertzahlen unter 50), ihre Bedeutung für die Entwicklung seltener Arten und Biotope jedoch groß. Auf den ausdauernd gartenbaulich genutzten Löß-Standorten entstanden durch intensive Düngung Böden mit einem mächtigen Humushorizont (Hortisole), welche nicht mehr die natürliche Schichtenfolge aufweisen.

Hydrologische Verhältnisse, Gewässer

Die gesetzlichen Vorgaben des Umweltrechtes zum Grundwasserschutz sind beispielhaft in § 2 Nr. 19 NatSchG LSA wie folgt formuliert: "Grundwasserveränderungen, die eine Minderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere Beeinträchtigungen der Lebensräume besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können, sollen vermieden werden." Da das Grundwasser ins-

gesamt für die menschliche Brauch- und Trinkwasserversorgung die natürliche Grundlage bildet, ist die Grundwasserneubildung ein wichtiger Faktor im Gesamt-Wasserhaushalt.

Die Grundwasserführung im Planungsgebiet erfolgt in dem geklüfteten Felsgestein des Muschelkalkes. Es wird in der Tiefe vom Mittleren und Unteren Buntsandstein abgeschlossen. Auslaugungsprozesse und in der Folge kleinere Erdfälle sind nicht auszuschließen. Der Grundwasserspiegel im Muschelkalk unterliegt erheblichen, zeitlich bedingten Schwankungen. Es treten auch teilweise Schichtquellen mit stark schwankenden Schüttungen auf.

Der freie Grundwasserspiegel liegt auf ca. 250 m ü. NN südöstlich von Crölpa und etwa auf 170 m ü. NN nordwestlich von Freiroda. Das Grundwassereinzugsgebiet reicht im Süden bis zur Linie Tultewitz-Prießnitz und im Osten bis an den östlichen Dorfrand von Freiroda. Die Grundwasserfließrichtung zeigt in Richtung Nordwest. Die Lößböden können fast die gesamte Niederschlagsmenge zwischenspeichern und für die Vegetation verfügbar halten, während die flachgründigen Böden auf Kalkuntergrund ein sehr geringes Speichervermögen besitzen. Die Grundwasserneubildungsrate beträgt 2,25 l/s km²

Das gesamte Gemeindegebiet entwässert oberflächlich zur Saale.

Auf Grund der geringen Niederschlagsmenge, des hohen Verdunstungsanspruches sowie der raschen Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens und der darunter liegenden Gesteinsschicht ist das Gebiet durch eine minimale Oberflächenentwässerung und eine sehr geringe Fließgewässerdichte gekennzeichnet Zu den Oberflächengewässern zählen Fließgewässer, Standgewässer und Quellen. Sie stellen einerseits relativ gut abgrenzbare und vielgestaltige Ökosysteme dar und stehen andererseits über stoffliche und energetische Prozesse mit den anderen Naturhaushaltsgrößen in enger Wechselbeziehung. Der Charakter der Gewässer wird entscheidend vom Aufbau des Wasserkörpers, des Gewässerbettes, der Wasserwechselzone und den besonderen Standortfaktoren des Umlandes bestimmt.

Im Gemeindegebiet existieren mehrere schwach wasserführende Gräben, die als Gewässer 2. Ordnung eingestuft sind. Sie entsprechen nicht mehr den ursprünglichen natürlichen Verhältnissen und wurden durch menschlichen Einfluss stark verändert, z. B. begradigt und vertieft oder teilweise beseitigt durch Überackern. Teilweise werden in die Gräben noch Haushaltsabwässer eingeleitet, welche die Wasserqualität extrem mindern. Der optische Gewässerzustand und nitrophile Ruderalfluren in den Uferbereichen weisen auf Schadstoffeinträge hin. Typisch für das Gebiet sind auch periodisch auftretende Quellen, Bachschwinden und Trockentäler, die nur nach Starkregen Wasser führen.
Als Standgewässer wurden in den Ortsteilen außer in Kreipitzsch vor etwa 100 Jahren Feuerlöschteiche errichtet. Diese Teiche sind teilweise technisch verbaut, besonders in straßennaher Lage. Die Ufervegetation besteht überwiegend aus Kulturpflanzen auf öffentlicher Grünfläche.

Landschaft

Die Landschaft wird von vielen Kriterien beeinflusst, insbesondere von der topografischen und morphologischen Ausprägung, von der Vielfältigkeit ihrer Gestalt sowie

vom Biotopwert. Als subjektives Kriterium für das Landschaftsbild kommt noch die ästhetische Qualität hinzu.

Die hauptsächlichen Strukturelemente der Landschaft im Bereich der Gemeinde Crölpa-Löbschütz sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Landschaftselemente

Landschaftselement	Ausprägung, Eigenschaften
Gering strukturierte Landwirtschaftsflächen	geringer Landschaftsbildwert, nutzungsintensiv, Biotopwert gering
Laubmischwälder	hoher bis sehr hoher Landschaftsbildwert, wertvolle Biotope, strukturreich, vielfältig, hoher Erholungs- und Erlebniswert
Schluchten und Kerbtäler	sehr hoher Landschaftsbildwert, wertvolle Biotope, naturnah
Streuobstwiesen und extensiv genutzte Obstgärten	mittlerer Landschaftsbildwert, wertvolle Biotope, Artenvielfalt
Wiesen, weiden und Magerrasen	mittlerer Landschaftsbildwert, teilweise hoher Biotopwert
Bachniederungen	mittlerer bis hoher Landschaftsbildwert, teilweise hoher Biotopwert
Tümpel und Weiher	sehr hoher Landschaftsbildwert, wertvolle Biotope, naturnah, vielfältig
Siedlungsflächen	mittlerer Landschaftsbildwert, nutzungsintensiv, Biotopwert eher gering, vielfältige Ausstattung

Pflanzen- und Tierwelt

Die ursprüngliche Vegetation im Gemeindegebiet wurde vermutlich durch ausgedehnte Wälder geprägt. Durch die mittelalterliche Waldnutzung entwickelten sich die Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchen-Wälder. Diese sind wiederum bis auf Reststandorte weitgehend zurückgedrängt durch ackerbauliche Nutzung infolge sehr guter Bodenqualitäten.

Die Waldstandorte mit unterschiedlicher Artenzusammensetzung erstrecken sich überwiegend an den Plateaurändern (z. B. feldahornreicher Eichen-Hainbuchenwaid), auf flachgründigen Oberhanglagen auf Muschelkalkböden (z. B. orchideenreicher Buchenwald) und in den Tälchen und Schluchten bzw. an schattigen Nordhängen (naturnaher Eschen-Bergahorn-Schluchtwald). "Am Riesen" befindet sich ein Auewaldrest aus Erlen und Eschen.

Auf den erosionsgeprägten Löß- und Kalksteinschuttbereichen tragen vor allem in sonnenexponierter Lage Mager- und Trockenrasen mit einer großen Anzahl von Pflanzenarten der kontinentalen Steppen zur Vielfalt des Vegetationsbildes bei.

Im Übergang zum Wald haben sich Schneeball-Hartriegelgebüsche eingestellt, die von Diptam und anderen Waldsamenpflanzen begleitet werden. Wiesen und Weiden bilden die Verbindung zwischen den Ackerflächen und den naturnahen Vegetationsbereichen.

Die Vielzahl der Ackerpflanzen und Ruderalgesellschaften auf den Klein- und Randflächen im Plateaubereich ist durch intensive Nutzung gefährdet. Die weiten Ackerflächen sind ausgeräumt und relativ artenarm. Sie spielen für den Biotopschutz nur eine untergeordnete Rolle. In Nähe der Siedlungen halten sich brachgefallene Obstgärten und Streuobstwiesen mit seltenen Pflanzengesellschaften im Unterwuchs. An den Gewässern finden sich teilweise stark nitrophile Ufersäume mit Brennnesseln und Giersch.

Eine aktuelle Erfassung der vorkommenden Tierarten liegt nicht vor. Der Landschaftspflegeplan des Kreises Naumburg von 1989 enthält jedoch Hinweise auf vorkommende Tierarten. Die jagdbaren Arien, sind auf der Ackerebene zurückgedrängt, an den Saalehängen kommen Wildkaninchen vor. Fledermausvorkommen verschiedener Arten werden angegeben. Groß ist der Reichtum an Brutvogelarten und Insekten. Mehrere Greifvogelarten gehören ebenfalls zum faunistischen Bestand des Planungsgebietes.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(siehe hierzu Kapitel 2.2.2/2.2.3)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(siehe hierzu Kapitel 2.2.2/2.2.3)

4.9 Landschaftsschutz/Naturschutz (FNP Crölpa-Löbschütz)

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

4.9.1. Schutzgebiete und Schutzgüter

4.9.1.1 Landschaftsschutzgebiet

Gemäß § 20 Abs. 1 NatSchG LSA werden die Naturschutzbehörden ermächtigt, durch Verordnung Gebiete zu Landschaftsschutzgebieten zu erklären, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich sind.

Im Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz werden große Flächen zwischen der nördlichen bzw. westlichen Gemeindegrenze und der K 2736 vom Landschaftsschutzgebiet "Saale" (LSG, Kennzeichen LSG 0034 BLK) eingenommen. Das LSG wurde durch Verordnung des Burgenlandkreises vom 06.08.1997 (veröffentlicht im offiziellen Mitteilungsblatt für den Burgenlandkreis "Wochenspiegel" vom 13.08.1997) festgesetzt. Die im Zusammenhang bebaute Ortslage von Freiroda LSA ist laut vorgenannter Verordnung vom LSG ausgenommen. Die übrigen Ortslagen sind nicht von der Grenze des LSG umschlossen bzw. liegen außerhalb des LSG.

Die Umgrenzung des LSG wurde im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Das LSG ist wegen seines besonderen landschaftlichen Charakters erhaltens- und schützenswert. Die verschiedenartigsten Landschaftsbilder prägen auch den Teil des Gebietes, der sich auf dem Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz erstreckt. Dieser Teil zeichnet sich insbesondere aus durch

- naturnahe artenreiche Waldungen, die meist aus den historischen Bewirtschaftungsformen des Nieder- und Mittelwaldes hervorgegangen sind, d. h. Winterlinden-Hainbuchen-Wälder, Orchideen-Buchenwälder und Rotbuchenwälder;
- die extensiv für die Schafhaltung nutzbaren Trocken- und Halbtrockenrasen auf Untergründen aus Muschelkalk;
- die kulturhistorisch gewachsenen Streuobstwiesen;
- die vom ehemaligen Kalksteinabbau geschaffenen Landschaftsteile mit historischer und ökologischer Bedeutung;
- die naturnahen Fließgewässer und Quellbereiche sowie die gewässerbegleitende Vegetation;
- die landschaftsgliedernden und -belebenden Gehölzstrukturen (Hecken und Feldgehölze), vor allem im Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen, und deren Funktion im Biotopverbund sowie die an exponierten Hängen und Geländeeinschnitten entstandenen und durch Trockenheit beeinflussten Gehölzstrukturen; die ländlich strukturierten Randbereiche der Ortschaffen als Übergangszone zur freien Landschaft;
- die Unbebautheit der freien Landschaft mit Konzentration der Bebauung auf die Ortslagen. (Auszug aus § 3 der Schutzverordnung des LSG)

Aus diesem Schutzzweck leiten sich die Schutzziele ab. Der Charakter des Gebietes ist zu erhalten und zu einwickeln. Dazu gehört unter anderem

- die Pflege des Landschaftsbildes,
- die Erhaltung und Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der natürlichen Stoffkreisläufe,
- die Sicherung von Lebensräumen (z. B. durch Biotopverbunde),
- die Sicherung einer ungestörten naturnahen Erholung der Bevölkerung,
- die Freihaltung der Landschaft von Bebauung,
- die behutsame landschaftliche Einbindung vorhandener baulicher Anlagen.

4.9.1.2 Naturschutzgebiet

Nach § 17 Abs. 1 NatSchG LSA wird die Obere Naturschutzbehörde ermächtigt, durch Verordnung Gebiete zu Naturschutzgebieten zu erklären, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist.

Das Naturschutzgebiet "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen" (Kennzeichnung NSG 0129 H-H) hat insgesamt eine Größe von ca. 640 ha. Auf dem Gebiet der Gemeinde Cröl-

pa-Löbschütz werden im Wesentlichen die Waldflächen und einige angrenzende Biotopstandorte von diesem Schutzgebiet erfasst. Seine Grenze ist im FNP nachrichtlich mit Planzeichen 13.3. PlanzV (modifiziert zur Unterscheidung vom LSG) übernommen. Die Verordnung des NSG wurde am 20.07.2000 erlassen und im Amtsblatt des Regierungsbezirkes Halle vom 14.08.2000 veröffentlicht.

Der Schutzzweck des Gebietes weist insbesondere folgende wertvolle Landschaftsbestandteile und Arten nach:

- Wertbestimmend für das NSG ist die typische Vegetationsabfolge für Waldgrenzstandorte auf Muschelkalk, hier Eichen-Hainbuchen-Wald, Eichenwald trockener Ausprägung, der über einen Blutstorchschnabel-Hirschwurzsaum auf die offenen Steppenschwingel-Pfriemengras-Trockenrasen überleitet.
- Besonders schützenswerte Pflanzengesellschaften sind außerdem der Seggen-Buchenwald bzw. Schwalbenwurz-Sommerlinden-Kalkschuttwald, die Schneeball-Hartriegel- bzw. die Liguster-Schlehen-Gebüsche und die subkontinental geprägten Halbtrockenrasen.
- Das Gebiet ist sehr reich an ökologisch wertvollen und z. T. bestandsbedrohten Biotopen (z. B. Streuobstwiesen, Gebüsche trockenwarmer Standorte, Hochstaudenfluren, verschiedene Saumgesellschaffen und Feldgehölze. Die Biotope sind durch ausgeprägte Naturnähe und Vernetzung geprägt und stellen artenreiche Lebensräume dar.
- Im Gebiet werden stark gefährdete Pflanzengesellschaften angetroffen, u. a. mehrere Orchideenarten, Silberdistel, Kuhschelle, echter Frauenspiegel.
- Das NSG ist ornithologisch sehr wertvoll einzustufen (Spechtarten, Hohltaube, Rotmilan, Sperber, Wespenbussard). Es bietet dem Baummarder und anderen marderartigen sowie dem Dachs Lebensraum. Viele bestandsgefährdete Arten der Wirbellosen sind auch hier anzutreffen.

Die von der Gemeinde beabsichtigten Maßnahmen innerhalb und in Randlage des Schutzgebietes, (Aufforstung nördlich des ehemaligen Steinbruches, Entwicklung einer extensiven Grünfläche im Gelände des ehemaligen Steinbruches und Entwicklung einer extensiven Grünlandfläche auf mageren Böden unter Einbeziehung vorhandener Biotope) fördern den Schutzzweck des Gebietes.

Die nachfolgend genannten, in § 7 der Verordnung festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen betreffen insbesondere das Territorium der Gemeinde Crölpa-Löbschütz:

- Pflege und Bewirtschaftung der Niederwälder,
- Umwandlung der Nadelforsten in Laubmischwälder,
- Entbuschung, Beweidung und Mahd der Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen,
- Beschilderung zum Zwecke der Besucherlenkung.

4.9.1.3 FFH-Gebiet Nr. 153

Die Europäische Kommission hat als Rechtsvorschrift der Gemeinschaft die Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der

wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) erlassen. Diese Richtlinie sieht die Schaffung eines europäischen Netzes von geschützten Gebieten vor (Natura 2000), das u. a. die in der FFH-RL bezeichneten Gebiete umfasst. Dazu unterbreiten die Länder entsprechende Vorschläge.

In der mit Kabinettsbeschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 28./29. Februar 2000 bestätigten Vorschlagsliste des Landes Sachsen-Anhalt ist das Besondere Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie Nr. 153 "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen" enthalten. Es ist flächengleich mit dem Naturschutzgebiet "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen" (NSG 0129 H-H) und umfasst insgesamt eine Fläche von 645 ha.

Im Gebiet kommen Lebensraumtypen und Arien nach Anhang I der FFH-RL vor. Das sind

- Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, *besondere orchideenreiche Bestände),
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation,
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum),
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum),
- * Schlucht und Hangmischwälder (Tilio-Acerion),
- * Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern

(* prioritäres Vorkommen)

Im Territorium der Gemeinde Crölpa-Löbschütz als Teilgebiet des FFH-Gebietes müssen nicht zwangsläufig sämtliche der angeführten Lebensraumtypen vorkommen.

Das Gebiet wird im FNP nachrichtlich übernommen. Innerhalb der Fläche des mit einem Symbol gekennzeichneten Naturschutzgebietes ist das FFH-Gebiet ausgewiesen.

4.9.1.4 Naturpark

Die Oberste Naturschutzbehörde wird nach § 21 Abs. 1 NatSchG LSA ermächtigt, durch Verordnung großräumige Gebiete zu Naturparks zu erklären, die

1. überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen,
2. aufgrund ihrer vorhandenen oder zu entwickelnden Naturraumausstattung gute Voraussetzungen für die Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen bieten
3. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für eine naturnahe Erholung vorgesehen sind und
4. einen Träger haben, der sie zweckentsprechend entwickelt und pflegt.

Mit der Verordnung über den Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" vom 02.02.2000 (GVBl. LSA S. 134) wurden weite Landschaftsteile des Burgenlandkreises und des Landkreises Weißenfels in einer Flächengröße von insgesamt 71.167 ha unter Schutz gestellt.

Der Naturpark erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz und geht über die Gemeindegrenzen hinaus. Er ist auf der Planzeichnung des FNP durch mehrfache Anordnung eines Symbols nachrichtlich übernommen. Die Festsetzung des Naturparkes dient gemäß § 3 der Verordnung folgendem Zweck:

1. der Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt , Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume in der Saale-Unstrut-Triaslandschaft als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit als eine seiner Lebensgrundlagen,
2. der Entwicklung der Saale-Unstrut-Triaslandschaft zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinem komplexen Lebensraumgefüge die natürlich Entwicklung, die schutzzielbezogene Landschaftspflege und die nachhaltige Nutzung der Naturressourcen beispielhaft gewährleistet sind.

Das Gebiet des Naturparkes wird in 3 Zonen gegliedert:

- Die Naturschutzzone (Zone I), sie umfasst im Territorium der Gemeinde Crölpa-Löbschütz das Naturschutzgebiet "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen". Der Schutzzweck ergibt sich aus der NSG - Verordnung.
- Die Landschaftsschutz- und Erholungszone (Zone 2), sie umfasst im Territorium der Gemeinde das Landschaftsschutzgebiet "Saale" und dient den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus.
- Die Puffer- und Entwicklungszone (Zone 3), dazu gehören die übrigen Bereiche einschließlich der Ortslagen.

Träger des Naturparkes ist der Verein "Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V." mit Sitz in Nebra.

4.9.1.5 Besonders geschützte Biotope

Nach § 30 Abs. 1 und 2 NatSchG LSA sind bestimmte, abschließend benannte Biotope unter besonderen Schutz gestellt. Eine zusätzliche behördliche Verordnung ist hierfür nicht notwendig. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des besonders geschützten Biotops führen können, sind verboten. Dies gilt auch, wenn das Biotop noch nicht in das Verzeichnis der Naturschutzbehörde nach § 24 Abs. 1 NatSchG LSA eingetragen worden ist. Für die besonders geschützten Biotope ist eine Nutzungsumwandlung ausgeschlossen. Nach der Erfassung erfolgt eine Benachrichtigung der Eigentümer/Nutzungsberechtigten durch die Untere Naturschutzbehörde.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Biotope nach § 30 Abs. 1 NatSchG LSA wurden vom Verfasser des Landschaftsplanes gemäß der Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt durch Flurbegehung ermittelt und in der Karte der Biotope des LP im Maßstab 1:10.000 dargestellt sowie in der Erläuterung zum LP beschrieben.

Die Biotope wurden in den Flächennutzungsplan mit der gleichen Nummerierung wie im Landschaftsplan nachrichtlich übernommen und mit einem frei entwickelten Planzeichen gekennzeichnet. Die Fläche des Biotops ist mit einer Nutzung entsprechend dem gewählten Nutzungskatalog für landwirtschaftliche Flachen, Grünflächen oder

Wald unterlegt. Punktuelle Biotope, z. B. Feldhecken sind einer der vorgenannten Nutzungen untergeordnet (s. auch Erläuterungsplan).

Im Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz sind die folgenden 35 Biotopflächen vorhanden:
(entnommen aus Landschaftsarchitekturbüro Haselbach: Landschaftsplan der Gemeinde Crölpa-Löbschütz)

1	Streuobstwiese: alte Obsthochstämme neben Niederstämmen, artenarmes mesophiles Grünland
2	geschlossene Feldhecke mit Kopfbäumen: einheimische Gehölzarten, geophytenreiche Feldschicht
3	naturnaher Bachlauf im Erosionstälchen mit geophytenreichen Eschen-Bergahorn-Schluchtwald
4	Streuobstbestand an einer Böschungskante
5	Streuobstwiese mit alten Obsthochstämmen, im Unterwuchs Magerrasen u. a. mit Primula veris
6	waldmantelartiges Feldgehölz aus einheimischen Gehölzen
7	waldmantelartiges Feldgehölz auf Lesesteinhaufen (ehemals Niederwaldnutzung)
8	Streuobstwiese mit artenreichen Magerrasen und Halbtrockenrasen, guter Pflegezustand
9	waldmantelartiges, strukturreiches Feldgehölz aus einheimischen Gehölzen
10	waldmantelartiges, strukturreiches Feldgehölz aus einheimischen Gehölzen
11	Streuobstwiese im guten Zustand (Hoch-, Mittel- und Niederstämme)
12	stark verbuschter Streuobstbestand mit alten Hochstämmen, Feldschicht sehr hochstaudenreich
13	Feldhecke mit einzelnen Überhältern (Arten des Ligustro-Prunetum, Fraxinus excelsior)
14	Streuobstbestand (Hoch- und Mittelstämme), Unterwuchs differenziert (Brache, Grünland, Garten)
15	strukturreiches Feldgehölz, in der Feldschicht ruderale Arten, vereinzelt Geophyten
16	geschlossene bis lückige Feldhecken (Streuobst, Verbuschung durch Arien des Ligustro-Prunetum)
17	ungenutzter Streuobstbestand und Feldgehölze im Böschungsbereich
18	stark verbuschte Streuobstwiese (Ligustro-Prunetum) am Südhang
19	Streuobstbestand am Ortsrand von Löbschütz, Unterwuchs differenzierter Nutzung
20	Streuobstwiese am Ortsrand von Löbschütz (alte Hochstämme, sowie Mittel- und Niederstämme)
21	geschlossene Feldhecke ohne Bäume (Ligustro-Prunetum)
22	Feldgehölze und alte Streuobstbestände in Böschungsbereichen des Hohlweges und der Hangterrassen, Magerrasen
23	Weiher am früheren Gutspark in Kreipitzsch
24	Streuobstwiese mit Magerrasen in einem guten Pflegezustand
25	Streuobstbestand und Kopfweiden, Krautschicht z. T. ruderalisiert
26	Streuobstwiese, Ortslage Heiligenkreuz, im Unterwuchs mesophiles Grünland
27	verbuschter Streuobstbestand am Feldweg
28	geschlossene Feldhecke mit Überhälter, aus Streuobstbestand hervorgegangen, eutroph
29	Gebüsche und Bäume (Weiden, Schlehen) entlang des Grabens
30	Restbestand Streuobst und grabenbegleitend Weidengebüsche
31	Nasswiese nordwestlich von Heiligenkreuz
32	Tümpel/Quellbereich mit Restgehölz (Eschen, Erlen, Pappeln, Weiden)
33	wegbegleitend Streuobstrestbestand mit artenreicher Krautschicht
34	Restgehölz in ausgeräumter LN-Fläche
35	Restwald Mittelholz; artenreicher Mischbestand mit Eiche, Linde, Feldulme, Esche u. a.

4.9.1.6 Naturdenkmale

Nach § 22 NatSchG LSA ist die Untere Naturschutzbehörde ermächtigt, durch Verordnung Einzelbildungen der Natur (Naturgebilde) zu Naturdenkmalen zu erklären, deren besonderer Schutz und Erhaltung

1. aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen und
2. wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder landschaftstypischen Kennzeichnung erforderlich sind.

Soweit es erforderlich ist, kann bei Naturgebilden auch die Umgebung in den Schutz einbezogen werden. Naturgebilde können z. B. besondere Felsen, Höhlen, Erdfälle seltene historisch bedeutsame und charakteristische Bäume sowie Baum- und Gebüschgruppen sein. Eine Ausweisung von Naturdenkmalen nach § 22 NatSchG LSA ist bisher im Gemeindegebiet nicht erfolgt, auch nach dem Naturschutzrecht der früheren DDR wurden hier keine Naturgebilde unter Schutz gestellt. Die Untere Naturschutzbehörde hat jedoch die Absicht, eine Winterlinde (Tilia cordata) an der Straße zwischen Löbschütz und Freiroda als Naturdenkmal zu erklären. Der Baum ist ein landschaftsbildprägender Solitär von 20 m Höhe und 3,40 m Stammumfang. Am Standort des Baumes ist das geplante Naturdenkmal im FNP vermerkt.

Flächenhafte Naturdenkmale gemäß § 22 NatSchG LSA und geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 23 NatSchG LSA sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht festgestellt.

4.9.1.7 Artenschutz

Im Flächennutzungsplan können grundsätzlich keine Maßnahmen für den Artenschutz dargestellt werden, wenn diese Maßnahmen keine bodenrechtlichen Auswirkungen besitzen, da es Aufgabe des FNP ist, die Bodennutzung vorbereitend zu regeln. Die überwiegende Anzahl der Darstellungen und nachrichtlichen Übernahmen hat jedoch indirekt und mittelbar Einfluss auf die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten. Beispielhaft in diesem Sinne sind aufzuführen:

- Darstellung der öffentlichen und privaten Grünflächen, damit Sicherung von Lebensräumen im Siedlungsbereich,
- explizite Darstellung von Baumpflanzungen als Mittel zur Herstellung von Flächen und Achsen für den Biotopverbund,
- Darstellung von Außenbereichsflächen für die Landwirtschaft, zum Erhalt der natürlichen Ressourcen,
- nachrichtliche Übernahme von sämtlichen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und Schutzgütern, damit Sicherung der bestehenden Nutzung auf diesen Flächen,
- Darstellung von Flächenpools zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, insbesondere hierunter Pufferflächen am Rande von naturschutzrechtlich gesicherten Flächen.

4.9.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Diese Flächen sind aus unterschiedlichen Gründen städtebaulich veranlasst. Zunächst fungieren diese Flächen als Puffer- und Übergangsflächen von wertvollen Biotopflächen zu Bereichen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Insofern dienen sie der Biotopvernetzung und der differenzierten Gestaltung des Landschaftsbildes. Außerdem sind sie als Poolflächen vorgehalten, auf denen Ausgleichsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem BNatSchG) realisiert werden können. Gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB können die zu erwartenden Festsetzungen für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

In der Gemeinde Crölpa-Löbschütz können sich z. B. Eingriffe aus der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Baugebiete W 1 bis W 3 ergeben. Diese sollen jedoch möglichst innerhalb der Baugebiete ausgeglichen werden. Desweiteren sind Eingriffe im Zusammenhang mit dem Ausbau von Verkehrswegen, Leitungstrassen oder Ver- und Entsorgungsanlagen zu erwarten. Über das Ausmaß der Eingriffe und den Ausgleichsbedarf lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen machen. Daher wird die Forderung der Unteren Naturschutzbehörde nach weiteren Ausgleichsmaßnahmen von der Gemeinde abgewiesen.

Der Landschaftsplan vorsorglich mehrere geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vor, die teilweise in die Darstellungen des FNP übernommen werden. Der Gemeinde soll die Möglichkeit gegeben werden, unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, der jeweiligen Beschlusslage des Gemeinderates oder anderer eine Entscheidung beeinflussender Faktoren eine Auswahl von mehreren Flächenpools zu besitzen, um geeignete und im Zusammenhang mit dem Eingriff erforderliche optimale Ausgleichsflächen zu finden. Eine Zuordnung der Flächen im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB zu potentiellen Eingriffsflächen ist aus diesen Gründen zurzeit noch nicht sinnvoll. Die ausgewählten Flächen sind entwicklungsfähige Standorte im Sinne des Biotop- und Artenschutzes, die ein (Rest-) Potenzial an naturnahen Pflanzen- und Tierarten aufweisen bzw. es sind ertragsarme oder erosionsgefährdete Standorte.

Die Auswahl der Flächen aus dem Angebot des Landschaftsplanes wurde gegen die Belange der Landwirtschaft abgewogen, so dass nicht alle vorgeschlagenen Flächen in den FNP übernommen werden konnten. Die vom Landschaftsplan vorgeschlagenen Flächengrößen wurden nach Anhörung der Agrargemeinschaft Prießnitz e. G. reduziert.

Ein Teil dieser Flächen soll in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben, jedoch als Dauer- oder Rotationsbrache in extensiver Weise bewirtschaftet werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass mit dieser Bewirtschaftungsform ein ausreichender und nachhaltiger Effekt im Sinne des Natur- und Bodenschutzes erreicht wird und trotzdem gleichzeitig ein Nutzen der Fläche für die Landwirtschaft gegeben ist.

Einige andere Flächen sind langfristig aus der landwirtschaftlichen Nutzung auszugliedern. Die umzuwandelnden Flächen sind mit der Nutzungsart "Grünfläche" unterlegt. Diese Flächen sollen in eine extensive Nutzungsart übergeführt werden (z. B. extensives Grünland, artgerechte Pflege, Hutung). Daher sind die dafür vorgesehenen

Areale und ihre Übernahme in den FNP als geplante Grünflächen mit den Eigentümern bzw. Pächtern abgestimmt worden.

Folgende Flächen sind für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen und im FNP mit Planzeichen 13.1. der PlanzV umrandet:

Nr. lt. Maßnahmenliste des LP	Beschreibung der Fläche, ihrer Nutzung und ihrer ökologischen Funktion, *Flächendarstellung der Nutzung*
S 8, A 4, A 5	Magerrasen und xerothermische Gebüsche an der Gemeindegrenze zu Kukulau, eindeutige Nutzungszuordnung der Flächen, um eine artgerechte extensive Pflege und Entwicklung der Biotope zu sichern, diese beabsichtigte Entwicklung widerspricht nicht den Zielen des NSG bzw. des FFH-Gebietes Nr. 153, Pufferfläche zu den nördlich angrenzenden Wäldern, einschließlich eines Streifens der vorgelagerten jetzigen Ackerfläche *Geplante Grünfläche*
W 12, S 14	Graben südöstlich und südlich von Heiligenkreuz mit Kopfweidengruppe und Flurgehölz, Schaffung eines Biotopverbundes durch Renaturierung und Pflege des gesamten Grabensystems, im Süden Anbindung an die Schutzpflanzung entlang der Trasse der Umgehungsstraße *Geplante Grünfläche*
W 9	Schutz- und Sichtpflanzung als öffentliche Grünfläche zur Einbindung der ehemaligen Stallanlagen und des geplanten Sportplatzes in die Landschaft, Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche, jedoch ökologische Aufwertung *Geplante Grünfläche*
A 1	landwirtschaftliche Nutzfläche, dreiseitig von Wald umgeben, nordwestlich von Freiroda, die Fläche verbleibt in landwirtschaftlicher Nutzung, Erhöhung der Biotop- und Pufferfunktion durch Einbeziehung in Flächen für Dauer- und Rotationsbrachen *Bestandsfläche für die Landwirtschaft*
A 10	landwirtschaftliche Nutzfläche in Hanglagen zum "Mordtal" nördlich des Wachhügels, Umwandlung in extensives Grünland, Anreicherung mit Hecken und Hutebäumen *Geplante Grünfläche*
A 8	landwirtschaftliche Fläche in Hangbereichen am "Mordtal" in Hangbereichen zwischen Löbschütz und Heiligenkreuz, die Fläche verbleibt in landwirtschaftlicher Nutzung, Erhöhung der Biotop- und Pufferfunktion durch Einbeziehung in Flächen für Dauer- und Rotationsbrachen *Bestandsfläche für die Landwirtschaft*

Flächen für Pflanzmaßnahmen

An den Wirtschaftswegen und Ortsverbindungsstraßen auf dem Plateau der Molauer Platte sind teilweise Obstbaumreihen als Reste früherer Anpflanzungen vorhanden. Sie gliedern das Landschaftsbild für den Betrachter und besitzen eine wichtige Funktion für den Artenschutz, d. h. sie bieten Lebensraum für Vögel, Insekten, Kleinsäuger u. a. Sie stellen als Verbindung und Vernetzung von unterschiedlichen Strukturelementen der Landschaft (z. B. von Wegrainen, Ackerflächen und Gebüschen) wesentliche Glieder im Biotopverbund des Naturraumes dar. Als Maßnahme zu Gunsten des Bodenschutzes vermindern sie Winderosionen. Baumreihen und Gehölzhecken bilden teilweise den Übergang der Siedlungsflächen zur Landschaff und bewirken

somit eine harmonische Einbindung der Ortslagen bzw. Bauflächen in das Landschaftsbild. Sie mildern den störenden Eindruck großer Landwirtschaftsbauten.

Die Gemeinde hält es für außerordentlich wichtig, der Bedeutung dieser Landschaftselemente entsprechend, im Sinne von § 1 Abs. 5 BauGB ihre Erhaltung zu sichern und zusätzliche Anpflanzungen zu planen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Baumreihen für Unterwuchs Flächenstreifen entlang des Straßen- und Wegenetzes beanspruchen können, sind die geplanten Anpflanzungen im FNP als schmale Flächen dargestellt. Es wurde dafür ein Planzeichen in Anlehnung an das Zeichen Nr. 13.2.1. in linienförmiger Darstellung entwickelt.

Die Anpflanzungen sind vom Landschaftsplan empfohlene Maßnahmen, welche in den FNP übernommen wurden. Die Gemeinde folgt insoweit der Argumentation des Landschaftsplanes, in dem linearen Strukturen aus Gründen des Erosionsschutzes und der optischen Wirkung zur Gliederung des Landschaftsbildes sowie zur Biotopvernetzung gegenüber flächigen Anpflanzungen innerhalb der Ackerflächen der Vorzug gegeben werden soll. Lineare Anpflanzungen sind außerdem durch günstigere und sparsame Ausnutzung der Grundstücksverhältnisse besser realisierbar, indem sie entlang von Feldwegen oder auf gemeindlichen Flurstücken geplant werden. Sie sollen an vorhandenen Wirtschaftswegen und Gewässern überwiegend nur einseitig erfolgen, um die Bewirtschaftung der Ackerflächen und die Unterhaltung der Gewässer nicht zu behindern. Dieser Prämisse folgt auch die Darstellung der Pflanzstreifen im Flächennutzungsplan.

Die dargestellten Flächen für Pflanzmaßnahmen sind in der folgenden Übersichtstabelle beschrieben:

Nr. lt. Maßnahmenliste des LP	Bezeichnung der Maßnahme
W 5, A 18	Renaturierung des Grabens vom "Riesen" bis zum Freirodaer Grund, einschließlich dem Grabenabschnitt westlich von Crölpa, verbunden mit standortgerechter Uferbepflanzung aus Kopfweiden
W 11	Sichtschutzpflanzung aus Laubgehölzen zur Einbindung der ehemaligen Trocknungshallen (möglicherweise später Gewerbenutzung) und des Ortsrandes von Heiligenkreuz in die Landschaft
E 10	Heckenpflanzung entlang des Weges von Freiroda nach Crölpa
E 11	Bepflanzung des ehemaligen Kirchweges zwischen Löbschütz und Crölpa
E 13	Hecken- und Baumpflanzung am Weg von Heiligenkreuz nach Flemmingen
A 7	Alleepflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubbäumen an der Straße von Löbschütz nach Heiligenkreuz (Darstellung nur einseitig)
A 11	Pflanzung einer Baumreihe aus Laubbäumen an der südlichen Seife der Straße von Heiligenkreuz in östliche Richtung zur B 88
A 15	Alleepflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubbäumen am Weg von Heiligenkreuz in südliche Richtung zur B 88
A 16	Pflanzung einer mehrschichtigen Windschutzpflanzung in Nord-Süd-Richtung auf der Ackerfläche südwestlich von Heiligenkreuz
A 17	Pflanzung einer Baumreihe mit einheimischen standortgerechten Arten entlang des Weges von Crölpa zum Wasserturm
A 21	Gehölzpflanzung am Wasserturm
A 23	Alleepflanzung mit standortgerechten einheimischen Laubbäumen an

Nr. lt. Maßnahmenliste des LP	Bezeichnung der Maßnahme
	der Straße zwischen Kreipitzsch und Tultewitz
A 24	beidseitige Schutzpflanzung entlang der Trasse der Ortsumgehung Wethau-Naumburg-Bad Kösen (Südumfahrung)
A 25	Anpflanzung von 2 Windschutzstreifen in Nord-Süd-Richtung auf der Ackerfläche südlich von Kreipitzsch bis zur K 2637 und weiter in nördliche Richtung bis zum vorhandenen Feldgehölz (B 28)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(siehe Kapitel 4.10.1 bis 4.10.3)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(siehe Kapitel 4.10.4 bis 4.10.6)

4.10 Umweltbericht (einschließlich FFH-Prognose)

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(kein Umweltbericht, zu Erlläuterungen bzgl. der Umweltaspekte siehe Kapitel 4.8 zu "Natürlichen Bedingungen" und Kapitel 4.9 zu "Landschaftsschutz/Naturschutz")

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

4.10.1 Einleitung/Grundlagen

Gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.07.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sind auch im Zuge der Aufstellung von vorbereitenden Bauleitplänen wie dem Flächennutzungsplan, die im Verfahren geprüften Umweltbelange in einem separaten Teil der Begründung zu dokumentieren.

Der Umweltbericht stellt dabei die Ergebnisse der integrierten (in das Verfahren eingebundenen, unselbstständigen) Umweltprüfung dar. Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen, die mit der Verwirklichung des Bauleitplans wahrscheinlich eintreten sowie vernünftige Alternativen - unter Berücksichtigung der Zielsetzung und des räumlichen Geltungsbereiches – werden ermittelt und beschrieben.

Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2 a BauGB und der Anlage zum BauGB erstellt und dient der besseren Nachvollziehbarkeit, inwieweit die Umweltbelange (die auch bisher in den Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen waren) bei der Aufstellung des FNP berücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Umweltinformationen und die im Zuge der Umweltprüfung zusammen getragenen umweltrelevanten Materialien werden folgend in ihren wesentlichen Aussagen wiedergegeben. Die detaillierten, vollständigen Informationen zum jeweiligen Thema sind den entsprechenden Fachgutachten zu entnehmen.

4.10.1.1 Umweltschutzziele und wichtigste Inhalte des Flächennutzungsplans

§ 1 Absatz 5 BauGB gibt die wichtigsten Grundsätze der Bauleitplanung vor, die auch für die Aufstellung des hiesigen Flächennutzungsplans gelten:

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen - auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen - miteinander in Einklang bringen und eine sozial gerechte, dem Allgemeinwohl dienende Bodennutzung sicherstellen. Die Bauleitplanung soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln – auch in Verantwortung für den Klimaschutz – sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt rd. 7.604,00 ha[144]. Der Flächenanteil der im Flächennutzungsplan dargestellten verschiedenen Nutzungskategorien gliedert sich wir folgt:

Wohnbauflächen	320,67 ha
Gemischte Bauflächen	213,11 ha
Gewerbliche Bauflächen	121,21 ha
Sonderbauflächen/-gebiete	50,78 ha
Gemeinbedarfsflächen	36,87 ha
Versorgungsflächen	22,74 ha
Verkehrs-/Bahnflächen	169,97 ha
Wasserflächen	95,36 ha
Waldflächen	1.045,54 ha
Landwirtschaftsflächen (incl. Weinbau und Obstbau)	4.948,63 ha
Grünflächen	579,43 ha

Entwicklungsflächen, Restriktionen, Schutzgebiete (Überlagerung)

Überschwemmungsgebiete	996,87 ha
Landschaftsschutzgebiete	4.552,60 ha
Naturschutzgebiete	240,69 ha
Naturpark	7.604,00 ha
FFH-Gebiete	279,29 ha
Bodendenkmale	490,84 ha
Trinkwasserschutzgebiete (Zone III)	223,03 ha

Die Umweltschutzziele sind zusammenfassend folgende:

- Erhaltung und Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse
- Nutzung vorhandener günstiger Infrastrukturanbindungen (Auslastung, Konzentration, Synergieeffekte)
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Priorität der Nachnutzung/Umnutzung vorhandener Standorte (vor Neuanlage/-erschließung)

[144] Flächenwert ermittelt auf Basis digitaler ALK-Daten der Stadt Naumburg, Stand 2008

- Schutz und Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, einschließlich der traditionellen Bewirtschaftungsformen
- Schutz und Erhaltung der Vorkommen von seltenen und bedrohten Arten, die im Plangebiet Rückzugsräume und teilweise die letzten Refugien in ganz Sachsen-Anhalt finden
- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Förderung des Biotopverbundes
- Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft (auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen)
- dort wo Siedlungen und die Infrastruktur der Kulturlandschaft es zulassen und eine Verbesserung des Naturhaushaltes oder des Hochwasserschutzes eintritt, sollen Retentionsflächen zurück gewonnen (vergrößert) werden
- Erholungsnutzung und sanfter Tourismus mit Naturbezug bzw. der Orientierung an der einzigartigen Kulturlandschaft sollen neben der umweltgerecht zu betreibenden Landwirtschaft das zweite wirtschaftliche Standbein der Region bilden
- Schutz der bioklimatisch günstigen Eigenschaften der Hochflächen, die (nach Sanierung der Industrien der näheren und weiteren Umgebung) gute Erholungsvoraussetzungen bieten

4.10.1.2 Rechtliche und planerische Grundlagen

Rechtsvorschriften, Fachgesetze

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018)
- DenkmSchG LSA: Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 801)
- BNatSchG: Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2006 (BGBl. S. 1381)
- NatSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 23.06.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA 2005, S. 769, 801)
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986)
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)
- WG LSA: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung der Neufassung vom 02.04.2006 (GVBl. S. 248)

- BBodSchG: Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3214)
- BImSchG: Bundesimmissionsschutzgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. S. 2470)
- WaRR: Europäische Wasserrahmenrichtlinie, RL 2000/60/EG
- LPLG LSA: Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert Inhaltsübersicht §§ 3, 5, 7 und 16 bis 19, §§ 2 a, 2 b und 18 a neu eingefügt sowie § 20 neu gefasst durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466)

Planungsrecht, Verordnungen, übergeordnete räumliche Planungen

- LSG "Saale": Verordnung vom 06.08.1997
- LSG "Finne-Triasland", Verordnung vom 11.12.1997
- NSG "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen", Verordnung vom 20.07.2000
- NSG "Tote Täler": Verordnung vom 14.03.1995
- NSG "Göttersitz": Verordnung vom 12.03.1993
- LEP-LSA: Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt, 15.08.2005, Neufassung im Aufstellungsverfahren, Beschlussfassung zum Entwurf (1. Fassung) 22.07.2008, Erarbeitung des 2. Entwurfs nach Beteiligungsverfahren 2008-2009 noch nicht abgeschlossen
- LaPro: Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt, 1994
- REP HAL: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, 2. Entwurf 2005, beschlossen zur Trägerbeteiligung durch die Regionalversammlung, Beschluss der überarbeiteten Entwurfsfassung am 29.01.2009, Beschluss zur erneutem Öffentlichkeitsbeteiligung des aktualisierten 3. Entwurfs vom 26.05.2009[145]
- LRP: Landschaftsrahmenplan des Burgenlandkreises auf dem Territorium des ehemaligen Landkreises Naumburg, 1995
- NUP: Verordnung zum Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" vom 02.02.2000
- Allgemeinverfügung über die Erklärung zur Erweiterung des Naturparks "Saale-Unstrut-Triasland" vom 19.05.2008
- AEP: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung "Biotopverbund Saale" zwischen Weißenfels und Naumburg (Saale), 2003
- LP: Landschaftsplan Naumburg (Saale), Stand 1999; Landschaftsplan Kleinjena, erarbeitet bis 1994, dann in Gesamtplan Naumburg (Saale) (s. o.) eingegangen

Ziele der Raumordnung aus dem Landesentwicklungsplan / Festlegungen des REP-HAL in der Fassung des 2. Entwurfes[146], die den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes betreffen sind Folgende (***kursiv**: neue lfd. Nr. gem. überarbeitetem Regionalplan – Entwurf im Verfahren*):

[145] Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung des Regionalplanentwurfs einschließlich Umweltbericht der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle am 26.05.2009, Beschluss Nr. III/63-2009 und Beschluss Nr. III/64-2009, Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.08.2009 bis 07.09.2009
[146] wie vorstehend

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft "Tote Täler südwestlich Freyburg" (LVII entsprechend Punkt 5.3.1.3 Z ***- LIV***)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft, hier Teile des "Saale-Unstrut-Triaslandes" bei Bad Bibra und Naumburg (XIX) zur Erhaltung wertvoller Trocken- und Halbtrockenrasen und naturnaher Waldgesellschaften
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft, Weinanbau (gemäß Punkt 5.3.2.4 Z) um Goseck (X - ***XIII***), Weinanbau bei Eulau (XXI ***- XXIII***), Weinanbau westlich Naumburg (XXII - ***XXIV)***, Weinbau Saalhäuser (XXIII - ***XXV***), Weinanbau Keilberg-Blütengrund (XXVIII – ***XXX***)
- Vorranggebiete für den Hochwasserschutz Nr. II und IV Saale und Unstrut (gem. Punkt 5.3.4.4 Z): die Vorranggebiete für den Hochwasserschutz stellen Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete dar, die von Bebauung frei zu halten sind, soweit diese Bereiche bebaut sind und hier nicht zwingend Bebauung anzusiedeln ist (Punkt 5.3.4.6 G), hier die Flächen zwischen Uferlinien der Gewässer und Hochwasserdeiche sowie Ausuferungsflächen und Retentionsflächen von Saale, Unstrut und Wethau- Vorranggebiet für die Wassergewinnung Weißenfels/Stößen (VII)
- Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems: Saaletal und seine Nebentäler, Teilgebiete des Saale-Unstrut-Triaslandes und des Wethautals (***Nr. 18***)
- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft: Gebiete im Bereich des Saale-Unstrut-Tales einschließlich Weinbau (***Nr. 12***)
- Vorbehaltsgebiete für die Wiederbewaldung (gem. Punkt 5.7.5.1 Z) auf 3 Teilflächen südlich Großjena – westlich von Goseck (Nr. 25)
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung "Naturpark Saale-Unstrut-Triasland" und "Wethautal"
- Vorbehaltsgebiet für Rohstoffgewinnung als punktförmige Ausweisung der Kalklagerstätte Naumburg/Boblas (gemäß Punkt 5.7.6.3 Z)
- Überregional bedeutsame Radwanderwege (gemäß Punkt 5.9.2.14 Z):
    1. Saaleradwanderweg
    2. Unstrutradwanderweg
    3. Rad-Acht

4.10.1.3 Landschaftsgliederung

Die Landschaft im Planungsgebiet wird charakterisiert von den Ackerebenen der Querfurter und der Lützener-Hohenmölsener Platte, in die sich die Täler von Unstrut und Saale scharf einschneiden und als südwestlichen Abschluss der Querfurter Platte eine 60 – 110 m hohe Wellenkalkschichtstufe bilden. Daran schließt sich westlich das Helme-Unstrut-Schichtstufenland an, das sich bis über den Kyffhäuser Richtung Harz fortsetzt. Es ist relativ einheitlich aufgebaut. Der Muschelkalk liegt auf einem Sockel aus Buntsandstein. Die den südlichen Plangeltungsbereich bestimmende Lützener-Hohenmölsener Platte ist aus Buntsandstein gebildet, über dem teilweise mächtige tertiäre und quartäre Lockergesteine lagern. Die äolischen Prozesse der Weichselkaltzeit haben dann zur Bildung einer karbonatischen Lößdecke geführt.

Der südwestliche Geltungsbereich überlagert knapp die Ilm-Saale-Muschelkalkplatten, die auf der Ostseite der Saale vom Süden her an die Lützener-

Hohenmölser Platte anschließen. Im Plangebiet ist diese Hochfläche durch den Oberen Wellenkalk gebildet, im Weiteren ist sie aus mittlerem Muschelkalk aufgebaut und insgesamt von unterschiedlich mächtigen Lößdecken überzogen.

Regionale Landschaftseinheiten

2.5 Halle-Naumburger Saaletal
3.5 Querfurter Platte
3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte
4.6 Helme-Unstrut-Schichtstufenland
4.7 Ilm-Saale-Muschelkalkplatten

4.10.1.4 Darstellungen aus Fachplanungen des Umweltschutz

Für jede der 38 Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Landschaftsprogramm (LaPro) ein Leitbild entwickelt, das als Zielkonzept für die zukünftige Landschaftsentwicklung zu verstehen ist.

Das Leitbild stellt in zusammengefasster Darstellung den angestrebten Zustand dar, der durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwirklicht werden soll und formuliert somit die Umweltqualitätsziele für den jeweiligen Landschaftsraum, einschließlich der Schutzgüter, unter der Prämisse einer zukünftigen umweltverträglichen und Ressourcen erhaltenden Nutzung.

Leitbild für das Halle-Naumburger Saaletal

- Erhalt der alten Kulturlandschaft als vielgestaltige, offene Landschaft mit Hangwäldern, Trockenrasen, Weingärten und Streuobsthängen
- Erhalt und Pflege des ästhetisch wertvollen Landschaftsbildes der Talränder und der Gärten und Siedlungsübergänge
- Extensive Bewirtschaftung der Talaue, Förderung von artenreichen Auenwiesen
- Verbesserung der Wasserqualität
- Verzicht auf weiteren Gewässerausbau, Vergrößerung der Retentionsflächen
- Stabilisierung der Auwälder, Verzicht auf Nutzholzproduktion, naturnahe Waldwirtschaft
- Verbesserung der Funktion der Auen als Rast- und Nahrungsgebiet für Wasservögel und Limikolen

Leitbild für die Querfurter Platte

- stärkere ökologische Orientierung der intensiven Landwirtschaft durch nutzungsintegrierte Schutzmaßnahmen
- Erhöhung des Anteils von Flurgehölzen, Obstbaumreihen und Laubwaldinseln
- Aufbau eines Flurgehölznetzes
- Erhalt und Erweiterung von naturnahen Restwaldbeständen, xerothermen Hangwäldern, Eichen-Mischwäldern und Feuchtwäldern
- Sanierung von karsthydrologisch geprägten Gewässern

Leitbild für die Lützener-Hohenmölsener Platte

- Erhalt der weiten, offenen Agrarlandschaft im Norden

- Erhalt und Ausbau des raumgliedernden Flurgehölznetzes
- Umwandlung von Halden und Restlöchern in Wälder und Wasserflächen
- Erhöhung des Waldanteils im Süden auf den höheren Sandsteinplatten
- Aufrechterhaltung der harmonischen Feld-Wald-Verteilung im Wechsel mit den tief eingeschnittenen Tälern
- schonende Bewirtschaftung von wassererosionsgefährdeten Böden
- Umbau von Forsten in Eichen-Hainbuchenwälder, Erweiterung der Schluchtwälder

Leitbild für das Helme-Unstrut-Schichtstufenland, hier besonders Unstruttal

- Erhalt der typischen, charakteristischen alten Kulturlandschaftselemente, Förderung des kleinräumigen Wechsels von Weinhängen, xerothermen Wäldern, Gebüschen und Trockenrasen an der Steilhängen
- Verbindung der Waldinseln durch Flurgehölze, Alleen und Obstwiesen zur Schaffung einer reich gegliederten Agrarlandschaft auf den Hochflächen
- Renaturierung von Unstrut und Altwässern, Vergrößerung von Überschwemmungsflächen, Förderung von Feuchtbiotopen
- Erhaltung und Beweidung von Trockenstandorten, Wiedereinführung von Mittelwaldwirtschaft in ausgewählten Bereichen

Leitbild für die Ilm-Saale-Muschelkalkplatten, hier nördlichster Ausläufer am Saale-Steilhang (Landschaftseinheit überwiegend in Thüringen)

- Erhalt der offenen, flachhügeligen Lößlandschaft und der Prägung durch Ackernutzung und Waldinseln, Förderung eines vernetzten Flurgehölzsystems
- Aufbau und Förderung von Wäldern an den Plateaurändern zum Saaletal
- Wiederaufnahme von Mittelwaldbewirtschaftung
- Bodenverbesserung durch gezielte Erosionsschutzmaßnahmen und angepasste Bewirtschaftungsweisen

Der Landschaftsrahmenplan entwickelt aus den übergeordneten Leitbildern weiter ausdifferenzierte Ziele für die im Landkreis vorhandenen Landschaftselemente, die in einem Entwicklungskonzept zusammengefasst wurden, das bei der Erstellung des Landschaftsplanes auf lokaler Ebene in Maßnahmen umgesetzt wird. Die Aussagen dieser beiden Fachgutachten des Naturschutzes werden bei der Aufstellung der Flächennutzungsplanung berücksichtigt bzw. sind Gegenstand der Abwägung der relevanten Belange unter- und gegeneinander, was entsprechend zu begründen ist.

Gemäß § 3 NatSchG LSA soll ein landesweites Netz verbundener Biotope aufgebaut werden, dessen Aufgabe die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen, einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen ist. Zunächst wurden überregional bedeutsame Verbundeinheiten festgelegt, die dann durch regional bedeutsame Verbundeinheiten ergänzt werden. Zusammen bilden sie das Rückgrat einer aufzubauenden Vernetzungsstruktur. Zu diesem Zweck wurde für das Land Sachsen-Anhalt die Planung von Biotopverbundsystemen landkreisbezogen erstellt.

Das ökologische Verbundsystem – ÖVS – für den Burgenlandkreis stellt ein naturschutzfachliches Konzept von Flächenzusammenhängen auf, die für den landesweiten Biotopverbund geeignet sind.

Die Biotopverbundplanung fasst Kern- und Entwicklungsflächen zu lokalen Komplexen zusammen. Diese Bereiche sind mit einer laufenden Nummerierung versehen und werden jeweils per "Steckbrief" hinsichtlich ihrer aktuellen Beschaffenheit und Eignung für den Verbund beschrieben bzw. die dafür notwendigen – naturschutzfachlich begründeten - Maßnahmen werden aufgeführt.

Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

2.1.1 Saaletal
2.1.2 Unstruttal mit Buntsandsteinhängen
2.1.3 Wethau- und Leinewehtal
2.1.13 Tote Täler
2.1.14 Ilm-Saale-Muschelkalkplatten

Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

2.2.10 Burgholz südlich bei Naumburg (Saale)
2.2.12 Janisrodaer Graben und Wald
2.2.14 Wethauzuflüsse südlich Meyhen

Biotopverbundflächen

5 NSG Tote Täler
6 NSG Göttersitz
8 NSG Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
26 Wethautal bei Wetterscheid
97 FND Krumme Hufe
101 FND Kloppstock-Quelle
178 Unstrutaue zwischen Großjena und Wendelstein
194 Saalehänge bei Bad Kösen
195 Saaleaue
196 Saale-Ilm-Platten Ergänzungsfläche
198 Laasen und Saalehänge westlich Naumburg (Saale)
199 Tote Täler (Ergänzungsfläche)
210 Keilholz und Gredigsberge
211 Saalehänge bei Goseck und Vierberge
212 Kroppental nördlich Wethau
213 Buchholz bei Naumburg (Saale)
214 Wethautal
215 Wethauzuflüsse zwischen Meyhen und Seidewitz
219 Janisrodaer Graben und Wald
222 Steinbachtal bei Osterfeld

Für das nördliche Plangebiet besteht mit der agrarstrukturellen Entwicklungsplanung "Biotopverbund Saale" zwischen Weißenfels und Naumburg (Saale) ein umfangreiches konzeptionelles Werk, das die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit denen der Landnutzung, insbesondere auch der Landwirtschaft und den Infrastrukturerfordernissen zusammen bringt. Neben der Erhaltung und Pflege der einzigartigen Kulturlandschaft soll auch deren weitere wirtschaftliche Nutzung,

nicht zuletzt durch naturbezogene Erholungs- und Tourismusaktivitäten, gesichert werden. Die Aussagen und Analysen der AEP sind in die Bearbeitung des Flächennutzungsplans eingeflossen.

4.10.2 Ermittlung der Umweltauswirkungen (Umweltprognose einschließlich Vorbelastungen)

4.10.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen und des zukünftigen Umweltzustandes

4.10.2.1.1 Landschaftsgliederung – Kurzbeschreibung der Landschaftseinheiten

Der Geltungsbereich des hiesigen Flächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Naumburg (Saale) einschließlich der Gemarkungen der ihr zugehörigen Ortschaften im Umland. Damit werden verschiedene Landschaftseinheiten berührt, die sich hinsichtlich ihrer Entstehung, Nutzung und Charakteristik teilweise erheblich unterscheiden. Da in den Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege i. d. R. auf die Landschaftseinheiten Bezug genommen wird, werden sie hier in einer Kurzdarstellung der eigentlichen Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes (der einzelnen Schutzgüter) voran gestellt.

- 2.5 Halle-Naumburger Saaletal

Naumburg (Saale) liegt an der geologischen Grenze zwischen Muschelkalk und Buntsandstein, der hier mit der obersten Schicht – dem Röt – zutage tritt. Im Mündungsbereich der Unstrut hat sich ein großer Talkessel gebildet, da der mergelige Röt leicht abgetragen werden konnte. Pleistozäne Schotterterrassen sind teilweise noch vorhanden und bieten überflutungsfreie Siedlungsplätze - so wie den, auf dem die Stadt Naumburg (Saale) angelegt wurde. Die Saaledurchbrüche durch den Buntsandstein und den Muschelkalk haben eine äußerst abwechslungsreiche, sehr reizvolle Landschaft mit Felswänden und Steilhängen entstehen lassen. Neben den Burgen sind die Weingärten der südexponierten Hänge zwischen Goseck und der Landesgrenze (zu Thüringen) das herausragende Charakteristikum und Alleinstellungsmerkmal der Region.

- 3.5 Querfurter Platte

Die Querfurter Platte ist eines der größten Löß-Schwarzerde-Gebiete in Sachsen-Anhalt. Es wird entsprechend intensiv durch die Großflächenlandwirtschaft genutzt und ist dadurch auch beeinträchtigt worden. Das Altsiedelland diente schon früh dem Ackerbau und ist weitgehend Wald frei. Die ohnehin geringe Gewässerdichte wurde im Zuge von Meliorationsmaßnahmen noch verringert. Ebenso hat die Landschaft einen Großteil ihrer natürlichen Strukturelemente eingebüßt.

Neben der Landwirtschaft haben insbesondere der Braunkohletagenbau sowie die Chemieindustrie und auch die Zementindustrie zu erheblichen Landschaftsveränderungen und Umweltschäden geführt.

- 3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte

Die Landschaft gehört zum Altsiedelland, das schon früh entwaldet wurde. Ähnlich der Querfurter Platte sind auch die Schwarzerden der Lützener-Hohenmölsener Platte intensiv bewirtschaftet worden, was zu Übernutzungserscheinungen und vor allem im

Bereich der kalkfreien Löß-Fahlerden zu einer erheblichen Wassererosionsgefährdung führte. Neben der Großflächenlandwirtschaft hat in erster Linie der Braunkohletagebau die Landschaft nachhaltig verändert, wozu auch Eingriffe in das Abflussregime der Gewässer zählen.

- 4.6 Helme-Unstrut-Schichtstufenland

Ähnlich dem Saaletal stellen sich auch die Hänge der Unstrut als vom Weinanbau geprägte Kulturlandschaft dar. Die Wälder des Gebietes wurden lange als Mittel- oder Niederwälder bewirtschaftet, was zu einer vergleichsweise reichen Ausstattung mit licht- und wärmebedürftigeren Waldpflanzen und vor allem auch Orchideen beigetragen hat. Weiterhin hat die hier überwiegend extensivere Landnutzung den Erhalt von Säumen und Offenstandorten mit Trocken- und Halbtrockenrasen begünstigt.

- 4.7 Ilm-Saale-Muschelkalkplatten

Der von Süden her nach Sachsen-Anhalt hineinragende Zipfel dieser Landschaftseinheit ist eine Ackerhochfläche, die von einem Steilhang zum Saaletal abgegrenzt wird. Die Landschaft zeigt deutliche Übernutzungserscheinungen wie Verarmung der Humusauflage und mit der Verdichtung und Verschlämmung einhergehende steigende Wassererosionsgefährdung. Das hügelige Gelände zeigt teilweise starke Erodierungen. Dort, wo sich auf der Hochfläche Waldbestände gehalten haben, sind naturnahe Reliktbestände von Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwäldern und an den südexponierten Standorten auch feldahornreiche xerotherme Waldgesellschaften zu finden. Der kleine Ausschnitt der Ilm-Saale-Platten, der in das Land Sachsen-Anhalt hinein reicht, ist nicht repräsentativ für diese Gesamtlandschaft.

4.10.2.1.2 Schutzgebiete

Das gesamte Plangebiet ist mit Ausnahme der Ortslagen von Landschaftsschutzgebieten erfasst. Die Täler und Steilufer von Saale und Unstrut sowie deren Umgebung sind als Naturschutzgebiete geschützt und überwiegend auch als FFH-Gebiete gemeldet und bestätigt. Europäische Vogelschutzgebiete sind im Plangeltungsbereich des hiesigen Flächennutzungsplanes nicht vorhanden. Neben den Schutzgebieten, Naturdenkmalen und Flächennaturdenkmalen weist die Landschaft eine Vielzahl von gem. § 37 NatSchG LSA besonders geschützten Biotopen auf, die von der Unteren Naturschutzbehörde in einem Kataster fortlaufend erfasst werden. Naumburg (Saale) und Umgebung ist weiterhin Teil des Naturparks "Saale-Unstrut-Triasland" und für die Zukunft gibt es Bestrebungen, einen Antrag zur Aufnahme in die UNESCO-Liste als Stätte des kulturellen Welterbes vorzubereiten.

LSG 0036 Saale

Das LSG schützt das Saaletal und die Hochebene als repräsentativen Ausschnitt der Buntsandstein- und Muschelkalkplatten und die durch dieses Gestein gebildete Schichtstufenlandschaft mit ihrem großen Reichtum an verschiedenartigsten Landschaftsbildern:

- den im Raum Bad Kösen tief in den Muschelkalk erodierten Saale-Durchbruch mit einer Vielzahl an Trockentälern

- das im Bereich der Unstrutmündung in den Buntsandstein hinein gearbeitete flachwandige Tal der Naumburger Mulde mit seinen südexponierten Trockenhängen und angeschnittenen Buntsandsteinformationen
- die Saaleaue und Teile der Unstrutaue
- das Wethautal mit seinen zahlreichen bewaldeten Seitentälern, den angrenzenden Hochflächen und dem mäandrierenden Verlauf der Wethau sowie dem naturnahen Auenbereich
- die aufgelassenen und extensiv bewirtschafteten Weinberge an den exponierten Hängen des Saaletals mit ihren Kleinstrukturen, den unterschiedlichen Sukzessionsstadien und den vorgelagerten Streuobstwiesen
- die naturnahen artenreichen Waldungen, die meist aus historischen Bewirtschaftungsformen des Mittelwaldes hervor gegangen sind, insbesondere wärmeliebende und orchideenreiche Wälder sowie Schatthangwälder
- die extensiv für die Schafhaltung genutzten Trocken- und Halbtrockenrasen
- die naturnahen Fließgewässer der Seitentäler
- die vom ehemaligen Rohstoffabbau geschaffene Kulturlandschaft mit teilweise historischer und ökologisch hervorragender Bedeutung wie Steinbrüche, Kies- und Sandgruben
- die historisch gewachsenen Streuobstwiesen
- die gliedernden Gehölzstrukturen und Feldgehölze (Funktionen im Biotopverbund) sowie an exponierten Hängen und Geländeeinschnitten entstandene, durch Trockenheit beeinflusste Gehölzstrukturen
- die ländlich strukturierten Ortsränder als Übergangszonen zur Landschaft
- die weitgehende Unbebautheit des Gebietes außer den traditionellen landwirtschaftlichen Schutz- und Gerätehütten (Weinbau)

LSG 0055 Finne-Triasland

Das nordwestliche Plangebiet ist von diesem LSG teilweise überlagert. Es reicht von der Geltungsbereichsgrenze bis nördlich Großwilsdorf.

Das LSG schützt die Triaslandschaft als repräsentativen Ausschnitt der Buntsandstein- und Muschelkalkplatten und die durch dieses Gestein gebildete Schichtstufenlandschaft mit ihrem großen Reichtum an Landschaftsbildern:

- die aus Buntsandstein bestehenden waldbestockten Gebiete des Finneplateaus
- die naturnahen, artenreichen Waldungen insbesondere die buchenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwälder, wärmeliebende Eichenbuschwälder und Schatthangwälder
- die Hänge mit ihren Terrassierungen, verbuschten Streuobstwiesen und den extensiv für die Schafstrift genutzten von Trocken- und Halbtrockenrasen besiedelten Muschelkalkhängen
- die naturnahen Fließgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen
- die Bereiche des Hasselbachs
- das Freisein des Außenbereiches von Bebauung, außer der traditionellen landwirtschaftlichen Schutz- und Gerätehütten

- die landschaftlich gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen
- die kulturhistorisch gewachsenen Streuobstwiesen
- die ländlich strukturierten Randbereiche der Ortschaften als Übergangszonen zur freien Landschaft

NSG 128 Tote Täler

Das Gebiet befindet sich südlich von Freyburg und erstreckt sich im Plangeltungsbereich des hiesigen Flächennutzungsplanes an der westlichen und nördlichen Grenze in der Umgebung von Großwilsdorf. Das Gebiet umfasst neben Waldbereichen besonders steile westexponierte Hänge zum Hasseltal sowie nord- und ostexponierte Hänge zum Unstruttal, die Muschelkalkhochfläche der Naumburger Mulde ist hier durch die Trockentäler stark strukturiert. Das NSG ist gleichzeitig als FFH-Gebiet "Tote Täler südwestlich von Freyburg" bestätigt.

Der § 3 der Verordnung für das Naturschutzgebiet benennt den Schutzzweck:

- Erhaltung wertvoller Trocken- und Halbtrockenrasen und verschiedener naturnaher Waldgesellschaften an den Plateaurändern und den süd- und westexponierten Hängen: mesophile Laubwälder, typische Hasel-Niederwälder, ökologisch sehr hochwertige Trockenwälder und wärmebegünstigte Niederwälder
- Erhalt eines naturnahen Eichen-Hainbuchen-Winterlindenwaldes am Nordrand der Wilsdorfer Hochfläche
- Erhalt der Hangwälder des Kornelkirschen-Hasel-Eichen-Niederwaldes und des xerothermen Eichen-Elsbeeren-Buschwaldes südwestexponierter Steilhänge sowie des Orchideen-Buchenwaldes der flachgründigen nordexponierten Hanglagen
- Erhalt und Bestandspflege der großflächigen Schaftriften mit den orchideenreichen Halbtrockenrasen – Hasenohr-Fiederzwenken- Halbtrockenrasen und Fiederzwenken-Graslilien-Trockenrasen – und anderen seltenen Arten vorwiegend submediterraner und kontinentaler Verbreitung
- Sicherung, Pflege und Erhalt der Gesamtlandschaft aus Offenland und verschiedenen Extremstandorten wie Steinbrüchen, Kalkschotterfluren, temporären Feuchtstellen in Tallagen und dauerhaften Feuchtbiotopen in Verzahnung mit Streuobstwiesen, Acker- und Grünlandbiotopen als intaktes, reichhaltigem Ökosystem mit überregionaler Bedeutung
- Sicherung, Pflege und Erhalt des Gebietes als Refugium für wärmeliebende Insektenarten und als Lebensraum der Schling- und Ringelnatter, der Geburtshelferkröte und als Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Haselmäuse und andere Bilche, Marderartige und Spitzmäuse sowie wegen seines Reichtums an bestandbedrohten Pilzarten

Der Erhaltungszustand des Gebietes ist als gut zu bezeichnen, es hat insbesondere als Refugium für zahlreiche bestandsbedrohte oder vom Aussterben bedrohte Arten Bedeutung. Für einige diese Arten stellt es das letzte Rückzugsgebiet in Sachsen-Anhalt dar.

NSG 136 Göttersitz

Das Gebiet befindet sich nördlich von Bad Kösen, westlich von Niedermöllern, südlich der Kreisstraße K 2234, überwiegend außerhalb des hiesigen Plangeltungsbereiches.

Ein westlicher Ausläufer ragt entlang des nordwestlichen Saalehanges bis in das Plangebiet, es ist als FFH-Gebiet "Göttersitz und Schenkenholz nördlich von Bad Kösen" bestätigt.

Der § 3 der Verordnung für das Naturschutzgebiet benennt den Schutzzweck:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Muschelkalkgebietes mit den charakteristischen Biotoptypen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie deren Sukzessionsformen und den an diese Biotoptypen angepasste Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldbereiche, einschließlich des Schenkenholzes durch Weiterführung der Niederwald- bzw. Mittelwaldbewirtschaftung bzw. Umwandlung nicht standortgerechter Aufforstungen in naturnahe Waldbestände
- Erhaltung und Pflege des Gesamtlebensraumes mit seinen weiteren Biotoptypen wie den eingestreuten Weinbergen oder Grünlandflächen

Das Gebiet befindet sich insgesamt in einem guten Zustand, jedoch ist die Entbuschung der Steilhänge und Pflege zum Erhalt der Halbtrockenrasen nötig.

NSG 198 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen

Das Gebiet befindet sich südwestlich von Naumburg (Saale) zwischen Schulpforta und Heiligenkreuz, überwiegend außerhalb des Plangeltungsbereiches. Ein westlicher Zipfel ragt bis an den südlichen Ortsrand von Almrich. Teilweise überlagert sich das NSG mit dem FFH-Gebiet "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen".

Der § 3 Absatz 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet benennt die Schutzziele:

- Erhaltung der typischen Vegetationsabfolge für Waldgrenzstandorte auf Muschelkalk
- Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes in seiner Mannigfaltigkeit an ökologisch sehr wertvollen Biotoptypen und als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen des Artenreichtums und überregionaler Bestandsgefährdung in besonderem Maße bedeutungsvollen Tierwelt sowie die Fernhaltung von Störungen
- Schutz artenreicher Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und ihrem Bestand bedrohten Pflanzenarten
- Gewährleistung des Fortbestandes oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten nach Anhang I, II der FFH-RL und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet
- Erhalt, Pflege und Entwicklung des NSG als repräsentativen Ausschnitt aus dem sachsen-anhaltinischen Teil der Saale-Ilm-Muschelkalkplatten sowie als Bindeglied im Biotopverbund zwischen dieser Landschaftseinheit, dem Unstrut-Triasland und dem Halle-Naumburger Saaletal

Der Zustand des Gebietes wird insgesamt als gut bezeichnet, als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme wird die Niederwaldbewirtschaftung empfohlen.

Flächenhafte Naturdenkmale (FND), Naturdenkmale (ND)

Im Plangeltungsbereich befinden sich mehrere Flächen und Einzelschöpfungen der Natur, die mit Schutzstatus gem. § 34 NatSchG LSA belegt sind:

FND 0062 BLK Krumme Hufe in der Saaleaue bei Almrich
FND 0066 BLK Kiesgrube Großjena, südöstlich am Ortsrand, Nähe Friedhof
FND 0068 BLK Schilfwiese Boblas

ND 0096 BLK	alte Linde in Flemmingen
ND 0115 BLK	Blutbuche in Neidschütz (Dorfplatz)
ND 0116 BLK	älteste Eibe der Gegend, Naumburg (Saale) Westhang Grundstück Moritzberg 25
ND 0117 BLK	Gingko, Naumburg (Saale), Vorgarten Claudiusstraße 11
ND 0118 BLK	Gingko, Naumburg (Saale), vor Gebäude Burgstraße 1
ND 0121 BLK	Gingko, Naumburg (Saale), Grünstreifen vor Marienweg 5
ND 0122 BLK	weiblicher Gingko, Naumburg (Saale), Vorgarten Bürgergartenstraße 21
ND 0123 BLK	Eibe, Naumburg (Saale), Vorgarten Bürgergartenstr. 14, Schlafbaum von Waldohreulen
ND 0124 BLK	Gingko, Naumburg (Saale), Vorgarten Bürgergartenstr. 21
ND 0125 BLK	Eibe, Naumburg (Saale), Vorgarten Bürgergartenstr. 19
ND 0127 BLK	Gingko, Naumburg (Saale), Charlottenstr. 1
ND 0232 BLK	Fledermausquartier Scheune Kleinjena Nr. 19

Biotopschutz

Der Naturraum und die Kulturlandschaft rings um Naumburg (Saale) verfügen über eine Vielzahl von natürlichen und halbnatürlichen Ausstattungskomponenten, die wegen ihrer besonderen Standortbedürfnisse, der vorkommenden Arten- und Lebensgemeinschaften, der Entstehungszusammenhänge und damit einher gehender Empfindlichkeiten / Seltenheit gem. § 37 NatSchG besonders zu schützen sind:

- natürliche oder naturnahe Gewässer einschließlich Ufer
- Verlandungsbereiche, Altarme
- regelmäßig überschwemmte Bereiche und temporäre Flutrinnen
- Röhricht, hochstaudenreiche Nasswiesen, Quellbereiche
- Trocken- und Halbtrockenrasen
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Hangschuttwälder
- offene Felsbildungen
- Streuobstwiesen
- Hecken und Feldgehölze

Von der zuständigen Naturschutzbehörde wird ein Kataster der im Landkreis vorhandenen § 37 Biotope geführt. Die dazu für das Plangebiet erarbeiteten Unterlagen wurden bei der Behörde eingesehen und sind bei der Erarbeitung des hiesigen Flächennutzungsplanes berücksichtigt worden.

Natura 2000 – Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

Europäische Vogelschutzgebiete sind für den Plangeltungsbereich nicht relevant. Die gemeldeten und bestätigten FFH-Gebiete die im Plangebiet liegen bzw. in den Geltungsbereich hinein ragen, werden folgend anhand der Angaben der FFH-Gebietsmeldebögen kurz charakterisiert. Da sich - mit Ausnahme eines kleinen Ausläufers der "Saalehänge bei Goseck", nördlich von Eulau - alle innerhalb bestehender Naturschutzgebiete befinden (s. o.), wird an dieser Stelle auf weitere (nochmalige) Ausführung bzgl. der Schutz- und Erhaltungsziele verzichtet. Eine ausführlichere Darstellung wird im Kapitel zur FFH-Verträglichkeit des hiesigen Flächennutzungsplanes vorgenommen.

FFH 151 Tote Täler südwestlich von Freyburg (LSG 0055, LSG 0040, LSG 0034, NSG 128)

Code: 4836301

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
9150 mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Bufo viridis (Wechselkröte)
Pelobates fuscus (Knoblauchkröte)
Triturus cristatus (Kammmolch)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Osmoderma eremita (Eremit) *prioritäre Art
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)
Myotis myotis (Großes Mausohr)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)
Coronella austriaca (Schlingnatter)
Lacerta agilis (Zauneidechse)

FFH 152 Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen (LSG 0034, NSG 136)

Code: FFH4836303

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus(Hirschkäfer)

FFH 153 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (LSG 0034, NSG 129)

Code: FFH 4836304

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Betrachion
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen stufe
6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Aceron)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Pernis apivorus (Wespenbussard)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Osmoderma eremita (Eremit)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)

FFH 183 Saalehänge bei Goseck (LSG 0034)

Code: FFH4837301

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Hyla arborea (Laubfrosch)
Rana temporaria (Gras-, Taufrosch)
Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)
Dryocpus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Picus carnus (Grauspecht)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)
Myotis myotis (Großes Mausohr)

FFH 214 Kirche Großjena

Code: FFH4836307

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Myotis myotis (Großes Mausohr)

4.10.2.1.3 Arten und Lebensgemeinschaften

Die folgenden Inhalte sind zu großen Teilen dem bestehenden Landschaftsplan entnommen. Die Darstellungen der aktuellen Biotoptypen wurden anhand der von LAU veröffentlichten aktuellen CIR-luftbildgestützten Biotoptypenkartierung und ergänzenden eigenen Erhebungen vorgenommen. Die Kartiereinheiten entsprechen der "Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt" (2004). Somit sind für die vertiefende Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine grundsätzliche Vergleichbarkeit und die Anwendung der "Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt" (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) gegeben.

Der bestehende Landschaftsplan ist aus zwei Teilplänen – Gebiet Kleinjena und Gebiet Naumburg (Saale) – aufgebaut, die vegetationskundliche - floristische Beschreibung der vorhandenen Biotoptypen erfolgte separat für das jeweilige Gebiet und wird entsprechend hier im Folgenden auch so im Überblick wiedergegeben. Die umfassenderen Darstellungen der vorhandenen und im Landschaftsplan ausgewerteten

Erfassungen der örtlichen Flora, z. B. die Fundorte der wertgebenden Arten, können eben dort erfahren sowie den im Landschaftsplan benannten Quellen diesbezüglich entnommen werden.

Fauna

Bisher liegen keinen systematischen Erfassungen zur Fauna im Raum Naumburg (Saale) vor. Die im Landschaftsrahmenplan sowie im Landschaftsplan dazu erfolgten Ausführungen werden beim hiesigen Flächennutzungsplan berücksichtigt. Die Scoping Anfrage hat diesbezüglich keine Hinweise auf verfügbare Fachinformationen erbracht. Im weiteren Verfahren konnten nach Konsultation insbesondere des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) und Einsichtnahme in die dortigen Unterlagen zur Entwurfsfassung Ergänzungen erfolgen. Diese Informationen konnten dann in den hiesigen Text einfließen und in einer zusätzlichen Karte "Arten und Biotope" (Beiplan 9.13) dargestellt werden. Teilweise wurden die Unterlagen erst Ende April 2009, nach Versand der Entwurfsfassung für die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB, bereitgestellt.

Die bekannten Fledermausquartiere wurden als Naturdenkmale unter Schutz gestellt und sind im entsprechenden Kapitel der hiesigen Ausführungen vermerkt. Das Fledermausquartier Kirche Großjena ist als punktuelles FFH-Gebiet mit europäischem Schutzstatus belegt. Teilweise enthalten auch die Schutzgebietsverordnungen der NSG und LSG Aussagen zur Fauna. Die wertgebenden Arten innerhalb der FFH-Gebiete sind anhand der FFH-Gebietsmeldebögen darstellbar. Sie werden unter "Schutzgebieten" und umfänglicher im Kapitel zur FFH-Verträglichkeit aufgeführt.

Die vorhandenen Informationen – vor allem die vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) erhaltenen Daten wurden zusammenfassend als Karte "Arten und Biotope" (Beiplan 9.13) dargestellt. Sie ergänzen die Aussagen der Karte der "Biotop- und Nutzungstypen" im Anhang zu dieser Begründung. Umfassende Listen der im Rahmen von Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflegeplänen vorgenommenen vegetationskundlichen Aufnahmen können den jeweiligen Fachuntersuchungen entnommen werden. Darstellungen zu den bekannten Fundorten "wertgebender Arten" enthält auch der Landschaftsplan insbesondere in seinen Anlagen, ebenso der LRP im Kartenteil. Beide wurden im Beiplan 9.13 berücksichtigt.

Für den "Rödel", früher Truppenübungsplatz der Sowjetarmee und heute Teil des FFH-Gebietes Tote Täler, liegen teilweise detailliertere Erfassungen der Flora und Fauna vor[147]. Insbesondere wurde eine Obstwiese nordwestlich von Kleinjena in südexponierter Hanglage 1994-1996 näher untersucht: Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand des hiesigen Plangeltungsbereichs in etwa 800 m Entfernung zum Ortsrand von Kleinjena. Bedingt durch den räumlichen Abstand und auch den Geländeanstieg sind negative Wechselwirkungen zwischen der Ortslage und der Wiese nicht zu konstatieren. Die vorhandenen Habitatstrukturen sind vielfältig und in kleinräumigem Wechsel vorhanden, Störungen von außen sind eher selten; jedoch besteht bei Auflassung und dauerhaft gänzlich ausbleibender Pflege die Gefahr der Verbuschung und damit ein Rückgang der Vielfalt.

Von den Arten nach Anhang I FFH-RL konnte im Rödel in mehreren dortigen Kleingewässern der Kammmolch nachgewiesen werden, jedoch außerhalb des hiesigen

[147] Universität Hannover: Der Rödel bei Freyberg/Unstrut– Beiträge zu Pflege und Entwicklung, 3. Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz/Institut für Geobotanik, 1994-1996

Plangebietes. Ebenso verhält es sich mit den im Rödel nachgewiesenen Vorkommen von Schlingnattern (eine Bestätigung) und Zauneidechsen (mehrere Standorte).

Vogelarten nach Anhang I FFH-RL wurden nicht ermittelt. Auf der im Plangebiet befindlichen Streuobstwiese wurden jedoch die für LSA in der Roten Liste geführten Arten Kuckuck, Grünspecht, Feldlerche, Baumpieper, Gartenrotschwanz und Dorngrasmücke festgestellt. Ebenso wurden verschiedene Heuschrecken von der Roten Liste LSA sowie dort gelistete Tagfalter kartiert.

Für das zunächst einstweilig sichergestellte NSG "Saaleaue bei Goseck" - außerhalb des hiesigen Plangeltungsbereichs - wurde im Herbst 2000 ein Schutzwürdigkeitsgutachten fertig gestellt[148]. Das dort untersuchte Gebiet sowie die Aufnahme-Flächen für Detailerfassungen befinden sich außerhalb des hiesigen FNP-Plangebietes, wegen der grundsätzlichen Vergleichbarkeit mit den Auenbereiche im Plangebiet werden die Ergebnisse im Folgenden aufgeführt, da ähnliches auch für hiesige Bereiche der Saaleaue erwartbar wäre. Von den in der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) gelisteten gefährdeten Brutvögeln konnten Roter und Schwarzer Milan, Rohrweihe, Eisvogel und Neuntöter festgestellt werden. Wendehals und Dorngrasmücke als nationale Rote-Liste-Arten. Neben den streng geschützten Arten wurden vor allem für den jeweiligen Habitatkomplex/Biotoptyp wichtige Leitarten untersucht und festgestellt, dass anhand der sog. relativen Leitartenzahl nach Flade[149] besonders für die Lebensraumtypen Eiche-Hainbuchenwald, Hartholzauenwald, Streuobstwiese und Weidengehölze mit über 0,5 bis 0,83 (höchsten Wert für Streuobstwiesen) eine teilweise noch sehr standortspezifische und artenreiche Avifauna konstatiert werden kann.

Bemerkenswert ist auch die Rabeninsel, die sich in der Nähe von Eulau unmittelbar östlich der Plangebietsgrenze befindet: hier besteht seit 1800 eine Saatkrähenkolonie sowie seit 1982 eine Graureiherkolonie. Auch für Durchzügler und Rastvögel sind die Niederungen der Saale von Bedeutung, bis zu 20 verschiedene Wasser- bzw. Watvogelarten können im Laufe des Jahres dort gesichtet werden.

Hinsichtlich der FFH-relevanten Reptilien und Amphibien konnten von den in Anhang IV FFH-RL gelisteten Arten Schlingnatter, Zauneidechse und Kammmolch nachgewiesen werden; weiterhin aus Anhang V die Arten Teichfrosch, Seefrosch, Grasfrosch und Knoblauchkröte.

Von den für das NSG "Saaleaue bei Goseck" ermittelten 17 Heuschreckenarten sind mit der Kurzflügeligen Schwertschrecke, Großer Goldschrecke, Feld-Grille und Westlicher Beißschrecke 4 Arten der bundesweiten Roten Liste vorhanden, weitere 6 der vorgefundenen Arten sind in der Roten Liste LSA aufgeführt. Von den 26 gefundenen Tagfalter-Arten sind 6 Arten in der bundesweiten Roten Liste geführt (3 Arten auf der Vorwarnliste), eine weitere in der Roten Liste LSA.

[148] Regierungspräsidium Halle (Hrsg.): Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig sicher gestellte NSG "Saaleaue bei Goseck"; Verf.: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau 2000
[149] Flade, M.: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands, 1994

Erfasste Biotoptypen für das Gebiet Kleinjena (Kleinjena, Großjena, Roßbach und Großwilsdorf)

a) Wälder

- wärmebegünstigter Eichenmischwald mit Niederwaldstrukturen ist im Großteil der bewaldeten Hänge als Kornelkirschen-Hasel-Eichen-Niederwald ausgeprägt, der bei Süd-West-Exposition auf steilen Lagen in Eichen-Elsbeeren-Buschwald übergeht
- Eichen-Hainbuchen-Winterlinden-Wald ist nur auf den nordexponierten Hängen an den lößbedeckten Hochflächen vorhanden
- Orchideen-Buchenwald ist noch stellenweise in oberen Hanglagen bei Nord-Exposition
- Rotbuchen-Wälder sind im Bereich von Schatthängen zu finden
- Schluchtwald aus Esche, Bergahorn und Linde ist als Restbestand westlich von Roßbach noch vorhanden
- Nadel- und Nadel-Mischwald kommt nur untergeordnet mit Lärchen, Schwarzkiefer, Weymuthskiefer und Fichte am Rande des NSG Tote Täler vor, die Aufforstungen mit Pappeln sind ebenfalls nur gering, der überwiegende Teil der Waldflächen gehört zum NSG Tote Täler und stellt sich als relativ bis sehr naturnah dar

b) Laubgebüsche, Feldgehölze, Bäume, Obstgehölze

- Ufergehölze begleiten streckenweise Saale und Unstrut in lückenhaften Silberweide-Pappel-Beständen sowie mit Eschen aufgebaut, begleitet meist von Brennesselfluren
- Schneeball-Hartriegel-Gebüsche bilden Waldmäntel auf den xerothermen Standorten (anthropogen bedingte "Waldgrenze")
- flächige Gehölzbestände aus Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Rosen u. a. entwickeln sich auf xerothermen Standorten, wenn Streuobstbestände, Weinberge und Magerrasen aufgegeben werden
- Gebüsche mit Flieder, Rosen, Berberitze, Weißdorn und Liguster entwickeln sich auf felsigen Standorten nahe dem Blütengrund
- Gehölzbestände auf Wochenendgrundstücken und in Kleingärten sind auf allen Hängen an der Unstrut und der Saale zu finden, meist in kleinräumigem Wechsel mit Weingärten, Streuobstwiesen, Trockenrasen, Gebüschen und den verschiedensten Brachestadien der vorgenannten Biotope
- Baum- und Strauchhecken und Baumreihen gliedern die offene Landschaft, die meisten Baumreihen bestehen aus Obstgehölzen
- Großgehölze der Parkanlagen von Roßbach und Großjena sind noch vorhanden

c) Gras- und Staudenfluren

- Trockenrasen-Vorkommen als Fiederzwenken-Graslilienrasen finden sich v. a. im Bereich des NSG Tote Täler, auffälliger Orchideenreichtum

- Halbtrockenrasen als Sichelhasenohr-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen sind die zentrale Pflanzengesellschaft für die südexponierten Lagen, oft mit Orchideen und extensiv durch Schaftrift bewirtschaftet
- mesophiles Grünland als Glatthaferwiesen frisch-trockener Ausprägung ist nur noch in Restbeständen, z. B. bei Kleinjena und Eulau zu finden, teilweise fallen die Flächen brach und werden von ruderalen Staudenfluren abgelöst (Glatthafer, Brennnessel, Distel)
- Intensivgrünland macht den Großteil der noch bewirtschafteten Grünländereien aus

d) Acker, Obstanbau und Rebflächen

- Weingärten sind auf den südexponierten Hängen zwischen Großjena und Eulau, südlich von Roßbach und an der Unstrut in Kombination mit Gartenland, Wiesen, Streuobstwiesen und heutzutage auch Wochenendgrundstücken zu finden
- Reb- und Gartenland ist verbreitet an den Ortsrändern und bildet zusammen mit Obstbeständen und Grabeland die Übergangszone zur freien Landschaft
- Streuobstbestände sind in großer Fläche im Blütengrund, nördlich von Kleinjena, südlich von Roßbach und zwischen Großjena und Eulau vorhanden, in der Regel handelt es sich um alte Obstbäume und mesophiles Grünland oder Magerrasen, viele Obstwiesen liegen brach
- Intensivobstanlagen sind teilweise auf den schwächer geneigten Hanglagen nördlich der Saale zu finden

Erfasste Biotoptypen für das Gebiet Naumburg (Naumburg (Saale), Eulau, Schellsitz, Flemmingen, Neuflemmingen, Neidschütz, Boblas, Meyhen, Wettaburg und Beuditz)

a) Wälder

- Reste von Uferwäldern und Ufergehölze sind noch als Übergangsformen zwischen trockenen Ausbildungen der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Wälder (entlang der Saale auf schmalen 2-3 Reihen breiten Rest-Streifen) und Silberweiden-Auwald (teilweise auch als Uferbegleitung an Bachläufen im südlichen Plangebiet) vorhanden, oft von Hybrid-Pappeln überformt
- Erlen-Eschen-Sumpfwälder existieren in fragmentarischen Kleinvorkommen (grundwassernahe Flutrinnen, Auenmulden) in Bachtälern im südlichen Plangebiet und "Krumme Hufe" bei Almrich
- Rotbuchen-Wälder gibt es stellenweise als Restvorkommen in Nordhanglagen als Hallenwälder mit hohem Anteil an Ahorn und Esche, vereinzelt an nordexponierten, nicht zu steilen Talhängen der Saale, heute zumeist von Siedlungen überformt
- Hainbuchen-Ulmen-Schatthangwälder mit Anklängen an Hainbuchen-Bergulmen-Hangwald existieren noch in Einzelvorkommen auf steileren Nordhängen über teilweise lockerem Kalkgestein, in Siedlungsrandlage sind sie von Überformung gefährdet
- Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis feuchter Standorte mit Buchenbeimischung in guter Ausprägung stocken im Buchholz und Laasen

- Basikline Eichen-Hainbuchen-Wälder halbtrockener Standorte im Übergang zu lichten Eichenmischwäldern trockenwarmer Standorte über Rendzinen findet man im Laasen und nördlich von Eulau (obere Hanglagen) innerhalb von lichten Kiefernforsten
- Azidokline Traubeneichen-Hainbuchen-Wälder halbtrockener bis frischer Standorte stocken auf den Buntsandsteinhängen des Wethautals (westlich von Wettaburg)
- naturferne Nadelholzforste als Waldgebiete mit Lärchen- und Fichtenbeständen sind sporadisch im Plangebiet vorhanden, insgesamt fällt ihr Anteil gering aus

b) Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- Weidengebüsche nasser Standorte sind an der Saale und am Rande naturnaher Standgewässer vorhanden
- Laubgebüsche frischer Standorte kommen als Holunder-Schlehen-Gebüsch mit Weißdorn/Rosen, eutrophe Holunder-Gebüsche und Brombeer-Holunder-Gebüsche an gestörten Standorten der Siedlungen und Siedlungsrandlagen, an Waldrändern oder Schlägen und zerstreut in Hangbereichen als Abbau-Gesellschaft der Liguster-Schlehen-Gebüsche vor
- Laubgebüsche trockenwarmer Standorte kommen als Liguster-Schlehen-Gebüsch sowie Gebüsch aus Wolligem Schneeball und Blutrotem Hartriegel, schwerpunktmäßig auf den Hennehängen – soweit genug Feinerde vorhanden ist – und den übrigen südexponierten Saalehängen, z. B. Göttersitz vor
- Baumreihen, Alleen, Hecken sind im gesamten Plangebiet entlang von Wegen und Straßen zu finden
- Großbaumbestände sind als Parkanlagen vor allem in Naumburg (Saale) vorhanden, die wichtigsten Anlagen sind hier der Bürgergarten und der Stadtpark sowie die Ring-Anlagen und Friedhofsbereiche mit altem Baumbestand

c) Gras- und Staudenfluren

- Großseggenwiesen erstrecken sich entlang von Gräben und Standgewässern in schmalen Rest-Vorkommen in der Saaleaue sowie den Bachtälern zwischen Boblas und Neidschütz
- Sumpfdotterblumen-Kohldistel-Feuchtwiesen und deren Brachen sind noch als meist gestörte eutrophierte/ruderalisierte Vorkommen in den Bachtälern des südlichen Plangebietes zu finden
- wechselfeuchte Wiesen, Feuchtweiden und Flutrasen in verarmter Ausprägung bzw. Vergesellschaftung/Übergängen zu Straußgras-Flutrasen und Wegerich-Trittrasen sind in der Grünlandaue entlang der Saale und den Bachtälchen weit verbreitet (verschiedenste Vergesellschaftungen auch mit den folgenden Biotoptypen – s. u.)
- Frischweiden kommen noch zerstreut in Hanglagen und im Auenbereich (Wethautal) vor, oft durch Überweidung gestört
- Frischwiesen als typische Glatthaferwiesen sind durch Meliorationsmaßnahmen in der Aue und Intensivgrünland stark zurückgedrängt, Restbestände in Hanglagen sind i. d. R. gestört

- Intensivgrünland ist als artenarme Abbau-Gesellschaft der Glatthaferwiese die am weitesten Grünland-Gesellschaft der meliorierten Standorte
- Halbtrockenrasen als Sichelhasenohr-Fiederzwenken-Halbtrockenrasen ist die zentrale Pflanzengesellschaft für die südexponierten Saalehänge bei Henne, nördlich Eulau, südlich Laasen und an den Talhängen westlich von Flemmingen - oft mit Orchideen und zusammen mit Streuobstbeständen; Brachen sind mit Ruderalarten und Sträuchern durchsetzt
- Kalk-Trockenrasen und Pionier-Felsfluren sowie Schotterhalden auf Kalk markieren die Extremstandorte auf den Hennehängen und am Göttersitz

d) Brachen

- aufgelassenes Grasland und Säume trockener Standorte kommen überall dort vor, wo Halbtrockenrasen vorkommt und die Bewirtschaftung/Pflege ausgesetzt wird
- Staudenfluren und staudenreiche Säume trockener Standorte kommen oft auf gestörten Stellen innerhalb von Trockenrasen und bei mangelnder Pflege/Bewirtschaftung vor sowie entlang von Feldwegen und in aufgelassenen Weinbergen
- aufgelassenes Grasland und Säume frischer Standorte kommen vor allem im Unterbereich der Talhänge vor (oft ehemalige Glatthaferwiesen)
- Staudenfluren nährstoffreicher Standorte sind weit verbreitet im Auenbereich, am Rand von Landwirtschaftsflächen, auf gestörten oder wenig gepflegten Standorten der Ortslagen und Ortsränder und entlang der Bahnlinien
- nitrophile Staudensäume sind häufig an Waldrändern und Uferrändern (Gebüschsäume) zu finden
- Schlagfluren sind innerhalb der größeren Waldflächen im Plangebiet kaum vorhanden
- Ackerbrachen sind gegenwärtig nur in geringem Maß im Plangebiet vorhanden, kleinräumige Acker- bzw. Weinbergbrachen sind auf halbtrockenen Standorten der Hanglagen teilweise als Übergangsstadium zur wärmeliebenden Eseldistel-Gesellschaft zu finden

e) Gewässer

- naturnahe Abschnitte langsam fließender Bäche/kleinere Flüsse sind mit der Wethau und ihren Nebengewässern vorhanden
- Standgewässer im Plangebiet sind - mit Ausnahme der innerörtlichen anthropogenen Gewässer - meist mit Röhricht versehen, die Lachen bei Schellsitz weisen Kammlaichkraut-Tauchflur und Igelkolben-Röhricht auf
- Ufer-Staudenfluren sind entlang der Saale regelmäßig vorkommend, teilweise auch Zweizahn-Gesellschaften
- Ufer-Röhrichte sind vereinzelt an der Saale, ansonsten lokal an den Stillgewässern vorzufinden (Breitblättriger Rohrkolben, Teichsimsen, Schilf), an den schneller fließenden Bächen im südlichen Plangebiet sind auch Rohrglanz-Bachröhrichte und Berlen-Bachflur vorhanden

f) Acker, Obstanbau und Rebland

- Acker über Lößböden ist großflächig südlich von Naumburg (Saale) überwiegend in intensiver Nutzung vorhanden, als Beimischung können Arten der Acker-Lichtnelken-Gesellschaft auftreten
- Acker über Sandböden ist im Bereich der lößlehmfreien Bundsandsteingebiete im südöstlichen Plangebiet großräumig in intensiver Nutzung vorhanden
- Reb- und Gartenland ist verbreitet an den Ortsrändern an den wärmebegünstigten Hanglagen, in den übrigen Teilen des Plangebietes sind Gärten, Grabeland und Hackfruchtäcker oft eng miteinander verzahnt und bilden die Übergangszone zwischen Siedlung und Landschaft
- Streuobstwiesen sind schwerpunktmäßig an den Talhängen der Saale aber auch in der Aue und an fast allen Ortsrändern zu finden
- Intensivobstanlagen sind teilweise in der Saaleaue und an den schwächer geneigten Hängen sowie auch südlich von Naumburg (Saale) vorhanden

Liste der erfassten Biotoptypen gemäß Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Kartieranleitung LSA von 2004)

Die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen wurden auf Grundlage der aktuellen Daten des Landesamtes für Umweltschutz aus der Interpretation der CIR-Infrarot-Luftbilder dargestellt. Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass die aktuelle Befliegung nach dem alten Kartierschlüssel aufgearbeitet wurde, obwohl mit Stand 2004 bereits der neue (s. o.) vorlag. Die Kartiereinheiten wurden für die hiesigen Darstellungen, insbesondere die Karten zu den Biotop- und Nutzungstypen, auf die nunmehr gültigen Einheiten übertragen.

AG.	Garten-, Obstbau
AGA	Gartenbaufläche
AGD	Obstbaumplantage
AGX	Gartenbau brachliegend
AKC	Ziergarten
AKD	Grabeland
AKY	Sonstiger Hausgarten
AIY	Sonstiger intensiv genutzter Acker
AKE	Kleingartenanlage
AWB	Extensiv genutzter Weinberg, Kleinterrassen
AWC	Extensiv genutzter Weinberg, Steillage und Hanglage
AWX	Brach liegender Weinberg in Hanglage, Terrassen und Steillage
AWY	Sonstiger Weinberg
BDA	Ländlich geprägtes Dorfgebiet
BDB	Verstädtertes Dorfgebiet
BDC	Landwirtschaftliche Produktionsanlage/Gelände
BDD	Scheune / Stall, landwirtschaftliche Gebäude
BDY	Sonstige dörfliche Bebauung
BEA	Kläranlage
BEX	Sonstige Deponie
BIC	Industriefläche
BID	Gewerbegebiet

BIY	Sonstige Bebauung
BK.	Historische Bauten
BSB	Blockbebauung
BSC	Zeilenbebauung
BSD	Hochhaus- und Großformbebauung, ausgedehnte Flächenbauten
BWA	Einzelstehendes Haus
BWB	Wohnblock
BWD	Bungalow/Lauben/Wochenendhaus
BXY	Sonstige Baustelle
FB.	Bachabschnitt
FBE	Naturnaher Bach ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT
FFE	Begradigter/ausgebauter Fluss mit naturnahen Elementen ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT
FG.	Graben
FK.	Kanal
FF.	Flussabschnitt
FFC	Naturnaher Fluss
FFG	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation
FQC	Rieselquelle
GFY	Sonstige Feucht- oder Nasswiese
GIA	Intensivgrünland, Dominanzbestände
GMA	Mesophiles Grünland
GME	Dominanzbestände im mesophilen Grünland
GMX	Mesophile Grünlandbrache
GMY	Sonstiges mesophiles Grünland
GSA	Ansaatgrünland
GSB	Scherrasen
FQ.	Allee
HEA	Solitärbaum auf Wiesen
HEC	Baumgruppe und -bestand aus überwiegen einheimischen Arten
HED	Baumgruppe und -bestand aus überwiegend nicht heimischen Arten
HEX	Sonstiger Einzelbaum
HG.	Feldgehölz
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHC	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HHY	Sonstige Hecke
HKA	Kopfweiden
HKB	Kopfpappeln
HKY	Kopfbaumbestand anderer Baumarten
HRA	Obstbaumreihe
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen
HS.	Streuobstbestand – zusammenfassende Darstellung Die vom Burgenlandkreis – untere Naturschutzbehörde durchgeführten Kartierungen und Erhebungen zu vorhandenen, besonders geschützten Biotopen gem. § 37 NatSchG LSA bzw. die Kartierungen von Streuobstwiesen wurde berücksichtigt. Die Aufnahmen wurden nach dem alten Kartierschlüssel dargestellt und hinsichtlich Alter und sonstigem Zustand (z. B. Brache) erfolgte keine Differenzierung. Entsprechend erfolgt eine zusammen gefasste Darstellung unter dem Typ HSX = HS. aus dem neuen Kartierschlüssel.

HSA	Junge Streuobstwiese
HSB	Alte Streuobstwiese
HSC	Junger Streuobstbestand mit ackerbaulicher Unternutzung
HSB	Alter Streuobstbestand mit ackerbaulicher Unternutzung
HT.	Trockengebüsch
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)
HYC	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nichtheimische Arten)
HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)
HYY	Sonstiges Gebüsch
NL	Röhricht
NSF	Verlandungsbereich der Stillgewässer / Schilf-Wasserröhricht
NUY	Sonstige feuchte Hochstaudenflur
PSA	Sportplatz
PSB	Spielplatz
PSY	Sonstige Sport-/Spiel- oder Erholungsanlage
PYC	Sonstige Parkanlage
PYD	Friedhof mit altem Baumbestand (gut strukturiert)
PYE	Sonstiger Friedhof
PYY	Sonstige Grünanlagen
RB	Silikat-Felsflur
RF	Kalk-Felsflur
RHB	Halbtrockenrasen, wenig beschädigt
RHY	Sonstige Halbtrockenrasen
RN.	Borstgras-Rasen
RSY	Sonstige Sandtrockenrasen
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer
SEY	Sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer
SOD	nährstoffarme Abbaugewässer
SOY	sonstige anthropogene nährstoffarme Gewässer
STE	Auenkolke
STY	Sonstiger Tümpel/Soll
UDB	Landreitgras-Dominanzbestand
UDY	Sonstiger Dominanzbestand
UR.	Ruderalflur
VBC	Bahnhofsanlagen
VBY	Sonstige Bahnanlage
VYY	Sonstige Verkehrsanlage
VPB	Parkplatz / Rastplatz
VSB	Ein- bis zweispurige Straße
VWA	Unbefestigter Weg
VWB	Befestigter Weg
VBA	Gleisanlage in Betrieb
VBC	Bahnhofsanlagen
WEA	Auwald, Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern
WHA	Hartholzauenwälder
WRY	Sonstiger Waldrand, Waldsaum
WSA	Schlucht- und Hangmischwald
WT.	Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte
WUY	Sonstige Flächen im Wald, Aufforstung

X** Mischbestand
XX* Reinbestand
- A Ahorn
- B Birke
- C Sonstige Esche
- E Erle
- G Schwarz-Pappel
- H Hainbuche
- I Eiche
- J Roteiche
- M Ulme
- N Linde
- O Rosskastanie
- P Sonstige Pappel
- R Robinie
- S Gemeine Esche
- U Rotbuche
- W Weide
- Z Zitterpappel
- V Sonstiger Reinbestand (Laubholz, heimische Baumarten)
- X Sonstiger Reinbestand (Laubholz, nicht-heimische Baumarten)

XY* Reinbestand Nadelholz
- D Douglasie
- F Fichte
- K Kiefer
- L Lärche
- T Tanne
- Y Sonstiger Reinbestand

XGV Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nur heimische Baumarten
XGX Mischbestand Laubholz-Nadelholz, überwiegend heimische Baumarten
XGY Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nicht-heimische Baumarten
XQV Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten
XQX Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Baumarten
XQY Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten
XVY Mischbestand Nadelholz
XVY Mischbestand Nadelholz
ZFY Sonstiger Felsblock/Steinhaufen
ZOC Kiesentnahme aktiv
ZOY Sonstiger Offenbodenbereich

Heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV)

Die hpnV als konstruierte Vegetationsdecke, die sich bei Aufgabe jedweder menschlicher Nutzung einstellen würde, entspricht nicht der ursprünglichen Vegetation, die noch vorhanden wäre, wenn der Mensch die natürliche Standortsituation nicht verändert hätte.

In den Niederungen der Auen von Saale und Unstrut würden sich infolge der Grundwasserabsenkungen und der Eingriffe in das Abflussregime eschenreiche Stieleichen-Hainbuchenwälder etablieren. Die Weichholzaue wäre auf schmale Streifen im Bereich der Mittelwasserlinie direkt an den Flüssen beschränkt.

Die tief eingeschnittenen Bachtälchen im südlichen Plangebiet, die bereits im Sandstein liegen, wären von Traubenkirschen-Eschen-Buchenwäldern bestockt. Ganzjährig nasse aber wasserzügige Standorte wären für Winkelseggen-Erlen-Eschenwald geeignet.

Nordexponierte Talhänge wären Standorte für Ahorn-Eschen-Mischwälder, bei geringerer Hangneigung im Übergang zu edellaubholzreichen Eichen- Hainbuchenwäldern. Zudem würden sich auf den Nordhängen vermehrt Rotbuchen ansiedeln und lokal auch zur Dominanz kommen. Bei stärkerer Neigung der Nordhänge wären auch Anklänge an den Hainbuchen-Ulmenwald oder Eschen-Hangwald möglich, der auch rutschende Böden und feucht-schattige Unterhänge besiedelt.

Steile Oberhanglagen in Nordexposition wären potentielle Standorte für Orchideen-Rotbuchenwald. Standorte für luftfeuchte Schluchtwälder existieren nur westlich von Roßbach, wo entsprechende Waldgesellschaften auch aktuell stellenweise ausgebildet sind.

Die Trocken- und Halbtrockenrasen der sonnenexponierten Südhänge würden zunächst von wärmeliebenden Liguster-Schlehengebüschen und später von lichten elsbeeren- bzw. lindenreichen Eichen-Hainbuchen-Wäldern besiedelt, die auf sehr flachgründigen felsreichen Böden Standorten in Steinsamen-Eichen-Trockenwälder übergehen würden.

Die Trockenrasen- und Halbtrockenrasenstandorte sind seit Jahrzehnten einer schleichenden Bodenerosion ausgesetzt, so dass man heute von einem weniger potentiellen Waldstandort - als bezüglich der Ursprungsvegetation erwartbar - ausgeht.

Auf sehr flachgründigen und feinerdearmen Standorten würden sich lichte subkontinentale Pfriemengrasgesellschaften entwickeln, wie es an mehreren Standorten im Plangebiet, z. B. den Hennehängen, heute auch der Fall ist.

Auf den lößüberdeckten Ackerplateaus wären vorherrschend Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder zu erwarten. Auf frischen nährstoffreichen Standorten würde die Rotbuche stärkere Anteile ausmachen. Tiefgründige Lößstandorte sind für den Waldmeister-Buchenwald geeignet. Im Oberboden versauerte Lößböden und die Buntsandsteinstandorte des Wethautals wären für die Besiedlung durch den Hainsimsen-Traubeneichen-Hainbuchenwald geeignet. Auf sandigen Kuppen, die durch längere Perioden der Nadelholznutzung geprägt sind, könnten sich arme Eichenwälder entwickeln.

Umweltzustand

Aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen sind im Plangebiet viele die südlich-subkontinentalen Standorte kennzeichnende und auch submediterran verbreitete Arten zu finden. Ihre Vorkommen konzentrieren sich auf die (extrazonalen) südexponierten Standorte vor allem rund um Kleinjena und Großjena, auf die Saalehänge und die Plateauflächen sowie die wärmebegünstigten Talbereiche der unteren Unstrut und der Saale.

Waldgebiete sind nur wenige im Plangeltungsbereich zu finden. Sie zeichnen sich teilweise noch durch eine erhebliche Naturnähe aus bzw. sind von der extensiven Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung der voran gegangenen Jahrhunderte ge-

prägt. Auch die extremen Standortbedingungen und die erschwerte Zugänglichkeit förderten den Erhalt dieser Bestände. Besonders bemerkenswert sind die Bestände im NSG Tote Täler sowie im Wethautal.

Als kulturhistorisch bedeutend und landschaftsbildprägend sind vor allem die "Weingärten" als Mosaik aus Weinbergen, Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen hervorzuheben, in denen sich eine artenreiche Flora und Fauna von "Spezialisten" entwickeln und erhalten konnte.

Diese besondere Biotoptypenausstattung, die im Zuge der naturräumlichen Entwicklung und der Landschaftsgenese entstanden ist und sich aufgrund der kulturhistorischen Landnutzungsformen bis heute erhalten konnte, stellt höchst leistungsfähige, wenig beeinträchtigte und für den Erhalt bedrohter und seltener Arten wesentliche Refugien dar, deren Fortbestand durch entsprechende Schutzgebietsausweisungen gesichert wird. Für die Zukunft sind die Fortführung einer ausreichenden Pflege und das Fernhalten von schädlichen Einflüssen die wesentlichen Erhaltungsaufgaben. Wenn dies gelingt, kann der gute Umweltzustand erhalten werden.

Die innerörtlichen Biotope sind als wenig naturnahe, anthropogene Siedlungsbiotope überwiegend wenig standortspezifisch. Es sind jedoch noch zahlreiche dorftypische Nutzgärten vorhanden. In den Neubaugebieten überwiegen Ziergärten mit standortfremden Gehölzen und Koniferen. Öffentliche Grünflächen sind sowohl mit heimischen als auch standortfremden Gehölzen bestückt.

In Naumburg (Saale) wird ein Teil der innerörtlichen Grünstruktur auch von Kleingartenkomplexen und Sportanlagen gebildet. Entlang der Saale sind nur lokal gestaltete Freiflächen vorhanden. Die Aue wird entweder landwirtschaftlich genutzt oder weist Reste der natürlichen Landschaft auf. Teilweise befinden sich in der Aue auch Sportanlagen.

Hinsichtlich des aktuellen und des zukünftigen Umweltzustandes bzgl. der Siedlungsbiotope sind keine signifikanten Veränderungen zu erwarten.

4.10.2.1.4 Boden, Geologie

Die beiden Großformen der Trias-Schichtstufenlandschaft, die Platten und die Steilstufen an den Übergängen zwischen den Platten und den Tälern, sind in ihrer Charakteristik von der Härte und Lagerung der Gesteinsschichten bestimmt. Hebungs- und Senkungsvorgänge und die Erosion haben das Gelände modelliert. Besonders nachhaltig haben dabei die Durchbrüche von Unstrut und Saale mit ihren tiefen Kerbtälern zur Reliefbildung beigetragen.

Das Plangebiet wird von der Naumburger Mulde geprägt, die von Saale und Wethau durchschnitten ist. Sie wird von Ablagerungen des Muschelkalks bestimmt, der von pleistozänen Lößschichten überdeckt ist. Nur in Bereichen mit dünner Lößdecke steht der Muschelkalk oberflächennah an.

Entlang von Saale und Unstrut wird der Muschelkalk angeschnitten. Dabei haben sich die Flusstäler ca. 100 m bis 130 m (Unstrut) tief in die Platten eingekerbt.

Am Nordrand von Naumburg (Saale) steht Oberer Buntsandstein an, der sich am Ostrand des Unstruttals fortsetzt. Dabei wurden die weicheren Schichten des Röt im Bereich der Unstrutmündung zu einem weiten Kessel erodiert. Im Wethautal wird der mittlere Sandstein angeschnitten.

Die pleistozänen Einwehungen (äolische Schluffsedimente) haben zu teilweise mächtigen Lößdecken geführt, die als Ausgangsmaterial für die Bildung fruchtbarer Böden dienten. Weitere pleistozäne Erscheinungen im Plangebiet sind die Kiessandterrassen, die vor allem an der Saale auftreten. Die Stadt Naumburg (Saale) wurde auf einer solchen – überschwemmungsfreien – Lage errichtet. Geschiebelehm tritt bei Neidschütz und nördlich der Saale dann großflächiger an die Oberfläche.

Nördlich von Flemmingen treten tertiäre Bildungen auf, die insgesamt in der Naumburger Mulde weniger Bedeutung haben, auf. Die tertiären Ablagerungen bestehen aus Kies, Sand, Feinsand und Braunkohle, wobei der Kies dominiert. Braukohle wurde lediglich zwischen Boblas und Neidschütz erbohrt.

Holozäne Ablagerungen beschränken sich auf die Täler und Niederungen. Wegen des geringen Gefälles verfügt das Tal der Saale bei Naumburg noch über großräumige Auensedimente. Die Talungen von Wethau und Unstrut weisen ebenfalls holozäne Akkumulationen auf.

Seit dem Ausgang der Weichselkaltzeit wurde die Entwicklung der Böden von der Eigenart der oberflächennahen Substrate und von der Reliefgestalt sowie dem Klima und der Bodennutzung beeinflusst.

In den Auen von Saale, Unstrut und Wethau entwickelte sich aus den holozänen Sedimenten die Vega. Der zweite für die Region bedeutende Bodenbildungsprozess fand auf den Lößstandorten statt und führte zu den sehr fruchtbaren Schwarzerdeböden und schwarzerdeähnlichen Böden, die die "Platten" bestimmen.

In den steileren Lagen, besonders an der Unstrut, konnten sich nur flachgründige Böden entwickeln. Das kalkhaltige Substrat führte zur Bildung von Rendzinen (Rohböden), die in den Plateaulagen in Parabraunerden oder Staugleye (bei lehmigen Substraten) übergehen.

Auenlehm-Standorte

Auenschluff-Vega, Auenschluff-Vegagley
Auenlehm-Vega, Auenschluff-Schwarzgley

Schwarzerde-Standorte

Löß-Schwarzerde, -Grieserde sowie Decklöß-Braunschwarzerde
Kolluviallöß-Schwarzgley
Löß- und Berglehm-Rendzina

Braune Löß-Standorte

Löß-Parabraunerde und/oder –Fahlerde (Löß-Rendzina)
Löß-Braunstaugley
Löß über Berglehm- und/oder über Gestein-Fahlerde
Parabraunerde und Rendzina

Berglehm- und Bergton-Standorte

Berglehm-Rendzina, Berglöß-Rendzina, Schuttlehm und Fels-Rendzina

Berglehm-Standorte

Berglehmtiefton-Parabraunerde und –Braunstaugley

Berglehmsand-Standorte sowie Standorte der Hochlagen

Berglehmsand-Rendzina mit –Parabraunerden

Umweltzustand

Winderosion

Die windoffenen Lößgebiete weisen infolge der intensiven Bewirtschaftungsweise ein hohes Gefährdungspotenzial hinsichtlich der Winderosion auf. Die an Strukturen wie windbremsenden Flurgehölzen, Baumreihen und Hecken verarmte Landschaft bietet viel Angriffsfläche zur Ausblasung der feinen Bodenpartikel, was zu Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen führt. Hauptanteil daran trägt auch die oft lange Zeitspanne ohne Vegetationsbedeckung.

Wassererosion

Voraussetzungen hierfür sind eine entsprechend starke Neigung des Reliefs, ein hoher Anteil nicht bindigen Bodenmaterials und die Vegetationsbedeckung bzw. ihr Fehlen. Die erodierten Substrate akkumulieren in den Tallagen und können dort Kolluvialböden bilden, während dieser Prozess an den Hängen zu Humus- und Nährstoffarmut führt. Besonders gefährdet sind daher Ackerflächen in steileren Hanglagen.

Weiterhin findet Wassererosion in den Überflutungsauen von Saale, Unstrut und Wethau statt. Bei Hochwasserereignissen werden in den Retentionsräumen an anderer Stelle erodierte Bodenpartikel akkumuliert, was der natürlichen Gewässerdynamik entspricht.

Durch die Eindeichungsmaßnahmen ist dieser natürliche Prozess stark verändert worden. Mit der Verengung der Retentionsflächen steigt das Hochwasser stärker an und die Geschwindigkeit erhöht sich. Insgesamt führt dies zu einer verstärkten Abtragung des Auenbodens.

Ertragsfähigkeit/Bedeutung für die Landwirtschaft

Hinsichtlich der Ertragsfähigkeit sind die Schwarzerdeböden und die schwarzerdeähnlichen Böden für die Landwirtschaft als besonders wertvoll anzusehen. Sie werden i. d. R. intensiv genutzt und zeigen teilweise deutliche Funktionsstörungen und Verarmungserscheinungen. Daher kommt dem Bodenschutz bei der Bewirtschaftung zur Aufrechterhaltung der natürlichen Fruchtbarkeit eine wichtige Rolle zu.

Wegen der hohen Fruchtbarkeit werden die Auenböden oft intensiv genutzt, was vor allem innendeichs – wo der Sedimetationsprozess und damit die Zufuhr neuer Nährstoffe stark eingeschränkt sind – zur Degradierung führt.

Schutzwürdigkeit/Bedeutung für den Naturschutz

Mit den Akkumulationsprozessen der Aue werden nicht nur allochthone Sedimente und Nährstoffe eingebracht, es besteht auch eine besondere Gefahr hinsichtlich der Anreicherung von Schadstoffen.
Die ökologisch sehr hochwertigen Auenböden beschränken sich auf die noch regelmäßig überschwemmten Bereiche. Sie stellen die Standorte der natürlichen Waldgesellschaften der Hart- und Weichholzaue dar und sind deshalb besonders schutzwürdig.

Als seltene Böden sind auch die im Planungsgebiet anzutreffenden Rendzinen (Rohböden) besonders zu beachten. Sie sind meist Ausgangsform für weitere Bodenbildungsprozesse und können nur in dynamischen Landschaften, wo Erosion von Bodensubstraten und Verwitterung des Ausgangsgesteins stattfindet, dauerhaft bestehen. Diese Bedingungen sind an den Hanglagen vorhanden. Vor allem die trockenwarmen, exponierten Flächen bilden potentielle Standorte für Trockenwälder, xerotherme Säume, Trockenrasen und Felsfluren, die wegen ihrer Seltenheit und Empfindlichkeit zu den in Sachsen-Anhalt besonders zu schützenden Biotopen zählen.

4.10.2.1.5 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)

Der Plangeltungsbereich befindet sich hydrogeographisch im Einzugsgebiet der Saale und ihren Nebenflüssen Unstrut und Wethau. Die Saale ist im Plangebiet nicht ausgebaut oder begradigt, jedoch wurde ihr natürlicher Überflutungsbereich durch Deiche und sonstige Schutzanlagen verringert.

Die Wethau ist ein naturnahes Gewässer, das in seiner naturbelassenen Aue stark mäandriert und auch eine naturnahe Begleitvegetation aufweisen kann. Die Unstrut reicht nur mit ihren letzten Kilometern bis zur Mündung in die Saale in das Plangebiet, wo sie sich naturnah und unausgebaut zeigt.

Die Wasserführung der kleineren Gewässer im Plangebiet ist sehr unterschiedlich. Insgesamt sind nur wenige Fließgewässer vorhanden.

Standgewässer sind im Plangebiet nur noch spärlich vertreten. Die Lachen und Altwässer von Saale und Unstrut sind meist den Meliorationsmaßnahmen der Landwirtschaft zum Opfer gefallen. Standgewässer sind teilweise noch als Dorfteiche zu finden oder in Parkanlagen wie in Großjena. In der freien Landschaft – außerhalb der Auen - bestehen v. a. südlich von Naumburg (Saale) einige kleine Gewässer.
Insgesamt ist das Gebiet sehr abflussarm, es liegt im oberirdischen Einzugsgebiet der Saale. Die mittlere jährliche Abflussspende aus Grund- und Oberflächenabfluss des gesamten Gebietes der unteren Unstrut (in die Saale) liegt bei ca. 1,94 – 0,32 l/sec x km².

Die vorhandenen periodischen Quellen geben nur sporadisch bei ausreichender Speisung Wasser ab, das dann - ohne den Vorfluter zu erreichen - versickert.

Die Hochflächen des Muschelkalks zeichnen sich durch oberflächenferne Grundwasserstände aus. Der größte Teil des anfallenden Niederschlagswassers wird von den Lößdecken aufgenommen und von den Pflanzen verbraucht. Für die Grundwasserneubildung steht es nicht mehr zur Verfügung.

Die Wasserführung im Muschelkalk erfolgt hauptsächlich in den mergeligen Kalksteinen (zwischen den härteren Wellenkalken) auf Schichtfugen und zwischen porösen Schaumkalkbänken.

Der Buntsandstein stellt sich als besserer Wasserspeicher dar, weil er aufgrund seiner Lagerungsverhältnisse oft über eine Vielzahl von Grundwasserleitern verfügt und einen beständigen Grundwasserabfluss aufweist.

Oberhalb des Talrandes von Saale und Unstrut verlaufen auffällige Grundwasserscheiden. Das Grundwasser fließt in Richtung der Täler und kommt örtlich durch Quellen oder flächige Austritte zutage. Verschiedene Grundwasserscheiden befinden sich auch auf den Hochflächen. Die Fließrichtung ist hier grundsätzlich auf die Bereiche mit niedrigem Grundwasserniveau gerichtet. Dies müssen auf den Hochflächen nicht unbedingt Bereiche mit geringen Grundwasserflurabständen sein.

Die Niederungen und Auen von Saale, Unstrut und Wethau sind Gebiete mit hoch anstehendem Grundwasser. In ihren Randbereichen und den Übergängen zu den Hochflächen sind bereits Grundwasserflurabstände von 10 – 20 m zu verzeichnen. Mit den Steilhängen steigen diese Abstände dann sprunghaft an und erreichen bis zu 100 m. Südlich von Naumburg (Saale) werden maximale Grundwasserflurabstände von 40 m erreicht.

Hinsichtlich der Grundwasserneubildung sind nur wenige Informationen vorhanden. Es wird vermutet, dass die Hochflächen südlich von Naumburg (Saale) höhere Grundwasserneubildungsraten haben als die Hochflächen mit Grundwasserflurabständen von bis zu 100 m im Westen und Norden des Plangebietes.

Fließgewässer 1. und 2. Ordnung

Saale, Unstrut und Wethau sind Gewässer 1. Ordnung. Sie sind weitgehend unverbaut und zeigen eine erhebliche periodische Gewässerdynamik. Bei Hochwasser macht sich dies in manchen Jahren drastisch bemerkbar. Die Auen erfüllen dann zwar ihre Funktion als Retentionsraum, es werden jedoch auch die Einengungen des ursprünglichen Überflutungsbereiches deutlich, mit ihren Folgen, wie schnelleren Abfluss, Vertiefung der Fließrinne, stärkerer Erodierung und bei Extremhochwasser auch größerer Gefährdung durch Überschwemmungen.

Als Gewässer 2. Ordnung sind für das Plangebiet zu nennen:

- Graben Flemmingen südl.
- Buchholzgraben Naumburg (Saale)
- Graben Weinberghauser/Almrich
- Mittelgraben Schulpforte
- Krumme Hufe Naumburg (Saale)/Kaltes Tal
- Graben Kleinjena/Roßbach
- Graben Moritzwiesen
- NG Moritzwiesen-Möbellager
- NG Moritzwiesen-Bahn
- Graben Straßenmeisterei/Autohaus
- Postgraben Naumburg (Saale)
- Graben Blütengrund Naumburg (Saale)
- Graben Feldweg OA Naumburg (Saale) zu Bahn

- Graben Hallescher Anger
- Graben Dechantengrund
- Weichau
- Weichau
- NG Weichau Gewerbegebiet
- NG Weichau an der Bahn
- Gerberlache
- Graben Großgestewitz
- Steinbach-Nord
- Köckenitzschbach
- Graben 1 nördl. Köckenitzschbach
- Graben Beuditz südöstlich Graben
- Graben 2 nördl. Köckenitzschbach
- Graben Beuditz südlich
- Mühlgraben Beuditz
- NG unterhalb Kirche in Meyhen
- NG am Waldrand (Meyhen)
- Meyhenbach
- Graben Beuditz Ortslage
- Graben Wettaburg östlich
- Graben Wettaburg südwestlich
- Graben Wettaburg nördlich
- Graben Wettaburg nordöstlich
- Abzweig Herrenmühlengraben
- Graben Herrenmühle östlich
- Graben Herrenmühle Waldrand
- Graben Ortsausgang Wetterscheidt
- Graben Geistteich Neidschütz
- Neidschützer Bach
- NG Teich OL Neidschütz
- NG Naumburger Str. Neidschütz
- NG Schilfgebiet Boblas
- Quellgraben Boblas
- Bielbach Boblas
- Mühlgraben Boblas Neumühle
- Graben Eulau Schellsitzer Lache
- Eulauer Graben zur ehemaligen Fähre
- NG zum Eulauer Graben ehemaligen Fähre
- Eulauer Graben
- NG des Eulauer Grabens
- Dobichauer Graben
- Grabenverläufe im Park Großjena

Grundwasserschutz

Die Flussniederungen weisen geringe Grundwasserflurabstände auf. Damit besteht die Gefahr des schnellen und flächenhaften Eindringens von Schadstoffen. Auch außerhalb der Talauen gibt es Bereiche mit geringen Grundwasserflurabständen und nur geringen bindigen Deckschichten. Nicht geschützt ist das Grundwasser auch dort, wo die bindigen Bodenanteile nur 20 % oder weniger ausmachen.

Besser geschützte Grundwasserverhältnisse finden sich vor allem südlich von Naumburg (Saale), wo stärkere bindige Deckschichten vorhanden sind. Gut ist die Grundwasserschutzsituation i. d. R. auch unter Waldgebieten zu beurteilen.

Umweltzustand

Wasserverschmutzung

Die biologische Beschaffenheit von Saale und Unstrut hat sich seit Stilllegung der meisten einleitenden Betriebe aus DDR-Zeit deutlich verbessert. Die zentrale Abwasserbeseitigung in modernen Kläranlagen hat zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen, so dass die Saale nun bei Naumburg (Saale) die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) erreicht hat.

Die Unstrut hat früher große Salzfrachten mit sich geführt und in die Saale weiter gegeben. Dies hat mit dem Niedergang der Kaliindustrie am Oberlauf der Unstrut ein Ende gefunden. Es verbleibt eine Grundbelastung geogenen Ursprungs. Nach wie vor steigt der Salzgehalt der vorher relativ mineralarmen Saale nach dem Zufluss der Unstrut.
Die Belastung mit Schwermetallen liegt inzwischen teilweise unter der Nachweisgrenze. Für die Wethau sind keine Messwerte zur Gewässergüte bekannt.

4.10.2.1.6 Luft/ Klima

Großklimatisch gehört die Region zur warmgemäßigten, feuchten Westwindzone Mitteleuropas. Regionalklimatisch gehört Naumburg (Saale) zum Klimagebiet der Binnenbecken und Binnenhügelländer im Lee der Mittelgebirge. Typisch ist der zu allen Jahreszeiten vorkommende Wechsel zwischen Hochdrucklagen - bei denen im Sommer mitunter sehr warme, trockene Luft aus Südosten und im Winter kalte, trockene Festlands- oder Polarluft heran strömt – und den häufig auftretenden zyklonalen Wetterlagen, bei denen mit ostwärts ziehenden Tiefdruckgebieten maritime Luftmasse vom Atlantik einströmen, die im Sommer kühle und im Winter milde Temperaturen bewirken.

Das stark reliefierte Gelände im Plangeltungsbereich des hiesigen Flächennutzungsplanes führt zu mikroklimatischen Vorgängen unterschiedlichster Art. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Plateauflächen sind dabei die größten Kaltluftproduzenten im Plangebiet. Die über die geneigten Hänge abfließende Kaltluft sammelt sich in Tallagen, bevor sie weiter abfließen kann.

Standorte mit spezifischen klimatischen Bedingungen

Das durch die tief eingeschnittenen Flusstäler gebildete Relief hat zu regionaltypischen klimatischen Besonderheiten geführt. Vor allem die strahlungsbegünstigten südexponierten Hänge entlang des Kalksteinplateaus bieten mit ihren xerothermen Standorten gute Voraussetzungen für den Weinbau, mit dem sich die hiesige Kulturlandschaft heraus gebildet hat. Besonders markant treten die Weinhänge bei Bad Kösen und westlich von Naumburg (Saale) in Erscheinung. Sie werden flankiert von anderen wärmeliebenden Vegetationstypen, die in der hier noch vorhandenen Fülle, Ausprägung und Erhaltung auf die spezifische Kombination von Hanglage, karbonatreichem Untergrund und starker Sonneneinstrahlung, die in Bodennähe zu extrem hohen Temperaturen führt, angewiesen sind.

Die nordexponierten Nebentäler zeigen gänzlich andere klimatische Eigenschaften. Hier herrschen kühlere und feuchtere Bedingungen, die zusammen mit steilen Hängen und felsigen Untergründen ebenfalls sehr spezifische Standortbedingungen, z. B. für Schluchtwälder, hervor gebracht haben.

Lufttemperatur

Neben der Wärmebegünstigung der sonnenexponierten Hänge bilden sich bei windschwachen und wolkenarmen Wetterlagen durch lokalklimatische Effekte im Zusammenhang mit der Topographie auch Temperaturunterschiede auf gleichem Höhenniveau heraus. Das Temperaturregime in einem schattigen Wald oder in Wassernähe verläuft anders als das einer besonnten Freifläche.

Für Naumburg (Saale) selbst liegen keine Werte vor, die von Bad Kösen sind aber vergleichbar und können heran gezogen werden. Das Jahresmittel für die Durchschnittstemperatur wird mit 9,4°C angenommen. Von der Bebauung geht mit Ausnahme des Stadtzentrums von Naumburg (Saale) wegen der geringen Dichte kaum ein Einfluss auf das Temperaturregime aus. Die gute Versorgung mit Grünflächen und die Saaleaue wirken der Erwärmung entgegen, die lediglich für das Zentrum in leichter Erhöhung der Durchschnittswerte und verzögerter nächtlicher Abkühlung zu bemerken ist.

Die Tagesmittel schwanken zwischen etwa 0,8°C im Januar und 18,7°C im August, im Winter sind die Abweichungen/Schwankungen der einzelnen Monatsmittel am größten. Die absoluten Maxima der Lufttemperatur können Werte über 35°C (bis etwa 38°C) erreichen. Die absoluten Minima können (sehr selten) bis auf –25°C sinken.
Im langjährigen Mittel kann für Naumburg (Saale) von etwa 46 Sommertagen ausgegangen werden, die sich hauptsächlich auf die Monate Juni bis August verteilen. Heiße Tage sind wesentlich seltener.

Frosttage können im Planungsgebiet von Oktober bis April auftreten. Im September und im Mai sind in offenen Lagen bodennahe Fröste nicht auszuschließen. Die mittlere Anzahl der jährlichen Frosttage wird für Naumburg (Saale) mit 75 – 80 veranschlagt. In extremen Jahren können die Monate Dezember bis Februar durchgängig aus Frosttagen bestehen.

Niederschläge

Die Niederschlagsverhältnisse werden stark von der Luv- und Leewirkung der Mittelgebirge und sonstigen Höhenzüge geprägt. Wegen der Niederschlagshäufung bei westlichen bis südwestlichen Luftströmungen treten an den westlichen Flanken von Höhenzügen höhere Niederschläge auf, als an der der Westströmung abgewandten Seite. Das macht die großräumig niederschlagsmindernde Wirkung von Harz und Thüringer Wald aus.

In der Umgebung von Naumburg (Saale) macht sich abweichend davon der lokale Einfluss der Saalehänge mit kleinräumigen Luv- und Lee-Effekten bemerkbar. Nach Südwesten hin ist das Saaletal gegenüber den Höhenzügen durch relative Trockenheit geprägt, das kleine Gebiet des Keilbergs hat schon eine um ca. 50 mm höhere Jahresniederschlagssumme als die Saaleaue.

Das Niederschlagsmaximum fällt in Naumburg (Saale) in den Sommermonaten. Im Mittel wird es im Juli mit 74 mm. Das sekundäre Maximum für Dezember im Mittel mit

47 mm angegeben. In trockenen oder nassen Jahren sind erhebliche Schwankungsbreiten von bis zu 150 mm oder weniger als 5 mm Monatsniederschlag möglich. Im Extremfall kann auch ein Monat gänzlich niederschlagsfrei bleiben.

Insgesamt wird mit einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich ca. 568 mm gerechnet. Im Süden können stärkere Abweichungen durch die genannten Luv- und Leewirkungen auftreten. Im Norden wird der Einfluss des Harzes dann stärker deutlich.

Die Anzahl der Tage mit Schnee wird im Mittel mit 29 angegeben. Der für das Empfinden eher relevante Wert der Schneehöhe bis 5 cm wird an rd. 16 Tagen erreicht, 10 cm oder mehr nur an 6 Tagen. In Abhängigkeit von den Großwetterlagen können vom Mittel erheblich abweichende Jahreswerte auftreten.

Relative Luftfeuchte, Nebelbildung

Die relative Luftfeuchte spielt neben der Temperatur eine wesentliche Rolle für die Verträglichkeit des Klimas. Sie nimmt über den Weg der Abhängigkeit der (menschlichen) Transpiration nicht nur von der Temperatur, sondern auch vom Wasserdampfgehalt der Luft direkten Einfluss auf die Thermoregulation des Organismus.

Für Naumburg (Saale) liegen keine eigenen Werte vor, aber die für Bad Kösen ermittelten Parameter sind übertragbar. Als durchschnittlicher Jahresmittelwert wird eine relative Luftfeuchte von 76 % angegeben, wobei die Monatsmittel April – August bei 72 %, für die übrigen Monate bei 75 – 83 % liegen.

Das Feuchtemilieu kann auf engem Raum – beeinflusst von Lufttemperatur, Einstrahlung und Feuchteangebot – stark differieren. In der Saaleaue herrscht allgemein ein etwas höheres Feuchtemilieu.

In Naumburg (Saale) und Umgebung ist durchschnittlich mit etwa 45 – 50 Nebeltagen zu rechnen, wobei die Saaleaue höhere Werte aufweist als auf den Anhöhen. Bei nächtlicher Ausstrahlung können sich flache Nebelfelder bilden, die auch die Stadt erreichen können. Von Mai bis August, aber auch im Frühjahr, sind die Nebelereignisse weniger häufig und von kürzerer Dauer als in den Herbst- und Wintermonaten.

Bioklimatisch ungünstig ist Strahlungsnebel, der in Verbindung mit Temperaturinversion auftritt. Am Boden kommt es dann zu einer stagnierenden feucht-kalten Luftschicht, die auch mit Schadstoffen angereichert sein kann. Strahlungsnebel bildet sich bei windschwachen Wetterlagen auf kaltluftgefährdeten Freiflächen, in Senken oder Tälern. Während er sich im Sommer bei Sonnenaufgang rasch auflöst, kann er im Winter ganze Regionen überziehen und länger anhalten.

Sonnenschein

Während die astronomisch mögliche Sonnenscheindauer lediglich von der Jahreszeit und der geographischen Breite des Standortes bestimmt wird, ist die tatsächliche Sonnenscheindauer auch von der Topographie (Horizonteinschränkungen), der Bewölkung und der Lufttrübung abhängig. Von Sonnenschein spricht man ab einer direkten Sonneneinstrahlung von 120 W / m². Das Maximum der Sonnenscheindauer im mittleren Jahresgang liegt generell in den Monaten Mai bis August, das Minimum im Dezember. Für Naumburg (Saale) wird im Mittel mit etwa 1.550 Sonnenscheinstunden pro Jahr gerechnet.

Windverhältnisse

Für Mitteleuropa besteht vorherrschend eine westliche bis südwestliche Windrichtung. Am konkreten Standort wird der Wind jedoch durch die topographischen Gegebenheiten abgelenkt und kanalisiert, verstärkt oder abgeschwächt. Durch Reliefunterschiede, Bebauung und Bewuchs bilden sich besonders bei windschwachen und wolkenarmen Wetterlagen lokale Windsysteme aus.

Für die Auswirkungen des Windes – seine Reizstärke auf den Menschen – sind vor allem die bodennahen Bereiche bis etwa 2 m Höhe entscheidend. In diesem Höhenbereich werden die Windverhältnisse entscheidend von der Geländegestalt und von Hindernissen bestimmt. Messungen zu Windrichtungsverteilungen können also streng genommen nur als repräsentativ für die Umgebung des Messpunktes gelten.

Für das Plangebiet liegen wenig Daten vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das lokale Windfeld stark vom Verlauf der Saale beeinflusst wird. Die im Saaletal zwischen Bad Kösen und Naumburg (Saale) kanalisierten Luftströme werden zwischen Naumburg (Saale) und Keilberg aufgefächert und nach Westen umgelenkt.

Am häufigsten sind in der Region Windrichtungen um Südwest, ein sekundäres Maximum ist bei Ost zu finden, nördlich von Naumburg (Saale) dürften westliche Windrichtungen häufiger auftreten. Im langjährigen Mittel sind die höheren Windgeschwindigkeiten von Dezember bis März, die geringsten im Juni und August zu erwarten.

Frischluftentstehung, Kaltluftsammelbecken

Bei windschwachen Wetterlagen und Ausstrahlung ist die nächtliche Auskühlung über Freiflächen und damit die Kaltluftproduktion am größten. Bei ausreichender Geländeneigung fließt die Kaltluft ab und dient dem Siedlungsbereich als Frischluftquelle. Weiterhin wichtig ist die Funktion als Medium zur Verdünnung und zum Abtransport der vorhandenen Luftbeimengungen der Siedlungsbereiche.

Im Plangebiet gibt es zahlreiche Kaltluftsammelbecken, wo die von den Hängen abfließende Kaltluft in den Tallagen nicht direkt weiter transportiert werden kann. Durch Kaltluftstau erhöht sich die Frosthäufigkeit in den Tälern, und es kann zu höheren Konzentrationen von Luftbelastungen kommen, wenn Schadstoffe mit der Luftfracht in die Niederungen verbracht werden.

Das Saaletal ist daher als Frisch- und Kaltluftproduzent für Naumburg (Saale) nur bei längeren Auskühlungsphasen und entsprechendem Anwachsen der Kaltluftschicht von Bedeutung. Damit einher geht meist die Stagnation der Luft, womit wiederum die Gefahr der Schadstoffanreicherung steigt. Für die Frischluftzufuhr der Stadt haben daher die von den südlichen Hochflächen einströmenden unbelasteten Kaltluftmassen die größere Bedeutung.

Umweltzustand

Vom Deutschen Wetterdienst (DWD) werden die klimatischen Verhältnisse als reizmild eingestuft und die Klimavariabilität der Umgebung als ausreichend. Von den südlichen Hochflächen erfolgt eine genügende Frischluftzufuhr, insgesamt ist auch durch die zahlreichen Kleingärten und Siedlungsgrünflächen eine ausreichende Durchlüftung und nächtliche Abkühlung gegeben.

Luftgüte

Wie aus einer 2007 von Deutschen Wetterdienst verfassten Studie[150] hervor geht, gibt es hinsichtlich der Güte der Luftqualität für die Stadt insgesamt keine Beanstandungen. Lediglich bei länger anhaltenden austauscharmen Wetterlagen, v. a. im Winter, können kurzzeitig erhöhte Werte erreicht werden, die jedoch als unproblematisch eingestuft werden.

Die Luftgüte und die klimatischen sowie bioklimatischen Bedingungen entsprechen laut (vorläufiger) Einschätzung des DWD den Anforderungen eines Erholungsortes. Für die Anerkennung als Erholungsort sind genauere Untersuchungen der Luftqualität nötig. Vom DWD erging die Empfehlung zu einer einjährigen Untersuchung mit den anerkannten Messverfahren.

4.10.2.1.7 Landschaft

Die erdgeschichtlichen Vorgänge haben im heute als Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" zusammen gefassten Gebiet eine einzigartige natürliche Entwicklung ermöglicht, die maßgeblich durch die geologischen Ausgangsbedingungen und das Klima bestimmt wurden.
Die heutige markante Gestalt des Reliefs ist das Ergebnis der Durchbrüche von Unstrut und Saale mit ihren tiefen Kerbtälern, die sich bis 100 m und mehr in die Ebenen der Muschelkalkplatten bzw. den Buntsandstein einschneiden. Abhängig von der Erodierbarkeit des vorhandenen Gesteins sind dabei sowohl schmale Täler als auch die breite Aue der Saale entstanden. Das angeschnittene Gestein ragt in steilen Felswänden empor und die Schichtstufen der gelagerten Gesteine treten zutage.

Der Gesteinsuntergrund und die Exposition vor allem der Hänge, aber auch der Plateaulagen ermöglichten sowohl ausgesprochen wärmebegünstigte Lagen als auch besonders schattige Standorte. Beides führte zur Entwicklung einer auf "Extremstandorte" spezialisierten Flora und Fauna und einer entsprechend den örtlichen Gegebenheiten spezialisierten Landnutzung.

Herausbildung der heutigen Landnutzungsstruktur

Das heutige Erscheinungsbild der Landwirtschaft war in Teilen bereits 1750 in ähnlicher Weise vorhanden, besonders was das Verhältnis Wald-Feld angeht. Die lößüberdeckten Muschelkalkhochflächen werden seit jeher intensiv ackerbaulich genutzt. Es sind großflächige ausgeräumte Agrarlandschaften entstanden, die nur noch durch Baumreihen und vereinzelte Waldstücke unterbrochen werden.

In den Senken und Tälern konnte sich die vielgestaltige, standortspezifische Vegetation erhalten, genauso wie auf den südexponierten trockenen Bereichen, wo kein Ackerbau möglich ist. Die dortigen für das Erscheinungsbild und das Erleben der Landschaft prägenden, i. d. R. durch naturangepasste extensive Nutzungen geschaffenen bzw. erhaltenen Strukturelemente wurden jahrhundertelang durch Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung und durch Schaftrift herausgebildet und gepflegt, wodurch neben der erlebniswirksamen Gestalt auch die Vielfalt an Arten und Lebensräumen bewahrt wurde.

[150] DWD: Amtliches Gutachten - Klimabeurteilung Naumburg zur Anerkennung als Erholungsort, Potsdam 05.02.2007

In der Saaleaue begann ebenfalls früh eine intensive landwirtschaftliche Nutzung Meliorationsmaßnahmen und der Hochwasserschutz haben die natürlichen Wälder und Überflutungsflächen zurückgedrängt und das Landschaftsbild nachhaltig verändert. Die Saale kann nach wie vor als fließendes Gewässer wahrgenommen werden, da Begradigungen in größerem Ausmaß nicht stattfanden.

Die Unstrut und besonders die Wethau werden als unausgebaute Flüsse wahrgenommen. Das gesamte Wethautal mit dem mäandrierenden Fließgewässer und seinen naturnahen Begleitstrukturen sowie den Hängen des angeschnittenen Buntsandsteins verfügt über eine Vielzahl von reizvollen spezifischen Landschaftsbildern.

Die Saalehänge wurden zur besseren Nutzbarkeit terrassiert, und bereits für das Jahr 998 ist der Weinanbau belegt. Die kleinparzellierten Weingärten stellen das Alleinstellungsmerkmal der hiesigen Kulturlandschaft dar. Sie tragen vor allem durch die enge Verzahnung mit den Streuobstwiesen, Trockenwiesen- und Weiden und den verschiedensten kleinflächigen gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzungen zu einem sehr vielfältigen, einzigartigen Landschaftsbild bei.

Umweltzustand

Die Erlebniswirksamkeit der Kulturlandschaft ist ausgesprochen hoch. Sie eignet sich besonders für die Erfüllung von Erholungs- und Rekreationsbedürfnissen mit Freiraum- und Kulturbezug. An den Saalehängen zwischen den Weingärten haben sich daher verschiedenste Wochenend- und Freizeitnutzungen entwickelt. Der Blütengrund und die ansteigenden Weinhänge bei Großjena, die Hennehänge und die Strecke von Roßbach bis nach Bad Kösen sind beliebte, hoch frequentierte Ausflugsziele, wobei die Weingärten und Obstlagen nicht direkt von den Freizeit- und Erholungsaktivitäten berührt werden, sondern ihre Erlebbarkeit in Form der Betrachtung – die Ansicht aus kurzer Entfernung wie z. B. das Durchqueren auf entsprechenden Wegen - besonders wichtig ist.

Die gesamte Region ist durch die noch vorhandene Fülle an Einzelanlagen des Hochmittelalters wie Burgen, Kirchen, Klöster und die dazu gehörigen Wirtschaftsanlagen als Zeugnis dieses "Zeitfensters" von Bedeutung.

Weniger Druck, hinsichtlich der Erholungs- und Freizeitnutzungen, besteht für die reizvollen Landschaftsbereiche im südlichen Plangebiet. Die hier noch vorhandenen Zeugnisse der natürlichen Ursprungslandschaft können besonders dem Anspruch der ruhigen landschaftsbezogenen naturverbundenen (und umweltgerechten) Erholung dienen.

Im Zusammenwirken mit der Kulturlandschaft dient die Innenstadt Naumburgs in hervorzuhebender Weise touristischen Bedürfnissen. Das historische Stadtensemble aus Altstadt, Domstadt, Freiheit und Salzstadt und die baulichen Erweiterungen bis Anfang des 20. Jahrhunderts – besonders die Großbauten der Gerichtsbarkeit und des Militärwesens – vermitteln den Eindruck einer intakten historisch gewachsenen Siedlungsstruktur. Die hohe Anzahl an Baudenkmälern und die als schön empfundene landschaftliche Lage bei gleichzeitiger "Armut" an Industrie und Großgewerbeansiedlungen führt zu einer hohen Aufenthaltsqualität. Die Eignung und Funktion als Naherholungs- und Tourismusstandort ist sehr hoch.

Neben den touristischen Bedürfnissen werden auch die Freizeit- und Erholungsansprüche der Einwohner durch zahlreiche Einrichtungen wie Sportanlagen und durch die Kleingärten bedient. Die innerhalb der Wohngebiete teilweise defizitäre Ausstattung mit Grün- und Freiflächen kann entsprechend durch wohnungsnahe Gärten und / oder öffentliche Grünflächen aufgefangen werden.

Großflächige Neubaugebiete und in die historische Stadtstruktur nachhaltig eingreifende Sanierungsmaßnahmen während der DDR-Zeit sind in Naumburg (Saale) im Verhältnis zu anderen Städten nur in geringem Umfang entstanden, so dass gestörte Ortsbilderscheinungen vor allem Ortsränder betreffen, die nicht von überall her einsehbar sind.

Damit halten sich die landschaftsästhetischen Negativwirkungen in Grenzen, müssen jedoch für einige teilweise erst nach der Wende entstandene Baukomplexe konstatiert werden. Das betrifft z. B. die Gewerbegebiete im Osten der Stadt und teilweise noch die militärischen Hinterlassenschaften.

Im Süden der Stadt bestehen an den Hängen höchst attraktive Wohnlagen, die teilweise über reichliche Grünausstattung der Grundstücke verfügen (Villen-Gegend) bzw. einen direkten Zugang zur umgebenden Landschaft haben.

Die einzelnen nach wie vor dörflich geprägten Ortschaften verfügen i. d. R. über ausreichende Grün- und Freiflächenstrukturen, um dem Erholungsbedarf der Einwohner gerecht zu werden, Zugang zur freien Landschaft ist vorhanden, und die Ortsbilder werden nach wie vor von den historischen Ortskernen mit ihrer erhaltenen Baustruktur bestimmt. Funktionsdefizite und gestörte Ortsränder sind in erster Linie durch überdimensionierte landwirtschaftliche Anlangen aus DDR-Zeit zu verzeichnen. Teilweise tragen auch Neubaugebiete der Nachwendezeit bei fehlender Eingrünung zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei.

Große Anlagen aus der LPG-Zeit mit negativer Landschaftsbildwirkung sind südlich von Großwilsdorf, am Nordrand von Großjena, westlich von Eulau, am östlichen Ortsrand von Neidschütz und nordöstlich von Meyhen vorhanden. Sie sind teilweise weithin sichtbar. Negativ zu Buche schlagen in diesem Zusammenhang auch die gewerblichen Entwicklungen westlich von Flemmingen (Kohlenstraße) und bei Roßbach sowie der Geflügelhof Eulau zwischen Henne und Eulau.

Weiterhin als Störfaktor in der Landschaft wirken die (notwendigen) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die sich teilweise "mitten in der Landschaft" befinden sowie der tätige Bodenabbau zwischen Eulau und Schellsitz, dessen Flächen der Landschaft derzeit gänzlich entzogen sind.

4.10.2.1.8 Kultur- und Sachgüter

Die Dichte an Baudenkmalen ist in Naumburg (Saale) außerordentlich hoch, was die kulturelle und historische Bedeutung der Stadt untermauert. Wenn man die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen und damit die Möglichkeit zur Gewinnerwirtschaftung heranzieht, kann von wertvollen Sachgütern gesprochen werden. Weiterhin sind mit der sonstigen Bausubstanz und dem Gewerbe vor Ort Sachwerte verbunden.

Umweltzustand

Die vorhandenen Kulturgüter sind in gutem Zustand und teilweise von überregionaler Bedeutung. Prominenteste Einzelobjekte sind der Dom mit den Stifterfiguren sowie die Wenzelskirche. Die Kernstand genießt Ensembleschutz als quasi "Gesamt-Denkmal". Gegenwärtig wird ein Antragsverfahren zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des kulturellen Welterbes vorbereitet. Dabei spielt vor allem der Zusammenhang mit der einzigartigen Kulturlandschaft eine besondere Rolle. Gewürdigt werden soll die Fülle der vorhandenen baugeschichtlichen und kulturhistorischen Zeugnisse des Hochmittelalters, der Epoche, die heute noch durch die Vielzahl von Burgen und Befestigungsanlagen an Saale und Unstrut sowie den seinerzeit begonnenen Weinbau nachhaltig die Landschaft der Region prägen.

Die Denkmalwürdigkeit wird in einem gesonderten Kapitel des Flächennutzungsplanes behandelt. Eine Liste der vorhandenen Denkmale ist der hiesigen Begründung beigefügt. Die Vorbereitungen zum o. g. Antrag werden im weiteren Verfahren jeweils im aktuellen Status dargestellt. Entsprechende Begründungstexte werden aktualisiert.

4.10.2.1.9 Mensch

Als wesentlich für eine lebenswerte Umwelt, bezogen auf das Schutzgut Mensch, werden gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit auch die ausreichende innerörtliche Versorgung mit Grün- und Sportflächen sowie das (nutzbare) Erholungs-/Rekreationspotenzial des Naturraums verstanden.

Ausreichende Ruhe ist für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit ein bedeutender Faktor, insbesondere während der Nachtstunden, was für Naumburg (Saale) im Zusammenhang mit Schallemissionen aus dem Verkehr beachtlich ist.

Weitere Belastungsfaktoren können durch den Verkehr sowie den Hausbrand entstehende Luftschadstoffe darstellen, wenn sie sich bei ungünstigen Wetterlagen akkumulieren. Industrielle oder landwirtschaftliche Immissionen von erheblichen umweltschädigenden Ausmaßen sind im Planungsgebiet nicht (mehr) relevant. Als klimatischer Belastungsfaktor für besonders empfindliche Personen kann sommerliche Hitze, besonders bei gleichzeitiger hoher Luftfeuchtigkeit, angesehen werden (Schwüle / Wärmebelastung).

Bioklima

Das "Bioklima" lässt sich anhand des thermischen Wirkungskomplexes und des aktinischen Wirkungskomplexes beschreiben. Der erste Komplex umschreibt alle Elemente, die den Wärmehaushaushalt des Organismus beeinflussen. Der zweite umfasst die direkten Strahlungswirkungen – besonders UV-Licht.

Während Kältereizen durch entsprechendes Verhalten, Kleidung und den temporär begrenzten Aufenthalt im Freien entgegen gewirkt werden kann, wird die Anpassung an Wärmebelastungen nur bis zu einem gewissen Grad durch stärkere Wärmeabgabe des Körpers ausgeglichen. Grundsätzlich stellt dies erhöhte Anforderungen an das Herz-Kreislauf-System.

Wärmebelastung wird angenommen, wenn die über den sog. "Klima-Michel" berechneten Werte um +60 W/ m² über den Grenzwerten für eine ausgeglichene Wärmebilanz liegen. In Naumburg (Saale) ist das im Mittel an 19 Tagen der Fall. Damit macht sich die wärmebegünstigte Lage deutlich. In den wärmsten Monaten Juli und August sind im Mittel 5 bzw. 6 Tage mit Wärmebelastung gegeben.

Die UV-Strahlung wird im Jahresmittel als "mild" bewertet. Es ist mit einer durchschnittlichen Sonnenscheindauer von 1.550 Stunden im Jahr zu rechnen. Das Strahlungsangebot wird im Wesentlichen nur im Winter in den südlichen Teilen der Stadt durch Horizonteinschränkungen geschmälert (Verschattung bei niedrigem Sonnenstand o. ä.).

Immissionen / Emissionen

In der Graf-Stauffenberg-Straße in Naumburg (Saale) befindet sich eine Messstation des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt (LÜSA). Ihre Werte können – mit Ausnahme der Hauptverkehrsstraßen – für das Stadtgebiet als repräsentativ angenommen werden. Neben der nicht beeinflussbaren Hintergrundbelastung werden in Naumburg (Saale) Luftschadstoffe hauptsächlich vom Hausbrand und vom Straßenverkehr produziert.

Staubbelastungen resultieren überwiegend aus Rückständen von Verbrennungsprozessen und Abrieb, wobei die Belastung abseits der viel befahrenen Straßen rasch abklingt.

Das Verkehrsaufkommen in Naumburg (Saale) ist hoch, am stärksten betroffen sind Jakobsring, Wenzelsring und Weißenfelser Straße, die auch den Durchgangsverkehr aufnehmen und bei Stauereignissen ist dann die Überschreitung der lufthygienischen Grenzwerte nicht auszuschließen, betroffen sein kann davon auch der ebenfalls hoch frequentierte Lindenweg.

Die von Süden her in die Stadt fließende Frischluft lässt für die südlichen Stadtteile auch wegen der guten Durchgrünung, des geringeren Verkehrsaufkommens und der höheren Lage unter dem Durchschnitt liegende Belastungen und weniger Inversionswetterlagen erwarten. Auch die Innenstadt profitiert von der Luftzufuhr, die die verkehrsbedingten Schadstoffe verdünnt und "mitnimmt". Weil diese Prozesse hauptsächlich nachts bei geringem Verkehrsaufkommen stattfinden, folgt daraus keine erhöhte Belastung des Zentrums (durch Verlagerungseffekte).

In den Wintermonaten kommt ein nicht unerheblicher Anteil der Luftverunreinigungen aus den Heizanlagen hinzu, die teilweise noch mit festen Brennstoffen betrieben werden.

Gewerbliche Emissionen sind für das Stadtgebiet weniger belastend als die aus dem Verkehr herrührenden, da die meisten Betriebe sich von der Hauptwindrichtung abgewandt im Osten angesiedelt haben und somit die dort produzierten Luftbeimengungen nicht ins Stadtgebiet gelangen. Von der Landwirtschaft ausgehende Immissionen sind i. d. R. temporär und dem jeweiligen Arbeitsvorgang (Ernte, Pflügen etc.) geschuldet. Betroffen sind in erster Linie die Ortsränder.

Neben den stofflichen Emissionen des Verkehrs sind als Belastungsfaktor auch die teilweise erheblichen Schallemissionen des Verkehrs auf den hoch frequentierten

Ortsdurchfahrten der B 180, der B 87 sowie der L 207 zu nennen. Eine Gesamtplanung für den Umgang mit Lärmbelastungen gibt es für Naumburg (Saale) nicht, wahrscheinlich weil die Stadt nie ein besonders industrialisierter Standort war, mit über das ganze Stadtgebiet verteilten Emittenten und überall entsprechend auch höherem Verkehrsaufkommen. Geräuschintensive Gewerbestandorte konzentrieren sich im Osten der Stadt, im Nordosten und am Flemminger Weg, weiterhin besteht im Osten von Flemmingen ein Gewerbegebiet. Ansonsten wirken die unterschiedlichsten Schallquellen wie Bahn, Straßenverkehr, Sportanlagen tags wie nachts auf die Lebensbedingungen insgesamt.

Umweltzustand

Luftbelastung

Die allgemeine Luftbelastung war mit dem Niedergang der DDR-Industrie rückläufig. Für den Raum Naumburg (Saale) kann die unbeeinflussbare Hintergrundbelastung inzwischen als gering angesehen werden. Stark ansteigend war jedoch ab 2000 die Anzahl der Kfz, womit verkehrsrelevante Luftschadstoffe – neben dem Lärm – stärkere Beachtung finden müssen. Am ehesten betroffen sind davon in Naumburg (Saale) die Randbereiche der hoch frequentierten Bundesstraßen, für die nicht immer von der Einhaltung der lufthygienischen Grenzwerte ausgegangen werden kann (s. o.). Kritische Werte können bei Inversionswetterlagen v. a. im Winter auftreten. Betroffen sind in erster Linie die Weißenfelser Straße, Jakobsring, Wenzelsring und Lindenweg. Eine spürbare Entlastung wäre hier nur mit der Verringerung, also Verlagerung großer Teile des Verkehrsaufkommens, zu erreichen, z. B. anhand einer Siedlungsumfahrung (Umgehungsstraße). Positiv wirkt sich das weitgehende Freihalten der Altstadt von Autoverkehr auf die Luftgüte aus.

Verringerungspotenzial hinsichtlich der Staubbelastung wird noch in der Umstellung auf umweltfreundlichere Heizungsanlagen und in einer häufigeren Reinigung der Hauptverkehrsstraßen gesehen.

Wärmebelastung

Aufgrund der guten Durchlüftungssituation und der Grün- und Freiflächenausstattung ergeben sich auch während der Sommertage hinreichend Möglichkeiten zum Aufsuchen weniger exponierter Orte und zum Schutz vor übermäßiger UV-Einstrahlung. 19 Tage mit Wärmebelastung liegen noch knapp unter dem Richtwert von 20 Tagen (Klima-Michel-Modell) für Erholungsorte. Die ausreichende abendliche Abkühlung (gute Durchlüftung) kann der Wärmebelastung entgegenwirken. Gesundheitsschädliche Bedingungen sind damit nicht gegeben.

Lärm

Der verkehrsbedingten Lärmbelastung der Hauptverkehrsstraßen kann derzeit nur mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und passivem Schallschutz begegnet werden, solange sich die grundsätzliche Verkehrsführung und die Frequenz nicht signifikant verändern. Positiv wirkt sich das nächtliche Einfahrtverbot für den zentralen Altstadtbereich aus.

Für die besonders belasteten Teilstücke der B 87/B 180 wurde der Umgebungslärm in einer Kartierung ermittelt[151]. Dabei wurden für die Umgebung der Straßen Wen-

[151] TÜV Nord Umweltschutz: Schalltechnischer Bericht über die Lärmkartierung des Umgebungslärms,

zelsring/Jakobsring Spitzenwerte von bis zu 75 dB (A) tags und von 65 dB (A) nachts festgestellt.

Zu erheblichen Überschreitungen der Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 kommt es teilweise auch in der Umgebung von Gewerbestandorten. Als betroffene schutzwürdige Nutzungen wurden Wohnstandorte an der Kroppentalstraße, am Linsenberg sowie nordöstlich des Weinbergweges / Oststraße, der Graf-Stauffenberg-Straße und der Brückenstraße festgestellt.

4.10.2.1.10 Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen Wirkungsbeziehungen und gegenseitige Beeinflussungen. Besonders deutlich wird dies an der hiesigen Kulturlandschaft, die durch das Wirken des Menschen geschaffen wurde, was jedoch nur unter den lokalspezifischen Standortbedingungen – dem Zusammenspiel von steilen Hängen an den Rändern der Kalkplateaus, Südausrichtung und damit hoher Strahlungsgunst und nicht zuletzt den fruchtbaren ebenen Flächen sowie dem günstigen Siedlungsplatz auf einer überflutungsfreien Schotterterrasse der Saale – möglich war.

Neben den Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes sind für das Plangebiet besonders die Beziehungen Mensch – Kultur- und Sachgüter und erlebbare Landschaft bzw. Naturraum von Bedeutung. Das hier sehr spezifische Erscheinungsbild der Landschaft trägt erheblich zur Identitätsstiftung (Heimatgefühl) bei und im Zusammenhang mit den Kulturgütern auch zur Erlebbarkeit von geschichtlicher Kontinuität, was sowohl die Landschafts- als auch die Siedlungsentwicklung umfasst.

Änderungen bzgl. der Bewirtschaftung – z. B. die Aufgabe extensiver Beweidung oder der Streuobstbestände – würden nicht nur zu einer Veränderung des Biotop- und Arteninventars mit Folgen für den Naturhaushalt führen, sondern auch die Rezeption von Landschaft und Kulturgeschichte beeinträchtigen.

4.10.2.2 Aktuelle Konflikte und Prognose über die Umweltauswirkungen

Ein Teil der Darstellungen des hiesigen Flächennutzungsplanes gibt die Bestandssituation wider bzw. entspricht bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplänen oder anderweitigen Genehmigungsentscheidungen. Damit ist die Durchführung der dargestellten Flächennutzungen bzw. Nutzungsänderungen bereits rechtskonform und damit einhergehende Umweltauswirkungen sind zulässig. Sie bedürfen keiner (erneuten) Umweltprüfung im hiesigen Vorhaben.

Flächen, die anhand der Darstellungen des "neuen" Flächennutzungsplanes erstmalig in ihrer Nutzungsart verändert werden können, werden als "Neuausweisungen" betrachtet und sind hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen relevant.

Rechtskräftig bebaubare Flächen, deren Umweltfolgen bereits zulässig sind (Abhandlung der sog. Eingriffsregelung im jeweiligen Verfahren), werden hier für den Flächennutzungsplan wie "Neuausweisungen" betrachtet, wenn die Vorhaben und Inhalte der Bauleitpläne bisher nicht durchgeführt worden sind. Die vergleichende Betrachtung des hiesigen FNP bezieht sich auf den aktuellen Ist-Zustand und behan-

hervorgerufen durch den Verkehrslärm auf einem Teilstück der B 87 / 180, Juni 2007

delt diese Flächen als unausgeschöpftes Bauflächenpotenzial. Damit wird auf die grundsätzlich auch bestehende Möglichkeit der Flächennutzungsplanung Bezug genommen, eine weitere Entwicklung auf einer solchen Fläche beispielweise durch Überplanung als Grünfläche oder Fläche für die Landwirtschaft für die Zukunft aufzuzeigen und die verbindliche Bauleitplanung resultierend anzupassen.

4.10.2.2.1 Vorbelastungen - Konflikte/Nutzungen

Der Umweltzustand im Plangebiet wird maßgeblich auch von den bestehenden Nutzungen und deren Intensität beeinflusst. Die Auswirkungen der Nutzungsansprüche auf das Naturraumpotenzial werden im Landschaftsplan als Konfliktanalyse, bezogen auf die wesentlichen davon betroffenen Faktoren des Naturhaushaltes, dargestellt und folgend zusammenfassend wiedergegeben. Nicht jede Nutzung beeinträchtigt dabei gleichermaßen alle naturräumlichen Potenziale und Funktionen, daher wurden nur die jeweils erheblichsten Konfliktverursacher und betroffenen Potenziale dargestellt.

Konflikte/Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft macht den überwiegenden Anteil der Raumnutzungen aus und wird in erster Linie intensiv und konventionell betrieben. In Vorrang steht der Anbau von Getreide und Zuckerrüben. Die Viehhaltung in Großbetrieben ist nach der DDR-Zeit stark zurückgegangen.

a) Wasserpotenzial

- Intensivlandwirtschaft in der Aue führt bei Hochwasser zu Abtragung von ungeschützter Ackerkrume mit den darin befindlichen Düngemitteln, Pestiziden etc.
- Belastung von Gewässern und Grundwasser durch Stoffeinträge
- Stofffrachten (s. o.) führen zu erhöhter Sedimentation und damit Konflikten weiter stromabwärts

b) Biotisches Ertragspotenzial

- irreversible Veränderungen und Verlust fruchtbaren Bodens
- Erosion auf stark geneigten Hanglagen, Wassererosion in Überschwemmungsbereichen und Winderosion auf ausgeräumten Hochflächen

c) Arten- und Biotoppotenzial

- irreversible Standortveränderungen durch Bodenverdichtung und Nivellierungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Nutzung
- Biotop- und Lebensraumverlust durch Ausräumung der Landschaft
- Vernichtung von Verbindungsstrukturen (Isolationseffekte)
- Beeinträchtigung bestehender naturnaher Biotope und Habitate durch diffuse Stoffeinträge und Störungen

d) Landschaftserleben/Erholungsqualität

- schleichender Schwund an historischen Wegen und Landschaftselementen (zunehmende Struktur-, Gestalt- und Landschaftsaspektarmut)
- Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch überdimensionierte Einzelbauten im Außenbereich
- Konflikt zwischen wachsenden Erholungsansprüchen in der Saaleaue (Erwartungen an den landschaftsästhetischen Eigenwert) und der strukturlosen Intensivlandwirtschaft, die großräumige monotone Landschaftsbilder erzeugt

Konflikte/Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft

Der Waldanteil im Plangebiet ist naturräumlich und historisch bedingt relativ gering. Von den vorhandenen Waldstandorten sind nur Teilbereiche interessant für den holzwirtschaftlichen Ertrag.

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Beeinträchtigung der Bodengüte durch Bodenversauerung infolge des Anbaus standortfremder Nadelhölzer
- Erhöhung der Gefahr gegenüber Schädlingsbefall, Waldbrand und Sturmwurf bei Monokulturen

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Zurückdrängung von heimischen Arten und Lebensgemeinschaften, Verdrängung der auf einheimische Bäume angewiesenen Flora und Fauna durch Anbau standortfremder Arten (Lärche, Douglasie, Fichte, Schwarzkiefer)
- Reduzierung der Systemstabilität bei Mono- bzw. Bi-Kulturen
- Verarmung und Schwund des standorttypischen Arteninventars, Unterbindung der natürlichen Entwicklungsdynamik durch schlagweise Altersklassenwirtschaft

c) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit durch monotonen Aufbau, fehlende Natürlichkeit
- Beeinträchtigung des Aufenthalts durch dichten Stand und Verdunkelung

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit

Während für die Dörfer, bedingt durch die geringe Siedlungsdichte und die insgesamt geringe Flächenbeanspruchung, allgemein ein mäßiges Konfliktpotenzial angenommen werden kann, stellt sich Naumburg (Saale) als Verdichtungsgebiet mit erheblichem Beeinträchtigungspotenzial für bestimmte Naturpotenziale bzw. Funktionen des Naturhaushaltes dar.

a) Klimapotenzial

- Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Emissionen des Straßenverkehrs und aus dem Hausbrand
- Beeinträchtigung der klimatischen Austauschprozesse und damit der klimaökologischen Wohlfahrtswirkung durch Bebauung von Kaltluftschneisen
- Gefährdung bestehender klimagünstig wirkender Grünzüge durch Bautätigkeiten (Zerschneidung, Isolation)
- Erhöhung bioklimatischer Belastungen durch weitere Versiegelungsflächen vor allem im Hauptanströmungsbereich im Süden und Südwesten der Stadt (Überwärmung, verzögerte nächtliche Abkühlung, Minderung der Durchlüftung)

b) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung der Gewässer durch Verbauung, Verrohrung von Gräben, Verlust typischer Begleitvegetation (Strukturverarmung)
- Förderung von Hochwasserereignissen durch Zunahme der Versiegelungsflächen und Verringerung des natürlichen Retentionsraumes (schnellerer Abfluss statt langsame Aufnahme an Ort und Stelle)
- Einbringung und Weitertransport von Schadstoffen bei Hochwasser

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Bodenversiegelung und Verlust ertragsfähiger Böden, Flächenverbrauch

b) Arten- und Biotoppotenzial

- schleichende Umwandlung von Streuobst-Magerrasen-Biotopkomplexen an den Saalehängen und sonstigen südexponierten Hanglagen in Freizeitgrundstücke und Wohnbebauung
- Gefährdung der typischen Dorfflora durch Überformung mit Zieranlagen und standortfremde Arten
- Beeinträchtigung der städtischen Flora durch zu intensive/gänzlich ausbleibende Pflege

c) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung historisch gewachsener Dorfgefüge durch übermäßige Neubebauung
- Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch unmaßstäblich Großbebauung und/oder konfliktträchtige Nachbarschaften unterschiedlicher Nutzungsarten
- mangelhafte Gestaltung von Ortseingangssituationen
- Gefährdung von Blickbeziehungen von den umliegenden Hochflächen zum Naumburger Dom und zur Wenzelskirche durch Hochbauten

Konflikte und Beeinträchtigungen durch Militäreinrichtungen

Die Militäranlagen im Westen von Naumburg (Saale) bzw. im Außenbereich des nördlichen Plangebietes sind weitgehend aufgelassen und teilweise auch beräumt und saniert. Bestehende Konflikte rühren in erster Linie noch aus der alten Nutzung her. Die meisten Militäranlagen sind als Altlastenstandorte erfasst, so z. B. auch die Panzerfahrstrecke (Übungsgelände) westlich von Großwilsdorf. Die von der Bundeswehr genutzten Gebäude und Grundstücke im zentralen Stadtgebiet sind in die Umgebung eingebunden und entfalten keine besonders hervorzuhebende Störwirkung. Hinsichtlich der Gebäude und der Außenraumgestaltung sind teilweise stadtbildprägende Anlagen und markante Großbäume zu nennen.

Eine pauschale Einschätzung zur Kampfmittelbelastung im Plangebiet ist nicht möglich. Es ist auf Grund der garnisonsgeschichtlichen Nutzung von Teilen des Stadtgebietes davon auszugehen, dass eine Kampfmittelbelastung in Teilbereichen des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden kann.

Teile der Gemarkung sind als Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen. Insbesondere konzentrieren sich die Belastungen auf Flächenanteile der durch ehemalige Bombenabwurfgebiete und von der WGT genutzte Flächen in und um Naumburg (Saale).

Sollten künftig Baumaßnahmen bzw. andere erdeingreifende Vorhaben in diesen Bereichen geplant sein, sind vor dem Beginn solcher Arbeiten entsprechende Einzelanfragen zur Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln zu stellen und eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das jeweilige Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA) erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte (vgl. Beiplan 9.3).

a) Klimapotenzial

- Beeinträchtigung des Siedlungsklimas durch hohen Versiegelungsgrad und Barrierewirkung bzw. Wärmeinsel im Zustrombereich für Frisch- und Kaltluft

b) Wasserpotenzial

- hohes Grundwasserbeeinträchtigungsrisiko durch militärische Altlasten, auch im Michaelisholz
- Einschränkung der Wasserrückhaltung durch großflächige Versiegelung

c) Biotisches Ertragspotenzial

- Verbrauch und Versiegelung hochwertiger Böden
- Veränderung bis zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges durch Verdichtung, Modellierung, Aufreißen der Vegetationsschicht oder Kontamination

d) Landschaftserleben und Erholungseignung

- Beeinträchtigung des Landschaftserlebens, Unzugänglichkeit von Landschaftsräumen
- beunruhigende, abschreckende Wirkung von Mauern und Einfriedungen Abschottung, keine Einsehbarkeit
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder Ortsrandes durch Zweckbauten und ruinöse technische Anlagen

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Trinkwassergewinnung

Trinkwasserförderung wird nicht mehr in dem Maße wie früher betrieben. Viele Einzelbrunnen sind inzwischen geschlossen, in der Saaleaue sind noch Anlagen vorhanden. Teilweise wurden Trinkwasserschutzgebiete und –zonen aufgehoben.

a) Wasserpotenzial

- Grundwasserabsenkungen im Auenbereich
- Eindringen von Nährstoffen durch intensive Bewirtschaftung bzw. Ausschwemmung und Weitertransport bei Hochwasser und Akkumulation stromabwärts (dort dann Eindringen in die grundwasserführenden Schichten)

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Gefährdung/Veränderung der Lebensbedingungen für die natürlich vorkommende Flora und Fauna v. a. im Bereich der Altarme

Konflikte / Beeinträchtigungen durch Ver- und Entsorgung

Im Plangebiet sind Leitungsmasten und eine 110 kV-Leitung vorhanden, auch Masten-Standorte der Umgebung sind teilweise von Naumburg (Saale) und den Saalehängen aus sichtbar, was sich beeinträchtigend hinsichtlich bestimmter Blickbeziehungen – z. B. von Naumburg (Saale) Richtung Süden oder von den Saalehängen über Naumburg (Saale) hinweg Richtung Osten - auswirkt. Auf den Hochflächen ist daher besondere Sensibilität in Bezug auf hohe bauliche Anlagen – egal welcher Art – geboten. Die zahlreich vorhandenen kleineren Freileitungen können ebenfalls den Landschaftsbildeindruck stören, wenn sie – je nach Blickrichtung und Wetterverhältnissen mehr oder weniger - Fernwirkung entfalten. Weiterhin befinden sich verschiedene unterirdisch geführte Leitungen(z. B. Gas) im Plangebiet, von denen zwar keine visuellen Beeinträchtigungen ausgehen, die aber in der Trassenführung teilweise doch wegen der Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen bemerkbar sind.

Der 170 m hohe Funkmast (Telekom) wird als visuelle Beeinträchtigung hinsichtlich der Wahrnehmung der Landschafts- bzw. Stadtsilhouette empfunden, der Neubau der Kläranlage wirkt ebenfalls als Fremdkörper in der Saaleaue. Gesundheitliche Gefährdungen hinsichtlich der technischen Aspekte dieser Anlagen sind im Hinblick auf mögliche Umweltrelevanz für die Umweltprüfung des hiesigen Flächennutzungsplanes nicht zu konstatieren. Es erfolgt lediglich die Bestandsdarstellung bzw. nachrichtliche Übernahme aus anderen Rechtsbereichen und Zulassungsentscheidungen.

a) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Einleitungen bzw. Eutrophierung durch Abschlag geklärter aber nährstoffreicher Abwässer
- Gefährdung durch Altlasten, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Güllesilos, Tankstellen, Heizölbehälter, etc.)

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung der Standorteigenschaften durch Einbringung von Nährstoffen
- Beeinträchtigung durch wilde Müllablagerungen
- Zerschneidungs- oder Barrierewirkung und Tötungsgefahr durch Hochspannungsfreileitungen

c) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen, Verfremdung/technische Überformung des Landschaftseindrucks durch Freileitungen und Maste
- Veränderung/Verfremdung des Landschaftseindrucks in der Saaleaue durch Großbaukörper der neuen Kläranlage

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Rohstoffgewinnung

Die größten derzeit in Betrieb befindlichen Abbauflächen im Plangebiet sind zwischen Eulau und Schellsitz auf ca. 65 ha vorhanden. Bei Meyhen befindet sich ein ca. 9,8 ha großer Kalksteinabbau, der teilweise auch auf Naumburger Gebiet (ca. 1,6 ha) stattfindet. Zahlreiche kleine, inzwischen stillgelegte Abbaue sind im gesamten Plangebiet vorhanden. Historische Stollen, Gänge, Höhlen sowie Steinbrüche, Sand- oder Tongruben haben sich teilweise zu artenreichen und schutzwürdigen Biotopen entwickelt. Westlich von Beuditz wurde eine Bergwerksanlage betrieben. Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus dürften kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein. Bei Belastungen können jedoch in Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges weitere Senkungen auftreten.

Bergbauberechtigungen nach §§ 6 ff. Bundesberggesetz (BbergG) wurden für mehrere Abbaufelder in der Gemarkung erteilt – aber bisher nicht ausgeschöpft. Weiterhin bestehen verschiedene Bewilligungen zur Gewinnung von Bodenschätzen bzw. Anträge zur Bewilligung oder Erlaubnis wurden gestellt. Die vollständigen Angaben sind dem Kapitel 2.9.2 der Begründung zum hiesigen Flächennutzungsplan zu entnehmen (vgl. auch Beiplan 9.3).

a) Wasserpotenzial

- Kiesabbau – beendet - nördlich der Hennehänge führte zur Freilegung ungeschützter Grundwasserkörper mit höchster Gefährdung hinsichtlich eindringender Schadstoffe
- potenzielle Gefahr infolge Verfüllung durch Kontamination eingebrachten Materials und Transport von Schadstoffen mit dem Grundwasserstrom

b) Biotisches Ertragspotenzial

- irreversible Zerstörung von fruchtbarem Boden, Flächenentzug

c) Arten- und Biotoppotenzial

- Zerstörung von Lebensräumen, Destabilisierung des gesamten Naturraumgefüges
- Beeinträchtigung, Gefährdung und Störung der Arten und Lebensgemeinschaften der Umgebung durch Lärm, Staub, Abgase, Stoffeinträge und Eutrophierung
- Gefährdung von Kleingewässern durch mit dem Abbau betriebene Wasserhaltungen, Grundwasserabsenkungen und Stoffeinträge

d) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Verkehr mit schweren Maschinen und Fahrzeugen, Staub und Abgase
- Unzugänglichkeit großer Landschaftsbereiche
- erhebliche visuelle Störungen durch die Einsehbarkeit und Fernwirkung
- Konflikte hinsichtlich der Ansprüche an Landschaftsästhetik und Erholungsqualität, Verlust der landschaftlichen Eigenart

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Windenergie

Südwestlich von Naumburg (Saale) stehen zwei Windkraftanlagen (WKA) in Randlage des Windeignungsgebietes "Molauer Platte". Die in der Umgebung vorhandenen Standorte für Windkraftanlagen wirken teilweise auch in das Plangebiet hinein als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die zwei WKA zwischen Meyhen und Molau wurden anhand einer Einsehbarkeitsanalyse als die im Planungsgebiet konfliktärmsten Varianten begutachtet[152]. Die Regionalplanung hatte seinerzeit für den Raum Naumburg keine Eignung bzgl. der Windenergienutzung festgestellt. Mit der Überarbeitung der Entwurfsfassung des neuen Regionalen Entwicklungsplanes wurden die Eignung hinsichtlich der windenergetischen Nutzung gutachterlich untersucht und entsprechende Beschlüsse zur Aufnahme in den REP gefasst, so dass nunmehr davon ausgegangen werden kann, dass für die Planungsregion Halle eine gesamträumliche Windkonzeption vorliegt. Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes enthält die wesentlichen inhaltlichen Festlegungen zur vorgesehenen raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung. Die Regionalversammlung hat mit Beschluss Nr. III/34-2009 das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXVII "Molau" beschlossen, das sich westlich von Meyhen bis in das Stadtgebiet Naumburg (Saale) hinein erstreckt.

[152] GFL – Umweltbüro Thüringen : Einsehbarkeitsanalyse von zwei potenziellen Stadtorten für Windkraftanlagen auf der Gemarkung der Stadt Naumburg, Erfurt 1997

Der Flächennutzungsplan wird diese Festlegungen als nachrichtliche Übernahme in seine Darstellungen aufnehmen, Aussagen dazu werden unter dem Kapitel 4.11 zur Windenergienutzung sowie in den Ausführungen zur Umweltrelevanz der "Neuausweisungen" gemacht (vgl. auch Beiplan 9.4 und Anlagen dazu).

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Flächenverbrauch von ca. 300 – 400 m² pro Anlage

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung der Tierwelt, insbesondere Vögel und Fledermäuse, Individuenverlust durch Kollision (Vogelschlag), Kumulationswirkung (bei Nähe zu weiteren Gefährdungsquellen wie Freileitungen und Funkmasten
- Abweisung durch akustische Reize und Irritationen (Rotorbewegung)
- Meidung von großen Arealen rundum WKA möglich

c) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Störungen des Landschaftsbildes durch technische Anlagen (untypische Form und Größe) und durch Bewegungen (Rotordrehung), die in der natürlichen Umgebung keine Entsprechung haben
- bei exponierter Lage sehr großer Wirkbereich, Beeinflussung des Wohn- und Erholungswertes der Region
- Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen durch aerodynamische Geräusche und Schattenwurf
- empfindliche Störung der kulturhistorischen Landschaft, Zerstörung des Gesamteindrucks der noch vorhandenen Serie von Bau- und Kulturdenkmälern

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Verkehr

Die vom Straßenverkehr ausgehenden Schadstoffe stellen im hiesigen industriearmen Plangeltungsbereich für das Stadtgebiet den größten Anteil an den lufthygienischen Belastungen. In den Dörfern spielt dies nur eine untergeordnete Rolle.

Solange der Durchgangsverkehr und damit auch der problematische Schwerlastverkehr durch das Stadtgebiet geführt werden, sind hinsichtlich der Verkehrsemissionen keine bedeutenden Verbesserungen zu erwarten. Eine Lösung für die Zukunft wird mit der geplanten südlichen Umfahrung angestrebt, die sich noch Im Planungsstand befindet. Wann mit dem Abschluss des dazu notwendigen Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Daneben stellen auch die bestehenden Bahntrassen eine Beeinträchtigung des Naturraumes und für störungsempfindliche Nutzungen dar.

a) Klimapotenzial

- Beeinträchtigung der Lufthygiene im Stadtinneren durch Emissionen aus dem Verkehr der Durchgangsstraßen – v. a. bei austauscharmen Wetterlagen

b) Wasserpotenzial

- Gefährdung durch Immissionen, Unfälle mit Schadstofffreisetzung o. ä.
- Verminderung der Wasserrückhaltung und Versickerung durch Versiegelungsflächen für Straßen und den ruhenden Verkehr

c) Biotisches Ertragspotenzial

- Ertragsminderung und Schadstoffbelastung im Nahbereich von stark befahrenen Straßen

d) Arten- und Biotoppotenzial

- Individuenverlust durch Überfahren und Kollision
- Flächenzerschneidung und Barrierewirkung, Verminderung von Lebensraumgrößen ggf. unter das zur Aufrechterhaltung der Population nötige Mindestmaß
- Beeinträchtigung durch Lärm und Stoffeinträge, Schädigung der Vegetation durch Abgase, Streusalze und mechanische Verletzung
- Verlust von Alleen und Straßenbäumen beim Straßenausbau

e) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität und des Landschaftserlebens durch Lärm und Luftbelastungen
- Trennwirkung von Gleistrassen und stark befahrenen Straßen auf erholungsbezogene Funktionsräume, z. B. Zugänglichkeit der Aue
- Verlust von raumbildenden und harmonisierenden Baumbeständen beim Straßenausbau

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung

Naumburg (Saale) stellt in der Region einen Schwerpunkt des Fremdenverkehrs dar. Die Saalehänge und die historische Stadt mit dem Dom-Areal sind äußerst beliebte Ausflugsziele des Tagestourismus. Saisonal bedingte Besucherspitzen kehren jährlich wieder. Diese müssen entsprechend "versorgt" und gelenkt werden.

Die Freizeit- und Sportanlagen dienen in erster Linie der heimischen Bevölkerung, ziehen teilweise aber auch Besucher aus anderen Regionen an, z. B. das Spaßbad und die konzentrierten Sport- und Freizeiteinrichtungen am westlichen Ortsrand. Die zahlreichen Kleingärten dienen der wohnungsnahen Erholung der Bevölkerung. Die an den Saalehängen überall verstreut oder geballt befindlichen Wochenend- und Datschengrundstücke werden sowohl von der heimischen Bevölkerung als auch von Auswärtigen genutzt. Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse sind teilweise schwer nachvollziehbar.

a) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung durch Einleitung ungeklärter Abwässer
- Verminderung der Wasserrückhaltung und Versickerung bei großflächiger Befestigung/Oberflächenverdichtung von Sport- und Spielanlagen sowie Erholungs- und Ausflugseinrichtungen oder für den zugehörigen ruhenden Verkehr

b) Biotisches Ertragspotenzial

- Beanspruchung und damit Verlust von ertragsfähigem Boden

c) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung bei ungelenkter Erholungsnutzung in Schutzgebieten und sonstigen empfindlichen Biotopen und Lebensräumen
- Störung und Vergrämung durch Lärm und Aufscheuchen (z. B. Hetzen durch freilaufende Hunde)
- mechanische Zerstörung durch Trampelpfade und Abreißen / Abknicken von Pflanzenteilen
- Einbringung von Müll und Nährstoffen, Veränderung der Standorteigenschaften

d) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Konkurrenz und Konflikte unterschiedlicher Erholungsansprüche, z. B. intensiver Sportbetrieb mit Zuschauern contra ruhiges individuelles Naturerleben
- Übernutzung bzw. mangelhafte Ausstattung bestehender Erholungseinrichtungen und Ausflugsziele
- Defizite in der Erreichbarkeit und Verbindung verschiedener potentieller Anziehungspunkte v. a. im südlichen Plangebiet

4.10.2.2.2 Wahrscheinliche Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die durch den hiesigen Flächennutzungsplan vorbereiteten Nutzungsänderungen schutzgutbezogen im Überblick dargestellt. Im Anhang zum Umweltbericht werden die einzelnen Flächen für die der FNP neue Darstellungen vornimmt, hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, tabellarisch erläutert. Die Ausführungen beziehen sich auf die im Beiplan 9.4 als Flächenneuausweisungen markierten Bereiche. Dabei werden jeweils die Flächengröße, die nunmehr durch den hiesigen Flächennutzungsplan ermöglichte Nutzung und die damit einhergehenden, wahrscheinlichen Umweltauswirkungen dargestellt.

Wahrscheinliche Umweltauswirkungen – schutzgutbezogene überschlägige Betrachtung

Für die aktuell im Plangebiet stattfindenden verschiedenen Nutzungen hat der Landschaftsplan die daraus resultierenden Konflikte und Beeinträchtigungen bzgl. der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer "Konfliktanalyse" erfasst und eingeschätzt, die im vorherigen Kapitel in ihren Kernaussagen wiedergegeben wird. Soweit diese Nutzungen weiter geführt werden und in die Darstellung des hiesi-

gen Flächennutzungsplanes eingehen, werden auch die Beeinträchtigungen und Konflikte weiter bestehen bzw. sollten für die Zukunft einer Lösung zugeführt werden. Eine neu (erstmalig) entstehende Erheblichkeit als Umweltfolge des Flächennutzungsplanes ergibt sich daraus aber nicht, da es sich um den Status quo (einschließlich seiner bestehenden Umweltdefizite) handelt.

Als "Neuausweisungen" müssen die Flächen betrachtet werden, auf denen erstmalig mit den Festlegungen des Flächennutzungsplanes ein Nutzungswandel hinsichtlich der aktuellen Situation ermöglicht wird, der in Bezug auf betroffene Umweltbelange zu prüfen ist. Der Flächennutzungsplan zählt zu den "Neuausweisungen" dabei auch Flächen aus bereits rechtskräftigen Bauleitplänen, die noch nicht verwirklicht wurden. Damit wird auf die grundsätzlich bestehende Möglichkeit der Flächennutzungsplanung Bezug genommen, eine weitere Entwicklung auf einer solchen Fläche beispielweise mit der Neudarstellung als Grünfläche oder Fläche für die Landwirtschaft für die Zukunft vorzugeben.

Die durchgrünte, aufgelockerte Bebauung rund um die eigentliche Kernstadt wird entsprechend differenziert nach tatsächlichen Bauflächen und Grünflächen dargestellt. Ebenso wird mit den umgebenden Ortschaften verfahren. Überwiegend kann durch diese Änderungen der Plandarstellungen des Flächennutzungsplanes der aktuelle Status quo, hinsichtlich der vorhandenen Freiflächen, Landwirtschaftsflächen und sonstigen Grünstrukturen, erhalten werden. Für Teilbereiche ist jedoch anhand der dargestellten zukünftigen Bauflächen ein Nutzungswandel – auch mit Umweltauswirkungen – wahrscheinlich.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen ergibt sich dadurch, dass der Umwelt und damit auch dem Naturhaushalt Flächen entzogen werden bzw. deren weitere Funktions- und Leistungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt werden. Wenn dies in erheblichem Ausmaß geschieht, ist mit nachteiligen Umweltfolgen zu rechnen, für die ökologischer Ausgleich bzw. Ersatz zu schaffen ist.

Alternativstandorte für den Flächennutzungsplan im Gesamten sind auf Grund der Art des Vorhabens nicht gegeben, da es sich über die ganze Gemarkung erstreckt. Allerdings wurden in der Erarbeitungsphase des Flächennutzungsplanes für die einzelnen Darstellungen verschiedene Varianten betrachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund zu erwartender Umweltauswirkungen wurde die Übernahme von Darstellungen der Ursprungsentwürfe sehr kritisch gewürdigt und bei der Erarbeitung des aktuellen Flächennutzungsplanes die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen, hinsichtlich von Standortalternativen, für einzelne Darstellungen und gewünschte/gewollte Nutzungen diskutiert.

a) Schutzgebiete

Die Schutzgebiete nehmen große Flächen im Plangebiet ein und reichen teilweise bis nah an den Siedlungskörper. Das trifft besonders auf die Landschaftsschutzgebiete zu, aus deren flächendeckender Ausweisung lediglich die Ortslagen ausgenommen sind. Hier muss, jeweils bezogen auf den Einzelfall/das Einzelvorhaben, genau geprüft werden, ob Konflikte mit dem Schutzgebiet, hinsichtlich der verordneten Schutzziele und Zwecke, zu erwarten sind.

Auch wenn die Schutzgebiete nicht unmittelbar berührt werden, ist je nach zukünftiger Nutzungsart und –intensität, eine Beeinträchtigung der Schutzgegenstände mit erheblichen nachteiligen Umweltfolgen möglich. Hier sind wiederum die besonders störungsempfindlichen Arten und Biotope maßgebend.

Ein potentieller Beeinträchtigungsfaktor ist der Nährstoffeintrag aus der Umgebung, dem Siedlungsbereich oder einer intensiven Bewirtschaftung, der i. d. R. eine Verschiebung des Artenspektrums zu Ungunsten der schutzwürdigen Pflanzengesellschaften nach sich zieht. Seltene und konkurrenzschwächere Arten werden bei intensiveren Nutzungen verdrängt und von konkurrenzstärkeren, oft "Allerweltsarten", ersetzt.

Weiterhin können sich infolge zunehmender Nutzungen in der Nähe von Schutzgebieten auch die Störungen innerhalb der Gebiete durch häufigeres Aufsuchen bisher ruhiger Bereiche verstärken.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Veränderung der Lebensraumfunktionen der Umgebung und Störung durch unzulässige Handlungen*
- *bei Umweltfolgen i. d. R. hoher Kompensationsbedarf*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung zur Erheblichkeit/Eingriffsrelevanz*
- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen auf die Schutzziele und Schutzzwecke sowie die Erhaltungsziele insgesamt*

b) Arten- Lebensgemeinschaften

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere lassen sich anhand der Zielstellungen des Flächennutzungsplanes zwei grundsätzlich verschiedene Entwicklungen prognostizieren: Flächen mit intensiver Nutzung, für die als neue Darstellung nun Grün-, Landwirtschafts- oder Waldfläche vorgenommen wird und Flächen die erstmalig als baulich nutzbar dargestellt werden.

Wenn bisher baulich oder sonst intensiv genutzte Flächen in Freifläche umgewandelt werden, kann von einer Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Bedürfnisse von Arten und Lebensgemeinschaften ausgegangen werden. Mit der Aufgabe der Siedlungstätigkeit oder sonstiger Nutzungen und der Entsiegelung stehen diese Bereiche grundsätzlich für die Aneignung als floristischer und faunistischer Lebensraum zur Verfügung. In Abhängigkeit von der Gesamtsituation der Umwelt in der Umgebung und dem Entwicklungspotenzial können sich mehr oder weniger naturnahe/natürliche Biotopstrukturen und damit auch Lebensräume aufbauen. Damit wäre diese Art der Umweltauswirkungen als positiv zu werten.

Bezüglich der Intensität der zukünftigen Flächennutzungen muss je nach Nutzungsart auch von über die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen hinaus wirkende Umweltfolgen ausgegangen werden. Dies betrifft besonders störungsempfindliche Arten, wenn z. B. mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen ist. Seltene oder konkurrenzschwache Arten, die an spezielle –oftmals sehr kleinräumige – Standorte gebunden sind, unterliegen besonders der Gefahr der Verdrängung bzw. des Verlustes der Population.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Veränderung der Lebensraumfunktionen*

- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

c) Boden

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden lassen sich positive Entwicklungen prognostizieren, wenn bisher baulich genutzte oder versiegelte Flächen in Freiflächen umgewandelt werden. Auch bei der landwirtschaftlichen oder landschaftlichen Nachnutzung bzw. Aufforstung von Flächen, der Rohstoffgewinnung oder der Ver- und Entsorgung wäre dies der Fall.

Bei der Etablierung neuer Bauflächen durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind negative Umweltfolgen für das Schutzgut Boden zu erwarten.

Werden bisher unbefestigte, offene und/oder mit Vegetation bestandene Bodenflächen versiegelt und somit dem Naturhaushalt entzogen, entspricht das einer erheblichen Beeinträchtigung dieses Schutzgutes und der Störung des lokalen Naturhaushaltes. Eine der wesentlichen Funktionen des Bodens, die Aufnahme von Niederschlagswasser, entfällt, ebenso die Eignung als Pflanzenstandort und damit auch potentieller Lebensraum und biotisches Ertragspotenzial.
Je nach Ausmaß der zu erwartenden Versiegelungsfläche und der Umweltbedingungen der Umgebung können sich auch über den "neu ausgewiesenen" Bereich hinaus gehende Umweltauswirkungen ergeben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn im Baugebiet anfallendes Niederschlagswasser vor Ort nicht und auch nicht auf Nachbarflächen versickert werden könnte.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Bodenversiegelung*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

d) Wasser

Die Dörfer im Plangebiet haben nur geringe flächenhafte Ausdehnungen und die Versiegelungsflächen sind mit Ausnahme der größeren Landwirtschaftsanlagen aus DDR-Zeiten i. d. R. auch von geringem Umfang, so dass nur geringe Beeinträchtigungen für den Bodenwasserhaushalt insgesamt vorhanden sind. Das lässt sich auch für eine maßvolle weitere Entwicklung der Ortschaften vermuten.

Auf das einzelne Vorhaben bezogen können jedoch infolge baulicher Nutzungen – die der Flächennutzungsplan durch seine Darstellungen ermöglicht – nachteilige Umweltauswirkungen ausgelöst werden. Je größer die im Zusammenhang bebaute bzw. neu versiegelte Fläche ausfällt, desto erheblicher sind wahrscheinlich die Auswirkungen. Die Versickerung des anfallenden Niederschlags vor Ort wird unterbunden. Der Bodenwasserhaushalt wird gestört und Funktionen, wie Verdunstung und damit Schutz der Bodenoberfläche vor Aufheizungseffekten, entfallen. Je nach dem, wie gut der oberste Grundwasserleiter gegenüber eintretenden Schadstoffen geschützt ist, besteht hier bei Baumaßnahmen und je nach Nutzungsart ein Gefährdungspotenzial.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Bodenversiegelung und potenzielle Stoffeinträge*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen / Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

e) Klima/ Luft

Dort, wo die Darstellungen des Flächennutzungsplanes die bauliche Nutzung von Freiflächen ermöglichen, ist mit nachteiligen klimatischen Effekten zu rechnen. Versiegelungsflächen und Baukörper erwärmen sich stärker als Freiflächen und geben die gespeicherte Wärme zeitverzögert und langsamer wieder ab als Offenlandbiotope wie z. B. Acker oder Grünland. Damit wird die Abkühlungsrate gemindert und die Tendenz zur Überwärmung im Siedlungsbereich gesteigert. Neben diesen prognostizierbaren, kleinklimatischen Effekten sind bei verstärkter Siedlungstätigkeit auch die umweltwirksamen Belastungen durch zusätzlichen Verkehr, gewerbliche Emissionen und vermehrte Heiztätigkeit auf die Lufthygiene im Einzelfall und für die konkreten Vorhaben zu prüfen.

Während für die Dörfer aufgrund der Kleinräumigkeit der Siedlungskörper und der Geringfügigkeit der zusätzlichen/neuen Bauflächenpotenziale die klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen wahrscheinlich von untergeordneter Bedeutung sein werden, spielt dies für die Stadt Naumburg (Saale) eine gewichtigere Rolle. Hier sind vor allem die von Süden und Südwesten her in die Stadt führenden Kaltluftabflüsse zu beachten, die entscheidend zur Frischluftversorgung des Siedlungskörpers und zum Abtransport belasteter Luft aus dem Zentrum beitragen.

Erhebliche Beeinträchtigungen mit Umweltauswirkungen für das Stadtklima und die Lufthygiene ergäben sich beispielsweise, wenn durch neue Bauflächendarstellungen Vorhaben mit zusätzlichen Barrierewirkungen vorbereitet werden oder Zuflüsse signifikant abgebremst bzw. gestaut werden und die (nächtliche) Durchlüftung verschlechtert würde. Auf der konkreten Planungsebene muss diese Fragestellung für die entsprechende Zulassungsentscheidung geklärt werden. Da sich Lösungen oft im Detail verwirklichen lassen, z. B. durch die Anordnung von Baukörpern oder im Bebauungsplan festsetzbare freizuhaltende Schneisen, Mindestbreiten oder Höhenbeschränkungen etc., kann für die Folgen des Flächennutzungsplanes hier nur eine vage Prognose erfolgen (s. o.).

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Behinderung (Barrierewirkung, Abbremsen) des Kaltluftabfluss und der Frischluftzufuhr (Durchlüftung)*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen / Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung*
- *Umweltfolgen schwer kompensierbar*

f) Landschaft

Hinsichtlich der durch den Flächennutzungsplan ermöglichten zusätzlichen baulichen Nutzungen sind deren Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild, das bestehende Raumgefüge, die Erlebniswirksamkeit, ästhetische Empfindungen etc., in erster Linie abhängig von der konkreten Gestaltung und dem Charakter neuer Bauten. D. h., eine grundsätzliche nachteilige Wirkung kann nicht konstatiert werden, an ge-

eigneter Stelle kann ein gezielt gesetzter und gestalteter Baukörper das Landschaftsbild oder die räumliche Gesamtsituation auch verbessern. Als Landmarken können Baukörper die Besonderheiten und Reize der Landschaft betonen. Bei der Nachnutzung von Militär- oder Gewerbestandorten und Brachen der ehemaligen landwirtschaftlichen Großbetriebe ist tendenziell mit positiven Entwicklungen für das Erscheinungsbild bei einer geregelten neuen Nutzung zu rechnen.

Nachteilige Auswirkungen sind allerdings bei großflächigen Gewerbeansiedlungen, besonders in gut einsehbaren Landschaftsbereichen und dem Neubau von Verkehrswegen, regelmäßig zu erwarten. Hier hängt die Erheblichkeit der zu erwartenden Störung auch von schutzwürdigen Objekten in der näheren Umgebung und von Sichtbeziehungen und der Relationen der Vorhaben – z. B. Größe des Neubaugebietes im Verhältnis zum bestehenden Ort – ab.

Der Flächennutzungsplan selbst bereitet nur in wenigen Bereichen große neue Nutzungen vor. Viele der Darstellungen sind bereits durch Bebauungspläne zulässig. Soweit diese bisher nicht ausgeschöpft wurden, werden sie wie "Neuausweisungen" betrachtet und entsprechend hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen dargestellt. Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft kann abschließend erst auf der konkreten Planungs- und Vorhabenebene prognostiziert werden, wenn auch die Festlegungen bzgl. der Größe und Gestaltung zu treffen sind.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor unmaßstäbliche Dimension von Baukörpern und Störung der bildhaften Landschaftswirkung*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung (ggf. Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationserfordernis*

g) Kultur- und Sachgüter

Bezüglich der archäologischen Kulturdenkmale gilt: sie sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie in Vorbereitung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen. Entsprechende Genehmigungen und Erlaubnisse müssen bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Wenn im Zuge von Bodenarbeiten Funde gemacht werden - unabhängig davon, ob eine Denkmalausweisung besteht oder nicht - ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen und die Arbeiten müssen ruhen, um ausreichend Gelegenheit zur Erfassung, ggf. Sicherung und Begutachtung zu haben.

Für alle im Flächennutzungsplan aufgeführten Objekte, aber auch für alle weiteren Kulturdenkmale, unabhängig von der Eintragung in amtliche Denkmalverzeichnisse, besteht Erhaltungspflicht. Erkennbare negative Auswirkungen durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans ergeben sich nicht.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen*

h) Mensch

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind erst Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten, wenn sie in konkrete Baumaßnahmen umgesetzt werden. Diese stellen sich in der Hauptsache zunächst durch baubedingte Schall- und Staubemissionen dar, die temporär begrenzt sind. Dauerhafte Auswirkungen können als betriebs- und anlagenbedingte Schallemissionen, Stoffausträge/-einträge und verkehrsbedingte Emissionen wirkungsrelevant werden.

Die baubedingt mögliche Lärmentwicklung führt zu Beeinträchtigungen der Wohn- und Arbeitsfunktionen. Weil sie als temporäre Ereignisse auftreten, werden davon keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Die betriebsbedingten, anlagenbezogenen Schallimmissionen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die zulässigen Grenzwerte z. B. für Wohngebiete sowie die schalltechnische Gliederung so festgesetzt werden, dass unzuträgliche Belästigungen grundsätzlich vermieden werden. Weiterhin greifen dann die fachrechtlichen Regularien für die i. d. R. genehmigungspflichtigen Anlagen (Einzelfallgenehmigung).

Damit wird erwartet, dass sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes an sich kein beeinträchtigender (zusätzlicher) Immissionsbeitrag ergibt.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen*

i) Wechselwirkungen

Dass natürliche Wechselwirkungen durch die Darstellungen des Flächennutzungsplans derart beeinflusst werden, dass nachvollziehbar kumulative Effekte zur Schädigung einzelner Umweltschutzgüter entstehen, ist unwahrscheinlich. Die teilweise prognostizierten Umweltfolgen des Flächennutzungsplanes wirken sich in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht gegenseitig verstärkend aus und treten erst "in Kraft", wenn die damit grundsätzlich ermöglichten Nutzungen über eine vertiefende Planung incl. Zulassungsentscheidung realisiert werden.

Vorstellbar ist jedoch der Anstoß von Wechselwirkungen bei konkreten Vorhaben in sensiblen Bereichen, wenn gleichzeitig die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Interessen der Freizeit- und Erholungsnutzung und des Tourismus auf engem Raum zusammen treffen oder wenn sehr große, nutzungsintensive Vorhaben mit entsprechendem Raumbedarf vorbereitet werden sollen.

Im Einzelfall zu prüfen wären kumulative Folgen in Bezug auf Belastungen mit Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen verschiedener ggf. zusammen wirkender Quellen, z. B. bei Vorhaben mit erkennbar vermehrtem Kfz-Verkehr oder gewerblichen Emissionen. Auch eine Aneinanderreihung verschiedener Vorhaben mit jeweils in sich sehr hohem Versiegelungsgrad, ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen vor Ort, könnte hinsichtlich der Umweltauswirkungen diesbezüglich relevant werden.

Auf Basis des Flächennutzungsplanes sind hier jedoch derzeit kaum vertiefende Aussagen möglich. Schädliche Auswirkungen als Folge kumulativer Vorhaben können erst auf der Ebene der Vorhabenplanung konkret geprüft werden.

Unvermeidbare nachteilige Umweltauswirkungen

Es ist zu erwarten, dass vom Flächennutzungsplan Umweltauswirkungen ausgehen werden, auch wenn ein Großteil der Darstellungen sich auf die baurechtskonforme Erfassung des Status quo beschränkt bzw. Nutzungsänderungen betrifft, die hinsichtlich Art und Umfang ebenfalls den Status quo nicht überschreiten oder darunter zurück bleiben. Umweltauswirkungen sind für die Darstellungen zu erwarten, die über den bisherigen Nutzungsstatus hinaus gehen, wo eine Intensivierung oder die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen für umweltrelevante Nutzungsansprüche bereit gestellt werden sollen. Pauschal betrachtet sind dies die "neuen Bauflächen" der "Flächenneuausweisungen", die bisher i. d. R. als Landwirtschafts-, Grün- oder Freiflächen eingeordnet waren sowie nach der Lesart des hiesigen Flächennutzungsplanes auch die bisher nicht ausgeschöpften Potenziale aus bestehenden Bauleitplänen.

Die Versiegelung der Böden - die im Regelfall eine solche nachteilige Umweltfolge darstellt - und damit der Verlust von floristischem und faunistischem Lebensraum mit daraus resultierender Verdrängung von Arten und Lebensgemeinschaften sowie u. U. Folgen für die übrigen Umweltgüter, sind bei Durchführung des Flächennutzungsplans insgesamt nicht vermeidbar, soweit es sich um Neuplanungen i. S. d. Nutzungswandels handelt. Allerdings wurden die (Bau-)Flächenbedarfe kritisch geprüft und z. T. erhebliche Reduzierungen vorgenommen.

Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser, hinsichtlich des schnelleren Oberflächenabflusses und der Reduzierung von Versickerungs- und Verdunstungsfläche sowie die Zunahme wärmeabgebender und speichernder Baukörper/ Bauflächen ist bei Durchführung neuer Versiegelungen unvermeidbar.

Die Auswirkungen auf die Raumwahrnehmung sind unvermeidbar, wenn große oder weithin sichtbare/wahrnehmbare Baukörper entstehen, die das zukünftige Erscheinungsbild der Landschaft dauerhaft verändern.

Stoff- und Schallemissionen jeder Art sind wesentlich abhängig von der konkreten Nutzungsform bzw. deren Intensität. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung werden dazu relativ pauschale Festlegungen getroffen. Daher wird hier auf die nötige Konkretisierung der verbindlichen Bauleitplanung hingewiesen, wo dann die gesetzlichen Maßgaben und Richtwerte einzuhalten sind.

Grundsätzlich lässt sich für die Wirkung von Schallemissionen prognostizieren, dass auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Werte – mit denen eine erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch vermieden werden kann – hinsichtlich der Tierwelt für störungsempfindliche Arten mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Flächenneuausweisungen (vgl. auch Beiplan 9.4 und Anhang/Tabelle dazu)

Als "Neuausweisungen" werden nach Lesart des vorliegenden Flächennutzungsplanes die Flächen betrachtet, auf denen erstmalig mit den Festlegungen des Flächennutzungsplanes ein Nutzungswandel, hinsichtlich der aktuellen Situation, ermöglicht wird, der in Bezug auf betroffene Umweltbelange zu prüfen ist. Der Flächennutzungsplan zählt zu den "Neuausweisungen" dabei auch Flächen aus bereits rechtskräftigen

Bauleitplänen, die noch nicht verwirklicht wurden. Damit wird auf die grundsätzlich auch bestehende Möglichkeit der Flächennutzungsplanung Bezug genommen. Eine weitere Entwicklung auf einer solchen Fläche, beispielweise durch Neudarstellung von Grünflächen oder Flächen für die Landwirtschaft, für die Zukunft zu steuern.

Naumburg (Saale)

- *Wohnbaufläche Rainweg/Almrich (Nr. 1)*

Der Bereich ist als Wiese eingegrünt und kann als Spielfläche genutzt werden, wozu augenscheinlich gegenwärtig kein Bedarf besteht. Die östlich angrenzende Fläche wird derzeit ebenfalls wenig intensiv als Bolzplatz genutzt. Sie ist von Säulenpappeln umgeben.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust innerörtlicher Freifläche (ohne besondere Funktionen)
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen
- *Wohnbaufläche Panoramaweg/Sperlingsberg (Nr. 2)*

Es handelt sich hier um einen reizvoll am Hang gelegenen Bereich mit Übergang in die Landschaft. Im Westen grenzt eine alte Obstwiese an. Gegenwärtig findet eine Grünlandbewirtschaftung statt.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verdrängungseffekte für sensible Arten
- Veränderung des Landschaftsbildes und der Raumwahrnehmung
- Veränderung des Mikroklimas in Bezug auf nächtlichen Kaltluftabfluss
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- Konfliktpotenzial durch unmittelbare Nähe zu Streuobstwiese und LSG
- *Wohnbauflächen Hubertuskaserne(Nr. 3-5 b)*

Die Flächen sind Teil der ehemaligen Kaserne, sie wurden abgeräumt und sind Teil der bisher unausgeschöpften Baulandpotenziale aus dem dortigen Bebauungsplan.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust durch Konversion gewonnener Freifläche
- Nachnutzung überprägter/beeinträchtigter Bereiche i. S. d. sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis geregelt über Bebauungsplan (im Verfahren)
- *Wohnbauflächen Flemminger Weg (Nr. 6 a-6 b)*

Es handelt sich um bisher unausgeschöpftes Baulandpotenzial aus dem Bebauungsplan. Die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung ist nicht mehr vorhanden.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Veränderung des Landschaftsbildes
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis geregelt über Bebauungsplan
- *Wohnbauflächen Georgentor/Georgenberg (Nr. 7)*

Gegenwärtig werden die Flächen gärtnerisch genutzt. Im Gegensatz zu den angrenzenden Villengrundstücken ist im hiesigen Bereich kein alter Laubbaubestand vorhanden.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Veränderung des Ortsbildes
- Visuelle Auswirkungen auf sensible städtebauliche Umgebung
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- *Wohnbauflächen Am Zuckerberg/Gerberweg (Nr. 8 a-8 b)*

Die Flächen werden als Gärten und als Grünland bewirtschaftet, teilweise sind sie aufgelassen und ruderalisiert.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust innerörtlicher Freifläche (ohne besondere Funktionen)
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- Landschaftliches Entwicklungspotenzial durch Nähe zu Saale und LSG
- *Wohnbauflächen Am Lauschehügel (Nr. 9)*

Es handelt sich um derzeit ungenutztes "Hinterland" der straßenbegleitenden Bebauung, wertvolle Gehölze sind nicht vorhanden.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust innerörtlicher Freifläche (ohne besondere Funktionen)
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- *Gemischte Bauflächen Fr.-Julius-Höltz-Straße (Nr. 10-11)*

Die Flächen wurden abgeräumt und erfuhren bisher keine geregelten Nachnutzungen. Im Randbereich sind Laubbäume und an der Gärtnerei sind Grünflächen-Reste/Ruderalfluren vorhanden.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust durch Abräumung gewonnener – temporärer - Freifläche

- Nachnutzung überprägter/beeinträchtigter Bereiche i. S. d. sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- *Gewerbliche Bauflächen Kroppentalstraße (Nr. 12-13)*

Die Flächen wurden teilweise abgeräumt und erfuhren bisher keine geregelte Nachnutzung. Teilweise bestehen noch Gebäude und versiegelte Flächen.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust durch Abräumung gewonnener – temporärer - Freifläche
- Nachnutzung stark überprägter/beeinträchtigter Bereiche i. S. d. sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Veränderungen des Mikroklimas durch hohen Versiegelungsgrad und Überwärmungseffekte
- Zusätzliche betriebliche und verkehrliche Emissionen
- lokale Konzentration/Kumulationseffekte durch intensive Flächeninanspruchnahme wahrscheinlich
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- *Sonderbauflächen Emil-Kaatz-Straße (Nr. 14)*

Der Bereich befindet sich gegenwärtig in einem wenig ansprechenden Zustand, versiegelte Flächen, Restgehölze und aufkommende Ruderalflächen prägen den Standort.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Verlust innerörtlicher Freifläche (ohne besondere Funktionen)
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis projektbezogen prüfen
- *Grünflächen Ortseinfahrt Roßbacher Straße (Nr. 15-16)*

Der Bereich befindet sich gegenwärtig in einem wenig ansprechenden Zustand, versiegelte Flächen, Lagerflächen und Ruderalflächen prägen den Standort. Westlich angrenzend besteht eine große Obstwiese, die sich bereits im LSG befindet.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Verbesserung Bodenfunktionen durch Entsiegelung
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der Ortseingangssituation
- Neuschaffung von Grünfläche und leistungsfähiger Biotopstruktur
- Kompensationswirkung
- *Grünflächen Auenblick (Nr. 17)*

Gegenwärtig ist der Bereich fast vollständig versiegelt und mit alten Garagen bestanden. Die ästhetische Erscheinung/Wirkung ist insgesamt als verbesserungswürdig zu beschreiben.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Verbesserung Bodenfunktionen durch Entsiegelung
- Verbesserung des Ortsbildes durch Wegnahme der Garagen
- Neuschaffung von Grünfläche und leistungsfähiger Biotopstruktur
- Kompensationswirkung
- *Grünflächen Altstandort Linsenberg/Kroppentalstraße (Nr. 18)*

Die Fläche wurde teilweise abgeräumt, teilweise bestehen noch Gebäude und Versiegelungsflächen. Am östlichen Rand der Fläche entwickeln sich Gehölzstrukturen.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Verbesserung Bodenfunktionen durch Entsiegelung
- Vergrößerung von Grünbestand und leistungsfähiger Biotopstruktur
- Ortsrandeingrünung und Anbindung an Biotopverbund
- Kompensationswirkung
- *Grünfläche Rollschuhbahn (Nr. 19)*

Die Fläche ist fast vollständig überprägt und versiegelt, im Randbereich sind einige Gehölze vorhanden. Die ästhetische Erscheinung/Wirkung ist insgesamt als verbesserungswürdig zu beschreiben.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Verbesserung Bodenfunktionen durch Entsiegelung
- Verbesserung des Ortsbildes und der Aufenthaltsqualität durch Neuschaffung von Grünfläche
- Kompensationswirkung
- *Fläche für die Landwirtschaft Steinkreuzweg (Nr. 20)*

Die Fläche ist Teil des Bebauungsplanes "Am Steinkreuzweg", der hier Gewerbe vorsieht. Sie wird ackerbaulich genutzt.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Erhalt der Funktions- und Leistungsfähigkeit
- Erhalt klimatischer Ausgleichsfläche
- Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche

Großwilsdorf

- *Gemischte Baufläche südlich Kleinjenaer Straße (Nr. 1)*

Der Bereich wird gegenwärtig in dorftypischer Weise gärtnerisch genutzt, es bestehen mehrere große Laubgehölze. In der Umgebung entlang der Straße bestehen verschiedene Nutzungen.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion

- Verlust von Laubbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen

Kleinjena

- *Wohnbaufläche Fuchslöcher (Nr. 1)*

Für die Fläche besteht ein Bebauungsplan, der noch nicht ausgeschöpft ist. Die noch bebaubare Fläche wird regelmäßig als Grünland bewirtschaftet. Im Westen schließt ein ausgedehnter Gehölzbestand an, der gleichzeitig die Grenze des LSG bildet.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verlust von Laubbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis geregelt über Bebauungsplan
- Konfliktpotenzial durch Nähe zum LSG
- *Wohnbaufläche Kapellenweg (Nr. 2)*

Der Bereich umfasst mehrere unbebaute Gartengrundstücke, südlich und nördlich davon besteht bereits Wohnbebauung.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen

Roßbach

- *Gemischte Baufläche östlich der Bahn (Nr. 1)*

Die Fläche wird gegenwärtig als Grünland bewirtschaftet, die Ortsrandsituation ist hier bedingt durch die Gewerbebrache südlich "MIOS" und die Anlagen zur Querung der Gleise als ästhetisch aufwertungsbedürftig zu beschreiben.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Nutzung bereits überprägter/beeinträchtigter Bereiche (Bahn, Gewerbe) i. S. d. Abrundung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen
- Aufwertungspotenzial hinsichtlich der Ortgestalt/Landschaftsbildwirkung

Großjena

- *Gemischte Baufläche nördlich Schönblick (südlich Friedhof) (Nr. 1)*

Der Bereich wird gärtnerisch genutzt. Es bestehen mehrere Gebäude, entlang der gegenüberliegenden Straßenseite besteht überwiegend Wohnbebauung.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Nutzung bereits überprägter/beeinträchtigter Bereiche i. S. d. Auffüllung der Ortslage und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verlust von Laubbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen

Schellsitz

- *Gemischte Baufläche östlicher Ortsrand (Nr. 1)*

Der Bereich ist durch ein kleinteiliges Nutzungsmosaik von Gärten und Nebengebäuden, Schuppen o. ä. in dorftypischer Nutzung gekennzeichnet. Der Übergang zur Landschaft ist nicht gestaltet/definiert.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Nutzung bereits überprägter/beeinträchtigter Bereiche i. S. d. Auffüllung der Ortslage und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verlust von Laubbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen

Flemmingen

- *Gewerbliche Baufläche Kohlenstraße (Nr. 1-4)*

Für die Flächen 1-3 im westlichen Gebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Für den östlichen Bereich der Fläche 4 besteht ein Bebauungsplanentwurf. Es wird eine ähnliche Nutzung angestrebt. Teilweise sind die Flächen bereits bebaut bzw. findet eine Grünlandbewirtschaftung statt. In der Fläche 1 ist ein 3-reihiger Obstbaumbestand erhalten. Die Fläche 4 wird als Acker bewirtschaftet.

Umweltauswirkungen/Prognose

- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion, Verdrängungseffekte
- Veränderungen des Mikroklimas durch hohen Versiegelungsgrad und Überwärmungseffekte
- Zusätzliche betriebliche und verkehrliche Emissionen
- Veränderung des Landschaftsbildes und der Raumwahrnehmung
- Verlust von Obstbäumen
- Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis teilweise geregelt über Bebauungsplan(Teilfläche)

- lokale Konzentration/Kumulationseffekte durch intensive Flächeninanspruchnahme wahrscheinlich

Neidschütz

- *Gemischte Baufläche Am Gartenweg (Nr. 1)*

Der Bereich ist durch dorftypische Garten- und Grabelannutzung geprägt. Es sind Obstbäume und größere Laubbäume vorhanden. Reizvoll sind die topografische Situation und die Ortsrandlage mit Bezug zur landschaftlichen Umgebung.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verlust von Laubbäumen und Obstbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen
- Konfliktpotenzial durch sensible Ortsrandsituation/Übergang zur Landschaft
- *Gemischte Baufläche östliche Ortslage (Nr. 2)*

Der Bereich ist durch den angrenzenden Bebauungen zuzuordnende Nutzungen gekennzeichnet: Hofflächen, Gärten und teilweise alter Baumbestand. Reizvoll sind die topografische Situation und die Ortsrandlage mit Bezug zur landschaftlichen Umgebung.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Bebauung
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Verlust von Laubbäumen und Obstbäumen
- Eingriffswirkung/Kompensationserfordernis fallbezogen prüfen

Meyhen

- *Sonderbaufläche Windenergie/Fläche für die Landwirtschaft (Nr. 1-2)*

Die Flächen werden als Acker intensiv bewirtschaftet, sie sind von weitem einsehbar.

Umweltauswirkungen/Prognose
- Einschränkung der Habitatfunktion
- Großräumige Verdrängungseffekte für sensible Arten
- Veränderung des Landschaftsbildes und der Raumwahrnehmung
- Visuelle Beeinträchtigung mit erheblicher Fernwirkung
- Eingriffswirkung nur bedingt kompensierbar
- Konfliktpotenzial mit den Schutzansprüchen der Kulturlandschaft und bzgl. des geplanten Welterbe-Antrags

Die mit den neuen Darstellungen des vorliegenden Flächennutzungsplanes vorbereiteten Nutzungen und ggf. Umweltauswirkungen werden in tabellarischer Übersicht im

Anhang zum Umweltbericht dargestellt. Dabei wird sowohl auf den Ursprungsplan – den Flächennutzungsplan 2. Entwurf von 1998/99 – als auch auf die Zielaussagen des vorhandenen Landschaftsplanes vergleichend eingegangen. Dabei wird der Vorgehensweise des Flächennutzungsplanes gefolgt, der in die Darstellung der "Neuausweisungen" (vgl. Beiplan 9.4) auch Flächen aus rechtskräftigen bzw. im Aufstellungsverfahren befindlichen Bauleitplänen übernimmt, insoweit sie noch nicht realisiert wurden. Dies ist u. a. auch dem Umstand geschuldet, das der Ursprungsentwurf des Flächennutzungsplanes von 1998/99 nicht zur Rechtskraft gelangte.

Um die Dimensionen der dem hiesigen Flächennutzungsplan zugrunde liegenden geänderten Entwicklungsvorstellungen zu verdeutlichen, wird jedoch in der Übersichtstabelle zu den "Neuausweisungen" auch vergleichend auf die seinerzeit dargestellten Planungsabsichten Bezug genommen.

Der hohe Anteil an – im Vergleich zum 2. Entwurf – vorgenommenen Reduzierungen rührt daher, dass mit der Absicht der Erhaltung und Bewahrung historisch gewachsener Ortsränder und Bewirtschaftungsformen die als "Grüngürtel" wirkenden dörflichen Gärten in den hinteren Grundstücksbereichen nunmehr als Grünflächen dargestellt werden und nicht mehr wie im Vorgänger-Plan als Bauflächendarstellungen dem baulichen Teil des Siedlungskörpers zugeordnet werden. Weiterhin wird ein Großteil der aktiven, aber auch nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Flächen mit teilweise noch vorhandenen baulichen Anlagen aus DDR-Zeiten nicht mehr wie im Ursprungsentwurf für gemischte Nutzungen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die aufgelockerte Bebauung rund um die Kernstadt von Naumburg (Saale) wird ebenfalls differenziert hinsichtlich ihrer aktuellen Struktur aus Bauflächen und teilweise auch über Bebauungspläne festgesetzte Grünzonen dargestellt.

Neuausweisungen von Wohnbauflächen, Gemischten und Gewerblichen Bauflächen sowie Sonderbauflächen stellen sich in der Summe mit insgesamt rd. 64,7 ha dar. Dazu kommen rd. 50 ha Landwirtschaftsfläche, die gleichzeitig als Sonderbaufläche für die Windenergienutzung dargestellt werden.

Von den neu ausgewiesenen Bauflächen entstammen rd. 16,9 ha den Baulandreserven der noch nicht ausgeschöpften rechtkräftigen Bebauungspläne und weitere rd. 27,8 ha entfallen auf Bebauungspläne im Verfahren. Der Großteil davon kommt aus dem östlichen Teil des Gewerbegebietes Kohlenstraße mit 25,14 ha. Vergleicht man die weiteren Neuausweisungen mit dem aktuellen Zustand der Realnutzung, so entfallen ca. 14 ha auf bereits vorgeprägte, teilweise bebaute oder genutzte Flächen und rd. 7 ha auf aktuelle Grün- und Freiflächen (vgl. Beiplan 9.4 sowie Anlage und Tabelle dazu).

Neuausweisungen von Grün- und Landwirtschaftsflächen werden ausschließlich im Kernstadtgebiet Naumburg (Saale) auf insgesamt rd. 14,75 ha vorgenommen. Dabei fallen 4,55 ha auf bisherige Versiegelungs- oder Bauflächen und 10,20 ha auf noch nicht realisierte Gewerbeflächen aus einem Bebauungsplan.

4.10.2.2.3 Vermeidung, Verminderung, Kompensation

Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltgüter ergeben sich hinsichtlich der umweltbezogenen Zielvorstellungen Anforderungen aufgrund der zu

konstatierenden, teilweise nachteiligen Folgen bestehender Nutzungen und wahrscheinlicher zukünftiger Bauflächen/Nutzungen. Dabei sollen die im Entwicklungskonzept für den Landschaftsplan formulierten Ziele berücksichtigt werden:

- Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber empfindlichen Funktions-/Landschaftsbereichen aus ökologischen und gestalterischen Gründen
- Erhalt gewachsener, mit den Nutzungstraditionen verbundener Siedlungsstrukturen und städtebaulicher Räume
- Erhalt und Entwicklung von Biotop- und Umweltqualitäten im ländlichen Siedlungsbereich
- Erhalt denkmalgeschützter und anderer ortsbildprägender Bauten und Gestaltungsmerkmale
- Erhaltung bzw. Sanierung ortstypischer Freiräume
- Erhaltung und Entwicklung von Gartenflächen in Wohnungsnähe
- Verminderung ökologischer Trenn- und Isolationseffekte durch Aufrechterhaltung/Sicherung von Vernetzungsfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen im Innenbereich zu einem mit der Erholungslandschaft verbundenen Grünsystem
- Erhaltung/Schaffung von örtlichen Wegebeziehungen, insbesondere Fuß- und Radwegeverbindungen mit der Umgebung für die ortsnahe Feierabend- und Wochenenderholung und den landschaftsgebundenen Tourismus
- Besucherlenkung zum Schutz empfindlicher Landschaftsbestandteile
- Optimierung der verkehrlichen Anbindung und Reduzierung der Verkehrsbelastung der Innenstadt durch Umfahrungsstraßen (neu)
- Förderung des ÖPNV
- Berücksichtigung der Schutzansprüche der vorhandenen Nutzungen in der Umgebung insbesondere hinsichtlich zu erwartender Schallimmissionen
- Sicherung bestehender Kaltluftabflussbahnen, Förderung des Luftaustausches durch großzügiges Freihalten der Strömungswege (Frischluftschneisen) und Offenhalten der Abflussbahnen für den Einstrom von Süden/ Südwesten und den Abfluss nach Nordosten
- Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
- Sicherung des landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und des natürlichen Bodens
- Wiederbelebung der ökologisch verarmten, intensiv ackerbaulich genutzten Flächen
- Förderung der Artenvielfalt, Wiederherstellung naturraumtypischer Biodiversität und historischer Nutzungsformen
- Erhaltung und Entwicklung naturraumtypischer Landschaftsbilder zur Sicherung des Erholungswertes
- Wiederherstellung von Naturraumfunktionen und einem intakten Landschaftsbild nach Beendigung intensiver Landnutzungen, wie Rohstoffabbau, militärische Nutzung

- Wiederherstellung vielgestaltiger und artenreicher Wälder als naturnahe, stabile Lebensräume, um neben der Holzproduktion die Wohlfahrtsfunktionen (Boden-, Wasser- und Naturschutz, Erholung, Lokalklima) nachhaltig zu sichern
- Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Gehölzen sowie deren lokalklimatischer und ästhetischer Wirkung
- Sicherung und Erhalt naturnaher Fließgewässer, Renaturierung von Fließgewässern
- Vergrößerung der Überschwemmungs- und Retentionsflächen
- Erhalt und Entwicklung von Altarmen, Stillgewässern und naturnahen Vernässungsbereichen in der Aue
- dauerhafte Sicherung eines größtmöglichen Wasserreservoirs mit Trinkwasserqualität
- Beibehaltung der bestehenden Schutzgebiete und dauerhafte Sicherung durch Pufferzonen, spezielle Artenschutzmaßnahmen und gezielte Pflege
- Aufbau eines Biotopverbundkomplexes

Auch für die durch die Flächennutzungsplanung vorbereiteten möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen gilt das Minimierungsgebot, wie es das Naturschutzrecht im Zusammenhang mit der sogenannten Eingriffsregelung formuliert (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). D. h., vermeidbare Beeinträchtigungen bzw. Umweltauswirkungen sind zu unterlassen, unvermeidbare sind im Umfang soweit als möglich zu minimieren. Hier ist sowohl die Standortwahl als auch das Ausmaß geplanter umweltrelevanter Vorhaben zu betrachten. Entsprechende Angaben enthält dann der jeweils zum Bebauungsplan zu verfassende Umweltbericht, bzgl. der im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten Auswirkungen auf die Umweltgüter, deren Kreis neben den Schutzgütern des Naturhaushaltes auch den Menschen sowie Kultur- und Sachgüter umfasst.

Nicht regelmäßig für die Durchführung von städtebaulichen Vorhaben stehen die Flächen zur Verfügung, für die Festsetzungen zum Schutz gemäß NatSchG LSA vorliegen bzw. deren Unterschutzstellung gegenwärtig vorbereitet wird, da hier ansonsten Naturschutzrecht und Baurecht konkurrieren würden.

Die im Landschaftsplan erfolgte Bestandserfassung und Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts sowie die für die zukünftige Entwicklung - vor dem Hintergrund der zu verfolgenden Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege - prognostizierten Konflikte und Potenziale tragen dabei zur Entscheidungsfindung bei eingriffsrelevanten Planungsvorhaben bei. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann das Minimierungsgebot (s. o.) befolgt werden, wenn Entwicklungsziele, Regelungen und Maßnahmen der örtlichen Landschaftsplanung entsprechenden Niederschlag im Flächennutzungsplan finden.

Grundsätzlich zu beachten ist dabei auch das Gebot der sparsamen Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie die sich aus den fachlichen Vorgaben und gesetzlichen Regelungen, mit Bezug zu umweltrelevanten Belangen ergebenden Vorgaben (z. B. Bodenschutzgesetz, UVPG, ROG etc.).

Generell ist von einer Umweltrelevanz auszugehen, wenn Vorhaben im Sinne des § 18 NatSchG LSA als eingriffsrelevant einzuschätzen sind, da in diesen Bereichen i. d. R.

auch besonders empfindlich auf Beeinträchtigungen reagierende Arten und Biotope anzutreffen sind, was sich entsprechend auf die Erheblichkeit zu erwartender Eingriffe auswirkt (§ 19 Abs. 4 BauGB).

Ist davon auszugehen, dass bei der Realisierung des vorbereiteten Vorhabens mit unvermeidbaren nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist bzw. bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes zu erwarten sind, müssen Flächen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation bereitgestellt/vorbereitet werden.

Die abschließende Behandlung dieser Thematik, d. h. die baurechtliche Absicherung der Kompensation vorbereiteter erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter, muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. standortkonkret zum jeweiligen Vorhaben erfolgen. Es besteht jedoch bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung - im Rahmen der Aufstellung der Flächennutzungsplanung - die Möglichkeit, hier entsprechende Flächenvorsorge zu treffen. Dabei kann von der mit dem novellierten BauGB ermöglichten räumlichen wie zeitlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich Gebrauch gemacht werden. D. h., Flächen für die Kompensation von zukünftig möglichen – über die verbindliche Bauleitplanung zu realisierenden – Vorhaben mit Umweltauswirkungen können in die Darstellungen der Flächennutzungspläne mit aufgenommen werden. Damit kann auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Grundlage für sogenannte Flächenpools geschaffen werden.

Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen

Die Kernidee des Flächenpools ist die Sicherung von Flächen, auf denen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden können und die im "Bedarfsfall" zur Kompensation von im Zuge der Realisierung konkreter Vorhaben entstehende Eingriffe heran gezogen werden können. Neben dieser Bevorratung von Flächen und Maßnahmen ergibt sich dadurch weiterhin die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen räumlich zusammenzufassen und so die positiven ökologischen Auswirkungen zu steigern bzw. einen sinnvolleren großräumigeren Kontext herzustellen. Auf diesem Wege können auch vorgezogene Maßnahmen durchgeführt werden, die bereits hergestellt und funktionsfähig sind, wenn ein Eingriff stattfindet.

In dem parallel zum FNP 2. Entwurf mit Stand 1998/99 erarbeiteten Landschaftsplan für Naumburg (Saale) werden sehr große Flächen dargestellt, die sich auf Grund ihrer Beschaffenheit eignen, im Rahmen eines Flächenpools kompensatorisch zu wirken. Sie können als Suchraum für die Auswahl konkreter Maßnahmenflächen verstanden werden. Im Entwicklungs- bzw. Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes werden sie mit verschiedenen naturschutzfachlich begründeten Entwicklungszielen dargestellt, anhand derer der Flächennutzungsplan dann "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" aus diesen Bereichen heraus darstellen kann.

Teilweise waren diese "Suchräume" für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Straßenbaus gedacht, wobei im Landschaftsplan alle drei seinerzeit diskutierten Varianten der Ortsumfahrungen: Ostumfahrung, Südumfahrung und Westspange mit Tunnel berücksichtigt wurden. Da inzwischen eine Entscheidung für die Südvariante getrof-

fen wurde, werden mögliche Kompensationsflächenpools für die anderen beiden Varianten nicht in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übertragen. Im Süden des Plangebietes werden Maßnahmenflächen geändert dargestellt und an die neue Trassenführung "angepasst".

Davon unberührt bleibt die grundsätzliche Entwicklungs- und Verbesserungsfähigkeit des Arten- und Biotoppotenzials der übrigen im Landschaftsplan dargestellten Entwicklungsfläche- bzw. Ziele für Landschaftsräume.

Tabelle: Flächenpool / Beiplan 9.5 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
1	19,72	LSG	A 3 B 5	Landwirtschaft Biotope F / H	Landwirt-schaft Gewässer	AIY HED HEC FGK HT.	Wald Acker Brache Gewässer	Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF)
2	8,14	LSG	A 3	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	URA FGK	Brache mit Dominanz-beständen	Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF)
3	(s. lfd. Nr.1)							
4	2,68	LSG	B 4	Landwirtschaft Gewässer Biotop F	Landwirt-schaft Gewässer	SED GMA HEC	Hochstaudenflur Weide Gewässer	Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF)
5	6,74	LSG	AF 6	Landwirtschaft	Landwirt-schaft Graben	AIY UDY/URA FGK HSX	Magerbrache Graben Wiese, gemäht Acker Grünland mesophil	Neuanlage Kompensationsfläche auf Teilflächen hohe Aufwertung möglich (AF)
6	2,40	LSG	B 3	Landwirtschaft Gewässer Biotop: Röhricht	Landwirt-schaft Gewässer	SED GMA HEC	Ackerbrache	Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen (A)
7	0,82	LSG	B 10	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	GMA	Acker Kläranlage	Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF)
8	9,81	LSG Kultur-denk mal	A 14	Landwirtschaft	Landwirt-schaft Bodenabbau	GIA GMY	Deponie	Aufwertungsmaßnahmen entwickeln (AF) ggf. Altlastensanierung
9	[62,75]	LSG	AF 4	Landwirtschaft Biotop: Streuobst, Gehölze	Landwirt-schaft	AIY, GMA, HEC RHY, UDY/URA	Acker Ackerbrache Wiese Obstbaumbestand	E/A für Ostvariante Umfahrung entfällt

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
10	[39,15]	LSG NDF	AF 4	Landwirtschaft Wald Biotop: Gehölze	Wald Landwirt-schaft Erwerbsgar-tenbau	AIY HEC GMA FGY	Acker Wald	E/A für Ostvariante Umfahrung entfällt
11	14,22 [12,61]	LSG KD	AF 3	Landwirtschaft Biotop: Gehölze, Fels, Trockenrasen	Landwirt-schaft Obstwiese	HSX, GMA, BSE, AKY	Acker Hecke, Feldgehölze	Erweiterung der Kompensationsfläche, teilweise Entsiegelung (AF)
12	18,70 [450,92]	LSG	A 2	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Fettwiesen /-weiden	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenflächen (AF) Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen
12a	[62,76]	LSG	B 2	Landwirtschaft Bahnanlagen Gewässer	M/W Landwirt-schaft Wald Obstwiese Grün Gewässer	AIY GFY GMA GIA URA/UDY SO. FFC	Acker Grünland Hecke, Feldgehölz Gewässer	Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen (A)
13	[117,36]	Ü-ge-biet	AF 5	Landwirtschaft Biotop: Streuobst, Gehölze, Röhricht	Landwirt-schaft Erwerbsgar-tenbau Wald Obstwiese	UDY/URA AIY GMA HSX AWY HGA	Auwald Fettwiesen /-weide	E/A für Ostumfahrung entfällt Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen
14	45,58	Ü-ge-biet	AF 7	Landwirtschaft, Wald Biotop: Streuobst	Landwirt-schaft Wald Grünfläche	AIY GIA BID	Bahnanlage Kleingärten Acker	teilweise hohes Kompensationspotenzial, Anpassung an LSG-Grenze (AF)

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
	[48,26]	NDF LSG			Obstwiese		Ruderalflur	
15	5,92	LSG	B 9	Gewässer Ablagerung Biotop: Röhricht	Landwirt-schaft Wald Gewässer	WWC SE./SO. URA/UDY	Acker Laubwald	Schutz und Erhaltungsmaßnahmen (A)
16	[1,06]	LSG	AF 2	Landwirtschaft	Gärten	BWD / E HASX	Grünland	Priorität: Beibehaltung der extensiven Nutzung (Status quo) (A)
17	[0,32]	LSG	A 14	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	GMA	Acker	Priorität: Beibehaltung der extensiven Nutzung (Status quo) (A)
18	1,12	LSG	C 1	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker Wald	Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahme für Trockenstandort entwickeln (A+AF)
19	1,28	LSG	C 1	Landwirtschaft	Wald	AIY	Acker	Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahme für Trockenstandort entwickeln (A+AF)
20	5,05	LSG	C 1	Landwirtschaft Ablagerung	Wald	XQX GMA	Acker	Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahme für Trockenstandort entwickeln (A+AF)
21	14,63	LSG	A 1	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker	Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahme für Trockenstandort entwickeln (A+AF)
22	7,03 [4,45]	teilw. LSG	AF 1	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY, GIA BDC/BDD	Acker	Erweiterung der Kompensationsfläche (AF) teilweise Entsiegelung mit hohem Kompensati-onspotenzial
23	3,30	LB	B 6	Landwirtschaft	Retentions-fläche	XQX GMA	Wald Grünland	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (A)
24	7,72	LB	A 4	Landwirtschaft	Landwirt-schaft Obstwiese	GMA	Ackerbrach Ruderalflur	Erhaltungsmaßnahmen (A + AF) extensive Pflege
25	17,72		AF 8	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	RHY	Ackerbrache	mittleres Kompensationspotenzial (AF)
26	9,40		AF 9	Landwirtschaft Wald	Landwirt-schaft	AIY	Ruderalflur Acker	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenfläche (AF)

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
	[41,02] (4,22)		B-Plan		Wald		ehem. Militärfläche	
27	9,64		AF 10	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker	hohes Kompensationspotenzial (AF)
28	20,67		AF 10	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker	hohes Kompensationspotenzial (AF)
29	88,88	teilw. LSG KD	A 5	Landwirtschaft Fläche für Abfall	Landwirt-schaft	AIY, RHY,HG. RHE, XQX, URA GIA X..	Acker	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (A)
30	27,64	LB	A 8	Landwirtschaft Ablagerung Biotop: Streuobst, Gehölze Trocken-rasen	Landwirt-schaft Wald Grünfläche	GMA, RHE XQX, RHY	Fettwiesen / -weiden Magerbrache Vorwald Gewerbe	überwiegend Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen teilweise Kompensationswirkung (A +AF)
31	38,41		AF 11	Landwirtschaft	Landwirt-schaft Wald	HGA, HT. AIY	Acker Ruderalflur Brache	mittleres bis hohes Kompensationspotenzial (AF)
32	24,00 [57,34]	teilw. LSG	A 6	Landwirtschaft Ablagerung Biotop: Gehölze, Trockenrasen	Landwirt-schaft	RS., HGA, HT. URA / UR-DY, GMA XGX, X..	Acker, Ackerbrache Altholzbestand	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenfläche Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF) Erosionsschutz verbessern
33	11,50 [48,38]	LSG	A 7	Landwirtschaft Mischgebiet Gewässer	Landwirt-schaft	AIY, FB.	Acker Bebauung	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenfläche Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF) Erosionsschutz verbessern

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
33a	3,34	LSG		Biotop: Röhricht	Landwirt-schaft	AIY, FB.	Grünland	Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF) Erosionsschutz verbessern
34	5,80		AF 12	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY, GMA	Acker Ackerbrache	hohes Kompensationspotenzial (AF)
35	[56,33]		AF 13	Landwirtschaft Biotop. Gehölze	Landwirt-schaft	AIY	Acker Brache mit Obstbaum-bestand Brache mit Dominanz-bestand	Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen der Landwirtschaft (A)
36	[9,96]		AF 14	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker	Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen der Landwirtschaft (A)
37	[90,04]		A 9	Landwirtschaft, Abfall Biotop: Gehölze	Landwirt-schaft	AIY, FB., NUY, GIA	Acker, Wald, Brache	Priorität Weiterführung der Landwirtschaft standortgerechte / -angepasste Bewirtschaf-tungsformen der Landwirtschaft (A)
38	14,50 [251,04]	teilw. LSG	AF 15	Landwirtschaft Ablagerung Biotop: Gehölze	Landwirt-schaft Gehölze	HR., HEC, URA / UDY GIA, AIY	Acker Brache mit Dominanz-bestand Alleebäume	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenfläche Aufwertungsmaßnahme entwickeln Erosionsschutz verbessern Eingrünung (AF)
39	4,26	LSG	AF 16	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY GIA	Acker Brache mit Dominanz-bestand Fettwiesen /-weiden	hohes Kompensationspotenzial (AF)
40	7,70	LSG	A 10	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY	Acker	Aufwertungsmaßnahme entwickeln Erosionsschutz Eingrünung (AF)
41	7,08	LSG	A 10	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	AIY, GFY, GIA GMA, HSX, HAA, HEC	Acker Fettwiese /-weide	überwiegend Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen (A)

lfd. Nr.	Größe in ha (LP 1999)	Status	Maß-nahme FNP 1999 LP 1999	Flächennutzung FNP 1999	Flächennutzung FNP 2025	Biotoptypen Bestand CIR	Biotoptypen Bestand LP 1999	Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.5 für FNP 2025 A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
42	2,70 [11,47]	LSG	A 11	Landwirtschaft	Landwirt-schaft	GIA, FFC, WEA	Acker Fettwiese /-weide Brache mit Dominanz-bestand	Reduzierung auf konkrete Maßnahmenfläche lineare Aufwertungsmaßnahme entwickeln (AF)
43	5,24	LSG	A 12	Landwirtschaft Biotop: Gehölze, Streuobst, Trocken-rasen	Wald Landwirt-schaft Obstwiese	RSA, XGV, URA, HSX, BDC / BDD, AIY	Grünland, Silikatmagerrasen Obstbaubestand Gehölzflächen Altholzbestand	Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen extensive Pflege (A)

Flächenzusammenfassung

112,82 ha	A = Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (geringes Kompensationspotenzial)
57,44 ha	A+AF = Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (mäßiges / eingeschränktes Kompensationspotenzial)
303,08 ha	AF = Entwicklungsmaßnahmen (hohes Kompensationspotenzial)[153]
473,34 ha	

[153] Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – T-Linie

4.10.2.3 FFH-Verträglichkeit

FFH-Gebiete sind gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (92/43/EWG) Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, für deren Erhalt besondere Schutzvorkehrungen zu treffen sind. EU-Vogelschutzgebiete (EU-VRL) sind ebenfalls Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, hier i. S. d. Europäischen Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Beide dienen dem Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems "Natura 2000" (vgl. auch §§ 32-38 BNatSchG).

Für Pläne oder Projekte, die "Natura 2000" - Gebiete berühren bzw. die in der Nähe stattfinden (außerhalb der Gebietsgrenzen), ist die Gewährleistung der Verträglichkeit im Hinblick auf die besonderen Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete grundsätzlich erforderlich. Die Maßstäbe der Verträglichkeit ergeben sich dabei aus dem jeweiligen Schutzzweck bestehender Schutzgebiete und dazu erlassener Vorschriften (Schutzgebietsverordnungen) sowie aus den Inhalten der zur Erfassung der "Natura 2000" - Gebiete erstellten Standard-Datenbögen, die das jeweilige Erhaltungsziel formulieren, soweit keine näheren Angaben vorliegen.

Anzustreben ist ein "guter Erhaltungszustand", der anhand von gebietsspezifischen Pflege- und Managementplänen gesichert bzw. hergestellt werden soll. Soweit diese Konzepte bereits vorliegen, tragen ihre Angaben wesentlich zur Beurteilungen hinsichtlich der FFH-Relevanz bei.

Soll trotz negativer Prognose hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit (s. o.), aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, ein Plan oder Projekt durchgeführt werden und ist eine Alternativlösung nicht vorhanden, so müssen alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der globalen Kohärenz der "Natura 2000" Gebiete ergriffen werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass der Erhaltungszustand der im Gebiet vorhandenen charakteristischen Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtert wird und erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles verhindert werden können.

Die Prognose, hinsichtlich erkennbarer wahrscheinlicher Umweltfolgen aus dem hiesigen Flächennutzungsplan, wird jeweils gebietsbezogen durchgeführt. Es wird in überschlägiger Weise - anhand der erwartbaren Auswirkungen der Flächennutzungsplanung, die sich voraussichtlich mit der Realisierung der Inhalte der Bauleitplanung ergeben werden – dargestellt, ob dadurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele hervor gerufen werden können. Dabei beschränkt sich die Ermittlung der Umweltrelevanz auf die neuen, erstmalig durch den hiesigen Flächennutzungsplan ermöglichten Nutzungen (Nutzungswandel, Neuausweisungen). Bereits bestehende und/oder durch andere Planungs- und Genehmigungsverfahren legitimierte Nutzungen sind in diesem Zusammenhang nicht prüfungsrelevant.

Pflege- und Managementpläne oder ähnliche Fachgutachten standen bei der vorliegenden Planung bisher nicht zur Verfügung. Angaben und Einschätzungen beruhen auf den bestehenden Schutzwürdigkeitsgutachten bzw. Pflegeplänen zu den NSG sowie den FFH-Gebietsmeldebögen. Auch die Einschätzungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der notwendigen Pflege- oder Schutzmaßnahmen ist diesen Quellen entnommen.

Bisher liegen keinen systematischen Erfassungen zur Fauna im Raum Naumburg (Saale) vor. Die im Landschaftsrahmenplan sowie im Landschaftsplan dazu erfolgten Ausführungen werden beim hiesigen Flächennutzungsplan berücksichtigt. Die Scoping Anfrage hat diesbezüglich keine Hinweise auf verfügbare Fachinformationen erbracht, im weiteren Verfahren konnten nach Konsultation insbesondere des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) und Einsichtnahme in die dortigen Unterlagen zur Entwurfsfassung Ergänzungen erfolgen. Diese Informationen konnten dann in den hiesigen Text einfließen und in einer zusätzlichen Karte "Arten und Biotope" (Beiplan 9.13) dargestellt werden.

4.10.2.3.1 FFH 0151 Tote Täler südwestlich von Freyburg (NSG 128)

Das Gebiet überlagert den nordwestlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes in der Umgebung von Großwilsdorf. Es umfasst etwa jeweils zur Hälfte Waldgebiete und Offenland.

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
9150 mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Bufo viridis (Wechselkröte)
Pelobates fuscus (Knoblauchkröte)
Triturus cristatus (Kammmolch)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Osmoderma eremita (Eremit) *prioritäre Art
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)
Myotis myotis (Großes Mausohr)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)
Coronella austriaca (Schlingnatter)
Lacerta agilis (Zauneidechse)

Erhaltungsziele/Bedeutung

Die Schutzwürdigkeit ergibt sich aus dem Vorhandensein verschiedener naturnaher, wärmeliebender Waldgesellschaften und wertvoller Trocken- und Halbtrockenrasen, die vielfältig und gut ausgeprägt sind. Hervorzuheben sind besonders die orchideenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen in enger Verzahnung mit mesophilen Laubwaldbeständen. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Für den "Rödel", früher Truppenübungsplatz der Sowjetarmee und heute Teil des FFH-Gebietes Tote Täler, liegen teilweise detailliertere Erfassungen der Flora und Fauna

vor[154]. Insbesondere wurde eine Obstwiese nordwestlich von Kleinjena in südexponierter Hanglage 1994-1996 näher untersucht: Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand des Plangeltungsbereiches in etwa 800 m Entfernung zum Ortsrand von Kleinjena. Bedingt durch den räumlichen Abstand und auch den Geländeanstieg sind negative Wechselwirkungen zwischen der Ortslage und der Wiese nicht zu konstatieren. Die vorhandenen Habitatstrukturen sind vielfältig und in kleinräumigem Wechsel vorhanden, Störungen von außen sind eher selten. Jedoch besteht bei Auflassung und dauerhaft gänzlich ausbleibender Pflege die Gefahr der Verbuschung und damit ein Rückgang der Vielfalt.

Von den o. g. Arten nach Anhang I FFH-RL konnte im Rödel in mehreren dortigen Kleingewässern der Kammmolch nachgewiesen werden, jedoch außerhalb des hiesigen Plangebietes. Ebenso verhält es sich mit den im Rödel nachgewiesenen Vorkommen von Schlingnattern (eine Bestätigung) und Zauneidechsen (mehrere Standorte).

Vogelarten nach Anhang I FFH-RL wurden nicht ermittelt, auf der im Plangebiet befindlichen Streuobstwiese wurden jedoch die für LSA in der Roten Liste geführten Arten Kuckuck, Grünspecht, Feldlerche, Baumpieper, Gartenrotschwanz und Dorngrasmücke festgestellt.

Umweltzustand/Prognose

Der Erhaltungszustand ist als gut zu bezeichnen. Die reichhaltigen Orchideenvorkommen verleiten zum "Orchideentourismus", weshalb in bestimmten Bereichen eine gezielte Besucherlenkung ("Orchideenpfad") sinnvoll ist. Als faunistische Besonderheit wird das Vorkommen der Plumpschnecke angesehen. Mit der als Pflegemaßnahme vorgesehenen Entbuschung der Halbtrockenrasen und der Umwandlung der Nadelholzforste in naturnahe Waldgesellschaften kann der günstige Erhaltungszustand bewahrt und für Teilbereiche wiederhergestellt bzw. verbessert werden.

Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden keine erkennbaren, negativen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet vorbereitet. Die Waldgebiete und das Offenland werden entsprechend dem Status quo dargestellt. Intensivere oder neue Nutzungen werden nicht vorbereitet. Der Mindestabstand zwischen Ortsrand Großwilsdorf und den Grenzen des FFH-Gebietes beträgt nördlich der Ortslage ca. 120 m, der Mindestabstand zu Kleinjena hat etwa dasselbe Maß. Gefahren hinsichtlich ausbleibender Pflege und Verbuschung der Offenstandorte sind unabhängig von den hiesigen Planungen zu konstatieren (keine Folgen des FNP).

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.2.3.2 FFH 0152 Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen (NSG 136, LSG Unstrut-Triasland)

Das Gebiet zieht sich über das Steilufer der Saale und ein nördlich anschließendes Waldgebiet zwischen Bad Kösen und Niedermöllern südlich der Kreisstraße K 2234. Es reicht mit einem östlichen Zipfel bis in den Plangeltungsbereich.

[154] Universität Hannover: Der Rödel bei Freyberg/Unstrut– Beiträge zu Pflege und Entwicklung, 3. Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz/Institut für Geobotanik, 1994-1996

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus(Hirschkäfer)

Erhaltungsziele/Bedeutung

Es handelt sich um einen gut ausgeprägten Biotopkomplex aus Muschelkalkfelsen, Felsfluren und Schutthalden mit orchideenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie naturnahen mesophilen Laubwäldern, die insgesamt ca. 65 % der gesamten Fläche ausmachen. Schutzwürdigkeit ergibt sich auch anhand der vorhandenen Lebensräume des Hirschkäfers.

In den Obstwiesen sind Wendehals und Neuntöter anzutreffen, insgesamt sind für das als NSG verordnete Gebiet 57 Vogelarten nachgewiesen.

Umweltzustand / Prognose

Das Gebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen an den Steilhängen sowie Pflege der Halbtrockenrasen nötig. Mit diesen Maßnahmen kann der günstige Erhaltungszustand bewahrt werden. Gefährdungen ergeben sich in erster Linie durch Ausbleiben regelmäßiger Pflege, wenn die historischen Bewirtschaftungsformen, v. a. die Beweidung des Offenlandes aufgegeben werden.

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Intensive Nutzungsformen sind für die betroffenen Bereiche nicht vorgesehen. Der in den hiesigen Plangeltungsbereich hinein ragende Zipfel des FFH-Gebietes stellt sich als Teil größerer Halbtrockenrasen und Obstbestände dar und wird sich bei genannter weiterer extensiver Pflege (s. o.) entsprechend erhalten lassen. Erkennbare negative Auswirkungen auf die vorhandenen Arten und Lebensräume werden durch den Flächennutzungsplan nicht vorbereitet.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.2.3.3 FFH 0153 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (NSG 198)

Das Gebiet erstreckt sich von Süden kommend, entlang des nördlichen Saalehanges bis in den westlichen Geltungsbereich. Es umfasst auch Landschaftsbereiche zwischen Almrich und dem Michaelisholz. Der Hauptanteil des Gebietes befindet sich südlich von Bad Kösen – außerhalb des hiesigen Plangeltungsbereiches.

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Betrachion
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen stufe
6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Aceron)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Pernis apivorus (Wespenbussard)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Osmoderma eremita (Eremit)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)

Erhaltungsziele / Bedeutung

Den größten Flächenanteil machen mit über 70 % Waldbereiche aus, die großflächig gut ausgeprägte naturnahe Laubwaldgesellschaften beinhalten und einen Komplex mit Felsfluren und kleinräumigem Halbtrockenrasen bilden. Schutzwürdigkeit ergibt sich besonders durch den Orchideenreichtum und das Vorkommen des Frauenschuhs. An der Saale, die als naturnaher Flusslauf beschrieben werden kann, sind Auwaldreste zu finden.

Geschützt werden sollen besonders die verschiedenen Ausbildungsformen des Eichen-Haibuchen- und des Steppenheidenwaldes sowie die artenreiche Vegetation der Halbtrockenrasen. Die Vogelfauna der Waldgebiete verfügt über ein reichhaltiges typisches Artenspektrum der Laubwälder.

Für das zunächst einstweilig sichergestellte NSG "Saaleaue bei Goseck" - außerhalb des Plangeltungsbereichs - wurde im Herbst 2000 ein Schutzwürdigkeitsgutachten fertiggestellt[155]. Das dort untersuchte Gebiet sowie die Aufnahme-Flächen für Detailerfassungen befinden sich außerhalb des Flächennutzungsplangebietes, wegen der grundsätzlichen Vergleichbarkeit mit den Auenbereiche im Plangebiet werden die Ergebnisse im Folgenden aufgeführt, da ähnliches auch für hiesige Abschnitte der Saaleaue erwartbar wäre.

Von den in der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) gelisteten gefährdeten Brutvögeln konnten Roter und Schwarzer Milan, Rohrweihe, Eisvogel und Neuntöter festgestellt werden. Wendehals und Dorngrasmücke als nationale Rote-Liste-Arten. Hinsichtlich der FFH-relevanten Reptilien und Amphibien konnten von den in Anhang IV FFH-RL gelisteten Arten Schlingnatter, Zauneidechse und Kammmolch nachgewiesen werden.

Umweltzustand / Prognose

Der Gebietszustand wird als gut bezeichnet. Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll die Niederwaldbewirtschaftung (wieder) aufgenommen werden. Aktuelle Gefährdungen gehen vor allem von der Aufgabe historischer Nutzungsformen der Offenlandflächen aus und von Störungen durch "Heranrücken" neuer Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen an die Bestände. Problematisch wird dies ggf., wenn der Artenaustausch durch unüberwindliche Barrieren beeinträchtigt wird oder Freizeitaktivitäten störend bis in die Gebiete wirken, bzw. hinein kommen.

Zwischen Almrich und Michaelisholz erstreckt sich ein östlicher Ausläufer des FFH-Gebietes bis an den Siedlungsrand. Er umfasst eine Streuobstwiese, die sich etwa zwischen dem Kindergarten Sachsenholzstraße und der Holländermühle am Panoramaweg verorten lässt.

Es wird hier davon ausgegangen, dass sich die Streuobstwiese durch weitere extensive Pflege und Beibehaltung der traditionellen Bewirtschaftung erhalten lässt und somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auftreten werden. Da sich die wesentlichen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auf die naturnahen Waldbereiche und die Halbtrockenrasen des Offenlandes weiter außerhalb des Siedlungskörpers und des Plangeltungsbereichs beziehen (für die der FNP keine Darstellungen trifft), werden nachteilige Umweltfolgen diesbezüglich auch nicht vermutet.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele insgesamt*
- *kleinräumig ggf. Konfliktpotenzial zwischen Almrich und Michaelisholz (Klärung durch vorhabenbezogene Einzelfallprüfung)*

4.10.2.3.4 FFH 0183 Saalehänge bei Goseck

Das Gebiet befindet sich im Osten des Plangeltungsbereiches des Flächennutzungsplanes zwischen Eulau und Goseck, einschließlich Flächen der Rabeninsel (außerhalb des Plangebietes) sowie Katschbachtal/Vierberge auf der anderen Seite (südlich) der Saale.

[155] Regierungspräsidium Halle (Hrsg.): Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig sicher gestellte NSG "Saaleaue bei Goseck"; Verf.: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau 2000

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Hyla arborea (Laubfrosch)
Rana temporaria (Gras-, Taufrosch)
Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)
Dryocpus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Picus carnus (Grauspecht)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Barbastella barbastellus (Mopsfledermaus)
Myotis myotis (Großes Mausohr)

Erhaltungsziele / Bedeutung

Es handelt sich mit über 80 % Flächenanteil überwiegend um Waldkomplexe, die als charakteristisch für die Waldtypen der Saalehänge und die Erlen-Eschen-Wälder des Saaletals anzusehen sind. Die Schutzwürdigkeit begründet sich durch die Vielfältigkeit und den vorhandenen Strukturreichtum, die u. a. Lebensräume für Arten wie Hirschkäfer, Kammmolch, Mausohr und Mopsfledermaus bieten.

Für das zunächst einstweilig sichergestellte NSG "Saaleaue bei Goseck" - außerhalb des Plangeltungsbereichs - wurde im Herbst 2000 ein Schutzwürdigkeitsgutachten fertiggestellt[156]. Das dort untersuchte Gebiet sowie die Aufnahme-Flächen für Detailerfassungen befinden sich außerhalb des Flächennutzungsplangebietes, wegen der grundsätzlichen Vergleichbarkeit mit den Auenbereiche im Plangebiet werden die Ergebnisse im Folgenden aufgeführt, da ähnliches auch für hiesige Bereiche der Saaleaue erwartbar wäre. Von den in der EU-VRL (Anhang I) gelisteten gefährdeten Brutvögeln konnten Roter und Schwarzer Milan, Rohrweihe, Eisvogel und Neuntöter festgestellt werden. Neben den streng geschützten Arten wurden vor allem für den jeweiligen Habitatkomplex wichtige Leitarten untersucht und festgestellt, dass besonders für die Lebensraumtypen Eiche-Hainbuchenwald, Hartholzauenwald, Streuobstwiese und Weidengehölze eine teilweise noch sehr spezifische und artenreiche Avifauna konstatiert werden kann.

Bemerkenswert ist auch die Rabeninsel, die sich in der Nähe von Eulau unmittelbar östlich der Plangebietsgrenze befindet: hier besteht seit 1800 eine Saatkrähenkolonie sowie seit 1982 eine Graureiherkolonie. Hinsichtlich der relevanten Reptilien und Am-

[156] Regierungspräsidium Halle (Hrsg.): Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig sicher gestellte NSG "Saaleaue bei Goseck"; Verf.: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau 2000

phibien konnten von den in Anhang IV FFH-RL gelisteten Arten Schlingnatter, Zauneidechse und Kammmolch nachgewiesen werden. Weiterhin aus Anhang V die Arten Teichfrosch, Seefrosch, Grasfrosch und Knoblauchkröte.

Umweltzustand / Prognose

Die Laubwaldgebiete enthalten derzeit bis zu 30 % Nadelbaumanteil. Geringfügig sind auch Aufforstungen mit standortfremden exotischen Laubhölzern durchgeführt worden. Die südexponierten, dem Wald vorgelagerten Hangflächen bei Eulau werden von Streuobstbeständen eingenommen, die teilweise mangels Pflege verbuschen. Die Aufgabe der traditionellen extensiven Bewirtschaftungsformen stellt aktuell die größte Gefährdung für diese Standorte dar.

Der bis an die Ortslage reichende Rand des FFH-Gebietes ist Bestandteil eines Nutzungsmosaiks aus größeren Obstbeständen, Gehölzbeständen, Rebflächen sowie Gartenland und wird sich bei genannter, weiterer extensiver Pflege (s. o.) entsprechend erhalten lassen. Erkennbare negative Auswirkungen auf die vorhandenen Arten und Lebensräume werden durch den Flächennutzungsplan nicht vorbereitet.

Eine Ausweitung der bestehenden Bebauung wird mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht angestrebt, weshalb diesbezüglich auch keine nachteiligen Umweltfolgen prognostiziert werden müssen.

Um keine weiteren Konflikte vorzubereiten, werden die im Wald befindlichen Wochenendgrundstücke für die Zukunft als Wald dargestellt. Hiermit soll die Verfestigung oder Ausweitung derartiger Nutzungen unterbunden werden.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele insgesamt*
- *kleinräumig ggf. Konfliktpotenzial am Ortsrand von Eulau (Klärung durch vorhabenbezogene Einzelfallprüfung)*

4.10.2.3.5 FFH 0214 Kirche Großjena

Im Dach der Kirche befindet sich ein Fledermaussommerquartier, das als punktuelles Vorkommen/Gebiet in die Natura 2000-Kulisse eingeordnet wurde.

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Myotis myotis (Großes Mausohr)

Erhaltungsziel / Bedeutung

Das Gebäude wird als bedeutendes Sommerquartier für das große Mausohr bewertet, genauere Informationen liegen nicht vor.

Umweltzustand / Prognose

Das Fledermausquartier befindet sich in der Ortslage und somit in der Nähe von anthropogenen Einflüssen bzw. Nutzungen verschiedener Art. Offenbar gehen von diesen derzeit keine erheblichen Störwirkungen oder Gefährdungspotenziale aus. Entsprechendes wird auch anhand der Darstellungen/ Neuausweisungen des Flächennutzungsplanes nicht erwartet, da dieser für den Ortsbereich Großjena im Wesentlichen den aktuellen Status quo wieder gibt. Störwirkungen anderer Art – die

nicht aus den Vorgaben der Bauleitplanung herrühren – sind jedoch in Anbetracht der Lage des Quartiers nicht auszuschließen. Soll ein Vorhaben in der Nähe oder am Gebäude durchgeführt werden, ist im Vorfeld die Verträglichkeit einzelfallbezogen zu untersuchen.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.2.3.6 Zusammenfassung (überschlägige Betrachtung zur FFH-Relevanz)

Die vorbereitende Bauleitplanung ermöglicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den zu betrachtenden Geltungsbereich teilweise bauliche Nutzungen, die in Art und Intensität im Vergleich zur vorhergehenden Nutzung intensiver sind, sich jedoch in ihren unmittelbaren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter, überwiegend auf den jeweiligen Standort und die direkte Umgebung beschränken. Von darüber hinaus gehenden Auswirkungen ist möglicherweise bzgl. der Schallemissionen und für die Landschaftsbildwirkung auszugehen. Die FFH-Arten und -Lebensräume sind davon jedoch – soweit auf der aktuellen Informationsgrundlage ersichtlich – insgesamt nicht relevant betroffen, was die aufgestellten Schutz- und Erhaltungsziele betrifft.

Lebensräume, einschließlich der Populationen der dafür charakteristischen Arten (Anhang I), sind durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes erkennbar nicht in ihrem Bestand gefährdet. Hinsichtlich der Habitat- und Strukturfunktionen für im FFH-Gebiet vorkommende, besonders zu schützenden Arten (Anhang II), werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes erwartet.

An der bisherigen ruhigen Lage und Ungestörtheit, vor allem der Bereiche mit der höchsten FFH-Relevanz, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltveränderungen in Folge des Flächennutzungsplanes zu erwarten. Teilweise reichen die FFH-Gebiete jedoch bis in die Nähe des bebauten Siedlungsbereiches, wie es am nordwestlichen Ortsrand von Eulau (FFH-Gebiet Saalehänge bei Goseck) und zwischen Almrich und Michaelisholz (FFH-Gebiet Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen) der Fall ist. Hier stellt der Flächennutzungsplan den Status quo der Bebauung dar, neue Bauflächendarstellungen werden i. S. d. Konfliktvermeidung nicht vorgenommen. Bei jedem zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich, sind die örtlichen Gegebenheiten dann genauer zu prüfen und ggf. sind Verträglichkeitsuntersuchungen vorzunehmen. Das kann hier auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung mangels konkreter "Planungsfälle" nicht weiter spezifiziert werden.

Durch die von der Flächennutzungsplanung vorbereitete, zusätzliche (neue) Nutzung ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete zu erwarten, die über die bestehenden Beeinträchtigungen der Natürlichkeit oder einzelner Lebensraumfunktionen hinaus geht.

Da sich die vorkommenden Lebensräume und Arten gem. Anhang I und II FFH-RL außerhalb des Siedlungskörpers der Stadt Naumburg (Saale) sowie der übrigen Ortschaften befinden und dazu i. d. R. in weiterer Entfernung zu den dargestellten Möglichkeiten der intensiveren Nutzungen, sind weiter über die Ortslagen hinaus wirkende erhebliche Störungen nicht zu erwarten, wenn die Nutzungen, wie im Flächennutzungsplan vorgesehen, realisiert werden. Eine umfassendere FFH-

Verträglichkeitsprüfung erfolgt an dieser Stelle für den Flächennutzungsplan daher nicht.

4.10.2.4 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung

Wenn der Flächennutzungsplan keine rechtliche Verbindlichkeit erlangt und demnach seine Darstellungen nicht "durchgeführt" werden können, können weiterhin die bestehenden Bauleitplanungen umgesetzt werden und neue Bebauungspläne und sonstige Planungen können aufgestellt und zugelassen werden. Allerdings müssen diese dann in wesentlich erheblicherem Umfang begründen, warum sie notwendig sind, denn die plausible Herleitung aus einem planerischen Kontext für das gesamte Gemeindegebiet (in einem vorstellbaren Zeithorizont) – die der Flächennutzungsplan leistet - ist dann nicht gegeben und z. B. die Beurteilung der Umweltrelevanz ist schwieriger abzuschätzen.

Soweit Bauleitpläne rechtskräftig sind, sind auch die Umweltfolgen ihrer Umsetzung zulässig und insoweit auszugleichen oder durch Kompensationsmaßnahmen zu ersetzen, wie es der jeweilige Bebauungsplan vorsieht. Weiterhin ist die Zulassung von Einzelvorhaben über Einzelfallgenehmigungen mit entsprechenden Auflagen möglich.

4.10.2.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

4.10.2.5.1 Alternativen

Eine gesamträumliche Alternative besteht für den Flächennutzungsplan nicht, da er das komplette Gemeindegebiet erfasst und vollständig darstellt ("überplant"). Einzelne Flächendarstellungen und Planungswünsche aus der Vergangenheit – z. B. aus den Ursprungsentwürfen des Flächennutzungsplanes – standen zur Diskussion und wurden teilweise nach entsprechend kritischer Würdigung verworfen. Inzwischen kam es bzw. wird es wahrscheinlich auch in Zukunft zur Änderung/Aufhebung einiger Bebauungspläne kommen, was im vorliegenden Flächennutzungsplan berücksichtigt wird. Neben den erheblich reduzierten Bauflächendarstellungen im Vergleich zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes von 1998/99 wurde auch die Vorentwurfsfassung zum 3. Entwurf noch einmal kritisch gewürdigt. Die im Zuge der Bearbeitung eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt. Insbesondere die aktuellen Ergebnisse der Stadtumbaudiskussion sind nunmehr in die Planung eingeflossen.

Die ursprüngliche Herangehensweise des Vergleichs des aktuellen Entwurfs mit der Ursprungsplanung (2. Entwurf) wurde aufgegeben. Nun ist der Bezug zur Realnutzung die Basis für die Beschreibung und Beurteilung der "Neuausweisungen".

In Anbetracht der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der aktuellen Stadtentwicklungs- und Stadtumbauszenarien liegt der Schwerpunkt der Planung in der inneren Stärkung der Siedlungskörper und dem Aufrechterhalten ausreichender, leistungsfähiger Nutzungen im Bestand und der Nachnutzung/Revitalisierung von Standorten. Traditionell gewachsene bzw. städtebaulich planvoll angelegte, typische, durchgrünte und aufgelockerte Bauweisen, vor allem mit Blick auf die historischen Ortsränder und die Siedlungsbereiche rund um die Kernstadt, werden nunmehr differenziert bzgl. ihrer Realnutzung betrachtet und entsprechend dargestellt.

Auf flächenhafte Darstellungen im Außenbereich wird verzichtet. Innerhalb der Grenzen bestehender Landschaftsschutzgebiete werden keine Bauflächendarstellungen vorgenommen. Die Auseinandersetzung mit den naturschutzrechtlichen Verboten oder Tatbeständen wird damit auf die Ebene der nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanung verlagert und findet somit erst im konkreten "Bedarfsfall" Anwendung. Bestehende Anlagen/Einrichtungen werden lediglich mit Symbolen versehen, z. B. Schießanlage östlich Großjena, oder flächig bei bestehender Zulässigkeit aus anderen bzw. höherrangigen Gesetzesgrundlagen – z. B. Intensivtierhaltung westlich von Eulau (BImSchG).

Die Flächen bestehender Bauleitpläne werden dargestellt. Ein Teil weiterer Darstellungen von geplanten Vorhaben, für die gegenwärtig noch keine konkreteren Vorstellungen bestehen, entfallen. Das betrifft z. B. großflächige Sport- und Freizeitnutzungen (Golfplatz) am Flemminger Weg oder touristische Aktivitäten im Blütengrund im Umfeld der Fähre. Auch ein zwischenzeitlich angedachter Autohof im Südosten der Stadt wurde inzwischen wieder verworfen, da günstigere Standortbedingungen im Hinblick auf den Neubau der Südumfahrung und damit auf dem Gewerbestandort Kohlenstraße in Flemmingen gesehen werden.

Grundsätzlich noch einmal überdacht wurde die Darstellung der verschiedenen Garten-, Freizeit- und Wochenendnutzungen, die sich teilweise bis hin zum Dauerwohnen oder sonstigen intensiven Nutzungsformen entwickelt oder verfestigt haben (s. u.) Im Ergebnis entfällt ein Teil der vormaligen Darstellungen von Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete. Zum einen wird damit dann kein Konflikt hinsichtlich der Überlagerung mit Landschaftsschutzgebieten ausgelöst, zum anderen soll der Nutzungsdruck gegenwärtig nicht zusätzlich verstärkt werden.

Zu erwähnen sind darüber hinaus die im Stadtgebiet Naumburg (Saale) befindlichen Reiterhöfe. Die hier reichlich vorhandenen Freiflächen zur Pferdehaltung lassen diese Standorte im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes als abgesichert erscheinen. Auch Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Reiterhöfe sind durchaus, hinsichtlich von Reithallen oder einiger Bungalows für die Turniergästebeherbergung, möglich bzw. in Kombination mit anderen, ergänzenden sportlichen Aktivnutzungen an diesen Standorten weiter verfestigbar. Kommt es hier im einen oder anderen Fall zu einer expandierenderen Entwicklung, besteht ein Planungserfordernis im Sinne der verbindlichen Bauleitplanung. Gegenwärtig besitzen bis auf den Reiterhof in Meyhen, für den bereits heute eine Sonderbauflächendarstellung "Reitsport" auf Grund der Bestandsnutzungen festgelegt wurde, alle Reiterhöfe eine Größe, die im Rahmen der Gemischten Bauflächendarstellungen bzw. in Verbindung mit Grünflächensignaturen mit erfasst werden können.

Gärten, Dauerkleingärten, Wochenendhausgebiete (Sonderbauflächen)

In Teilbereichen haben Umstrukturierungen im Hinblick auf temporäres (Wochenendhausnutzung) oder saisonales Wohnen eingesetzt. Dem trägt der Flächennutzungsplan teilweise durch die Darstellung der tatsächlichen Nutzung Rechnung. Durch in diesem Sinne erfolgte Plandarstellungen von Sonderbauflächen präjudiziert der Flächennutzungsplan ein Planungserfordernis im Sinne der verbindlichen Bauleitplanung. Bis zur Überplanung stehen die derzeit formal geltenden Regelungen des Bundeskleingartengesetzes und des Baugesetzbuches parallel nebeneinander. Erst mit der Überplanung des Wochenendhausgebietes in seiner faktischen Ausprägung erfolgt die Ablösung des Bundeskleingartengesetzes und der mit ihm verbundenen

Rechtswirkungen. Das Gebiet wird in den Status eines Baugebietes gemäß § 10 BauNVO erhoben (s. a. Kap. 4.5.1).

Es entspricht aber dennoch grundsätzlich nicht dem Ziel der Stadt Naumburg (Saale), die zum Teil aus Kleingartenvereinen zu DDR-Zeiten heraus entstandenen Wochenendhausgebiete im Interesse der Eigentümer/Nutzer, in einem nicht mehr rückentwickelbaren Status, planerisch zu sanktionieren. Vielmehr ist es gewollt, den vorhandenen Bestand und seine Weiterentwicklung nach städtebaulich sinnvollen Ordnungskriterien zu würdigen, zu steuern, d. h. auch bspw. die schleichende Umwandlung in ein faktisches Wohngebiet durch entsprechende bauplanungsrechtliche Festsetzungen zukünftig zu unterbinden.

Es bestehen zahlreiche kleine mehr oder weniger ungeregelt entstandene "Naherholungsgebiete" für die am Ort ansässigen Nutzer und die aus dem Umland stammenden Kurzurlauber, die traditionell ihre Datschen und Kleingartenanlagen aufsuchen. Die von diesen Nutzergruppen bevorzugten Wochenendhausgebiete und gärtnerischen Anlagen werden in ihrer räumlichen Ausdehnung durch die vorliegende Flächennutzungsplanung als Grünflächen bzw. Sonderbauflächen bestätigt.

Differenzierter verhält es sich mit den faktischen Wochenendhausgebieten im "Blütengrund", nordwestlich von Roßbach, nordöstlich von Eulau sowie der am südlichen Stadtrand von Naumburg (Saale) gelegenen Anlage "Laubenpieper", welche derzeit überwiegend noch als Sparten im Sinne von Kleingartenanlagen benannt sind. Hier stellt der Flächennutzungsplan nicht in jedem Fall die tatsächliche Nutzung dar (s. a. Kapitel 4.5.1).

Darüber hinaus gibt es in Dauerkleingärten Verfestigungstendenzen im v. g. Sinn, welche aufmerksam zu beobachten und ggf. in einer späteren Flächennutzungsplanänderung aufzugreifen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um Teilbereiche der Kleingartensparte "Teufelsgraben" und um südliche Teilbereiche der Sparte "A. Damaschkeplatz" sowie südlich der Kleingartenanlage "Kirschberg" gelegene, in diesem Sinne bereits genutzte Teilbereiche und um die Sparte "Laubenpieper" am südlichen Ende des Straßenzuges Buchholzgraben.

Zusammenfassend soll somit festgestellt werden, dass der Flächennutzungsplan für die Stadt Naumburg (Saale) mit ihren Ortsteilen die bewirtschafteten Flächen der Garten- und Kleingartenvereine sowie weitere Gärten differenziert behandelt und diese als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Wochenendhausgebiet" darstellt, sofern inzwischen, entsprechend der veränderten Nutzungsstruktur, die Tatbestände eines Dauerkleingartens nicht mehr erfüllt werden. Es soll so zum Ausdruck gebracht werden, dass die Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" langfristig, ggf. auch über aufzustellende Bebauungspläne, als Dauerkleingärten gesichert werden sollen.

Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen

Vom Prinzip der ausschließlichen Präferenz von Lückenbebauungen sowie der Ergänzung bestehender Baupotenziale in Bebauungsplänen abweichend, stellen sich die Neuausweisungen von Wohn- und Gemischten Bauflächen kleineren Umfangs in Kleinjena, Almrich, Schellsitz und Neidschütz dar. Bei diesen Standorten handelt es sich um vertretbare siedlungsräumliche Lückenschlüsse zur Stärkung des Zusammenhaltes der Ortslagen in den jeweiligen Bereichen. Sie haben abrundende Wirkung

und können daher bspw. auch über sog. Innenbereichssatzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in die im Zusammenhang bebauten Teile der Ortslagen einbezogen werden.

Hinzu treten die Wohnbauflächen der bisher nicht vollständig aufgefüllten und planungsrechtlich gesicherten Wohngebiete mit zum Teil erheblichen Flächenreserven (s. a. Beiplan 9.4), wie das Bebauungsplangebiet Nr. 21 "Flemminger Weg", das Gebiet Nr. 20/1 "Hubertuskaserne", aber auch die bestehenden Baulandreserven im Bebauungsplan Nr. 3/93 "Fuchslöcher" in Kleinjena und das Bebauungsplangebiet Nr. 48 "Mertendorfer Weg" (trotz dessen Verkleinerung) sowie eine Vielzahl an Baulücken in mannigfaltigen, interessanten städtischen Lagen für unterschiedliche Wohnformen.

Am Panoramaweg soll weiterhin ein Wohnstandort etabliert werden, da hier ein interessanter Übergang in die südlich angrenzenden Landschaftsteile mit Blick auf ein hochwertiges Wohnumfeld gegeben ist. Hinsichtlich der besonderen Lage, die allerdings auch Konfliktpotenzial birgt, da es sich in unmittelbarer der Nähe zum LSG befindet, wird hier mit entsprechendem Bedarf gerechnet.

Für den Bereich befindet sich ein größer gefasster Bebauungsplan (B-Plan Nr. 10 "Panoramaweg") im Planverfahren, welcher entsprechend der reduzierten Bauflächendarstellungen anzupassen wäre. Hier kann mittelfristig in Ergänzung der benachbart bestehenden Wohnstandorte ein hochwertiger, stark durchgrünter Wohnstandort mit zum Teil exklusiver Sicht auf das Saaletal auch im höherpreisigen Segment entstehen.

Eine weitere neu ausgewiesene Wohnbaufläche im Bereich Bauernweg/Am Georgentor kann in nicht weniger exklusiver Lage wie die v. b. Fläche eine Neubebauung erfahren. Die hier nördlich anschließende Einfamilienhaus- und Villenbebauung mit ihrem hochwertigen Eindruck könnte an diesem Standort im Sinne der städtebaulichen Gestalt eine Fortsetzung finden. Denkbar ist auch eine Neuanlage im Sinne einer städtisch verdichteten, eigentumsähnlichen Wohnform im Maßstab der bisher in der Domstadt anzutreffenden Wohnbebauung. Für die Bebauung an diesem Standort ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Planungserfordernis resultiert hier aus der gewünschten baulichen Dichte sowie ggf. zur Nutzungsartenspezifizierung und geordneten Erschließung des Bereichs.

Eine dritte Wohnbauflächenneuausweisung findet sich südlich des Straßenzuges Am Lauschehügel und greift in Teilen eine Fläche des hier im Planverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 48 auf. Dieser Standort wird auf Grund seiner integrierten und abgeschirmten Lage als interessant für eine Entwicklung neuer städtischer Wohnformen, in Fortsetzung der bereits erfolgten Bebauung Am Lauschehügel gesehen. Auf Grund der Topografie dieser Wohnbaufläche mit leichter Neigung nach Norden ergibt sich, in Abhängigkeit von der Bebauung, die Möglichkeit nach Süden ausgerichtete Grundstücke entstehen zu lassen, die den siedlungsräumlichen Lückenschluss in Verbindung mit einem neu zu gestaltenden, grünen Wohnumfeld in vertretbarem Umfang bewältigen können. Die introvertierte Lage mit dem Potenzial östlich davon, gemeint ist die Wohnumfeldsituation in Nachbarschaft zu den bereits zur Wohnbebauung an der Schreberstraße/Mertendorfer Weg hergerichteten Freiflächen, lässt hier bei entsprechender Konzeption einen guten Beitrag zur Stabilisierung des Wohnstandortes insgesamt möglich erscheinen. Das Bebauungsplanverfahren ist entsprechend anzupassen.

Eine vierte neu dargestellte Wohnbaufläche im Sinne einer Neuausweisung befindet sich zum Bereich Grochlitz gehörig, östlich und westlich des Wegeverlaufes Am Zuckerberg. Diese in unmittelbarer Nachbarschaft zur Saale gelegene Wohnbaufläche eignet sich, den westlich davon anzutreffenden Maßstab eigentumsbezogenen Wohnens fortzuführen und im direkten Anschluss an das Saaletal und die hier verlaufenden Wegeverbindungen zu entwickeln. Dieser hochwertige Wohnstandort ergänzt in sinnvoller Weise die vorhandene Wohnbebauung in Nachbarschaft zu den Betriebsflächen des Abwasserzweckverbandes und kann die Abrundung der Ortslage Grochlitz in diesem Bereich in qualitätsvoller Weise ermöglichen. Immissionskonflikte zur benachbarten Nutzung durch den Abwasserzweckverband werden nicht gesehen. Ein Planungserfordernis besteht hier in Abhängigkeit von der wünschbaren baulichen Dichte im Übergangsbereich zur Landschaft. Ein Bebauungsplan ist entsprechend aufzustellen.

Weitere, über die geplanten Wohnbauflächen des vorliegenden Flächennutzungsplanes und die planungsrechtlich gesicherten, eingangs zu diesem Kapitel erwähnten Wohnbauflächen hinausgehenden Flächenausweisungen werden in der vorliegenden Flächennutzungsplanung nicht vorgenommen. Im Gegenteil. Im Saldo der Flächenneuausweisungen wird deutlich, dass die Rücknahme geplanter Wohnbauflächen früherer FNP-Entwürfe bei weitem die v. g., hinzutretenden Wohnbauflächen überwiegen, so dass es im vorliegenden Flächennutzungsplan zu einer deutlichen Reduzierung gegenüber dem vorhergehenden Planstand 1998/99 kommt.

Gewerbliche Bauflächen

Neuausweisungen von gewerblichen Bauflächen auf derzeit unbebauten/ unerschlossenen Flächen wurden überwiegend im Bereich des Gewerbegebietes Kohlenstraße und anteilig i. S. von Konversionsflächennachnutzungen südlich der Kroppentalstraße vorgesehen. Damit soll der Nachnutzung bereits vorgeprägter/überformter Bereiche Vorrang eingeräumt werden, wenn diese sich hinsichtlich etwaiger Immissionskonflikte o. ä. gut bewältigen lassen und – wie im dortigen Fall – auch nicht mit neuen erheblichen Umweltfolgen gerechnet werden muss.

Andererseits wurden gegenüber vorangegangenen Flächennutzungsplanentwürfen Gewerbeflächendarstellungen auf Industrie- und Gewerbebrachen bzw. topografisch schwierigen Lagen maßvoll reduziert und diese Flächen der künftigen kommunalen/naturräumlichen Entwicklung gewidmet (bspw. Flächen in Roßbach, Großjena, Grochlitz und Teile des Bebauungsplanes "Steinkreuzweg"). Diese Flächen wieder in Nutzung zu nehmen wurde auch unter dem Aspekt der zu erwartenden Konflikte kritisch hinterfragt.

Traditionell auch auf den Gemarkungen der Ortsteile genutzten Gewerbestandorte werden, sofern sich Besatz auf ihnen befindet, in der Planung dargestellt. Nicht in jedem Fall lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine klare Entwicklungsoption für diese Standorte ableiten (bspw. Fläche am Ortsrand Großwilsdorf). Es soll daher darauf hingewiesen werden, dass eine Ausweitung gewerblicher Aktivitäten, in Abhängigkeit vom Grad der Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu Planungserfordernissen führen kann.

Die großflächigen Gewerbestandorte zwischen Kroppentalstraße und C.-W.-Gehringstraße, aber auch im Ortsteil Flemmingen (Gewerbegebiet Kohlenstraße) bieten ausreichende Reserven für neue gewerbliche Ansiedlungen. Es gibt keinen

Nutzungsdruck mehr für das Entstehen weiterer, neuer Industrie- und Gewerbegebiete an dezentralen Standorten.

Der Prozess der gewerblichen Konzentration auf gut erschlossenen, ebenflächigen Arealen wie an der Kroppentalstraße und im Gewerbegebiet Kohlenstraße wird unterstützt, denn für die Stadt Naumburg (Saale) ist es unverzichtbar, die in derzeit bereits guter und sich in absehbarer Zukunft noch verbessernder Verkehrsanbindung liegenden Gewerbestandorte (Südumfahrung B 87) in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes beizubehalten. Die Qualifizierung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen zur Erlangung verbindlichen, öffentlichen Baurechts an beiden Standorten muss unter besonderer Beachtung der kulturräumlichen Lage des Stadtgebietes mit den entsprechend gebotenen Restriktionen fortentwickelt werden.

Als Resultat der Alternativendiskussion wurde der Beiplan 9.5 Flächenneuausweisungen erstellt. Hinsichtlich der dabei berücksichtigten Umweltauswirkungen erfolgt im Anhang zum hiesigen Umweltbericht eine tabellarische Aufstellung zur Erläuterung der neu ausgewiesenen Flächen.

Grundsätzlich nicht für die Durchführung von städtebaulichen Vorhaben stehen die Flächen zur Verfügung, für die Festsetzungen zum Schutz gemäß §§ 19-35 NatSchG LSA vorliegen bzw. deren Unterschutzstellung gegenwärtig vorbereitet wird, da hier ansonsten Naturschutzrecht und Baurecht konkurrieren würden.

Die seinerzeit im Landschaftsplan erfolgte Bestandserfassung und Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts sowie die für die zukünftige Entwicklung vor dem Hintergrund der zu verfolgenden Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege prognostizierten Konflikte und Potenziale tragen zur Entscheidungsfindung bei eingriffsrelevanten Planungsvorhaben bei. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann das Minimierungsgebot (s. o.) befolgt werden, wenn die Entwicklungsziele, Regelungen und Maßnahmen der örtlichen Landschaftsplanung entsprechend Niederschlag finden und auf die Einschätzung der ökologischen Wertigkeit der jeweils betroffenen Bereiche aus dem Landschaftsplan, wie im vorliegenden Fall, Bezug genommen wird.

Im Vorfeld der über die Flächenneuausweisungen des Flächennutzungsplanes vorbereiteten Vorhaben sind unter Beachtung der übergeordneten Planungen und Fachaussagen (LAPRO, LEP-LSA, REP Halle, LRP, LP, AEP) bereits Beschlusskriterien bzw. Auswahlkriterien für verschiedene Nutzungen zur Berücksichtigung vorgegeben. Maßgeblich sind hier die raumordnerisch festgelegten Vorrang- und Vorsorgegebiete, Gebiete die sich für besondere Nutzungen auf Grund ihrer speziellen Eigenart eignen oder im Gegensatz dazu nicht geeignet sind (z. B. Eignung für die Windenergienutzung) oder Bereiche, die mit Schutzstatus auf naturschutzrechtlicher, wasserrechtlicher, denkmalschützerischer oder sonstiger rechtlicher Grundlage belegt sind.

4.10.2.5.2 Südumfahrung

Das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Bad Kösen – Naumburg – Wethau wurde bereits 1996 abgeschlossen. Im Anschluss daran wurden für eine Ortsumfahrung von Naumburg (Saale) verschiedene Varianten diskutiert. Der ursprüngliche 2. Flächennutzungsplan-Entwurf von 1999 und der parallel erarbeitete Landschafts-

plan hatten sich mit drei Varianten zu beschäftigen: Ostumfahrung, Südumfahrung und die sog. Westspange mit Tunnel.

Der vorliegende Flächennutzungsplan stellt die Südvariante dar, die inzwischen favorisiert wird. Das notwendige Planfeststellungsverfahren für den Straßenbau ist noch nicht abgeschlossen. Seine Inhalte sind später als nachrichtliche Übernahmen in andere Planwerke zu integrieren.

Der Landschaftsplan bewertet die Westspange als bzgl. der Belange von Natur und Landschaft beste Lösung, weil es die mit dem geringsten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenerfordernis verbundene Trasse wäre – unabhängig von den zu erwartenden höheren Kosten und sonstigen Schwierigkeiten einer Tunnellösung.

Als konfliktträchtigste Variante wurde allgemein die Ostumfahrung gewertet, weil bisher wenig gestörte Landschaftsbereiche und die Saaleaue betroffen wären. Neben der erheblichen Beeinträchtigung des teilweise von weitem gut einsehbaren Landschaftsraumes wäre auch die Zerschneidungswirkung hier erheblich. Bzgl. der Niederungsbereiche wären Konflikte mit Trinkwasserschutzzonen und dem Überschwemmungsgebiet zu bewältigen. Das Landschaftsbild wurde für die von der Ostvariante betroffenen Bereiche als teilweise hoch sensibel bewertet. Hinsichtlich der Lebensraumfunktionen wäre die Störungswirkung wahrscheinlich erheblich.

Auch die Südvariante führt zu Konflikten und teilweise erheblichen, dauerhaften Beeinträchtigungen, die als Eingriffe i. S. d. Naturschutzrechtes beurteilt werden und für die entsprechender Ausgleich oder Ersatz geschaffen werden muss. Als Vorteil dieser Variante kann die Entfernung zu den kulturhistorisch und naturräumlich bedeutendsten und empfindlichsten Bereichen des Plangebietes angesehen werden, womit eine erhebliche Störung dieser Schutzansprüche wahrscheinlich vermieden werden kann.

4.10.2.5.3 Windenergie

Der Flächennutzungsplan stellt in nachrichtlicher Übernahme das aus dem überarbeiteten Entwurf des REP hervor gehende Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXVII "Molau" dar, dass von der Regionalversammlung beschlossen wurde (Beschluss Nr. III/34-2009 vom 29.01.2009, erneute Änderung durch Beschluss III/60-2009). Unter Bezugnahme auf diese Vorgabe der Raumordnung wird die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes damit durch die Stadt Naumburg (Saale) planerisch vorbereitet. Auf Grund der topografischen Lage von Naumburg (Saale) und ihrer Ortsteile sind die Stadt- bzw. Siedlungsbilder in Teilen weithin sichtbar und im Landschaftsraum erlebbar. Der gesamte Bereich der historischen Altstadt von Naumburg (Saale) unterliegt erhöhten denkmalpflegerischen Schutzansprüchen. Daher sind die Vorgaben der Raumordnung zwar zu berücksichtigen, jedoch erfolgt die Darstellung im Flächennutzungsplan mit Ausschlussvorbehalt für raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Anlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet als auf der dafür vorgesehenen Fläche gemäß § 35 (3), letzter Satz BauGB. Darüber hinaus wird aus vorstehenden Gründen die Bauhöhe (Nabenhöhe) durch Einschrieb im Flächennutzungsplan auf 70 m begrenzt.

4.10.2.5.4 UNESCO-Welterbe

Seit den 90er Jahren gab es Bestrebungen, den Naumburger Dom zur Aufnahme in die UNESCO-Liste der Welterbestätten vorzuschlagen. Da jedoch bereits sehr viele europäische Kathedralen das UNESCO-Siegel als Einzeldenkmal tragen, entwickelte sich der Gedanke, anstatt dessen eine ganze Kulturlandschaft, einschließlich einzelner herausragender Kulturstätten, bei der UNESCO zum Schutz vorzuschlagen. Die fachlichen Vorarbeiten für die Prüfung der Möglichkeiten und Chancen einer Antragsformulierung werden gegenwärtig getätigt. Das Verfahren soll weiter verfolgt werden.

Als Alleinstellungsmerkmal des Raumes zwischen Bad Kösen und Goseck wird die Fülle noch vorhandener kulturhistorischer Zeugnisse des Hochmittelalters, im Zusammenhang mit den herausragenden Einzelbauwerken Dom und Wenzelskirche sowie den Stifterfiguren als Kunstwerke von höchstem Rang und der Altstadt gesehen, die sich in einer ebenfalls besonderen naturräumlichen und landschaftlichen "Kulisse" für den Betrachter/Besucher ausbreiten.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, das Erholungspotenzial der Landschaft und die touristische Anziehungskraft zu fördern, kann das "Zeitfenster Hochmittelalter" auch mit dem Weinbau an den sonnenbegünstigten Hängen von Saale und Unstrut verknüpft werden. Die terrassierten Lagen und die insgesamt kleinteilige, extensive Bewirtschaftung sind nach wie vor prägend für das Landschaftsbild. Die Weingärten sind quasi der durch den Menschen geformte ästhetisch wirksame Ausdruck der Naturgeschichte (naturräumliche Entwicklung/Landschaftsgenese).

Um die enge Verflechtung von Kultur und Natur schlagwortartig auf den Punkt zu bringen, wurde der Überbegriff "hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft" gewählt.

4.10.3 Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung

4.10.3.1 Verwendete Verfahren, Schwierigkeiten, Kenntnislücken

Ein gesondertes Verfahren zur Umweltprüfung n. UVPG wird nicht geführt. Die Umweltprüfung wird nach den Vorschriften des BauGB – im Rahmen des Bauleitplanverfahrens - abgehandelt.

Im Vorfeld der Erstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein förmliches Abfrageverfahren (Scoping) durchgeführt. Zur Aktualisierung und Vervollständigung der Informationen wurden einzelne zuständige Stellen, Fachämter etc. ergänzend bzw. unabhängig davon konsultiert und befragt. Die verfügbaren Daten aus dem Landesamt für Umwelt wurden eingeholt und - soweit möglich - in digitaler Form übermittelt. Sie sind in die Plandarstellungen eingegangen. Sollten sich im Weiteren neue Umweltinformationen ergeben, werden diese in den Darstellungen des Flächennutzungsplanes – soweit relevant - berücksichtigt.

Zum hiesigen Planungsstand lagen die Planfeststellungsunterlagen der geplanten südlichen Umfahrung von Naumburg (Saale) bisher noch nicht vor, daher wurden die Folgen der gewählte Trassen zunächst nur sehr allgemein in überschlägiger Weise betrachtet.

Der überarbeitete Entwurf des REP Halle wurde am 29.01.2009 durch die Regionalversammlung beschlossen und wird insbesondere im Hinblick auf das Thema Windenergie berücksichtigt.

Teile des nördlichen und westlichen Plangeltungsbereiches sind als FFH-Gebiete ausgewiesen, so dass Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete anhand einer überschlägigen Betrachtung (Einschätzung/ Vorprüfung) erfolgten. Pflege- und/oder Managementpläne lagen bisher zur Berücksichtigung nicht vor. Da auf dem aktuellen Sachstand keine wahrscheinlichen erheblichen Beeinträchtigungen erkannt wurden, wurde auf eine vertiefendere Betrachtung im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan verzichtet.

Über im Plangebiet vorkommende Tierarten und ihre Populationen liegen nur spärliche, lückenhafte und wenig miteinander vergleichbare Informationen vor. Eine systematische Erfassung der örtlichen Fauna erfolgte bisher nicht.

Für Teilbereiche konnte auf Fachgutachten im Rahmen der NSG- Unterschutzstellungen zurück gegriffen werden: für den Rödel (Teil des FFH-Gebietes Tote Täler) liegt ein Pflege- und Entwicklungskonzept vor, im Rahmen der einstweiligen Sicherstellung des NSG "Saaleaue bei Goseck" wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten verfasst, ebenso für das NSG "Saale-Ilm-Patten bei Bad Kösen". Die dortigen Angaben wurden berücksichtigt und zusammen mit den sonstigen vorliegenden Informationen in einer Karte zu den "Arten und Biotopen" dargestellt, die als Ergänzung der Karte zu den "Biotop- und Nutzungstypen" dient.

Die Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen als derzeitiger Status quo wurde auf Basis der aktuellen CIR-luftbildgestützten Biotoptypenkartierung des LAU, herausgegeben in digitaler Form 2008, vorgenommen. Bei der Erstellung der den aktuellen Bestand und die Realnutzung wiederspiegelnden Karte bestand die Schwierigkeit, dass trotz zeitnaher Erfassung und damit Aktualität (Stand 2008) bei der Zuordnung die Kategorien des alten – vor 2004 gebräuchlichen – Kartierschlüssels verwendet wurden, die dann entsprechend neu zugeordnet werden mussten.

Die wesentlichen Fachgesetze, Verordnungen und sonstigen Vorgaben sind unter "Grundlagen" aufgeführt.

4.10.3.2 Überwachung erheblicher, unvorhersehbarer Umweltauswirkungen (Monitoring)

Entsprechend § 4 (3) BauGB haben die Behörden nach Abschluss des Verfahrens die Gemeinden zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen auf die Umwelt hat. Dies betrifft sowohl die Behörden außerhalb der Stadtverwaltung als auch die städtischen Ämter.

In Ergänzung dazu sollen die städtischen Ämter und sonstigen Behörden das Stadtplanungsamt über Beschwerden zu Umweltbelangen aus dem Plangebiet und der Umgebung informieren. Das Stadtplanungsamt überprüft berechtigte Beschwerden auf Flächennutzungsplanrelevanz. Die Inhalte des Flächennutzungsplanes sollen nach In-Kraft-Treten regelmäßig bzw. bei Bedarf überprüft werden.

Hinsichtlich derzeit nicht wahrscheinlicher, unerwartbarer Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ist auch auf die Informationspflicht der zuständigen Überwachungsbehörden hinzuweisen. Wenn sich durch andere fachlich zuständige Stellen ermittelte Überschreitungen von Umweltnormen ergeben, ist die Stadt Naumburg (Saale) davon zu unterrichten. Ergeben sich daraus relevante Folgen für das Plangebiet sind ggf. Änderungen der dargestellten Nutzungen o. ä. vorzunehmen. Beachtlich dabei sind eine ganze Reihe von Umweltnormen anderer gesetzlicher Grundlagen, z. B. Feinstaubrichtlinie, Bundesimmissionsschutzgesetz etc., deren Einhaltung von den zuständigen Fachbehörden überprüft wird.

Vorstellbar vor dem Hintergrund bestehender Belastungen sind im Zuge von Baumaßnahmen entdeckte/entstehende Belastungen, nicht vorhersehbare Havarien, Unfälle, technisches und menschliches Versagen o. ä.. Je nach Einzelfall werden bei der konkreten Bauleitplanung und den sonstigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die Vorhaben vertiefende, spezielle Umweltuntersuchungen, z. B. bzgl. der Bodenbelastung oder Schallemissionen, nötig, die dann i. d. R. auch Aufschluss über den weiteren Beobachtungsbedarf - am konkreten Vorhaben orientiert – geben.

Für die Angebotsplanung des Flächennutzungsplanes sind daher hier kaum differenziertere Aussagen möglich. Vermutet werden kann jedoch, dass die Themenkomplexe Verkehrslärm und Luftschadstoffe für den Siedlungsbereich ein Gegenstand des Monitorings sein könnten und für den Außenbereich bzw. die Siedlungsrandlagen die klimatisch kleinräumig teilweise sehr spezifischen Vorgänge des Luftabflusses.

Unabhängig vom Monitoring zur Früherkennung unerwarteter Umweltfolgen sollte die beabsichtigte bzw. prognostizierte Entwicklung von Planungs- und Bauvorhaben der Wirkungskontrolle unterzogen werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und inwieweit die z. B. im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden und ob sie die beabsichtigte Wirkung entfalten können.

Für den vorliegenden Flächennutzungsplan heißt dies, dass die Stadt Naumburg (Saale) eine turnusmäßige Überwachung der Inhalte des Flächennutzungsplanes hinsichtlich ihrer Entwicklung alle drei Jahre vornehmen wird (u. a. auch gerade vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Stadtumbauprozesses wichtig). Insbesondere die in diesem Zeitraum jeweils aus dem Flächennutzungsplan entwickelten, weiteren informellen Planwerke oder verbindlichen Bauleitplanungen bilden hierfür den Überprüfungsgegenstand. Hinzu treten Maßnahmen in flächenbezogen dargestellten Bereichen, auf denen eine anderweitige Flächeninanspruchnahme erfolgt ist, als im gegenwärtigen Flächennutzungsplan enthalten. Im Zuge von Aufstellungsverfahren im Rahmen verbindlicher Bauleitplanungen und sonstiger Satzungen wird in eben diesem vorgenannten Zeitraum eine Überprüfung der erreichten Planungsziele (auch der naturschutzfachlichen) erfolgen, um ggf. Korrekturen oder Ahndungen zeitnah vornehmen zu können.

Die Stadt Naumburg (Saale) wird damit im Rahmen des Monitorings den Flächennutzungsplan an geänderte Realitäten und Zielstellungen anpassen, sobald und soweit es die Sachlage erfordert, um das Steuerungsinstrument Flächennutzungsplan für die Grundzüge der Bodennutzung im Gemeindegebiet zeitaktuell zu halten.

Im Zusammenwirken mit den auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ebenfalls künftig erforderlichen Monitoring-Aktivitäten wird durch das zum Flächennut-

zungsplan beabsichtigte Monitoring eine Anpassung der Planinhalte im Gegenstromprinzip möglich.

4.10.3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Es ist zu erwarten, dass vom Flächennutzungsplan Umweltauswirkungen ausgehen werden, auch wenn ein Großteil der Darstellungen sich auf die baurechtskonforme Erfassung des aktuellen Zustandes beschränkt bzw. Nutzungsänderungen betrifft, die diesen hinsichtlich Art und Umfang ebenfalls nicht überschreiten oder darunter zurück bleiben. Negative Umweltauswirkungen sind für die Darstellungen zu erwarten, wenn eine Intensivierung ermöglicht wird, die beispielsweise mit zusätzlichem Lärm oder weiterer Versiegelung verbunden ist oder wenn erstmalig bisherige Freiflächen, Grünflächen, Äcker o. ä. für neue Baugebiete oder Bauvorhaben bereit gestellt werden sollen. Auch zusätzlicher Verkehr oder die Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes können umweltrelevante Dimensionen entfalten. Weiterhin können Lebensräume oder Nist- und Brutstätten der heimischen Tierwelt betroffen sein.

Diese – regelmäßigen wahrscheinlichen - Umweltfolgen von neuen Bauflächen treten auf, wenn der Flächennutzungsplan in die Realität umgesetzt wird, d. h., wenn die in der hier aufgestellten Planung dargestellten Flächen tatsächlich von einem Vorhaben in Anspruch genommen werden, was der weiteren differenzierteren Planung und entsprechender behördlicher Zulassungen bedarf, beispielsweise durch einen Bebauungsplan für ein Baugebiet und Bauanträge für einzelne Vorhaben.

Insgesamt nimmt der vorliegende Flächennutzungsplan im Vergleich zum Planstand 2. Entwurf von 1999 in vielen Bereichen geänderte Ausweisungen vor. Die ursprünglich formulierten Planungsabsichten wurden erheblich reduziert und den aktuellen Entwicklungsprognosen angepasst. Der hiesige Flächennutzungsplan ist bestimmt durch die Rücknahme der seinerzeit dargestellten großflächigen Nutzungen zugunsten einer differenzierten, am Bestand orientierten Darstellung und der Nutzung vorhandener Potenziale und Reserven.

Die Änderungen betreffen Reduzierungen der im 2. Entwurf dargestellten Bauflächen zugunsten von Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft, daneben geringfügiger auch Wald und sehr kleinräumig Versorgungsflächen. Dies rührt u. a. daher, dass mit der Absicht der Erhaltung historischer Ortsränder und Bewirtschaftungsformen die als "Grüngürtel" wirkenden dörflichen Gärten in den hinteren Grundstücksbereichen nunmehr als Grünflächen dargestellt werden und nicht mehr, wie im Vorgänger-Plan, dem baulichen Teil des Siedlungskörpers zugeordnet werden. Weiterhin wird ein Großteil der nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Flächen mit teilweise noch vorhandenen baulichen Anlagen aus DDR-Zeiten nicht wie im Ursprungsentwurf für Gemischte Nutzungen, sondern als Fläche für die Landwirtschaft gewidmet.

Die durchgrünte aufgelockerte Bebauung rund um die eigentliche Kernstadt wird ebenfalls entsprechend differenziert nach tatsächlichen Bauflächen und Grünflächen dargestellt.

Überwiegend kann durch diese Änderungen der Plandarstellungen der aktuelle Status quo hinsichtlich der vorhandenen Grünstrukturen erhalten werden, für Teilbereiche ist jedoch anhand der dargestellten zukünftigen Bauflächen ein Nutzungswandel, auch mit Umweltauswirkungen, wahrscheinlich. Neue Bauflächen verschiedens-

ter Kategorien werden im Osten der Stadt teilweise als Umwidmung anderer Nutzungen und im Westen vornehmlich als Wohnbauflächen (Hubertuskaserne, westlich Teufelsgraben, Panoramaweg) dargestellt und in Flemmingen ist das große Gewerbegebiet Kohlenstraße Gegenstand der Darstellungen. Dazu kommen – neben kleinen Ergänzungsflächen – die "Fuchslöcher" und ein weiterer Wohnstandort in Kleinjena sowie Gemischte Bauflächen in Großwilsdorf, Großjena, Roßbach und Schellsitz, die als "Neuausweisungen" des aktuellen Flächennutzungsplans betrachtet werden.

Hingewiesen sei hier noch einmal darauf, dass ein nicht ungewichtiger Teil der ursprünglichen Bauflächen aus dem 2. Entwurf bisher nicht realisiert wurde und mit den nunmehr geänderten Darstellungen der aktuelle Zustand (bisher unbebaute/unversiegelte Fläche) in den hiesigen neuen Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

Neuausweisungen von Wohnbauflächen, Gemischten und Gewerblichen Bauflächen sowie Sonderbauflächen umfassen insgesamt rd. 64,7 ha. Dazu kommen rd. 50 ha Landwirtschaftsflächen, die gleichzeitig als Sonderbaufläche für die Windenergienutzung dargestellt werden.

Von den neu ausgewiesenen Bauflächen entstammen rd. 16,9 ha den Baulandreserven der noch nicht ausgeschöpften rechtkräftigen Bebauungspläne und weitere rd. 27,8 ha entfallen auf Bebauungspläne im Verfahren. Der Großteil davon kommt aus dem östlichen Teil des Gewerbegebietes Kohlenstraße mit 25,14 ha. Vergleicht man die weiteren Neuausweisungen mit dem aktuellen Zustand der Realnutzung, so entfallen ca. 14 ha auf bereits vorgeprägte, teilweise bebaute oder genutzte Flächen und rd. 7 ha auf aktuelle Grün- und Freiflächen (vgl. Beiplan 9.4 sowie Anlage und Tabelle dazu).

Neuausweisungen von Grün- und Landwirtschaftsflächen werden ausschließlich im Kernstadtgebiet Naumburg (Saale) auf insgesamt rd. 14,75 ha vorgenommen. Dabei fallen 4,55 ha auf bisherige Versiegelungs- oder Bauflächen und 10,20 ha auf noch nicht realisierte Gewerbefläche aus einem Bebauungsplan.

Der Flächennutzungsplan "produziert" keine unmittelbar wirkenden Umweltfolgen, eröffnet aber den Weg zu baurechtlichen wie umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen für nachfolgende konkrete Vorhaben, durch die ggf. Umweltfolgen hervor gerufen werden.

Daher werden im vorliegenden Flächennutzungsplan auch Flächen dargestellt, die dem Ausgleich solcher möglichen negativen Umweltfolgen dienen sollen. Es sind Flächen, die sich nach Größe, Lage und Beschaffenheit zur Durchführung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen eignen und die dann den Verursachern – also den zukünftigen Vorhaben und Gebieten mit nachteiligen Umweltfolgen – zugeordnet werden sollen.

Es wird davon ausgegangen, dass die im Beiplan 9.7 Naturschutz und Landschaftspflege/Flächenpool dargestellten "Flächen" ausreichend dimensioniert sind, um als Suchraum für den sich aus den konkreten Vorhaben entwickelnden Bedarf an Kompensationsmaßnahmen zu decken. Dieser Flächenpool umfasst insgesamt rd. 473,4 ha potentieller Kompensationsflächen, die sich aus dem Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes – unter aktuellen Bedingungen anwendbar - ergeben Für einen

Teil der dortigen Flächen werden vorwiegend Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, viele Landschaftsbereiche eignen sich für die Verortung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und ca. 303 ha aus dem Flächenpool sind besonders geeignet für die Durchführung (Neuanlage oder Neueinrichtung) von Aufwertungsmaßnahmen. Die letzteren Flächen bergen das höhere Kompensationspotenzial und werden als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auch im Flächennutzungsplan dargestellt. Damit wird erwartet, dass aus dem Flächennutzungsplan keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt hervor gehen, denen nicht ausreichend entgegen gewirkt werden könnte.

Erhebliche Beeinträchtigungen der im Plangebiet befindlichen besonders zu schützenden Gebiete von europäischer Bedeutung – FFH-Gebiete – oder der in ihnen vorkommenden besonders schutzbedürftigen Tiere, Pflanzen und Lebensräume werden durch die Planung – derzeit erkennbar - nicht ausgelöst.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

4.10.4 Einleitung/Grundlagen

Gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.07.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme sind auch im Zuge der Aufstellung von vorbereitenden Bauleitplänen wie dem Flächennutzungsplan, die im Verfahren geprüften Umweltbelange in einem separaten Teil der Begründung zu dokumentieren.

Der Umweltbericht stellt dabei die Ergebnisse der integrierten (in das Verfahren eingebundenen, unselbstständigen) Umweltprüfung dar. Zu erwartende erhebliche Umweltauswirkungen, die mit der Verwirklichung des Bauleitplans wahrscheinlich eintreten sowie vernünftige Alternativen - unter Berücksichtigung der Zielsetzung und des räumlichen Geltungsbereiches – werden ermittelt und beschrieben.

Der Umweltbericht wird gemäß den Maßgaben der §§ 2 (4) und 2 a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB erstellt und dient der besseren Nachvollziehbarkeit, inwieweit die Umweltbelange (die auch bisher in den Aufstellungsverfahren zu berücksichtigen waren) bei der Aufstellung des Ergänzungsflächennutzungsplanes berücksichtigt werden.

Die zur Verfügung stehenden Umweltinformationen und die im Zuge der Umweltprüfung zusammen getragenen umweltrelevanten Materialien werden folgend in ihren wesentlichen Aussagen wiedergegeben. Die detaillierten, vollständigen Informationen zum jeweiligen Thema sind den entsprechenden Fachgutachten zu entnehmen.

4.10.4.1 Umweltschutzziele und wichtigste Inhalte des Ergänzungsflächennutzungsplanes

§ 1 Absatz 5 BauGB gibt die wichtigsten Grundsätze der Bauleitplanung vor, die auch für die Aufstellung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes gelten:

Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen - auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen - miteinander in Einklang bringen

und eine sozial gerechte, dem Allgemeinwohl dienende Bodennutzung sicherstellen. Die Bauleitplanung soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln – auch in Verantwortung für den Klimaschutz – sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell erhalten und entwickeln.

Das Plangebiet der Ergänzung hat eine Größe von insgesamt rd. 4.606 ha[157]. Der Flächenanteil der im Ergänzungsflächennutzungsplan dargestellten verschiedenen Nutzungskategorien gliedert sich wie folgt:

Wohnbaufläche	90,90 ha
Gemischte Bauflächen	70,20 ha
Gewerbliche Bauflächen	36,68 ha
Sonderbauflächen/-gebiete	53,84 ha
Gemeinbedarfsflächen	1,35 ha
Versorgungsflächen	3,65 ha
Verkehrs-/Bahnflächen	128,34 ha
Wasserflächen	72,40 ha
Waldflächen	882,52 ha
Landwirtschaftsflächen (incl. Grünland, Weinbau, Obstbau etc.)	2.975,84 ha
Grünflächen	291,16 ha

Entwicklungsflächen, Restriktionen, Schutzgebiete (Überlagerung)

Überschwemmungsgebiete	144,71 ha
Landschaftsschutzgebiete	2.246,15 ha
Naturschutzgebiete	533,00 ha
Naturpark	4.606,86 ha
FFH-Gebiete	677,87 ha
Bodendenkmale	28,81 ha
Wasserschutzgebiete	239,68 ha
Bergbau / Bodenabbau	138,37 ha

Die Umweltschutzziele sind zusammenfassend folgende:

- Erhaltung und Schaffung gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse
- Nutzung vorhandener günstiger Infrastrukturanbindungen (Auslastung, Konzentration, Synergieeffekte)
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Priorität der Nachnutzung/Umnutzung vorhandener Standorte (vor Neuanlage/-erschließung)
- Schutz und Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, einschließlich der traditionellen Bewirtschaftungsformen
- Schutz und Erhaltung der Vorkommen von seltenen und bedrohten Arten, die im Plangebiet Rückzugsräume und teilweise die letzten Refugien in ganz Sachsen-Anhalt finden

[157] Flächenwert ermittelt auf Basis digitaler ALK-Daten der Stadt Naumburg (Saale), Stand 2008

- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, Förderung des Biotopverbundes
- Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft (auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen)
- dort wo Siedlungen und die Infrastruktur der Kulturlandschaft es zulassen und eine Verbesserung des Naturhaushaltes oder des Hochwasserschutzes eintritt, sollen Retentionsflächen zurück gewonnen (vergrößert) werden
- Erholungsnutzung und sanfter Tourismus mit Naturbezug bzw. der Orientierung an der einzigartigen Kulturlandschaft sollen neben der umweltgerecht zu betreibenden Landwirtschaft das zweite wirtschaftliche Standbein der Region bilden
- Schutz der bioklimatisch günstigen Eigenschaften der Hochflächen, die (nach Sanierung der Industrien der näheren und weiteren Umgebung) gute Erholungsvoraussetzungen bieten

4.10.4.2 Rechtliche und planerische Grundlagen

Rechtsvorschriften, Fachgesetze

- WRRL: Europäische Wasserrahmenrichtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 (in-Kraft-getreten 22.12.2000)
- ROG: Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585)
- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- BBodSchG: Bundesbodenschutzgesetz vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 30 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734)
- WHG: Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2013 (BGBl. I S. 734), in Kraft seit 02.05.2013
- DSchG LSA: Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801)
- LPlG LSA: Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466)
- NatSchG LSA: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569), rechtskräftig seit dem 17.12.2010

- WaldG LSA: Waldgesetz Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 13.04.1994 (GVBl. LSA Nr. 17/1994, S. 520), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 649, 651)
- WG LSA: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.03.20132 (GVBl. LSA S. 116), rechtskräftig seit dem 31.03.2013 bis 31.12.2014

Planungsrecht, Verordnungen, übergeordnete räumliche Planungen

- LSG "Saale": Verordnung vom 06.08.1997
- LSG "Finne-Triasland", Verordnung vom 11.12.1997
- NSG "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen", Verordnung vom 20.07.2000
- NSG "Göttersitz": Verordnung vom 12.03.1993
- LEP 2010 LSA: Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011, in Kraft seit 12.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011, S. 160)
- LaPro: Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt, 1994
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle), in Kraft seit dem 12.03.2011
- LRP: Landschaftsrahmenplan des Burgenlandkreises auf dem Territorium des ehemaligen Landkreises Naumburg, 1995
- NUP: Verordnung zum Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" vom 02.02.2000
- Allgemeinverfügung über die Erklärung zur Erweiterung des Naturparks "Saale-Unstrut-Triasland" vom 19.05.2008
- LP: Landschaftsplan Bad Kösen - Vorabzug Stand 1997
- Rechtverordnung des Regierungspräsidiums Halle über den Erholungswald Bad Kösen vom 23.01.1997 (Amtsblatt 1/97)

Nach dem LEP 2010 LSA sind Bad Kösen, Janisroda und Prießnitz dem Mittelzentrum Naumburg (Saale) unmittelbar zugeordnet. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Halle (Saale). Bad Kösen hat gemäß Beschluss Nr. III/07-2012 der Regionalversammlung vom 27.03.2012 weiterhin grundzentrale Funktionen.

Das vorliegende Plangebiet wird als Bestandteil eines ländlichen Raumes außerhalb des Verdichtungsraumes mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen eingestuft (LEP 2010 LSA 2.6 i. V. m. LEP 2010 LSA 3.1.3).

Im Plangebiet verläuft eine durch eine Bündelung von Verkehrs- und technischer Infrastruktur und eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnete Entwicklungsachse (3.1.4. LEP 2010 LSA). Hier: nach Anlage 3 "Zeichnerische Darstellung der Entwicklungsachsen" die Achse "Nürnberg, München, südeuropäische Metropolen".

Lt. Festlegungen des LEP 2010 LSA erstreckt sich südlich von Bad Kösen ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft (Teile des Saale-Unstrut-Triaslandes bei Bad Bibra/Naumburg – LEP 2010 LSA 3.3.1 Nr. IXX). Ziel ist die Erhaltung wertvoller Trocken- und Halbtrockenrasen und naturnaher Waldgesellschaften.

Entlang der Saale befindet sich ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz (LEP 2010 LSA 3.3.3) sowie südlich der Saale mit der Wein- und Burgenregion Saale-Unstruttal (Nr. 3) ein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung. Nördlich der B 87, westlich der Ortslage Fränkenau, erstreckt sich ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (LEP 2010 LSA 3.3.2). Der Regionale Entwicklungsplan ergänzt hier explizit die im Plangebiet befindlichen Weinanbaugebiete. Ferner ist im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt Schulpforte als regional bedeutsamer Standort für soziale und wissenschaftliche Infrastruktur (LEP 2010 LSA 4.16.2) festgelegt.

Ziele der Raumordnung aus dem Landesentwicklungsplan (LEP 2010 LSA / Festlegungen des Regionalplan der Planungsregion Halle (REP HAL), die den Geltungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes betreffen sind:

- Saale-Ilm-Platte und Himmelreich bei Bad Kösen (LXI)
- Sicherung natürlicher Felsschutthalden und Felsbildungen, einschließlich deren charakteristischen Lebensgemeinschaften, angrenzender Trockenrasengesellschaften sowie der Schlucht- und Hangmischwälder
- geeignete Erholungsformen sollen angestrebt sowie Maßnahmen zur verträglichen Erholungsnutzung ermöglicht werden
- Vorranggebiete für die Landwirtschaft (Nr. V) "Gebiet um Bad Kösen", Weinanbau westlich Naumburg (XXIV), Weinanbau Saalehäuser (XXV), Weinanbau bei Pforta (XXVI, 5.3.2.3 Z)- Vorranggebiet für den Hochwasserschutz Nr. II Saale gemäß Punkt 5.3.4.4 Z, das Vorranggebiet für den Hochwasserschutz stellt das Überschwemmungsgebiet und überschwemmungsgefährdete Gebiet dar, welches von Bebauung frei zu halten ist
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Kalksteinlagerstätte Bad Kösen (XXII) (5.3.6.5 Z) und "Kiessand Prießnitz" (VIII)
- Vorbehaltsgebiet für die Wiederbewaldung (5.7.5.1) zur Aufforstung landwirtschaftlicher Grenzertragsböden und Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften, Nr. 26 südlich von Neidschütz
- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft "Molauer Platte" (5.7.1.3.Z)
- Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung "Teilbereiche des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland"
- regional bedeutsamer Standort für soziale und wissenschaftliche Infrastruktur: Gymnasialstandort Schulpforte (5.5.6)
- regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege: Orte und Objekte der "Straße der Romanik" (Bad Kösen, Schulpforta, 5.5.7); Geschichtslandschaft Napoleonische Befreiungskriege Großgörschen und Umland (5.5.7.3 Z)
- regional bedeutsame Standorte für Verkehrsanlagen: Sonderlandeplatz Bad Bibra (5.5.2.3 Z)
- Aufbau des ökologischen Verbundsystems, ergänzend zum LEP-LSA: Saaletal und seine Nebentäler sowie des Saale-Unstrut-Triaslandes (Nr. 5)

Die bereits zum Landesentwicklungsplan ergangenen Ausführungen zu Schienengüterverkehr und zum ÖPNV werden inhaltsgleich in den REP Halle übernommen. Für die regionale und überregionale Verknüpfung der Ober- und Mittelzentren sowie für die Erschließung von touristisch interessanten Gebieten ist unter Berücksichtigung von Neu- und Ausbaumaßnahmen die Bedienung folgender Streckenrelationen im Takt-

verkehr laut LEP 2010 LSA auf Fernverkehrsebene vordringlich anzustreben: Halle – Erfurt – Frankfurt am Main (LEP 2010 LSA 3.6.2.13 Nr. 9).

Der Neu- und Ausbau folgender wichtiger Bundesstraßenverbindungen in der Planungsregion, einschließlich zugehöriger Ortsumgehungen (5.9.3.4 Z), ist zur Wirtschaftsförderung sowie zur Funktionsfähigkeit, zur Erreichbarkeit und zur Entlastung von zentralen Orten und sonstigen Siedlungsbereichen vordringlich erforderlich (LEP 2010 LSA 3.6.3.4 Z). Im vorliegenden Plangeltungsbereich betrifft dies die B 87 Leipzig – Weißenfels – Naumburg/Bad Kösen – Eckartsberga (-Süd, Nr. 6).

Zur Schaffung eines länderübergreifenden Netzes von Radwanderwegen und zur Verknüpfung mit Radwegen in benachbarten Planungsregionen sind laut REP-HAL (Punkt 5.9.4.4 Z) folgende im Plangeltungsbereich befindlichen überregional/regional bedeutsame Radwanderwege herzustellen bzw. auszubauen:

- überregional bedeutsamer Saale-Radwanderweg
- regional bedeutsame Rad-Acht (ehem. Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht)
- regional bedeutsamer Finne-Radwanderweg

Der durch die Planungsregion Halle führende "... Ökumenischer Pilgerweg (5.9.4.7 Z, Görlitz – Leipzig – Erfurt – Vacha, SK, BLK) ..." ist entsprechend seiner überregionalen Funktionen zu erhalten und auszubauen.

Auf Grund seiner natürlichen Gegebenheiten, der Solegewinnung, zweckentsprechender Einrichtungen sowie einem bestimmungsgemäßen Ortscharakter für Kuren, zur Heilung, Linderung oder Vorbeugung menschlicher Erkrankungen wird das Heilbad Bad Kösen als regional bedeutsamer Standort für Kur- und Erholungsnutzung festgelegt.

Das regionale Entwicklungskonzept Bäderdreieck mit Stand der Aktualisierung Dezember 2007 wurde bei den Überlegungen zu Flächenausweisungen, insbesondere in Bad Kösen, berücksichtigt. Die Städte des Bäderdreiecks Bad Bibra, Bad Kösen und Bad Sulza verfügen über eine sehr lange Kurtradition. Unter gleichartigen, teils unterschiedlichen Potenzialen wollen sie mit modernen Strukturen und qualitativ hochwertigen Produkten auf dem Markt bestehen. Bad Kösen wurde im REP Halle auf Grund der natürlichen Gegebenheiten, der Solegewinnung, zweckentsprechender Einrichtungen sowie seiner Siedlungsstruktur für Kuren, zur Heilung, Linderung oder Vorbeugung menschlicher Erkrankungen als einziger Ort in der Region Halle (Saale) als "regional bedeutsamer Standort mit Sonderfunktion für Kurwesen" ausgewiesen.

Der bereits 1996 erstellte Bericht zur Schallproblematik/Lärmbelastung in Bad Kösen vom TÜV Hannover-Sachsen-Anhalt e. V. ist in das vorliegende Planwerk eingeflossen. Insbesondere spielt hier der Immissionsempfindlichkeitsplan eine wesentliche Rolle. Für die unterschiedlichen Lärmarten, z. B. Verkehrslärm, Gewerbelärm, gelten in Abhängigkeit der jeweiligen Bauflächenausweisungen differenzierte "maßgebliche Immissionswerte", die in Abhängigkeit von der Flächendarstellung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes berücksichtigt worden sind.

4.10.4.3 Landschaftsgliederung

Die Landschaft im Planungsgebiet wird charakterisiert vom Halle-Naumburger-Saaletal, das sich tief in die Landschaft der Platten (der Hermundurischen Scholle) eingeschnitten hat. Für den hiesigen Erweiterungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes rund um Bad Kösen sind insbesondere die Saale-Ilm-Muschelkalkplatten und östlich davon – etwa ab einer Linie Janisroda-Prießnitz – die Ackerebenen der Lützener-Hohenmölsener Platte die maßgebenden Landschaftseinheiten. Westlich des Saaletals schließt das Helme-Unstrut-Schichtstufenland an, das sich bis über den Kyffhäuser Richtung Harz fortsetzt.

Die Lützener-Hohenmölsener Platte ist aus Buntsandstein gebildet, über dem teilweise mächtige tertiäre und quartäre Lockergesteine lagern. Die äolischen Prozesse der Weichselkaltzeit haben dann zur Bildung einer karbonatischen Lößdecke geführt.

Die Hochfläche der Ilm-Saale-Muschelkalkplatten wird maßgeblich durch den Oberen Wellenkalk gebildet, im Weiteren ist sie aus mittlerem Muschelkalk aufgebaut und insgesamt von unterschiedlich mächtigen Lößdecken überzogen.

Der geologische Aufbau des Helme-Unstrut-Schichtstufenlandes ist relativ einheitlich aus Buntsandstein und Muschelkalk aufgebaut. Der Muschelkalk liegt auf einem Sockel aus Tonen des Röts, des obersten Buntsandsteins. Die Oberflächen werden bestimmt durch die zahlreichen trockenen Kerbtäler, die in den Muschelkalt eingetieft sind.

Regionale Landschaftseinheiten

2.6 Halle-Naumburger-Saaletal
3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte
4.6 Helme-Unstrut-Schichtstufenland
4.7 Ilm-Saale-Muschelkalkplatten

4.10.4.4 Darstellungen aus Fachplanungen des Umweltschutz

Für jede der 38 Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Landschaftsprogramm (LaPro) ein Leitbild entwickelt, das als Zielkonzept für die zukünftige Landschaftsentwicklung zu verstehen ist.

Das Leitbild stellt in zusammengefasster Darstellung den angestrebten Zustand dar, der durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwirklicht werden soll und formuliert somit die Umweltqualitätsziele für den jeweiligen Landschaftsraum, einschließlich der Schutzgüter, unter der Prämisse einer zukünftigen umweltverträglichen und Ressourcen erhaltenden Nutzung.

Leitbild für das Halle-Naumburger Saaletal

- Erhalt der alten Kulturlandschaft als vielgestaltige, offene Landschaft mit Hangwäldern, Trockenrasen, Weingärten und Streuobsthängen
- Erhalt und Pflege des ästhetisch wertvollen Landschaftsbildes der Talränder und der Gärten und Siedlungsübergänge
- Extensive Bewirtschaftung der Talaue, Förderung von artenreichen Auenwiesen
- Verbesserung der Wasserqualität

- Verzicht auf weiteren Gewässerausbau, Vergrößerung der Retentionsflächen
- Stabilisierung der Auwälder, Verzicht auf Nutzholzproduktion, naturnahe Waldwirtschaft
- Verbesserung der Funktion der Auen als Rast- und Nahrungsgebiet für Wasservögel und Limikolen

Leitbild für die Lützener-Hohenmölsener Platte

- Erhalt der weiten, offenen Agrarlandschaft im Norden
- Erhalt und Ausbau des raumgliedernden Flurgehölznetzes
- Umwandlung von Halden und Restlöchern in Wälder und Wasserflächen
- Erhöhung des Waldanteils im Süden auf den höheren Sandsteinplatten
- Aufrechterhaltung der harmonischen Feld-Wald-Verteilung im Wechsel mit den tief eingeschnittenen Tälern
- schonende Bewirtschaftung von wassererosionsgefährdeten Böden
- Umbau von Forsten in Eichen-Hainbuchenwälder, Erweiterung der Schluchtwälder

Leitbild für das Helme-Unstrut-Schichtstufenland

- Erhalt der typischen, charakteristischen alten Kulturlandschaftselemente, Förderung des kleinräumigen Wechsels von Weinhängen, xerothermen Wäldern, Gebüschen und Trockenrasen an der Steilhängen
- Verbindung der Waldinseln durch Flurgehölze, Alleen und Obstwiesen zur Schaffung einer reich gegliederten Agrarlandschaft auf den Hochflächen
- Renaturierung von Unstrut und Altwässern, Vergrößerung von Überschwemmungsflächen, Förderung von Feuchtbiotopen
- Erhaltung und Beweidung von Trockenstandorten, Wiedereinführung von Mittelwaldwirtschaft in ausgewählten Bereichen

Leitbild für die Ilm-Saale-Muschelkalkplatten, hier nördlichster Ausläufer am Saale-Steilhang (Landschaftseinheit überwiegend in Thüringen)

- Erhalt der offenen, flachhügeligen Lößlandschaft und der Prägung durch Ackernutzung und Waldinseln, Förderung eines vernetzten Flurgehölzsystems
- Aufbau und Förderung von Wäldern an den Plateaurändern zum Saaletal
- Wiederaufnahme von Mittelwaldbewirtschaftung
- Bodenverbesserung durch gezielte Erosionsschutzmaßnahmen und angepasste Bewirtschaftungsweisen

Der Landschaftsrahmenplan entwickelt aus den übergeordneten Leitbildern weiter ausdifferenzierte Ziele für die im Landkreis vorhandenen Landschaftselemente, die in einem Entwicklungskonzept zusammengefasst wurden, das bei der Erstellung des Landschaftsplanes auf lokaler Ebene in Maßnahmen umgesetzt wird. Die Aussagen dieser beiden Fachgutachten des Naturschutzes werden bei der Aufstellung der Ergänzungsflächennutzungsplanung berücksichtigt bzw. sind Gegenstand der Abwä-

gung der relevanten Belange unter- und gegeneinander, was entsprechend zu begründen ist.

Gemäß § 3 NatSchG LSA soll ein landesweites Netz verbundener Biotope aufgebaut werden, dessen Aufgabe die nachhaltige Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen, einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften sowie Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger Wechselbeziehungen ist. Zunächst wurden überregional bedeutsame Verbundeinheiten festgelegt, die dann durch regional bedeutsame Verbundeinheiten ergänzt werden. Zusammen bilden sie das Rückgrat einer aufzubauenden Vernetzungsstruktur. Zu diesem Zweck wurde für das Land Sachsen-Anhalt die Planung von Biotopverbundsystemen landkreisbezogen erstellt.

Das ökologische Verbundsystem – ÖVS – für den Burgenlandkreis stellt ein naturschutzfachliches Konzept von Flächenzusammenhängen auf, die für den landesweiten Biotopverbund geeignet sind.

Die Biotopverbundplanung fasst Kern- und Entwicklungsflächen zu lokalen Komplexen zusammen. Diese Bereiche sind mit einer laufenden Nummerierung versehen und werden jeweils per "Steckbrief" hinsichtlich ihrer aktuellen Beschaffenheit und Eignung für den Verbund beschrieben bzw. die dafür notwendigen – naturschutzfachlich begründeten - Maßnahmen werden aufgeführt.

Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

2.1.1 Saaletal
2.1.7 Finnerücken
2.1.14 Saale-Ilm-Platten

Regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

2.2.6 Altenburg, Lißbach und Lanitztal
Buchholz südlich Naumburg (Saale)
Janisrodaer Graben und Wald
2.2.13 Möllschützer und Crauschwitzer Graben
Galgenberg bei Bad Kösen
Teiche südlich Crölpa-Löbschütz

Biotopverbundflächen

006 NSG Göttersitz
008 NSG Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen
024 NSG (geplant) Himmelreich
031 NSG (geplant) Saalehänge bei Schieben
096 FND Kukulauer Grund
101 FND Auenlandschaft an der Kleinen Saale
154 NDF Galgenberg
192 Lißbach und Lanitztal
193 Saalehänge bei Schieben (Ergänzungsfläche)
194 Saalehänge bei Bad Kösen
195 Saaleaue
196 Saale-Ilm-Platten (Ergänzungsfläche)
197 Feldgehölz nördlich Möllern

213 Buchholz bei Naumburg (Saale)
219 Janisrodaer Graben und Wald
220 Teiche südlich Crölpa-Löbschütz
221 Möllschützer und Crauschwitzer Graben

4.10.5 Ermittlung der Umweltauswirkungen (Umweltprognose einschließlich Vorbelastungen)

4.10.5.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen und des zukünftigen Umweltzustandes

4.10.5.1.1 Landschaftsgliederung – Kurzbeschreibung der Landschaftseinheiten

Der Geltungsbereich des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet von Bad Kösen sowie der Gemarkungen der umliegenden Ortschaften. Damit werden verschiedene Landschaftseinheiten berührt, die sich hinsichtlich ihrer Entstehung, Nutzung und Charakteristik teilweise erheblich unterscheiden. Da in den Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege i. d. R. auf die Landschaftseinheiten Bezug genommen wird, werden sie hier in einer Kurzdarstellung der eigentlichen Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes (der einzelnen Schutzgüter) voran gestellt.

- 2.5 Halle-Naumburger Saaletal

Naumburg (Saale) liegt an der geologischen Grenze zwischen Muschelkalk und Buntsandstein, der hier mit der obersten Schicht – dem Röt – zutage tritt. Im Mündungsbereich der Unstrut hat sich ein großer Talkessel gebildet, da das mergelige Röt leicht abgetragen werden konnte. Pleistozäne Schotterterrassen sind teilweise noch vorhanden und bieten überflutungsfreie Siedlungsplätze - so wie den, auf dem Bad Kösen, wie auch die Stadt Naumburg (Saale) angelegt wurde. Die Saaledurchbrüche durch den Buntsandstein und den Muschelkalk haben eine äußerst abwechslungsreiche, sehr reizvolle Landschaft mit Felswänden und Steilhängen entstehen lassen. Neben den Burgen sind die Weingärten der südexponierten Hänge zwischen Goseck und der Landesgrenze (zu Thüringen) das herausragende Charakteristikum und Alleinstellungsmerkmal der Region.

- 3.6 Lützen-Hohenmölsener Platte

Die Landschaft gehört zum Altsiedelland, das schon früh entwaldet wurde. Ähnlich der Querfurter Platte sind auch die Schwarzerden der Lützener-Hohenmölsener Platte intensiv bewirtschaftet worden, was zu Übernutzungserscheinungen und vor allem im Bereich der kalkfreien Löß-Fahlerden zu einer erheblichen Wassererosionsgefährdung führte. Neben der Großflächenlandwirtschaft hat in erster Linie der Braunkohletagebau die Landschaft nachhaltig verändert, wozu auch Eingriffe in das Abflussregime der Gewässer zählen.

- 4.6 Helme-Unstrut-Schichtstufenland

Ähnlich dem Saaletal stellen sich auch die Hänge der Unstrut als vom Weinanbau geprägte Kulturlandschaft dar. Die Wälder des Gebietes wurden lange als Mittel- oder Niederwälder bewirtschaftet, was zu einer vergleichsweise reichen Ausstattung mit licht- und wärmebedürftigeren Waldpflanzen und vor allem auch Orchideen beigetragen hat. Weiterhin hat die hier überwiegend extensivere Landnutzung den

Erhalt von Säumen und Offenstandorten mit Trocken- und Halbtrockenrasen begünstigt.

- 4.7 Ilm-Saale-Muschelkalkplatten

Der von Süden her nach Sachsen-Anhalt hineinragende Zipfel dieser Landschaftseinheit ist eine Ackerhochfläche, die von einem Steilhang zum Saaletal abgegrenzt wird. Die Landschaft zeigt deutliche Übernutzungserscheinungen wie Verarmung der Humusauflage und mit der Verdichtung und Verschlämmung einhergehende steigende Wassererosionsgefährdung. Das hügelige Gelände zeigt teilweise starke Erodierungen. Dort, wo sich auf der Hochfläche Waldbestände gehalten haben, sind naturnahe Reliktbestände von Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwäldern und an den südexponierten Standorten auch feldahornreiche xerotherme Waldgesellschaften zu finden. Der kleine Ausschnitt der Ilm-Saale-Platten, der in das Land Sachsen-Anhalt hinein reicht, ist nicht repräsentativ für diese Gesamtlandschaft.

4.10.5.1.2 Schutzgebiete

Ca. 70 % des Plangebietes sind von Landschaftsschutzgebieten erfasst, Ortslagen sind davon ausgenommen. Große Teile der Täler und Steilufer von Saale sowie deren Umgebung sind als Naturschutzgebiete geschützt und überwiegend auch als FFH-Gebiete gemeldet und bestätigt. Europäische Vogelschutzgebiete sind im Plangeltungsbereich des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes nicht vorhanden. Neben den Schutzgebieten, Naturdenkmalen und Flächennaturdenkmalen weist die Landschaft eine Vielzahl von gem. § 22 NatSchG LSA besonders geschützten Biotopen auf, die von der Unteren Naturschutzbehörde in einem Kataster fortlaufend erfasst werden. Naumburg (Saale) und Umgebung ist weiterhin Teil des Naturparks "Saale-Unstrut-Triasland" und für die Zukunft gibt es Bestrebungen, einen Antrag zur Aufnahme in die UNESCO-Liste als Stätte des kulturellen Welterbes vorzubereiten (Juni 2013).

LSG 0034 Saale

Das LSG schützt das Saaletal und die Hochebene als repräsentativen Ausschnitt der Buntsandstein- und Muschelkalkplatten und die durch dieses Gestein gebildete Schichtstufenlandschaft mit ihrem großen Reichtum an verschiedenartigsten Landschaftsbildern:

- den im Raum Bad Kösen tief in den Muschelkalk erodierten Saale-Durchbruch mit einer Vielzahl an Trockentälern
- das im Bereich der Unstrutmündung in den Buntsandstein hinein gearbeitete flachwandige Tal der Naumburger Mulde mit seinen südexponierten Trockenhängen und angeschnittenen Buntsandsteinformationen
- die Saaleaue und Teile der Unstrutaue
- das Wethautal mit seinen zahlreichen bewaldeten Seitentälern, den angrenzenden Hochflächen und dem mäandrierenden Verlauf der Wethau sowie dem naturnahen Auenbereich
- die aufgelassenen und extensiv bewirtschafteten Weinberge an den exponierten Hängen des Saaletals mit ihren Kleinstrukturen, den unterschiedlichen Sukzessionsstadien und den vorgelagerten Streuobstwiesen

- die naturnahen artenreichen Waldungen, die meist aus historischen Bewirtschaftungsformen des Mittelwaldes hervor gegangen sind, insbesondere wärmeliebende und orchideenreiche Wälder sowie Schatthangwälder
- die extensiv für die Schafhaltung genutzten Trocken- und Halbtrockenrasen
- die naturnahen Fließgewässer der Seitentäler
- die vom ehemaligen Rohstoffabbau geschaffene Kulturlandschaft mit teilweise historischer und ökologisch hervorragender Bedeutung wie Steinbrüche, Kies- und Sandgruben
- die historisch gewachsenen Streuobstwiesen
- die gliedernden Gehölzstrukturen und Feldgehölze (Funktionen im Biotopverbund) sowie an exponierten Hängen und Geländeeinschnitten entstandene, durch Trockenheit beeinflusste Gehölzstrukturen
- die ländlich strukturierten Ortsränder als Übergangszonen zur Landschaft
- die weitgehende Unbebautheit des Gebietes außer den traditionellen landwirtschaftlichen Schutz- und Gerätehütten (Weinbau)

LSG 0055 Finne-Triasland

Das nordwestliche Plangebiet ist von diesem LSG teilweise überlagert. Es reicht von der Geltungsbereichsgrenze bis nördlich Punschrau.

Das LSG schützt die Triaslandschaft als repräsentativen Ausschnitt der Buntsandstein- und Muschelkalkplatten und die durch dieses Gestein gebildete Schichtstufenlandschaft mit ihrem großen Reichtum an Landschaftsbildern:

- die aus Buntsandstein bestehenden waldbestockten Gebiete des Finneplateaus
- die naturnahen, artenreichen Waldungen insbesondere die buchenreichen Traubeneichen-Hainbuchenwälder, wärmeliebende Eichenbuschwälder und Schatthangwälder
- die Hänge mit ihren Terrassierungen, verbuschten Streuobstwiesen und den extensiv für die Schafstrift genutzten von Trocken- und Halbtrockenrasen besiedelten Muschelkalkhängen
- die naturnahen Fließgewässer mit den dazugehörigen Talräumen und Quellbereichen
- die Bereiche des Hasselbachs
- das Freisein des Außenbereiches von Bebauung, außer der traditionellen landwirtschaftlichen Schutz- und Gerätehütten
- die landschaftlich gliedernden und belebenden Gehölzstrukturen
- die kulturhistorisch gewachsenen Streuobstwiesen
- die ländlich strukturierten Randbereiche der Ortschaften als Übergangszonen zur freien Landschaft

NSG 136 Göttersitz

Das Gebiet befindet sich nördlich von Bad Kösen, südöstlich von Niedermöllern, südlich der Kreisstraße K 2234, überwiegend außerhalb des hiesigen Plangeltungsbereiches. Ein Ausläufer ragt entlang des nordwestlichen Saalehanges bis in das Plange-

biet, es ist als FFH-Gebiet "Göttersitz und Schenkenholz nördlich von Bad Kösen" bestätigt.

Der § 3 der Verordnung für das Naturschutzgebiet benennt den Schutzzweck:

- Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Muschelkalkgebietes mit den charakteristischen Biotoptypen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie deren Sukzessionsformen und den an diese Biotoptypen angepasste Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Waldbereiche, einschließlich des Schenkenholzes durch Weiterführung der Niederwald- bzw. Mittelwaldbewirtschaftung bzw. Umwandlung nicht standortgerechter Aufforstungen in naturnahe Waldbestände
- Erhaltung und Pflege des Gesamtlebensraumes mit seinen weiteren Biotoptypen wie den eingestreuten Weinbergen oder Grünlandflächen

Das Gebiet befindet sich insgesamt in einem guten Zustand, jedoch ist die Entbuschung der Steilhänge und Pflege zum Erhalt der Halbtrockenrasen nötig.

NSG 198 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen

Das Gebiet befindet sich südwestlich von Naumburg (Saale) zwischen Schulpforte und Heiligenkreuz und reicht bis an die südliche Ortslage von Bad Kösen. Das NSG überlagert sich mit dem FFH-Gebiet "Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen".

Der § 3 Absatz 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet benennt die Schutzziele:

- Erhaltung der typischen Vegetationsabfolge für Waldgrenzstandorte auf Muschelkalk
- Sicherung, Pflege und Entwicklung des Gebietes in seiner Mannigfaltigkeit an ökologisch sehr wertvollen Biotoptypen und als Lebensraum, Brut-, Rast- und Nahrungshabitat für eine wegen des Artenreichtums und überregionaler Bestandsgefährdung in besonderem Maße bedeutungsvollen Tierwelt sowie die Fernhaltung von Störungen
- Schutz artenreicher Lebensgemeinschaften mit einer Vielzahl von besonders geschützten und ihrem Bestand bedrohten Pflanzenarten
- Gewährleistung des Fortbestandes oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten nach Anhang I, II der FFH-RL und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet
- Erhalt, Pflege und Entwicklung des NSG als repräsentativen Ausschnitt aus dem sachsen-anhaltinischen Teil der Saale-Ilm-Muschelkalkplatten sowie als Bindeglied im Biotopverbund zwischen dieser Landschaftseinheit, dem Unstrut-Triasland und dem Halle-Naumburger Saaletal

Der Zustand des Gebietes wird insgesamt als gut bezeichnet, als Pflege- und Entwicklungsmaßnahme wird die Niederwaldbewirtschaftung empfohlen.

Naturdenkmale (FND, NDF, ND)

Im Plangeltungsbereich befinden sich mehrere Flächen und Einzelschöpfungen der Natur, die mit Schutzstatus gemäß § 28 BNatSchG belegt sind:

FND 0061BLK Kukulauer Grund
FND 0067BLK Auenlandschaft an der Kleinen Saale
FND 0118BLK Göttersitz
NDF 0001BLK Galgenberg
ND 0082BLK 4 Eichen auf der Pfortaer Wiese
ND 0093BLK Linde auf dem Katersberg (Geisterlinde)
ND 0097BLK Pyramideneiche
ND 0102BLK Eiche auf dem Gemeindeplatz Hassenhausen
ND 0108BLK Eiche bei Fränkenau
ND 0113BLK Platane in Schulpforte

Biotopschutz

Der Naturraum und die Kulturlandschaft rings um Naumburg (Saale) verfügen über eine Vielzahl von natürlichen und halbnatürlichen Ausstattungskomponenten, die wegen ihrer besonderen Standortbedürfnisse, der vorkommenden Arten- und Lebensgemeinschaften, der Entstehungszusammenhänge und damit einher gehender Empfindlichkeiten / Seltenheit gem. § 22 NatSchG besonders zu schützen sind:

- natürliche oder naturnahe Gewässer einschließlich Ufer
- Verlandungsbereiche, Altarme
- regelmäßig überschwemmte Bereiche und temporäre Flutrinnen
- Röhricht, hochstaudenreiche Nasswiesen, Quellbereiche
- Trocken- und Halbtrockenrasen
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte
- Hangschuttwälder
- offene Felsbildungen
- Streuobstwiesen
- Hecken und Feldgehölze

Von der zuständigen Naturschutzbehörde wird ein Kataster der im Landkreis vorhandenen § 22 Biotope geführt. Die dazu für das Plangebiet erarbeiteten Unterlagen wurden bei der Behörde eingesehen und sind bei der Erarbeitung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes berücksichtigt worden.

Natura 2000 – Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

Europäische Vogelschutzgebiete sind für den Plangeltungsbereich nicht relevant. Die gemeldeten und bestätigten FFH-Gebiete die im Plangebiet liegen bzw. in den Geltungsbereich hinein ragen, werden folgend anhand der Angaben der FFH-Gebietsmeldebögen kurz charakterisiert. Die FFH-Gebiete befinden sich überwiegend innerhalb der Grenzen der bestehenden Naturschutzgebiete, darüber hinausgehende Ausweisungen sind im Bereich der "Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen" (FFH 195) sowie am "Himmelreich bei Bad Kösen" (FFH 193) vorgenommen

worden. Beide Bereiche liegen derzeit lediglich in Landschaftsschutzgebieten, die Unterschutzstellung als NSG ist in Planung. Eine ausführlichere Darstellung wird im Kapitel zur FFH-Verträglichkeit des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes vorgenommen.

FFH 152 Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen (LSG 0034, NSG 136)

Code: FFH4836303

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus(Hirschkäfer)

FFH 153 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (LSG 0034, NSG 198)

Code: FFH 4836304

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Betrachion
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen stufe
6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Aceron)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)

Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Pernis apivorus (Wespenbussard)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Osmoderma eremita (Eremit)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)

FFH 193 Himmelreich bei Bad Kösen (LSG 0034)

Code: 4836306

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals
Lanius collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)
Picus canus (Grauspecht)
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)

FFH 195 Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen (LSG 0034)

Code: FFH4936301

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b)Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals
Lanius collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)
Picus canus (Grauspecht)
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)

Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
FFH 0216 Burg Saaleck (LSG 0034, NSG 198)
Code: 4836308

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Punktueller Standort: bedeutendes Fledermausvorkommen

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Myotis myotis (Großes Mausohr)

4.10.5.1.3 Arten und Lebensgemeinschaften

Die folgenden Inhalte sind zu großen Teilen dem bestehenden Landschaftsplan[158] sowie dem Landschaftsrahmenplan[159] entnommen. Die Darstellungen der aktuellen Biotoptypen wurden anhand der von LAU veröffentlichten aktuellen CIR-luftbildgestützten Biotoptypenkartierung und ergänzenden eigenen Erhebungen vorgenommen. Die Kartiereinheiten entsprechen der "Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt" (2004). Somit sind für die vertiefende Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eine grundsätzliche Vergleichbarkeit und die Anwendung der "Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt" (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) gegeben.

Fauna

Bisher liegen keinen systematischen Erfassungen zur Fauna im Raum Bad Kösen - Naumburg (Saale) vor. Die im Landschaftsrahmenplan sowie im Landschaftsplan dazu erfolgten Ausführungen werden beim hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan berücksichtigt. Berücksichtigt wurden auch die im Zuge der Planung für die Ortsumfahrung Bad Kösen ermittelten Daten soweit sie zur Verfügung gestellt wurden. Im Bearbeitungsverfahren sind nur wenige weitere Informationen und Hinweise ergangen, z. B. zum Managementplan für das FFH-Gebiet "Himmelreich Bad Kösen", die hier entsprechend berücksichtigt wurden, wie auch in der Karte "Arten und Biotope" (Beiplan 9.11).

Die bekannten Fledermausquartiere wurden vom Landkreis teilweise als Naturdenkmale unter Schutz gestellt, als fachliche Grundlage dient die sog. Fledermaus-Schutzkonzeption für den Burgenlandkreis. Teilweise enthalten auch die Schutzgebietsverordnungen der NSG und LSG Aussagen zur Fauna. Die wertgebenden Arten innerhalb der FFH-Gebiete sind anhand der FFH-Gebietsmeldebögen darstellbar. Sie werden unter "Schutzgebieten" und umfänglicher im Kapitel zur FFH-Verträglichkeit aufgeführt.

Die vorhandenen Informationen – vor allem die vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) erhaltenen Daten wurden zusammenfassend als Karte "Arten und Biotope" (Beiplan 9.11) dargestellt. Sie ergänzen die Aussagen der Karte der "Biotop- und Nutzungstypen" im Anhang zu dieser Begründung. Umfassende Listen der im Rahmen von Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflegeplänen vorgenommenen vegetations-

[158] Dipl.-Ing. Zillinger (Verf.): Landschaftsplan Bad Kösen, Fassung März 1997
[159] Landschaftsrahmenplan des Burgenlandkreises auf dem Territorium des ehemaligen Kreises Naumburg (1995)

kundlichen Aufnahmen können den jeweiligen Fachuntersuchungen entnommen werden. Darstellungen zu den bekannten Fundorten "wertgebender Arten" enthält teilweise auch der Landschaftsrahmenplan.

Liste der erfassten Biotoptypen gemäß Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Kartieranleitung LSA von 2004)

Die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen wurden auf Grundlage der aktuellen Daten des Landesamtes für Umweltschutz aus der Interpretation der CIR-Infrarot-Luftbilder dargestellt (s. auch Quellenverweis auf Karte/Beiplan 9.10). Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass die aktuelle Befliegung nach dem alten Kartierschlüssel aufgearbeitet wurde, obwohl mit Stand 2004 bereits der neue (s. o.) vorlag. Die Kartiereinheiten wurden für die hiesigen Darstellungen, insbesondere die Karten zu den Biotop- und Nutzungstypen, auf die nunmehr gültigen Einheiten übertragen.

AG Garten-, Obstbau
AGD Obstbaumplantage
AKD Grabeland
AKY Sonstiger Hausgarten
AI Sonstiger intensiv genutzter Acker
AKE Kleingartenanlage
AWA Intensiv genutzte Weinbaufläche
AWB Extensiv genutzter Weinberg, Kleinterrassen
AWC Extensiv genutzter Weinberg, Steillage und Hanglage
AWX Brach liegender Weinberg in Hanglage, Terrassen und Steillage
AWY Sonstiger Weinberg
BDA Ländlich geprägtes Dorfgebiet
BDB Verstädtertes Dorfgebiet
BDC Landwirtschaftliche Produktionsanlage / Gelände
BDD Scheune / Stall, landwirtschaftliche Gebäude
BDY Sonstige dörfliche Bebauung
BEA Kläranlage
BID Gewerbegebiet
BIY Sonstige Bebauung
BKE Kirche / Kloster
BKF Schloss / Burg
BSB Blockbebauung
BSC Zeilenbebauung
BSD Hochhaus- und Großformbebauung, ausgedehnte Flächenbauten
BWA Einzelstehendes Haus
BWB Wohnblock
BWD Bungalow / Lauben / Wochenendhaus
BXY Sonstige Baustelle
FF Fluss(abschnitt)
FFD Ausgebauter Fluss ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT
FFE Begradigter /ausgebauter Fluss mit naturnahen Elementen ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT
FG Graben
FGY Sonstiger Graben (verbaut)
FK Kanal

FQD Ausgebauter Quellbereich / gefasste Quelle
GFY Sonstige Feucht- oder Nasswiese
GIA Intensivgrünland, Dominanzbestände
GMA Mesophiles Grünland
GME Dominanzbestände im mesophilen Grünland
GMX Mesophile Grünlandbrache
GMY Sonstiges mesophiles Grünland
GSA Ansaatgrünland
GSB Scherrasen
HA Allee
HEA Solitärbaum auf Wiesen
HEC Baumgruppe/ -bestand aus überwiegen einheimischen Arten
HED Baumgruppe/ - bestand aus überwiegend nicht heimischen Arten
HEX Sonstiger Einzelbaum
HG Feldgehölz
HHA Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHB Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHC Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
HHY Sonstige Hecke
HKA Kopfweiden
HKB Kopfpappeln
HKY Kopfbaumbestand anderer Baumarten
HRA Obstbaumreihe
HRB Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
HRC Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen
HS Streuobstbestand – zusammenfassende Darstellung
Die vom Burgenlandkreis – untere Naturschutzbehörde - durchgeführten Kartierungen und Erhebungen zu vorhandenen, besonders geschützten Biotopen gem. § 3722 NatSchG LSA bzw. die Kartierungen von Streuobstwiesen wurden berücksichtigt. Die Aufnahmen wurden nach dem alten Kartierschlüssel dargestellt und hinsichtlich Alter und sonstigem Zustand (z. B. Brache) erfolgte keine Differenzierung. Entsprechend erfolgt eine zusammen gefasste Darstellung unter dem Typ HSX = HS aus dem neuen Kartierschlüssel für LSA.
HSB Alte Streuobstwiese
HSC Junger Streuobstbestand mit ackerbaulicher Unternutzung
HSD Alter Streuobstbestand mit ackerbaulicher Unternutzung
HT Trockengebüsch
HTA Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)
HYA Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)
HYB Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heim. Arten)
HYC Gebüsch frischer Standorte (überwiegend nichtheimische Arten)
HYY Sonstiges Gebüsch
NL Röhricht
NSF Verlandungsbereich der Stillgewässer / Schilf-Wasserröhricht
NUY Sonstige feuchte Hochstaudenflur
PSA Sportplatz
PSB Spielplatz
PSY Sonstige Sport- / Spiel- oder Erholungsanlage
PYC Sonstige Parkanlage
PYD Friedhof mit altem Baumbestand (gut strukturiert)
PYE sonstiger Friedhof

PYY	sonstige Grünanlagen
RB	Silikat-Felsflur
RF	Kalk-Felsflur
RHB	Halbtrockenrasen, wenig beschädigt
RHY	Sonstige Halbtrockenrasen
RSY	Sonstige Sandtrockenrasen
SEC	Anthropogene nährstoffreiche Staugewässer
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer
SEY	Sonstige anthropogene nährstoffreiche Gewässer
SOC	Anthropogene nährstoffarme Staugewässer
SOD	Nährstoffarme Abbaugewässer
SOY	Sonstige anthropogene nährstoffarme Gewässer
UDB	Landreitgras-Dominanzbestand
UDY	Sonstiger Dominanzbestand
UR	Ruderalflur
VBC	Bahnhofsanlagen
VBY	Sonstige Bahnanlage
VYY	Sonstige Verkehrsanlage
VPB	Parkplatz / Rastplatz
VSB	Ein- bis zweispurige Straße
VWA	Unbefestigter Weg
VWB	Befestigter Weg
WEA	Auwald, Erlen-und Eschenwälder an Fließgewässern
WHA	Hartholzauenwälder
WRY	Sonstiger Waldrand, Waldsaum
WSA	Schlucht- und Hangmischwald
WT	Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte
WUY	Sonstige Flächen im Wald, Aufforstung
X**	Mischbestand
XX*	Reinbestand
A	Ahorn
B	Birke
C	Sonstige Esche
E	Erle
G	Schwarz-Pappel
H	Hainbuche
I	Eiche
J	Roteiche
M	Ulme
N	Linde
O	Rosskastanie
P	Sonstige Pappel
R	Robinie
S	Gemeine Esche
U	Rotbuche
W	Weide
Z	Zitterpappel
V	Sonstiger Reinbestand (Laubholz) (heimische Baumarten)
X	Sonstiger Reinbestand (Laubholz) (nicht-heimische Baumarten)
XY*	Reinbestand Nadelholz
D	Douglasie

F Fichte
K Kiefer
L Lärche
T Tanne
Y Sonstiger Reinbestand
XGV Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nur heimische Baumarten
XGX Mischbestand Laubholz-Nadelholz, überwiegend heimische Baumarten
XGY Mischbestand Laubholz-Nadelholz, nicht-heimische Baumarten
XQV Mischbestand Laubholz, nur heimische Baumarten
XQX Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Baumarten
XQY Mischbestand Laubholz, nicht-heimische Baumarten
XVY Mischbestand Nadelholz
XVY Mischbestand Nadelholz
ZA Steinbruch / Aufschluss / Halde
ZAA Steinbruch aktiv
ZAY Sonstige Halde / Aufschluss
ZFY Sonstiger Felsblock / Steinhaufen
ZOC Kiesentnahme aktiv
ZOY Sonstiger Offenbodenbereich

Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV)

Die hpnV als konstruierte Vegetationsdecke, die sich bei Aufgabe jedweder menschlicher Nutzung einstellen würde, entspricht nicht der ursprünglichen Vegetation, die noch vorhanden wäre, wenn der Mensch die natürliche Standortsituation nicht verändert hätte.

In den Niederungen der Saaleaue würden sich infolge der Grundwasserabsenkungen und der Eingriffe in das Abflussregime heute eschenreiche Stieleichen-Hainbuchenwälder etablieren. Die Weichholzaue wäre auf schmale Streifen im Bereich der Mittelwasserlinie direkt an den Flussläufen beschränkt.

Nordexponierte Talhänge wären Standorte für Ahorn-Eschen-Mischwälder, bei geringerer Hangneigung im Übergang zu edellaubholzreichen Eichen-Hainbuchenwäldern. Zudem würden sich auf den Nordhängen vermehrt Rotbuchen ansiedeln und lokal auch zur Dominanz kommen. Bei stärkerer Neigung der Nordhänge wären auch Anklänge an den Hainbuchen-Ulmenwald oder Eschen-Hangwald möglich, der auch rutschende Böden und feucht-schattige Unterhänge besiedelt.

Steile Oberhanglagen in Nordexposition wären potenzielle Standorte für Orchideen-Rotbuchenwald.

Die Trocken- und Halbtrockenrasen der sonnenexponierten Südhänge würden zunächst von wärmeliebenden Liguster-Schlehengebüschen und später von lichten elsbeeren- bzw. lindenreichen Eichen-Hainbuchen-Wäldern besiedelt, die auf flachgründigen felsreichen Böden Standorten in Steinsamen-Eichen-Trockenwälder übergehen würden. Auf sehr flachgründigen und fein-erdearmen Standorten würden sich lichte subkontinentale Pfriemengrasgesellschaften entwickeln.

Die Trockenrasen- und Halbtrockenrasenstandorte sind seit Jahrzehnten einer schleichenden Bodenerosion ausgesetzt, so dass man heute von einem weniger potenziellen Waldstandort - als bezüglich der Ursprungsvegetation erwartbar - ausgeht.

Auf den lößüberdeckten Ackerplateaus der Lützen-Hohenmölsener Platte und der Saale-Ilm Platten östlich der Saale wären vorherrschend Traubeneichen-Hainbuchenwälder mit hohem Winterlinden-Anteil zu erwarten. Auf frischen nährstoffreichen Standorten würde die Rotbuche stärkere Anteile ausmachen. Tiefgründige Lößstandorte sind für den Waldmeister-Buchenwald geeignet. Im Oberboden versauerte Lößböden wären für die Besiedlung durch den Hainsimsen-Traubeneichen-Hainbuchenwald geeignet. Auf sandigen Kuppen, die durch längere Perioden der Nadelholznutzung geprägt sind, könnten sich arme Eichenwälder entwickeln.

Die Buntsandsteinplateaus des Helme-Unstrut-Schichtstufenlandes westlich der Saale wären Standorte für den Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Wald; die tief eingeschnittenen Bachtälchen wären von Traubenkirschen-Eschen- Buchenwäldern bestockt. Ganzjährig nasse aber wasserzügige Standorte wären für Winkelseggen-Erlen-Eschenwald geeignet.

Umweltzustand

Aufgrund der besonderen klimatischen Bedingungen sind im Plangebiet viele die südlich-subkontinentalen Standorte kennzeichnende und auch submediterran verbreitete Arten zu finden. Ihre Vorkommen konzentrieren sich auf die (extrazonalen) südexponierten Standorte vor allem rund um den Göttersitz, auf die Saalehänge und die Plateauflächen sowie die wärmebegünstigten Talbereiche der unteren Saale.

Waldgebiete sind nur wenige im Plangeltungsbereich zu finden. Sie zeichnen sich teilweise noch durch eine erhebliche Naturnähe aus bzw. sind von der extensiven Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung der voran gegangenen Jahrhunderte geprägt. Auch die extremen Standortbedingungen und die erschwerte Zugänglichkeit förderten den Erhalt dieser Bestände. Besonders bemerkenswert sind die Bestände – teilweise auch Schluchtwald – südlich von Rudelsburg und Burg Saaleck - Geotop Kuno-Klamm, an den Saalehängen südlich Schieben, oberhalb der Kleinen Saale und am Geiersberg sowie am Himmelreich und im östlichen Plangebiet die Naturwaldrelikte am Janisrodaer Graben und am Steingraben.

Als kulturhistorisch bedeutend und landschaftsbildprägend sind vor allem die "Weingärten" als Mosaik aus Weinbergen, Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen hervorzuheben, in denen sich eine artenreiche Flora und Fauna von "Spezialisten" entwickeln und erhalten konnte.

Diese besondere Biotoptypenausstattung, die im Zuge der naturräumlichen Entwicklung und der Landschaftsgenese entstanden ist und sich aufgrund der kulturhistorischen Landnutzungsformen bis heute erhalten konnte, stellt höchst leistungsfähige, wenig beeinträchtigte und für den Erhalt bedrohter und seltener Arten wesentliche Refugien dar, deren Fortbestand durch entsprechende Schutzgebietsausweisungen gesichert wird. Für die Zukunft sind die Fortführung einer ausreichenden Pflege und das Fernhalten von schädlichen Einflüssen die wesentlichen Erhaltungsaufgaben. Wenn dies gelingt, kann der gute Umweltzustand erhalten werden.

Die innerörtlichen Biotope sind als wenig naturnahe, anthropogene Siedlungsbiotope überwiegend wenig standortspezifisch. Es sind jedoch noch zahlreiche dorftypische Nutzgärten vorhanden. In den Neubaugebieten überwiegen Ziergärten mit standortfremden Gehölzen und Koniferen. Öffentliche Grünflächen sind sowohl mit heimischen als auch standortfremden Gehölzen bestückt. Teilweise verfügen die Dorfplätze über bemerkenswert alten, raumbildenden Gehölzbestand, auch einige innerörtliche Alleen sind noch gut erhalten. Nur wenige Einzelbäume sind als Naturdenkmale verordnet, der markanteste unter ihnen ist die Platane hinter der Kirche in Schulpforte.

In Bad Kösen wird ein Teil der innerörtlichen Grünstruktur auch von den Kurparkanlagen rund um das Gradierwerk und Sportanlagen gebildet. Entlang der Saale sind nur lokal gestaltete Freiflächen vorhanden, am nördlichen Ortsrand von Bad Kösen befindet sich ein ausgedehnter Komplex von Gartenanlagen zwischen Bahnlinie und Saale. Die Aue weiter außerhalb der Ortslage wird entweder landwirtschaftlich genutzt oder weist Reste der natürlichen Landschaft auf.

Hinsichtlich des aktuellen und des zukünftigen Umweltzustandes bzgl. der Siedlungsbiotope sind keine signifikanten Veränderungen zu erwarten.

4.10.5.1.4 Boden, Geologie

Die beiden Großformen der Trias-Schichtstufenlandschaft, die Platten und die Steilstufen an den Übergängen zwischen den Platten und den Tälern, sind in ihrer Charakteristik von der Härte und Lagerung der Gesteinsschichten bestimmt. Hebungs- und Senkungsvorgänge und die Erosion haben das Gelände modelliert. Besonders nachhaltig haben dabei die Durchbrüche von Unstrut und Saale mit ihren tiefen Kerbtälern zur Reliefbildung der Region beigetragen.

Das Plangebiet wird von der Naumburger Mulde geprägt, die von der Saale durchschnitten ist. Sie wird von Ablagerungen des Muschelkalks bestimmt, der von pleistozänen Lößschichten überdeckt ist. Nur in Bereichen mit dünner Lößdecke steht der Muschelkalk oberflächennah an. Entlang der Saale wird der Muschelkalk angeschnitten. Dabei hat sich das Flusstal ca. 100 m bis 130 m tief in die Platten eingekerbt.

Die pleistozänen Einwehungen (äolische Schluffsedimente) haben zu teilweise mächtigen Lößdecken geführt, die als Ausgangsmaterial für die Bildung fruchtbarer Böden dienten. Weitere pleistozäne Erscheinungen im Plangebiet sind die Kiessandterrassen, die vor allem an der Saale auftreten. Die Stadt Bad Kösen wie die Stadt Naumburg (Saale) wurden auf solchen überschwemmungsfreien Lagen errichtet. Holozäne Ablagerungen beschränken sich auf die Täler und Niederungen. Wegen des geringen Gefälles verfügt das Tal der Saale noch über großräumige Auensedimente.

Seit dem Ausgang der Weichselkaltzeit wurde die Entwicklung der Böden von der Eigenart der oberflächennahen Substrate und von der Reliefgestalt sowie dem Klima und der Bodennutzung beeinflusst.

In den Auen entwickelte sich aus den holozänen Sedimenten die Vega. Der zweite für die Region bedeutende Bodenbildungsprozess fand auf den Lößstandorten statt und führte zu den sehr fruchtbaren Schwarzerdeböden und schwarzerdeähnlichen Böden, die die "Platten" bestimmen.

In den steileren Lagen konnten sich nur flachgründige Böden entwickeln. Das kalkhaltige Substrat führte zur Bildung von Rendzinen (Rohböden), die in den Plateaulagen in Parabraunerden oder Staugleye (bei lehmigen Substraten) übergehen.

Auenlehm-Standorte

Auenschluff-Vega, Auenschluff-Vegagley
Auenlehm-Vega, Auenschluff-Schwarzgley
Kalklehm-Vega, Vega-Halbgley

Schwarzerde-Standorte

Löß-Schwarzerde, -Grieserde sowie Decklöß-Braunschwarzerde
Kolluviallöß-Schwarzgley
Löß- und Berglehm-Rendzina

Braune Löß-Standorte

Löß-Parabraunerde und/oder –Fahlerde (Löß-Rendzina)
Löß-Braunstaugley
Löß über Berglehm- und/oder über Gestein-Fahlerde
Parabraunerde und Rendzina

Berglehm- und Bergton-Standorte

Berglehm-Rendzina, Berglöß-Rendzina, Schuttlehm und Fels-Rendzina

Berglehm-Standorte

Berglehmtiefton-Parabraunerde und –Braunstaugley

Berglehmsand-Standorte sowie Standorte der Hochlagen

Berglehmsand-Rendzina mit –Parabraunerden

Umweltzustand

- Winderosion

Gefährdungspotenzial hinsichtlich der Winderosion besteht für die eigentlich gut bindigen Lößböden in erster Linie durch zu intensive Bewirtschaftung bzw. wenn gehäuft extreme Witterungsphänomene wie Starkwinde bei gleichzeitiger Trockenheit in der oft langen Zeitspanne ohne Vegetationsbedeckung auftreten.

- Wassererosion

Wassererosionsgefahr besteht für Lößböden bereits bei geringen Hangneigungen, wenn z. B. keine Pflanzendecke vorhanden ist. Die erodierten Substrate akkumulieren in den Tallagen und können dort Kolluvialböden bilden, während dieser Prozess an den Hängen zu Humus- und Nährstoffarmut führt. Besonders stark gefährdet sind daher Ackerflächen in steileren Hanglagen. Dauerhafte Vegetation bzw. die nicht wendende Bodenbearbeitung (Direktsaatverfahren) können zur Minderung der Erosion betragen, ebenso quer zum Hang verlaufende Hecken und Flurgehölzstreifen, die im Zuge der Großflächenbewirtschaftung vielerorts entfernt wurden.

Weiterhin findet Wassererosion auf den Überflutungsflächen an der Saale, statt. Bei Hochwasserereignissen werden in den Retentionsräumen an anderer Stelle erodierte

Bodenpartikel akkumuliert, was grundsätzlich der natürlichen Gewässerdynamik entspricht, jedoch bei intensiver Landwirtschaftsnutzung mit periodisch vegetationsfreien Böden zu erheblichen Bodenverlusten führen kann.

Durch die Eindeichungsmaßnahmen ist dieser natürliche Prozess stark verändert worden. Mit der Verengung der Retentionsflächen steigt das Hochwasser stärker an und die Geschwindigkeit erhöht sich. Insgesamt führt dies zu einer noch verstärkten Abtragung des Auenbodens.

- Ertragsfähigkeit/Bedeutung für die Landwirtschaft

Hinsichtlich der Ertragsfähigkeit sind die Schwarzerdeböden und die schwarzerdeähnlichen Böden für die Landwirtschaft als besonders wertvoll anzusehen. Sie werden i. d. R. intensiv genutzt und zeigen teilweise deutliche Funktionsstörungen und Verarmungserscheinungen. Daher kommt dem Bodenschutz bei der Bewirtschaftung zur Aufrechterhaltung der natürlichen Fruchtbarkeit eine wichtige Rolle zu.

Wegen der hohen Fruchtbarkeit werden die Auenböden oft intensiv genutzt, was vor allem innendeichs – wo der Sedimetationsprozess und damit die Zufuhr neuer Nährstoffe stark eingeschränkt sind – zur Degradierung führt.

- Schutzwürdigkeit/Bedeutung für den Naturschutz

Mit den Akkumulationsprozessen der Aue werden nicht nur allochthone Sedimente und Nährstoffe eingebracht, es besteht auch eine besondere Gefahr hinsichtlich der Anreicherung von Schadstoffen. Die ökologisch sehr hochwertigen Auenböden beschränken sich auf die noch regelmäßig überschwemmten Bereiche. Sie stellen die Standorte der natürlichen Waldgesellschaften der Hart- und Weichholzaue dar und sind deshalb besonders schutzwürdig.

Als seltene Böden sind auch die im Planungsgebiet anzutreffenden Rendzinen (Rohböden) besonders zu beachten. Sie sind meist Ausgangsform für weitere Bodenbildungsprozesse und können nur in dynamischen Landschaften, wo Erosion von Bodensubstraten und Verwitterung des Ausgangsgesteins stattfindet, dauerhaft bestehen. Diese Bedingungen sind an den Hanglagen vorhanden. Vor allem die trockenwarmen, exponierten Flächen bilden potenzielle Standorte für Trockenwälder, xerotherme Säume, Trockenrasen und Felsfluren, die wegen ihrer Seltenheit und Empfindlichkeit zu den in Sachsen-Anhalt besonders zu schützenden Biotopen zählen.

4.10.5.1.5 Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser)

Der Plangeltungsbereich befindet sich hydrogeographisch im Einzugsgebiet der Saale und ihrer Nebenflüsse. Die Saale ist im Plangebiet nicht ausgebaut oder begradigt, jedoch wurde ihr natürlicher Überflutungsbereich durch Deiche und sonstige Schutzanlagen verringert.

- Oberflächengewässer

Die Wasserführung der kleineren Gewässer im Plangebiet ist sehr unterschiedlich. Insgesamt sind nur wenige Fließgewässer vorhanden. Neben der Saale sind für Bad Kösen als ständig wasserführende Fließgewässer noch die verschiedenen Verzweigungen der Kleinen Saale von Bedeutung, die an der Mühlinsel von der Saale abzweigen und weiter nördlich wieder in sie münden.

Mit mehreren Läufen führt der Ziegenbach aus dem Ort Punschrau hinaus nach Südwesten zum Hasselbachtal, außer dem Mordgraben (nördlich des abtischen Holzes) und den Gräben bei Hassenhausen sind im westlich der Saale gelegenen Plangebietsteil keine weiteren wesentlichen Fließgewässer zu finden. Im östlichen Plangebiet sind vor allem der Janisrodaer Graben und der Steingraben wegen ihrer naturnahen Gestalt und dem noch vorhandenen Wald naturschutzfachlich hoch zu bewerten. Ähnlich ist es mit dem nach Osten aus Prießnitz führenden Neidschützer Bach sowie den Gräben und Bächen bei Schieben und dem von Rödigen zur Saale fließenden Bach.

Standgewässer sind im Plangebiet auch eher spärlich vertreten. Die Lachen und Altwässer der Saale sind meist den Meliorationsmaßnahmen der Landwirtschaft zum Opfer gefallen. Die noch vorhandenen Teiche bzw. ehemaligen Pferdeschwemmen oder Löschwasserreservoire der einzelnen Dörfer befinden sich ausnahmslos in naturfern ausgebautem Zustand. Innerorts sind insgesamt nur wenige Kleingewässer, Bäche oder Gräben zu finden. Bemerkenswert sind die Bäche und Teiche im ehemaligen Park Schieben, die Teiche westlich von Hassenhausen und einige in der freien Landschaft befindliche Kleingewässer, die i. d. R. naturnähere Zustände aufweisen wie z. B. die Teiche südlich von Crölpa-Löbschütz, von denen sich einer im hiesigen Plangeltungsbereich befindet. Daneben wurden im Kurpark von Bad Kösen verschiedene Gewässer angelegt bzw. gestaltet sowie im Zusammenhang mit der Mühleninsel, dem Kunstgestänge und der Staustufe auch immer wieder wasserbauliche und gestalterische Maßnahmen vorgenommen. Bei Prießnitz werden infolge des Kiesabbaus mehrere Kleingewässer entstehen, in Bad Kösen wurden auf der Biotopentwicklungsfläche Galgenberg Kleingewässer angelegt.

Zwar gibt es bei Schulpforte die Kloppstock-Quelle, aber insgesamt ist das Gebiet sehr abflussarm, es liegt im oberirdischen Einzugsgebiet der Saale. Die mittlere jährliche Abflussspende aus Grund- und Oberflächenabfluss des gesamten Gebietes der unteren Unstrut (in die Saale) liegt bei ca. 1,94 – 0,32 l/sec x km². Die vorhandenen periodischen Quellen geben nur sporadisch bei ausreichender Speisung Wasser ab, das dann - ohne den Vorfluter zu erreichen - versickert.

Die Hochflächen des Muschelkalks zeichnen sich durch oberflächenferne Grundwasserstände aus. Der größte Teil des anfallenden Niederschlagswassers wird von den Lößdecken aufgenommen und von den Pflanzen verbraucht. Für die Grundwasserneubildung steht es nicht mehr zur Verfügung.

Die Wasserführung im Muschelkalk erfolgt hauptsächlich in den mergeligen Kalksteinen (zwischen den härteren Wellenkalken) auf Schichtfugen und zwischen porösen Schaumkalkbänken.

Der Buntsandstein stellt sich als besserer Wasserspeicher dar, weil er aufgrund seiner Lagerungsverhältnisse oft über eine Vielzahl von Grundwasserleitern verfügt und einen beständigen Grundwasserabfluss aufweist.

Die Niederungen der Saaleaue sind Gebiete mit hoch anstehendem Grundwasser. In ihren Randbereichen und den Übergängen zu den Hochflächen sind bereits Grundwasserflurabstände von 10 – 20 m zu verzeichnen. Mit den Steilhängen steigen diese Abstände dann sprunghaft an und erreichen bis zu 100 m. Südlich von Naumburg (Saale) werden maximale Grundwasserflurabstände von 40 m erreicht.

Die Saale ist Gewässer 1. Ordnung. Sie ist weitgehend unverbaut und zeigt eine erhebliche periodische Gewässerdynamik. Bei Hochwasser macht sich dies in manchen Jahren drastisch bemerkbar. Die Auen erfüllen dann zwar ihre Funktion als Retentionsraum, es werden jedoch auch die Einengungen des ursprünglichen Überflutungsbereiches deutlich, mit ihren Folgen, wie schnellerem Abfluss, Vertiefung der Fließrinne, stärkerer Erodierung und bei Extremhochwasser auch größerer Gefährdung durch Überschwemmungen.

- Grundwasserschutz

Die Flussniederungen weisen geringe Grundwasserflurabstände auf. Damit besteht die Gefahr des schnellen und flächenhaften Eindringens von Schadstoffen. Auch außerhalb der Talauen gibt es Bereiche mit geringen Grundwasserflurabständen und nur geringen bindigen Deckschichten. Nicht geschützt ist das Grundwasser auch dort, wo die bindigen Bodenanteile nur 20 % oder weniger ausmachen.

Besser geschützte Grundwasserverhältnisse finden sich vor allem, wo stärkere bindige Deckschichten vorhanden sind. Gut ist die Grundwasserschutzsituation i. d. R. auch unter Waldgebieten zu beurteilen.

Umweltzustand

- Wasserverschmutzung

Die biologische Beschaffenheit der Saale hat sich seit Stilllegung der meisten einleitenden Betriebe aus DDR-Zeit deutlich verbessert. Die zentrale Abwasserbeseitigung in modernen Kläranlagen hat zur Verbesserung der Wasserqualität beigetragen, so dass die Saale nun bei Naumburg (Saale) die Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) erreicht hat.

4.9.5.1.6 Luft/ Klima

Großklimatisch gehört die Region zur warmgemäßigten, feuchten Westwindzone Mitteleuropas. Regionalklimatisch gehört Bad Kösen und seine Umgegend so wie Naumburg (Saale) zum Klimagebiet der Binnenbecken und Binnenhügelländer im Lee der Mittelgebirge. Typisch ist der zu allen Jahreszeiten vorkommende Wechsel zwischen Hochdrucklagen - bei denen im Sommer mitunter sehr warme, trockene Luft aus Südosten und im Winter kalte, trockene Festlands- oder Polarluft heran strömt – und den häufig auftretenden zyklonalen Wetterlagen, bei denen mit ostwärts ziehenden Tiefdruckgebieten maritime Luftmasse vom Atlantik einströmen, die im Sommer kühle und im Winter milde Temperaturen bewirken.

Das stark reliefierte Gelände im Plangeltungsbereich des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes führt zu mikroklimatischen Vorgängen unterschiedlichster Art. Die überwiegend ackerbaulich genutzten Plateauflächen sind dabei die größten Kaltluftproduzenten im Plangebiet. Die über die geneigten Hänge abfließende Kaltluft sammelt sich in Tallagen, bevor sie weiter abfließen kann.

- Standorte mit spezifischen klimatischen Bedingungen

Das durch die tief eingeschnittenen Flusstäler gebildete Relief hat zu regionaltypischen klimatischen Besonderheiten geführt. Vor allem die strahlungsbegünstigten südexponierten Hänge entlang des Kalksteinplateaus bieten mit ihren xerothermen

Standorten gute Voraussetzungen für den Weinbau, mit dem sich die hiesige Kulturlandschaft heraus gebildet hat. Besonders markant treten die Weinhänge bei Bad Kösen und westlich von Naumburg (Saale) in Erscheinung. Sie werden flankiert von anderen wärmeliebenden Vegetationstypen, die in der hier noch vorhandenen Fülle, Ausprägung und Erhaltung auf die spezifische Kombination von Hanglage, karbonatreichem Untergrund und starker Sonneneinstrahlung, die in Bodennähe zu extrem hohen Temperaturen führt, angewiesen sind.

Die nordexponierten Nebentäler zeigen gänzlich andere klimatische Eigenschaften. Hier herrschen kühlere und feuchtere Bedingungen, die zusammen mit steilen Hängen und felsigen Untergründen ebenfalls sehr spezifische Standortbedingungen, z. B. für Schluchtwälder, hervor gebracht haben.

- Lufttemperatur

Neben der Wärmebegünstigung der sonnenexponierten Hänge bilden sich bei windschwachen und wolkenarmen Wetterlagen durch lokalklimatische Effekte im Zusammenhang mit der Topographie auch Temperaturunterschiede auf gleichem Höhenniveau heraus. Das Temperaturregime in einem schattigen Wald oder in Wassernähe verläuft anders als das einer besonnten Freifläche.

Das Jahresmittel für die Durchschnittstemperatur in Bad Kösen wird mit 9,4°C angenommen. Von der Bebauung geht mit Ausnahme des Siedlungskerns wegen der geringen Dichte kaum ein Einfluss auf das Temperaturregime aus. Die gute Versorgung mit Grünflächen und die Saaleaue wirken der Erwärmung entgegen, die lediglich für die zentralen Bereiche in leichter Erhöhung der Durchschnittswerte und verzögerter nächtlicher Abkühlung zu bemerken ist.

Die Tagesmittel schwanken zwischen etwa 0,8°C im Januar und 18,7°C im August, im Winter sind die Abweichungen/Schwankungen der einzelnen Monatsmittel am größten. Die absoluten Maxima der Lufttemperatur können Werte über 35°C (bis etwa 38°C) erreichen. Die absoluten Minima können (sehr selten) bis auf –25°C sinken.

Im langjährigen Mittel kann von etwa 46 Sommertagen ausgegangen werden, die sich hauptsächlich auf die Monate Juni bis August verteilen. Heiße Tage sind wesentlich seltener.

Frosttage können im Planungsgebiet von Oktober bis April auftreten. Im September und im Mai sind in offenen Lagen bodennahe Fröste nicht auszuschließen. Die mittlere Anzahl der jährlichen Frosttage wird für Naumburg (Saale) mit 75 – 80 veranschlagt. In extremen Jahren können die Monate Dezember bis Februar durchgängig aus Frosttagen bestehen.

- Niederschläge

Die Niederschlagsverhältnisse werden stark von der Luv- und Leewirkung der Mittelgebirge und sonstigen Höhenzüge geprägt. Wegen der Niederschlagshäufung bei westlichen bis südwestlichen Luftströmungen treten an den westlichen Flanken von Höhenzügen höhere Niederschläge auf, als an der der Westströmung abgewandten Seite. Das macht die großräumig niederschlagsmindernde Wirkung von Harz und Thüringer Wald aus.

In der Umgebung macht sich abweichend davon der lokale Einfluss der Saalehänge mit kleinräumigen Luv- und Lee-Effekten bemerkbar. Nach Südwesten hin ist das Saaletal gegenüber den Höhenzügen durch relative Trockenheit geprägt, das kleine Gebiet des Keilbergs hat schon eine um ca. 50 mm höhere Jahresniederschlagssumme als die Saaleaue.

Das Niederschlagsmaximum fällt in den Sommermonaten. Im Mittel wird es im Juli mit 74 mm. Das sekundäre Maximum für Dezember im Mittel mit 47 mm angegeben. In trockenen oder nassen Jahren sind erhebliche Schwankungsbreiten von bis zu 150 mm oder weniger als 5 mm Monatsniederschlag möglich. Im Extremfall kann auch ein Monat gänzlich niederschlagsfrei bleiben.

Insgesamt wird mit einer Jahresniederschlagsmenge von durchschnittlich ca. 568 mm gerechnet. Im Süden können stärkere Abweichungen durch die genannten Luv- und Leewirkungen auftreten. Im Norden wird der Einfluss des Harzes dann stärker deutlich.

Die Anzahl der Tage mit Schnee wird im Mittel mit 29 angegeben. Der für das Empfinden eher relevante Wert der Schneehöhe bis 5 cm wird an rd. 16 Tagen erreicht, 10 cm oder mehr nur an 6 Tagen. In Abhängigkeit von den Großwetterlagen können vom Mittel erheblich abweichende Jahreswerte auftreten.

- relative Luftfeuchte, Nebelbildung

Die relative Luftfeuchte spielt neben der Temperatur eine wesentliche Rolle für die Verträglichkeit des Klimas. Sie nimmt über den Weg der Abhängigkeit der (menschlichen) Transpiration nicht nur von der Temperatur, sondern auch vom Wasserdampfgehalt der Luft direkten Einfluss auf die Thermoregulation des Organismus.

Als durchschnittlicher Jahresmittelwert wird eine relative Luftfeuchte von 76 % angegeben, wobei die Monatsmittel April – August bei 72 %, für die übrigen Monate bei 75 – 83 % liegen.

Das Feuchtemilieu kann auf engem Raum – beeinflusst von Lufttemperatur, Einstrahlung und Feuchteangebot – stark differieren. In der Saaleaue herrscht allgemein ein etwas höheres Feuchtemilieu.

Durchschnittlich ist mit etwa 45 – 50 Nebeltagen zu rechnen, wobei die Saaleaue höhere Werte aufweist als Standorte auf den Anhöhen. Bei nächtlicher Ausstrahlung können sich flache Nebelfelder bilden, die auch die Stadt erreichen können. Von Mai bis August, aber auch im Frühjahr, sind die Nebelereignisse weniger häufig und von kürzerer Dauer als in den Herbst- und Wintermonaten.

Bioklimatisch ungünstig ist Strahlungsnebel, der in Verbindung mit Temperaturinversion auftritt. Am Boden kommt es dann zu einer stagnierenden feucht-kalten Luftschicht, die auch mit Schadstoffen angereichert sein kann. Strahlungsnebel bildet sich bei windschwachen Wetterlagen auf kaltluftgefährdeten Freiflächen, in Senken oder Tälern. Während er sich im Sommer bei Sonnenaufgang rasch auflöst, kann er im Winter ganze Regionen überziehen und länger anhalten.

- Sonnenschein

Während die astronomisch mögliche Sonnenscheindauer lediglich von der Jahreszeit und der geographischen Breite des Standortes bestimmt wird, ist die tatsächliche

Sonnenscheindauer auch von der Topographie (Horizonteinschränkungen), der Bewölkung und der Lufttrübung abhängig. Von Sonnenschein spricht man ab einer direkten Sonneneinstrahlung von 120 W / m². Das Maximum der Sonnenscheindauer im mittleren Jahresgang liegt generell in den Monaten Mai bis August, das Minimum im Dezember. Im Mittel wird mit etwa 1.550 Sonnenscheinstunden pro Jahr gerechnet.

- Windverhältnisse

Für Mitteleuropa besteht vorherrschend eine westliche bis südwestliche Windrichtung. Am konkreten Standort wird der Wind jedoch durch die topographischen Gegebenheiten abgelenkt und kanalisiert, verstärkt oder abgeschwächt. Durch Reliefunterschiede, Bebauung und Bewuchs bilden sich besonders bei windschwachen und wolkenarmen Wetterlagen lokale Windsysteme aus.

Für die Auswirkungen des Windes – seine Reizstärke auf den Menschen – sind vor allem die bodennahen Bereiche bis etwa 2 m Höhe entscheidend. In diesem Höhenbereich werden die Windverhältnisse entscheidend von der Geländegestalt und von Hindernissen bestimmt. Messungen zu Windrichtungsverteilungen können also streng genommen nur als repräsentativ für die Umgebung des Messpunktes gelten.

Für das Plangebiet liegen wenige Daten vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das lokale Windfeld stark vom Verlauf der Saale beeinflusst wird. Die im Saaletal zwischen Bad Kösen und Naumburg (Saale) kanalisierten Luftströme werden zwischen Naumburg (Saale) und Keilberg aufgefächert und nach Westen umgelenkt

Am häufigsten sind in der Region Windrichtungen um Südwest, ein sekundäres Maximum ist bei Ost zu finden, weiter nördlich (nördlich von Naumburg (Saale)) dürften westliche Windrichtungen häufiger auftreten. Im langjährigen Mittel sind die höheren Windgeschwindigkeiten von Dezember bis März, die geringsten im Juni und August zu erwarten.

- Frischluftentstehung, Kaltluftsammelbecken

Bei windschwachen Wetterlagen und Ausstrahlung ist die nächtliche Auskühlung über Freiflächen und damit die Kaltluftproduktion am größten. Bei ausreichender Geländeneigung fließt die Kaltluft ab und dient dem Siedlungsbereich als Frischluftquelle. Weiterhin wichtig ist die Funktion als Medium zur Verdünnung und zum Abtransport der vorhandenen Luftbeimengungen der Siedlungsbereiche.

Im Plangebiet gibt es zahlreiche Kaltluftsammelbecken, wo die von den Hängen abfließende Kaltluft in den Tallagen nicht direkt weiter transportiert werden kann. Durch Kaltluftstau erhöht sich die Frosthäufigkeit in den Tälern, und es kann zu höheren Konzentrationen von Luftbelastungen kommen, wenn Schadstoffe mit der Luftfracht in die Niederungen verbracht werden.

Das Saaletal ist daher als Frisch- und Kaltluftproduzent für Bad Kösen nur bei längeren Auskühlungsphasen und entsprechendem Anwachsen der Kaltluftschicht von Bedeutung. Damit einher geht meist die Stagnation der Luft, womit wiederum die Gefahr der Schadstoffanreicherung steigt. Für die Frischluftzufuhr der Stadt haben daher die von den Hochflächen einströmenden unbelasteten Kaltluftmassen ebenfalls große Bedeutung.

Umweltzustand

Vom Deutschen Wetterdienst (DWD) werden die klimatischen Verhältnisse als reizmild eingestuft und die Klimavariabilität der Umgebung als ausreichend. Von den südlichen Hochflächen erfolgt eine genügende Frischluftzufuhr, insgesamt ist auch durch die zahlreichen Kleingärten und Siedlungsgrünflächen eine ausreichende Durchlüftung und nächtliche Abkühlung gegeben.

- Luftgüte

Wie aus einem 1999 vom Deutschen Wetterdienst für Bad Kösen verfassten Gutachten[160] hervor geht, gibt es hinsichtlich der Güte der Luftqualität für die Stadt insgesamt Beanstandungen in punkto Grobstaubaufkommen. Dies führt dazu, dass die Luftqualität nicht den Anforderungen, die an ein Heilbad gestellt werden, entspricht. Die klimatischen sowie bioklimatischen Bedingungen entsprechen laut Einschätzung des DWD den Anforderungen eines Heilbades. Für die Anerkennung als Heilbad wären vordringlich Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung entlang der Ortsdurchfahrt zu tätigen.

Auf Grund der unzureichenden lufthygienischen Situation kann der Deutsche Wetterdienst zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Prädikatisierung von Bad Kösen als "Heilbad" nicht empfehlen, woraus resultierend das Landesverwaltungsamt 2005 die Genehmigung zur weiteren, übergangsweisen Zulässigkeit des Führens der Artbezeichnung "Heilbad" erlassen hat. Nach der Durchführung von Maßnahmen, die eine relevante Reduzierung der Luftbeimengungen bewirken, sollte eine erneute einjährige Messung der Luftqualität vorgenommen werden. Anhand der Ergebnisse der neuen Messreihe kann eine Überprüfung der im zitierten Gutachten gegebenen Einschätzung erfolgen.

- Staub

Hinsichtlich der Feinstaubbelastung sind v. a. die verkehrsbedingten Immissionen zu nennen, industrielle oder gewerbliche Emittenten von relevanten Größenordnungen sind im hiesigen Plangebiet nicht anzutreffen. Schwerwiegender sind für Bad Kösen die aus dem Kalksteinabbau herrührenden Grobstäube, die nicht nur bei den Abbau- und Verarbeitungsvorgängen erzeugt werden, sondern auch in nicht unerheblichem Maße durch die Transport-LKW verursacht werden.

4.10.5.1.7 Landschaft

Die erdgeschichtlichen Vorgänge haben im heute als Naturpark "Saale-Unstrut-Triasland" zusammen gefassten Gebiet eine einzigartige natürliche Entwicklung ermöglicht, die maßgeblich durch die geologischen Ausgangsbedingungen und das Klima bestimmt wurden.

Die heutige markante Gestalt des Reliefs ist das Ergebnis der Durchbrüche von Unstrut und Saale mit ihren tiefen Kerbtälern, die sich bis 100 m und mehr in die Ebenen der Muschelkalkplatten bzw. den Buntsandstein einschneiden. Abhängig von der Erodierbarkeit des vorhandenen Gesteins sind dabei sowohl schmale Täler als auch die breite Aue der Saale entstanden. Das angeschnittene Gestein ragt in steilen Felswänden empor und die Schichtstufen der gelagerten Gesteine treten zutage.

[160] DWD: Amtliches Gutachten zur Anerkennung als Heilbad für die Stadt Kösen, Potsdam Juni 1999

Der Gesteinsuntergrund und die Exposition vor allem der Hänge, aber auch der Plateaulagen ermöglichten sowohl ausgesprochen wärmebegünstigte Lagen als auch besonders schattige Standorte. Beides führte zur Entwicklung einer auf "Extremstandorte" spezialisierten Flora und Fauna und einer entsprechend den örtlichen Gegebenheiten spezialisierten Landnutzung.

- Herausbildung der heutigen Landnutzungsstruktur

Das heutige Erscheinungsbild der Landwirtschaft war in Teilen bereits 1750 in ähnlicher Weise vorhanden, besonders was das Verhältnis Wald-Feld angeht. Die lößüberdeckten Muschelkalkhochflächen werden seit jeher intensiv ackerbaulich genutzt. Es sind großflächige ausgeräumte Agrarlandschaften entstanden, die nur noch durch Baumreihen und vereinzelte Waldstücke unterbrochen werden.

In den Senken und Tälern konnte sich die vielgestaltige, standortspezifische Vegetation erhalten, genauso wie auf den südexponierten trockenen Bereichen, wo kein Ackerbau möglich ist. Die dortigen für das Erscheinungsbild und das Erleben der Landschaft prägenden, i. d. R. durch naturangepasste extensive Nutzungen geschaffenen bzw. erhaltenen Strukturelemente wurden jahrhundertelang durch Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung und durch Schaftrift herausgebildet und gepflegt, wodurch neben der erlebniswirksamen Gestalt auch die Vielfalt an Arten und Lebensräumen bewahrt wurde.

In der Saaleaue begann ebenfalls früh eine intensive landwirtschaftliche Nutzung Meliorationsmaßnahmen und der Hochwasserschutz haben die natürlichen Wälder und Überflutungsflächen zurückgedrängt und das Landschaftsbild nachhaltig verändert. Die Saale kann nach wie vor als fließendes Gewässer wahrgenommen werden, da Begradigungen in größerem Ausmaß nicht stattfanden.

Die Saalehänge wurden zur besseren Nutzbarkeit terrassiert, und bereits für das Jahr 998 ist der Weinanbau belegt. Die kleinparzellierten Weingärten stellen das Alleinstellungsmerkmal der hiesigen Kulturlandschaft dar. Sie tragen vor allem durch die enge Verzahnung mit den Streuobstwiesen, Trockenwiesen- und Weiden und den verschiedensten kleinflächigen gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzungen zu einem sehr vielfältigen, einzigartigen Landschaftsbild bei.

Umweltzustand

Die Erlebniswirksamkeit der Kulturlandschaft ist ausgesprochen hoch. Sie eignet sich besonders für die Erfüllung von Erholungs- und Rekreationsbedürfnissen mit Freiraum- und Kulturbezug. An den Saalehängen zwischen den Weingärten haben sich daher verschiedenste Wochenend- und Freizeitnutzungen entwickelt. Die Burg Saaleck und die Rudelsburg, das Himmelreich und die Weinhänge sowie die Strecke von Bad Kösen bis Saaleck sind beliebte, hoch frequentierte Ausflugsziele, wobei die Weingärten und Obstlagen nicht direkt von den Freizeit- und Erholungsaktivitäten berührt werden, sondern ihre Erlebbarkeit in Form der Betrachtung – die Ansicht aus kurzer Entfernung wie z. B. das Durchqueren auf entsprechenden Wegen - besonders wichtig ist.

Die gesamte Region ist durch die noch vorhandene Fülle an Einzelanlagen des Hochmittelalters wie Burgen, Kirchen, Klöster und die dazu gehörigen Wirtschaftsanlagen als Zeugnis dieses "Zeitfensters" von Bedeutung.

Weniger Druck, hinsichtlich der Erholungs- und Freizeitnutzungen, besteht für die reizvollen Landschaftsbereiche im südlichen Plangebiet zwischen Saale und Ilm (außerhalb des Plangebietes). Die hier noch vorhandenen Zeugnisse der natürlichen Ursprungslandschaft können besonders dem Anspruch der ruhigen landschaftsbezogenen naturverbundenen (und umweltgerechten) Erholung dienen.

Neben den touristischen Bedürfnissen werden auch die Freizeit- und Erholungsansprüche der Einwohner durch zahlreiche Einrichtungen wie Sportanlagen und durch die Kleingärten bedient. Die innerhalb der Wohngebiete teilweise defizitäre Ausstattung mit Grün- und Freiflächen kann entsprechend durch wohnungsnahe Gärten und / oder öffentliche Grünflächen aufgefangen werden.

Großflächige Neubaugebiete und in die historische Stadtstruktur nachhaltig eingreifende Sanierungsmaßnahmen während der DDR-Zeit sind in Bad Kösen kaum vorhanden, so dass gestörte Ortsbilderscheinungen vor allem Ortsränder betreffen, die nicht von überall her einsehbar sind. Damit halten sich die landschaftsästhetischen Negativwirkungen in Grenzen, müssen jedoch für einige teilweise auch erst nach der Wende entstandene Baukomplexe konstatiert werden.

Größere innerörtliche Fehlstellen sind heute v. a. dort zu finden, wo ursprünglich landwirtschaftliche Anlagen wie Gutshöfe, Domänen, Ställe, Scheunen etc. sukzessive in gewerbliche Nutzungen übergegangen sind und dabei viele Male umgestaltet worden. I. d. R. sind dies Standorte in zentraler oder für das Ortsbild zumindest bedeutender Lage, die sich unter heutigen Bedingungen nicht mehr für gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung eignen und oft auch mit Altlastenverdacht belegt sind.

Die einzelnen nach wie vor dörflich geprägten Ortschaften verfügen i. d. R. über ausreichende Grün- und Freiflächenstrukturen, um dem Erholungsbedarf der Einwohner gerecht zu werden, Zugang zur freien Landschaft ist vorhanden, und die Ortsbilder werden nach wie vor von den historischen Ortskernen mit ihrer erhaltenen Baustruktur bestimmt. Funktionsdefizite und gestörte Ortsränder sind in erster Linie durch überdimensionierte landwirtschaftliche Anlangen aus DDR-Zeit zu verzeichnen. Teilweise tragen auch Neubaugebiete der Nachwendezeit bei fehlender Eingrünung zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei.

Große Anlagen aus der LPG-Zeit mit negativer Landschaftsbildwirkung sind südlich von Janisroda und südlich von Prießnitz, westlich von Hassenhausen und in Stendorf vorhanden. Sie sind teilweise weithin sichtbar. Negativ zu Buche schlagen in diesem Zusammenhang auch die gewerblichen Entwicklungen in Fränkenau und Hassenhausen sowie das Areal zwischen Bahnhof Bad Kösen und den Kalksteinwerken.

Weiterhin als Störfaktor in der Landschaft wirken die (notwendigen) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die sich teilweise "mitten in der Landschaft" befinden, die Tankstellen sowie der tätige Kiesabbau bei Prießnitz und vor allem der großräumige Gesteinsabbau bei Bad Kösen, dessen Flächen der Landschaft derzeit gänzlich entzogen sind.

4.10.5.1.8 Kultur- und Sachgüter

Die Burg Saaleck und die Rudelsburg stellen neben dem Romanischen Haus, dem Kunstgestänge und den anderen Anlagen der Saline (Gradierwerk, Bohrlachschacht

etc.) die bedeutendsten Kulturgüter bzw. Baudenkmäler dar. In allen Ortslagen sind Einzeldenkmale wie z. B. die Kirchen, Hofstellen, Pfarrhäuser, Schul- oder Wohngebäude vorhanden.

Wenn man die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaftsflächen und damit die Möglichkeit zur Gewinnerwirtschaftung heranzieht, kann von wertvollen Sachgütern gesprochen werden. Weiterhin sind mit der sonstigen Bausubstanz und dem Gewerbe vor Ort Sachwerte verbunden.

Eine vollständige Darstellung der Denkmale und Ensembles sowie der Bodendenkmale erfolgt im Beiplan 9.6 zum Denkmalschutz.

Umweltzustand

Die vorhandenen Baudenkmäler bzw. Kulturgüter sind überwiegend in gutem Zustand, teilweise jedoch auch sanierungsbedürftig oder nur noch in Rudimenten vorhanden. Von überregionaler Bedeutung ist das Denkmalensemble Schulpforte, das neben der herausragender Architektur auch vor allem wegen des durchgängigen Betriebes und der Pflege der Weinbaukultur besonders zu würdigen ist.

Mit der Fülle an historischer Substanz von in Naumburg (Saale) kann Bad Kösen nicht konkurrieren, jedoch kommt hier der Landschaftsbezug noch stärker zum Tragen. Gegenwärtig wird ein Antragsverfahren zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des kulturellen Welterbes vorbereitet, welcher im Juni 2013 eingereicht werden soll. Dabei spielt vor allem der Zusammenhang mit der einzigartigen Kulturlandschaft eine besondere Rolle. Gewürdigt werden soll die Fülle der vorhandenen baugeschichtlichen und kulturhistorischen Zeugnisse des Hochmittelalters, der Epoche, die heute noch durch die Vielzahl von Burgen und Befestigungsanlagen an Saale und Unstrut sowie den seinerzeit begonnenen Weinbau nachhaltig die Landschaft der Region prägen.

Die Denkmalwürdigkeit wird in einem gesonderten Kapitel des Ergänzungsflächennutzungsplanes behandelt. Eine Liste der vorhandenen Denkmale ist der hiesigen Begründung beigefügt. Die Vorbereitungen zum o. g. Antrag werden im weiteren Verfahren jeweils im aktuellen Status dargestellt. Entsprechende Begründungstexte werden aktualisiert.

Nachfolgend sollen einige touristisch wirksame Einrichtungen in Bad Kösen, Naumburg und Umgebung benannt sein (weitere Angaben dazu auch unter Kap. 4.4 zu Naherholung, Freizeit, Tourismus):

- Burg Saaleck, Rudelsburg
- Romanisches Haus, Bad Kösen
- Schulpforte
- Kunstgestänge und Gradierwerk Bad Kösen
- Kureinrichtungen, einschließlich Parkanlagen
- Altstadt Naumburg (Saale)
- Naumburger Dom
- Schönburg
- Schloss Goseck
- Sonnenobservatorium Goseck
- Marienkirche Freyburg
- Neuenburg

- ehem. Kloster Zscheiplitz
- Blütengrund
- historische Straßenbahn
- Max-Klinger-Haus
- Steinernes Bilderbuch
- Sport-, Freizeit- und Erlebnisbad "bulabana"
- Ferien- und Freizeitpark "euroville"
- Weingüter an Saale und Unstrut
- Fahrgastschiffanleger, Wasserwanderrastplätze, Kanuverleih
- Lage an überregionalen Radwegen

4.10.5.1.9 Mensch

Als wesentlich für eine lebenswerte Umwelt, bezogen auf das Schutzgut Mensch, werden gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen und damit auch die ausreichende innerörtliche Versorgung mit Grün- und Sportflächen sowie das (nutzbare) Erholungs-/Rekreationspotenzial des Naturraums verstanden.

Ausreichende Ruhe ist für die Erhaltung der menschlichen Gesundheit ein bedeutender Faktor, insbesondere während der Nachtstunden, was für Bad Kösen im Zusammenhang mit Schallemissionen aus dem Bahn-Verkehr beachtlich ist. Als weitere Schallquelle ist vor allem der Kalksteinabbau bei Bad Kösen beachtlich sowie der damit verbundener Verkehr und die Staubbelastung, die als Umweltbelastung empfunden wird.

Weitere Belastungsfaktoren können durch den Verkehr sowie den Hausbrand entstehende Luftschadstoffe darstellen, wenn sie sich bei ungünstigen Wetterlagen akkumulieren. Industrielle oder landwirtschaftliche Immissionen von erheblichen umweltschädigenden Ausmaßen sind im Planungsgebiet nicht (mehr) relevant. Als klimatischer Belastungsfaktor für besonders empfindliche Personen kann sommerliche Hitze, besonders bei gleichzeitiger hoher Luftfeuchtigkeit, angesehen werden (Schwüle / Wärmebelastung).

- Bioklima

Das "Bioklima" lässt sich anhand des thermischen Wirkungskomplexes und des aktinischen Wirkungskomplexes beschreiben. Der erste Komplex umschreibt alle Elemente, die den Wärmehaushaushalt des Organismus beeinflussen. Der zweite umfasst die direkten Strahlungswirkungen – besonders UV-Licht.

Während Kältereizen durch entsprechendes Verhalten, Kleidung und den temporär begrenzten Aufenthalt im Freien entgegen gewirkt werden kann, wird die Anpassung an Wärmebelastungen nur bis zu einem gewissen Grad durch stärkere Wärmeabgabe des Körpers ausgeglichen. Grundsätzlich stellt dies erhöhte Anforderungen an das Herz-Kreislauf-System.

Wärmebelastung wird angenommen, wenn die über den sog. "Klima-Michel" berechneten Werte um +60 W/ m² über den Grenzwerten für eine ausgeglichene Wärmebilanz liegen. In Naumburg (Saale) ist das im Mittel an 19 Tagen der Fall. Damit macht sich die wärmebegünstigte Lage deutlich. In den wärmsten Monaten Juli und August sind im Mittel 5 bzw. 6 Tage mit Wärmebelastung gegeben.

Die UV-Strahlung wird im Jahresmittel als "mild" bewertet. Es ist mit einer durchschnittlichen Sonnenscheindauer von 1.550 Stunden im Jahr zu rechnen. Das Strahlungsangebot wird im Wesentlichen nur im Winter in den südlichen Teilen der Stadt durch Horizonteinschränkungen geschmälert (Verschattung bei niedrigem Sonnenstand o. ä.).

- Immissionen / Emissionen

In den Wintermonaten kommt ein nicht unerheblicher Anteil der Luftverunreinigungen aus den Heizanlagen hinzu, die teilweise noch mit festen Brennstoffen betrieben werden.

Gewerbliche Emissionen sind für Bad Kösen weniger belastend als die aus dem Verkehr herrührenden, die wenigen größeren Betriebe konzentrieren sich auf einen Standort an der Bahnhofstraße in Nähe des Kalkwerkes. Die dort produzierten Luftbeimengungen gelangen nicht wesentlich ins Stadtgebiet oder zu den Kureinrichtungen. Von der Landwirtschaft ausgehende Immissionen sind i. d. R. temporär und dem jeweiligen Arbeitsvorgang (Ernte, Pflügen etc.) geschuldet. Betroffen sind in erster Linie die Ortsränder der umliegenden Dörfer, an denen sich auch teilweise – überwiegend der Landwirtschaft zuzuordnende Gewerbe – angesiedelt haben.

Produktionsstätten der Landwirtschaft, von denen erhebliche Emissionen ausgehen, sind außerhalb der Ortslagen angesiedelt worden wie z. B. südlich von Prießnitz, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Ortslagen entstehen.

Neben den stofflichen Emissionen des Verkehrs sind als Belastungsfaktor auch die erheblichen Schallemissionen des Bahnverkehrs sowie des Verkehrs auf den hoch frequentierten Ortsdurchfahrten der B 87, der L 203 sowie in geringerem Maß der K 2235 und K 2636 zu nennen. Für Bad Kösen wurde bereits 1996 eine Untersuchung zur Schallimmissionsproblematik durchgeführt, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen sei. Näheres wird im Folgenden und im Kapitel 2.10 Immissionen der hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanbegründung ausgeführt.

Umweltzustand

- Luftbelastung

Die allgemeine Luftbelastung war mit dem Niedergang der DDR-Industrie rückläufig. Für den Raum Naumburg (Saale) kann die unbeeinflussbare Hintergrundbelastung inzwischen als gering angesehen werden. Stark ansteigend war jedoch ab 2000 die Anzahl der Kfz, womit verkehrsrelevante Luftschadstoffe – neben dem Lärm – stärkere Beachtung finden müssen. Am ehesten betroffen sind davon in Bad Kösen die Randbereiche der hoch frequentierten Bundesstraßen, für die nicht immer von der Einhaltung der lufthygienischen Grenzwerte ausgegangen werden kann (s. o.). Kritische Werte können bei Inversionswetterlagen v. a. im Winter auftreten. Eine spürbare Entlastung wäre hier nur mit der Verringerung, also Verlagerung großer Teile des Verkehrsaufkommens, zu erreichen, z. B. anhand einer Siedlungsumfahrung (Umgehungsstraße).

Verringerungspotenzial hinsichtlich der Staubbelastung wird noch in der Umstellung auf umweltfreundlichere Heizungsanlagen und in einer häufigeren Reinigung der Hauptverkehrsstraßen gesehen.

- Wärmebelastung

Aufgrund der guten Durchlüftungssituation und der Grün- und Freiflächenausstattung ergeben sich auch während der Sommertage hinreichend Möglichkeiten zum Aufsuchen weniger exponierter Orte und zum Schutz vor übermäßiger UV-Einstrahlung. Die ausreichende abendliche Abkühlung (gute Durchlüftung) kann der Wärmebelastung entgegenwirken. Gesundheitsschädliche Bedingungen sind damit nicht gegeben.

- Lärm

Es gibt für Bad Kösen einen Immissionsempfindlichkeitsplan[161], der sich über Bad Kösen und Schulpforte, Fränkenau, Kukulau, Lengefeld, Saaleck und Stendorf bis Hassenhausen hinweg erstreckt. Für diesen Bereich wurden unterschiedliche Lärmkarten erstellt, zu Verkehrs- und Gewerbelärm, in Abhängigkeit der damaligen vorläufigen Gebietsausweisungen auf Grundlage eines angearbeiteten Ergänzungsflächennutzungsplanentwurfes. Auch wenn die Erhebungen des Immissionsempfindlichkeitsplanes 15 Jahre zurückreichen, hat sich an der grundsätzlichen Immissionssituation im v. g. Bereich wenig geändert. Die von Südwest nach Nordost verlaufende Trasse der Deutschen Bahn AG als Hauptimmissionsquelle besteht nach wie vor. Hier ist erkennbar, dass die angrenzenden Wohn- als auch Mischgebiete deutliche Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte aufzuweisen haben. In unmittelbarer Nähe der elektrifizierten Bahnstrecke ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen, auf magnetische Felder empfindlich reagierende Geräte zur rechnen.

Der motorisierte Verkehr auf den klassifizierten Straßen führt ebenfalls zu einer erheblichen Verlärmung der direkt angrenzenden Bereiche. Hier sind insbesondere die Ortsdurchfahrt der B 87 sowie der Landesstraße L 203 und mit geringen Anteilen der Kreisstraßen K 2235 und K 2636 anzusprechen, hier sind die Tagespegel (weniger die Nachpegel) bestimmend für den Immissionsbeitrag.

Entlang der Bahntrasse werden die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImschV) um teilweise 15 – 18 dB (A) überschritten. Entlang der Bundesstraße B 87 kommt es bei Wohnbebauungen nachts anteilig um bis zu 15 dB (A) Grenzwertüberschreitungen. Problematisch im Weiteren zeigt sich die Grenzwertüberschreitung Tags im Bereich des Kurparks mit 3-6 dB (A).

Aus den Untersuchungen im Rahmen des Immissionsempfindlichkeitsplanes kann darüber hinaus geschlussfolgert werden, dass von Sportanlagen ausgehender Lärm im Rahmen des Ergänzungsflächennutzungsplanes vernachlässigt werden kann. Es handelt sich hier nur um zeitweise Belastungen eines geringen Umfeldes. Gleiches gilt für den Gewerbelärm, bei welchem es auch lediglich durch an- und abfahrende Verkehre zu einzelnen Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 kommt.

4.10.5.1.10 Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen Wirkungsbeziehungen und gegenseitige Beeinflussungen. Besonders deutlich wird dies an der hiesigen Kultur-

[161] Bericht über die Erstellung der Konfliktpläne zum Schallimmissionsplan der Stadt Bad Kösen und über die Erstellung der zugehörigen Dokumentation, TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V., 1995/1996

landschaft, die durch das Wirken des Menschen geschaffen wurde, was jedoch nur unter den lokalspezifischen Standortbedingungen – dem Zusammenspiel von steilen Hängen an den Rändern der Kalkplateaus, Südausrichtung und damit hoher Strahlungsgunst und nicht zuletzt den fruchtbaren ebenen Flächen sowie dem günstigen Siedlungsplatz auf einer überflutungsfreien Schotterterrasse der Saale – möglich war.

Neben den Wechselwirkungen innerhalb des Naturhaushaltes sind für das Plangebiet besonders die Beziehungen Mensch – Kultur- und Sachgüter und erlebbare Landschaft bzw. Naturraum von Bedeutung. Das hier sehr spezifische Erscheinungsbild der Landschaft trägt erheblich zur Identitätsstiftung (Heimatgefühl) bei und im Zusammenhang mit den Kulturgütern auch zur Erlebbarkeit von geschichtlicher Kontinuität, was sowohl die Landschafts- als auch die Siedlungsentwicklung umfasst.

Änderungen bzgl. der Bewirtschaftung – z. B. die Aufgabe extensiver Beweidung oder der Streuobstbestände – würden nicht nur zu einer Veränderung des Biotop- und Arteninventars mit Folgen für den Naturhaushalt führen, sondern auch die Rezeption von Landschaft und Kulturgeschichte beeinträchtigen.

4.10.5.2 Aktuelle Konflikte und Prognose über die Umweltauswirkungen

Ein Teil der Darstellungen des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes gibt die Bestandssituation wider bzw. entspricht bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplänen oder anderweitigen Genehmigungsentscheidungen. Damit ist die Durchführung der dargestellten Flächennutzungen bzw. Nutzungsänderungen bereits rechtskonform und damit einhergehende Umweltauswirkungen sind zulässig. Sie bedürfen keiner (erneuten) Umweltprüfung im hiesigen Vorhaben.

Flächen, die anhand der Darstellungen des "neuen" Ergänzungsflächennutzungsplanes erstmalig in ihrer Nutzungsart verändert werden können, werden als "Neuausweisungen" betrachtet und sind hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen relevant.

Rechtskräftig bebaubare Flächen, deren Umweltfolgen bereits zulässig sind (Abhandlung der sog. Eingriffsregelung im jeweiligen Verfahren), werden hier für den Ergänzungsflächennutzungsplan wie "Neuausweisungen" betrachtet, wenn die Vorhaben und Inhalte der Bauleitpläne bisher nicht durchgeführt worden sind. Die vergleichende Betrachtung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes bezieht sich auf den aktuellen Ist-Zustand und behandelt diese Flächen als unausgeschöpftes Bauflächenpotenzial. Damit wird auf die grundsätzlich auch bestehende Möglichkeit der Ergänzungsflächennutzungsplanung Bezug genommen, eine weitere Entwicklung auf einer solchen Fläche beispielweise durch Überplanung als Grünfläche oder Fläche für die Landwirtschaft für die Zukunft aufzuzeigen und die verbindliche Bauleitplanung resultierend anzupassen.

4.10.5.2.1 Vorbelastungen - Konflikte/Nutzungen

Der Umweltzustand im Plangebiet wird maßgeblich auch von den bestehenden Nutzungen und deren Intensität beeinflusst. Die Auswirkungen der Nutzungsansprüche auf das Naturraumpotenzial werden im Landschaftsplan als Konfliktanalyse, bezogen auf die wesentlichen davon betroffenen Faktoren des Naturhaushaltes, dargestellt und folgend zusammenfassend wiedergegeben. Nicht jede Nutzung beeinträchtigt dabei gleichermaßen alle naturräumlichen Potenziale und Funktionen, daher wur-

den nur die jeweils erheblichsten Konfliktverursacher und betroffenen Potenziale dargestellt.

Konflikte/Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft macht den überwiegenden Anteil der Raumnutzungen aus und wird in erster Linie intensiv und konventionell betrieben. In Vorrang steht der Anbau von Getreide und Zuckerrüben. Die Viehhaltung in Großbetrieben ist nach der DDR-Zeit stark zurückgegangen.

a) Wasserpotenzial

- Intensivlandwirtschaft in der Aue führt bei Hochwasser zu Abtragung von ungeschützter Ackerkrume mit den darin befindlichen Düngemitteln, Pestiziden etc.
- Belastung von Gewässern und Grundwasser durch Stoffeinträge
- Stofffrachten (s. o.) führen zu erhöhter Sedimentation und damit Konflikten weiter stromabwärts

b) Biotisches Ertragspotenzial

- irreversible Veränderungen und Verlust fruchtbaren Bodens
- Erosion auf stark geneigten Hanglagen, Wassererosion in Überschwemmungsbereichen und Winderosion auf ausgeräumten Hochflächen

c) Arten- und Biotoppotenzial

- irreversible Standortveränderungen durch Bodenverdichtung und Nivellierungsmaßnahmen sowie Intensivierung der Nutzung
- Biotop- und Lebensraumverlust durch Ausräumung der Landschaft
- Vernichtung von Verbindungsstrukturen (Isolationseffekte)
- Beeinträchtigung bestehender naturnaher Biotope und Habitate durch diffuse Stoffeinträge und Störungen

d) Landschaftserleben/Erholungsqualität

- schleichender Schwund an historischen Wegen und Landschaftselementen (zunehmende Struktur-, Gestalt- und Landschaftsaspektarmut)
- Beeinträchtigung des Landschaftserlebens durch überdimensionierte Einzelbauten im Außenbereich, z. B. Großanlagen der Landwirtschaft (Ställe, Silos, Hochbehälter o. ä.)
- Konflikt zwischen wachsenden Erholungsansprüchen in der Saaleaue (Erwartungen an den landschaftsästhetischen Eigenwert) und der strukturlosen Intensivlandwirtschaft, die großräumige monotone Landschaftsbilder erzeugt

Konflikte/Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft

Der Waldanteil im Plangebiet ist naturräumlich und historisch bedingt relativ gering. Von den vorhandenen Waldstandorten sind nur Teilbereiche interessant für den holzwirtschaftlichen Ertrag.

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Beeinträchtigung der Bodengüte durch Bodenversauerung infolge des Anbaus standortfremder Nadelhölzer
- Erhöhung der Gefahr gegenüber Schädlingsbefall, Waldbrand und Sturmwurf bei Monokulturen

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Zurückdrängung von heimischen Arten und Lebensgemeinschaften, Verdrängung der auf einheimische Bäume angewiesenen Flora und Fauna durch Anbau standortfremder Arten (Lärche, Douglasie, Fichte, Schwarzkiefer)
- Reduzierung der Systemstabilität bei Mono- bzw. Bi-Kulturen
- Verarmung und Schwund des standorttypischen Arteninventars, Unterbindung der natürlichen Entwicklungsdynamik durch schlagweise Altersklassenwirtschaft

c) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Beeinträchtigung der Erlebniswirksamkeit durch monotonen Aufbau, fehlende Natürlichkeit
- Beeinträchtigung des Aufenthalts durch dichten Stand und Verdunkelung

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Siedlungstätigkeit

Während für die Dörfer, bedingt durch die geringe Siedlungsdichte und die insgesamt geringe Flächenbeanspruchung, allgemein ein mäßiges Konfliktpotenzial angenommen werden kann, stellt sich für die Verdichtungsgebiete in Bad Kösen teilweise ein erhebliches Beeinträchtigungspotenzial für bestimmte Naturpotenziale bzw. Funktionen des Naturhaushaltes dar.

a) Klimapotenzial

- Beeinträchtigung der Lufthygiene durch Emissionen des Straßenverkehrs und aus dem Hausbrand
- Beeinträchtigung der klimatischen Austauschprozesse und damit der klimaökologischen Wohlfahrtswirkung durch Bebauung von Kaltluftschneisen
- Gefährdung bestehender klimagünstig wirkender Grünzüge durch Bautätigkeiten (Zerschneidung, Isolation)
- Erhöhung bioklimatischer Belastungen durch weitere Versiegelungsflächen vor allem im Hauptanströmungsbereich (Überwärmung, verzögerte nächtliche Abkühlung, Minderung der Durchlüftung)

b) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung der Gewässer durch Verbauung, Verrohrung von Gräben, Verlust typischer Begleitvegetation (Strukturverarmung)
- Förderung von Hochwasserereignissen durch Zunahme der Versiegelungsflächen und Verringerung des natürlichen Retentionsraumes (schnellerer Abfluss statt langsame Aufnahme an Ort und Stelle)
- Einbringung und Weitertransport von Schadstoffen bei Hochwasser

c) Biotisches Ertragspotenzial

- Bodenversiegelung und Verlust ertragsfähiger Böden, Flächenverbrauch

d) Arten- und Biotoppotenzial

- schleichende Umwandlung von Streuobst-Magerrasen-Biotopkomplexen an den Saalehängen und sonstigen südexponierten Hanglagen in Freizeitgrundstücke und Wohnbebauung
- Gefährdung der typischen Dorfflora durch Überformung mit Zieranlagen und standortfremde Arten
- Beeinträchtigung der städtischen Flora durch zu intensive/gänzlich ausbleibende Pflege

e) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung historisch gewachsener Dorfgefüge durch übermäßige Neubebauung
- Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch unmaßstäbliche Großbebauung und/oder konfliktträchtige Nachbarschaften unterschiedlicher Nutzungsarten
- mangelhafte Gestaltung von Ortseingangssituationen
- Gefährdung von Blickbeziehungen von den umliegenden Hochflächen zu den Burgen, zum Gradierwerk und nach Naumburg (Saale) zum Dom und zur Wenzelskirche

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Grundwassergewinnung

Trinkwasserförderung wird nicht mehr in dem Maße wie früher betrieben. Viele Einzelbrunnen sind inzwischen geschlossen, in der Saaleaue sind noch Anlagen vorhanden. Teilweise wurden Trinkwasserschutzgebiete und –zonen aufgehoben.

a) Wasserpotenzial

- Grundwasserabsenkungen im Auenbereich
- Eindringen von Nährstoffen durch intensive Bewirtschaftung bzw. Ausschwemmung und Weitertransport bei Hochwasser und Akkumulation stromabwärts (dort dann Eindringen in die grundwasserführenden Schichten)

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Gefährdung/Veränderung der Lebensbedingungen für die natürlich vorkommende Flora und Fauna v. a. im Bereich der Altarme

Konflikte / Beeinträchtigungen durch Ver- und Entsorgung

Im Plangebiet sind Leitungsmasten und 110 kV-Leitungen vorhanden, auch Masten-Standorte der Umgebung sind teilweise von den Saalehängen aus sichtbar, was sich beeinträchtigend hinsichtlich bestimmter Blickbeziehungen – z. B Richtung Süden oder von den Saalehängen hinweg Richtung Osten - auswirkt. Auf den Hochflächen ist daher besondere Sensibilität in Bezug auf hohe bauliche Anlagen – egal welcher Art – geboten. Die zahlreich vorhandenen kleineren Freileitungen können ebenfalls den Landschaftsbildeindruck stören, wenn sie – je nach Blickrichtung und Wetterver-

hältnissen mehr oder weniger - Fernwirkung entfalten. Weiterhin befinden sich verschiedene unterirdisch geführte Leitungen(z. B. Gas) im Plangebiet, von denen zwar keine visuellen Beeinträchtigungen ausgehen, die aber in der Trassenführung teilweise doch wegen der Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen bemerkbar sind.

Der 170 m hohe Funkmast (Telekom) südlich von Naumburg (Saale) wird partiell aus dem Plangebiet heraus als visuelle Beeinträchtigung hinsichtlich der Wahrnehmung der Landschafts- bzw. Stadtsilhouette empfunden und auch die Windkraftanlagen südlich und westlich von Prießnitz treten je nach Wetterlage deutlich in Erscheinung.

Gesundheitliche Gefährdungen hinsichtlich der technischen Aspekte dieser Anlagen sind im Hinblick auf mögliche Umweltrelevanz für die Umweltprüfung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes nicht zu konstatieren. Es erfolgt lediglich die Bestandsdarstellung bzw. nachrichtliche Übernahme aus anderen Rechtsbereichen und Zulassungsentscheidungen.

a) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Einleitungen bzw. Eutrophierung durch Abschlag geklärter aber nährstoffreicher Abwässer
- Gefährdung durch Altlasten, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Güllesilos, Tankstellen, Heizölbehälter, etc.)

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung der Standorteigenschaften durch Einbringung von Nährstoffen
- Beeinträchtigung durch wilde Müllablagerungen
- Zerschneidungs- oder Barrierewirkung und Tötungsgefahr durch Hochspannungsfreileitungen

c) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen, Verfremdung/technische Überformung des Landschaftseindrucks durch Freileitungen und Maste
- Veränderung/Verfremdung des Landschaftseindrucks in der Saaleaue durch Großbaukörper der neuen Kläranlage

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Rohstoffgewinnung

Die größten derzeit in Betrieb befindlichen Abbauflächen im Plangebiet sind in Bad Kösen mit dem Kalksteinabbau vorhanden, weiterhin mit dem Kiesabbau bei Prießnitz. Zahlreiche kleine, inzwischen stillgelegte Abbaue sind im gesamten Plangebiet vorhanden. Historische Stollen, Gänge, Höhlen sowie Steinbrüche, Sand- oder Tongruben haben sich teilweise zu artenreichen und schutzwürdigen Biotopen entwickelt. Westlich von Beuditz wurde eine Bergwerksanlage betrieben.

Als Bodenschätze sind heute Kalkstein und Kies von Interesse. Folgende Bergbauberechtigungen nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG) befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Ergänzungsflächennutzungsplanes:

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Bad Kösen
Nr. der Berechtigung	II-A-d-32/92-4836
Bodenschatz	Kali- und Steinsalz, einschl. auftretender Sole (beschränkt auf natürlich auftretende Sole)
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen mbH Parkstr. 4-6 06628 Bad Kösen

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Bad Sulza
Nr. der Berechtigung	II-B-d-167/01-4835
Bodenschatz	Sole
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH Kurpark 2 99518 Bad Sulza

Bei den o. g. Berechtigungen handelt es sich um großräumig erteilte Bewilligungen. Es bestehen daher keine Beeinträchtigungen zu geplanten Vorhaben.

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Bad Kösen
Nr. der Berechtigung	III-A-g-728/90/230-4836
Bodenschatz	Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brand- und Düngekalk
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kalkwerke Bad Kösen GmbH Thüringer Str. 1 06628 Bad Kösen

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Prießnitz
Nr. der Berechtigung	III-A-f-2/90/270-4836
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	MKW Mitteldeutsche Hartstein, Kies- und Mischwerke GmbH Weimarer Str. 29 06618 Naumburg (Saale)

Art der Berechtigung	Bewilligung
Feldesname	Prießnitz-Ost
Nr. der Berechtigung	II-B-f-134/94-4836
Bodenschatz	Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	MKW Mitteldeutsche Hartstein, Kies- und Mischwerke GmbH Weimarer Str. 29 06618 Naumburg (Saale)

Bergwerksfeld Prießnitz[162]

Die Verleihung des Bergwerkeigentums mit der Nr. 2/90/270 auf einer Fläche von ca. 64,84 ha erfolgte am 14.09.1990. Durch die Bickhardt Bau GmbH & Co. KG wurde das Bergwerkseigentum von der Treuhandanstalt rechtsgeschäftlich erworben. Die Genehmigung zur Übertragung des Bergwerkseigentums auf die MKW GmbH erfolgte am 26.11.1991. Die Eintragung in das Berggrundbuch beim Grundbuchamt Magdeburg wurde am 02.12.1993 vollzogen.

Bewilligungsfeld Prießnitz-Ost[163]

Das Bewilligungsfeld schließt direkt an die nördliche, östliche und südliche Grenze des Bergwerkseigentums an. Die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich überprägten Fläche ist unter Beachtung des Genehmigungszeitraumes spätestens 5 Jahre nach Abschluss der Gewinnungsarbeit festgelegt. Der Ergänzungsflächennutzungsplan enthält in seinen Darstellungen die Inhalte des Rekultivierungskonzeptes.

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Bad Kösen
Nr. der Berechtigung	III-A-g-728/90/230-4836
Bodenschatz	Kalksteine zur Herstellung von Industrie-, Brand- und Düngekalk
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kalkwerke Bad Kösen GmbH Thüringer Str. 1 06628 Bad Kösen

Die v. g. Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte eine und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die BRD (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Kalksteintagebau Bad Kösen

Der Rahmenbetriebsplan für den Kalksteintagebau wurde am 31.01.1996 bis zum 31.12.2017 anerkannt und durch die Betriebsplanzulassung des Bergamtes Halle vom 11. Dezember 1997 rechtskräftig.

Bei der Entscheidung über das Zulassungsverfahren wurde die Kurbetriebsgesellschaft mbH als Inhaberin der Bergbauberechtigung Nr. II-A-d-32/92-4836 (Soleförderung) am Betriebszulassungsverfahren beteiligt. Eine Beeinträchtigung von Bodenschätzen, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, ist durch die Betriebsplanzulassung nicht zu erkennen: "... Auf Grund der Entfernung und Lage der Ortschaft Bad Kösen zum Kalksteintagebau Bad Kösen sind bei der ordnungsgemäßen Durchführung der bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Erschütterungen nicht zu erwarten..." (Zitat Betriebsplanzulassung). Teile der Flächen für den zukünftigen Kalksteinabbau sind durch entsprechende Antragsverfahren aus dem LSG "Saale" (Verordnung vom 14.08.1997) herauszulösen und nach Abbau- und Rekultivierungsmaßnahmen abschnittsweise wieder zu integrieren. Gleiches gilt auch für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart im Zuge

[162] unter Verwendung von "Allgemeinverständliche Zusammenfassung zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren Kiessand Prießnitz/Prießnitz Ost", Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg (Saale), 27. Juni 2007
[163] ebenda

des Abbaufortschritts sowie bei Aufforstungsmaßnahmen nach Abschluss des Gesteinsabbaus und nachfolgender Rekultivierungsmaßnahmen.

Der Kalksteintagebau Bad Kösen stellt einen seit mehreren Jahrzehnten im Abbau stehenden bergbaulichen Gewinnungsbetrieb dar, der bis zum Jahr 1991 auf der Grundlage zugelassener technischer Betriebspläne entsprechend den damaligen bergrechtlichen Bestimmungen der DDR geführt wurde. Seit Dezember 1991 wird der Kalksteintagebau Bad Kösen auf Grundlage zugelassener Hauptbetriebspläne gemäß BBergG weitergeführt.

Im Bereich der Stadt Bad Kösen wurde die nachfolgend aufgeführte Bergwerksanlage stillgelegt:

Name	Saline Kösen
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	ab 1730
Abbauteufe	175 m
Bodenschatz	Steinsalz (Sole)
Rechtsnachfolge ohne/mit	Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen mbH Parkstr. 4-6 06628 Bad Kösen

a) Wasserpotenzial

- Kiesabbau führte zur Freilegung ungeschützter Grundwasserkörper mit höchster Gefährdung hinsichtlich eindringender Schadstoffe
- potenzielle Gefahr infolge Verfüllung durch Kontamination eingebrachten Materials und Transport von Schadstoffen mit dem Grundwasserstrom
- Kalksteinabbau ist "anfällig für Wassererosion insbesondere bei starken oder dauerhaften Regenfällen wir Material abgespült und in die Vorfluter verbracht

b) Biotisches Ertragspotenzial

- irreversible Zerstörung von fruchtbarem Boden, Flächenentzug

c) Arten- und Biotoppotenzial

- Zerstörung von Lebensräumen, Destabilisierung des gesamten Naturraumgefüges
- Beeinträchtigung, Gefährdung und Störung der Arten und Lebensgemeinschaften der Umgebung durch Lärm, Staub, Abgase, Stoffeinträge und Eutrophierung
- Gefährdung von Kleingewässern durch mit dem Abbau betriebene Wasserhaltungen, Grundwasserabsenkungen und Stoffeinträge

d) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- anlagen- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Verkehr mit schweren Maschinen und Fahrzeugen, Staub und Abgase
- Unzugänglichkeit großer Landschaftsbereiche
- erhebliche visuelle Störungen durch die Einsehbarkeit und Fernwirkung

- Konflikte hinsichtlich der Ansprüche an Landschaftsästhetik und Erholungsqualität, Verlust der landschaftlichen Eigenart

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Windenergie

Südlich von Prießnitz stehen Windkraftanlagen (WKA), die in der Umgebung vorhandenen Standorte für Windkraftanlagen wirken teilweise auch in das Plangebiet hinein als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die WKA wurden über eine rechtskräftige Bauleitplanung der Nachbargemeinde Molauer Land zugelassen. Die Regionalplanung hatte seinerzeit für den Raum Naumburg (Saale) keine Eignung bzgl. der Windenergienutzung festgestellt. Mit der seit 21.12.2012 rechtskräftigen Neufassung des Regionalen Entwicklungsplanes (REP Halle) besteht das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXIII "Molau", das sich südlich von Prießnitz bzw. westlich von Meyhen bis in das Stadtgebiet Naumburg (Saale) hinein erstreckt. Für die Vorranggebiete/Eignungsgebiete für Windenergie gilt gemäß § 1 (4) BauGB Anpassungspflicht, sie sind als Ziele der Raumordnung zu beachten und damit nicht der Abwägung zugänglich.

Was mögliche Konfliktpotenziale und umweltrelevante Wirkfaktoren des VRG Nr. XXIII angeht, ist auf den Umweltbericht zum REP Halle zu verweisen. Im Umweltbericht zum REP Halle (vgl. Ziffer 3.7, S. 120) wird bei der Strategischen Umweltprüfung das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern zusammenfassend als gering bis mittel bewertet. Entscheidend für die geringe bis mittlere Einstufung des hiesigen Gebietes waren sowohl das geringe bis mittlere Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität als auch das dort im Umweltbericht konstatierte geringe bis mittlere Konfliktpotenzial in Hinblick auf das Schutzgut Mensch.

Der Ergänzungsflächennutzungsplan nimmt die Festlegungen als nachrichtliche Übernahme in seine Darstellungen auf, Aussagen dazu werden unter dem Kapitel 4.10 Windenergienutzung sowie in den Ausführungen zur Umweltrelevanz der "Neuausweisungen" gemacht (vgl. auch Beiplan 9.4 und Anlagen dazu).

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Flächenverbrauch von ca. 300 – 400 m² pro Anlage

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung der Tierwelt, insbesondere Vögel und Fledermäuse, Individuenverlust durch Kollision (Vogelschlag), Kumulationswirkung (bei Nähe zu weiteren Gefährdungsquellen wie Freileitungen und Funkmasten
- Abweisung durch akustische Reize und Irritationen (Rotorbewegung)
- Meidung von großen Arealen rundum WKA möglich

c) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Störungen des Landschaftsbildes durch technische Anlagen (untypische Form und Größe) und durch Bewegungen (Rotordrehung), die in der natürlichen Umgebung keine Entsprechung haben

- bei exponierter Lage sehr großer Wirkbereich, Beeinflussung des Wohn- und Erholungswertes der Region
- Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen durch aerodynamische Geräusche, Schattenwurf und Befeuerung
- Störungspotenzial für die empfindliche kulturhistorische Landschaft, Beeinträchtigung des Gesamteindrucks der noch vorhandenen Serie von Bau- und Kulturdenkmälern

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Fotovoltaik

Südwestlich von Fränkenau wurde auf einem Teil des dortigen, bisher nicht realisierten Gewerbegebietes, eine Fotovoltaikfreiflächenanlage errichtet. Weitere Flächen im Planungsgebiet wären hinsichtlich Exposition und Größe für die Gewinnung von Solarstrom geeignet, es findet im Ergebnis der Betrachtung aller Wirkfaktoren jedoch keine gesonderte Darstellung als Flächen für Versorgungsanlagen hierzu statt. Insbesondere Konversionsflächen wie Altindustrie- oder Militärstandorte, Gewerbebrachen o. ä., sind als geeignete Standorte anzusprechen, die auch wg. der Förderfähigkeit über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) interessant sind. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit in bestehenden (rechtskräftigen) Gewerbe- oder Industriegebieten Fotovoltaikanlagen zu betreiben, solange dies der beabsichtigten Hauptnutzung nicht widerspricht bzw. diese einschränken würde. Anzuwenden sind hier die Maßgaben des entsprechenden Landesrechtes.

Eine ursprünglich südlich der B 87, nördlich des Kalksteintagebaus vorgesehene Fotovoltaikanlage wurde wg. ihrer Landschaftsbildwirksamkeit wieder aufgegeben, weil hier die empfindlichen Blickbeziehungen zu den beiden Burgen des Saaletals nicht gestört werden soll.

a) Biotisches Ertragspotenzial

- Flächenverbrauch von wenigen ha bis >100 ha
- keine Förderung/Einspeisevergütung n. EEG für Anlagen auf bisheriger Landwirtschaftsfläche, ggf. wirtschaftlich bedingt erhebliche Anlagengrößen

b) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung der Migration (Artenaustausch)
- Barrierewirkung insbesondere bei großflächigen Anlagen
- Lebensraumverlust für Großsäuger, Meidung größerer Areale (Umzäunung)

c) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Störungen des Landschaftsbildes durch technische Anlagen (untypische Form und Größe), die in der natürlichen Umgebung keine Entsprechung haben
- bei exponierter Lage sehr großer Wirkbereich, Beeinflussung des Erholungswertes der Region
- Störungspotenzial für die empfindliche kulturhistorischen Landschaft, Beeinträchtigung des Gesamteindrucks der noch vorhandenen Serie von Bau- und Kulturdenkmälern

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Verkehr

Die vom Straßenverkehr ausgehenden Schadstoffe stellen im hiesigen industriearmen Plangeltungsbereich den größten Anteil an den lufthygienischen Belastungen dar, lediglich der Gesteinsabbau ist als weitere wesentlicher Immissionsquelle von Bedeutung. In den Dörfern spielt dies nur eine untergeordnete Rolle. Mit der geplanten Ortsumfahrung Bad Kösen wird sich die Belastungssituation dort deutlich verbessern, durch die Verlagerung des Verkehrs kommt es dann aber anderenorts zu Beeinträchtigungen von bisher ruhigen Bereichen von Ortslagen.
Daneben stellen für Bad Kösen, Saaleck und Kleinheringen die bestehenden Bahntrassen eine Beeinträchtigung des Naturraumes, eine erhebliche Barrierewirkung und Belastung für störungsempfindliche Nutzungen dar.

a) Klimapotenzial

- Beeinträchtigung der Lufthygiene im Stadtinneren durch Emissionen aus dem Verkehr der Durchgangsstraßen – v. a. bei austauscharmen Wetterlagen

b) Wasserpotenzial

- Gefährdung durch Immissionen, Unfälle mit Schadstofffreisetzung o. ä.
- Verminderung der Wasserrückhaltung und Versickerung durch Versiegelungsflächen für Straßen und den ruhenden Verkehr

c) Biotisches Ertragspotenzial

- Ertragsminderung und Schadstoffbelastung im Nahbereich von stark befahrenen Straßen

d) Arten- und Biotoppotenzial

- Individuenverlust durch Überfahren und Kollision
- Flächenzerschneidung und Barrierewirkung, Verminderung von Lebensraumgrößen ggf. unter das zur Aufrechterhaltung der Population nötige Mindestmaß
- Beeinträchtigung durch Lärm und Stoffeinträge, Schädigung der Vegetation durch Abgase, Streusalze und mechanische Verletzung
- Verlust von Alleen und Straßenbäumen beim Straßenausbau

e) Erlebniswirksamkeit und Erholungspotenzial

- Beeinträchtigung der Wohnumfeldqualität und des Landschaftserlebens durch Lärm und Luftbelastungen
- Trennwirkung von Gleistrassen und stark befahrenen Straßen auf erholungsbezogene Funktionsräume, z. B. Zugänglichkeit der Aue
- Verlust von raumbildenden und harmonisierenden Baumbeständen beim Straßenausbau

Konflikte/Beeinträchtigungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung

Bad Kösen und Saaleck stellen neben Naumburg (Saale) in der Region Schwerpunkte des Fremdenverkehrs dar. Die Saalehänge, die Burgen und auch Wasserkunst und Gradierwerk sind äußerst beliebte Ausflugsziele des Tagestourismus. Saisonal beding-

te Besucherspitzen kehren jährlich wieder. Diese müssen entsprechend "versorgt" und gelenkt werden.

Die Park-, Freizeit- und Sportanlagen dienen in erster Linie der heimischen Bevölkerung und dem Kurbetrieb, ziehen teilweise aber auch Besucher aus anderen Regionen an. Die zahlreichen Kleingärten dienen der wohnungsnahen Erholung der Bevölkerung. Die an den Saalehängen verstreut oder konzentriert befindlichen Wochenend- und Datschengrundstücke werden sowohl von der heimischen Bevölkerung als auch von Auswärtigen genutzt. Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse sind teilweise schwer nachvollziehbar.

a) Wasserpotenzial

- Beeinträchtigung durch Einleitung ungeklärter Abwässer
- Verminderung der Wasserrückhaltung und Versickerung bei großflächiger Befestigung/Oberflächenverdichtung von Sport- und Spielanlagen sowie Erholungs- und Ausflugseinrichtungen oder für den zugehörigen ruhenden Verkehr

b) Biotisches Ertragspotenzial

- Beanspruchung und damit Verlust von ertragsfähigem Boden

c) Arten- und Biotoppotenzial

- Beeinträchtigung bei ungelenkter Erholungsnutzung in Schutzgebieten und sonstigen empfindlichen Biotopen und Lebensräumen
- Störung und Vergrämung durch Lärm und Aufscheuchen (z. B. Hetzen durch freilaufende Hunde)
- mechanische Zerstörung durch Trampelpfade und Abreißen / Abknicken von Pflanzenteilen
- Einbringung von Müll und Nährstoffen, Veränderung der Standorteigenschaften

d) Landschaftserleben und Erholungsqualität

- Konkurrenz und Konflikte unterschiedlicher Erholungsansprüche, z. B. intensiver Sportbetrieb mit Zuschauern contra ruhiges individuelles Naturerleben
- Übernutzung bzw. mangelhafte Ausstattung bestehender Erholungseinrichtungen und Ausflugsziele
- Defizite in der Erreichbarkeit und Verbindung verschiedener potenzieller Anziehungspunkte v. a. im südlichen Plangebiet

4.10.5.2.2 Wahrscheinliche Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die durch den hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan vorbereiteten Nutzungsänderungen schutzgutbezogen im Überblick dargestellt. Im Anhang zum Umweltbericht werden die einzelnen Flächen für die der Ergänzungsflächennutzungsplan neue Darstellungen vornimmt, hinsichtlich ihrer Umweltrelevanz, tabellarisch erläutert. Die Ausführungen beziehen sich auf die im Beiplan 9.4 als Flächenneuausweisungen markierten Bereiche. Dabei werden jeweils die Flächengröße, die nunmehr durch den hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan ermöglichte

Nutzung und die damit einhergehenden, wahrscheinlichen Umweltauswirkungen dargestellt.

Wahrscheinliche Umweltauswirkungen – schutzgutbezogene überschlägige Betrachtung

Für einen Teil der aktuell im Plangebiet stattfindenden verschiedenen Nutzungen hatte bereits der Landschaftsplan von 1996 die daraus resultierenden Konflikte und Beeinträchtigungen bzgl. der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einer "Konfliktanalyse" erfasst und eingeschätzt, die im vorherigen Kapitel in ihren Kernaussagen wiedergegeben wird. Soweit diese Nutzungen weiter geführt werden und in die Darstellung des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes eingehen, werden auch die Beeinträchtigungen und Konflikte weiter bestehen bzw. sollten für die Zukunft einer Lösung zugeführt werden. Eine neu (erstmalig) entstehende Erheblichkeit als Umweltfolge des Ergänzungsflächennutzungsplanes ergibt sich daraus aber nicht, da es sich um den Status quo (einschließlich seiner bestehenden Umweltdefizite) handelt.

Als "Neuausweisungen" müssen die Flächen betrachtet werden, auf denen erstmalig mit den Festlegungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes ein Nutzungswandel hinsichtlich der aktuellen Situation ermöglicht wird, der in Bezug auf betroffene Umweltbelange zu prüfen ist. Der Ergänzungsflächennutzungsplan zählt zu den "Neuausweisungen" dabei auch Flächen aus bereits rechtskräftigen Bauleitplänen, die noch nicht verwirklicht wurden. Damit wird auf die grundsätzlich bestehende Möglichkeit der Ergänzungsflächennutzungsplanung Bezug genommen, eine weitere Entwicklung auf einer solchen Fläche beispielweise mit der Neudarstellung als Grünfläche oder Fläche für die Landwirtschaft für die Zukunft vorzugeben.

Die durchgrünte, aufgelockerte Bebauung rund um den Siedlungskern von Bad Kösen wird entsprechend differenziert nach tatsächlichen Bauflächen und Grünflächen dargestellt. Ebenso wird mit den umgebenden Ortschaften verfahren. Überwiegend kann durch diese Änderungen der Plandarstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes der aktuelle Status quo, hinsichtlich der vorhandenen Freiflächen, Landwirtschaftsflächen und sonstigen Grünstrukturen, erhalten werden. Für Teilbereiche ist jedoch anhand der dargestellten zukünftigen Bauflächen ein Nutzungswandel – auch mit Umweltauswirkungen – wahrscheinlich.

Die Erheblichkeit der Auswirkungen ergibt sich dadurch, dass der Umwelt und damit auch dem Naturhaushalt Flächen entzogen werden bzw. deren weitere Funktions- und Leistungsfähigkeit dauerhaft eingeschränkt werden. Wenn dies in erheblichem Ausmaß geschieht, ist mit nachteiligen Umweltfolgen zu rechnen, für die ökologischer Ausgleich bzw. Ersatz zu schaffen ist.

Alternativstandorte für den Ergänzungsflächennutzungsplan im Gesamten sind auf Grund der Art des Vorhabens nicht gegeben, da er sich über die ganze Gemarkung bzw. die vorliegend betrachteten Teile davon erstreckt. Allerdings wurden in der Erarbeitungsphase des Ergänzungsflächennutzungsplanes für die einzelnen Darstellungen verschiedene Varianten betrachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund zu erwartender Umweltauswirkungen wurde die Übernahme von Darstellungen der Ursprungsentwürfe sehr kritisch gewürdigt und bei der Erarbeitung des aktuellen Ergänzungsflächennutzungsplanes die zum Scoping eingegangenen Stellungnahmen,

Hinweise und Anregungen, hinsichtlich von Standortalternativen, für einzelne Darstellungen und gewünschte/gewollte Nutzungen diskutiert.

a) Schutzgebiete

Die Schutzgebiete nehmen große Flächen im Plangebiet ein und reichen teilweise bis nah an den Siedlungskörper. Hier muss, jeweils bezogen auf den Einzelfall/das Einzelvorhaben, genau geprüft werden, ob Konflikte mit dem Schutzgebiet, hinsichtlich der verordneten Schutzziele und Zwecke, zu erwarten sind.

Auch wenn die Schutzgebiete nicht unmittelbar berührt werden, ist je nach zukünftiger Nutzungsart und –intensität, eine Beeinträchtigung der Schutzgegenstände mit erheblichen nachteiligen Umweltfolgen möglich. Hier sind wiederum die besonders störungsempfindlichen Arten und Biotope maßgebend.

Ein potenzieller Beeinträchtigungsfaktor ist der Nährstoffeintrag aus der Umgebung, dem Siedlungsbereich oder einer intensiven Bewirtschaftung, der i. d. R. eine Verschiebung des Artenspektrums zu Ungunsten der schutzwürdigen Pflanzengesellschaften nach sich zieht. Seltene und konkurrenzschwächere Arten werden bei intensiveren Nutzungen verdrängt und von konkurrenzstärkeren, oft "Allerweltsarten", ersetzt.

Weiterhin können sich infolge zunehmender Nutzungen in der Nähe von Schutzgebieten auch die Störungen innerhalb der Gebiete durch häufigeres Aufsuchen bisher ruhiger Bereiche verstärken.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Veränderung der Lebensraumfunktionen der Umgebung und Störung durch unzulässige Handlungen*
- *bei Umweltfolgen i. d. R. hoher Kompensationsbedarf*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung zur Erheblichkeit/Eingriffsrelevanz*
- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen auf die Schutzziele und Schutzzwecke sowie die Erhaltungsziele insgesamt*

b) Arten- Lebensgemeinschaften

Bezüglich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere lassen sich anhand der Zielstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes zwei grundsätzlich verschiedene Entwicklungen prognostizieren: Flächen mit intensiver Nutzung, für die als neue Darstellung nun Grün-, Landwirtschafts- oder Waldfläche vorgenommen wird und Flächen die erstmalig als baulich nutzbar dargestellt werden.

Wenn bisher baulich oder sonst intensiv genutzte Flächen in Freifläche umgewandelt werden, kann von einer Verbesserung der Situation im Hinblick auf die Bedürfnisse von Arten und Lebensgemeinschaften ausgegangen werden. Mit der Aufgabe der Siedlungstätigkeit oder sonstiger Nutzungen und der Entsiegelung stehen diese Bereiche grundsätzlich für die Aneignung als floristischer und faunistischer Lebensraum zur Verfügung. In Abhängigkeit von der Gesamtsituation der Umwelt in der Umgebung und dem Entwicklungspotenzial können sich mehr oder weniger naturnahe/natürliche Biotopstrukturen und damit auch Lebensräume aufbauen. Damit wäre diese Art der Umweltauswirkungen als positiv zu werten.

Bezüglich der Intensität der zukünftigen Flächennutzungen muss je nach Nutzungsart auch von über die im Ergänzungsflächennutzungsplan dargestellten Flächen hinaus wirkende Umweltfolgen ausgegangen werden. Dies betrifft besonders störungsempfindliche Arten, wenn z. B. mit verstärkten Schallimmissionen zu rechnen ist. Seltene oder konkurrenzschwache Arten, die an spezielle –oftmals sehr kleinräumige – Standorte gebunden sind, unterliegen besonders der Gefahr der Verdrängung bzw. des Verlustes der Population.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Veränderung der Lebensraumfunktionen*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

c) Boden

Hinsichtlich der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden lassen sich positive Entwicklungen prognostizieren, wenn bisher baulich genutzte oder versiegelte Flächen in Freiflächen umgewandelt werden. Auch bei der landwirtschaftlichen oder landschaftlichen Nachnutzung bzw. Aufforstung von Flächen, der Rohstoffgewinnung oder der Ver- und Entsorgung wäre dies der Fall.

Bei der Etablierung neuer Bauflächen durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes sind negative Umweltfolgen für das Schutzgut Boden zu erwarten.

Werden bisher unbefestigte, offene und/oder mit Vegetation bestandene Bodenflächen versiegelt und somit dem Naturhaushalt entzogen, entspricht das einer erheblichen Beeinträchtigung dieses Schutzgutes und der Störung des lokalen Naturhaushaltes. Eine der wesentlichen Funktionen des Bodens, die Aufnahme von Niederschlagswasser, entfällt, ebenso die Eignung als Pflanzenstandort und damit auch potenzieller Lebensraum und biotisches Ertragspotenzial.

Je nach Ausmaß der zu erwartenden Versiegelungsfläche und der Umweltbedingungen der Umgebung können sich auch über den "neu ausgewiesenen" Bereich hinaus gehende Umweltauswirkungen ergeben. Dies wäre z. B. der Fall, wenn im Baugebiet anfallendes Niederschlagswasser vor Ort nicht und auch nicht auf Nachbarflächen versickert werden könnte.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Bodenversiegelung*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

d) Wasser

Die Dörfer im Plangebiet haben nur geringe flächenhafte Ausdehnungen und die Versiegelungsflächen sind mit Ausnahme der größeren Landwirtschaftsanlagen aus DDR-Zeiten i. d. R. auch von geringem Umfang, so dass nur geringe Beeinträchtigungen für den Bodenwasserhaushalt insgesamt vorhanden sind. Das lässt sich auch für eine maßvolle weitere Entwicklung der Ortschaften vermuten.

Auf das einzelne Vorhaben bezogen können jedoch infolge baulicher Nutzungen – die der Ergänzungsflächennutzungsplan durch seine Darstellungen ermöglicht –

nachteilige Umweltauswirkungen ausgelöst werden. Je größer die im Zusammenhang bebaute bzw. neu versiegelte Fläche ausfällt, desto erheblicher sind wahrscheinlich die Auswirkungen. Die Versickerung des anfallenden Niederschlags vor Ort wird unterbunden. Der Bodenwasserhaushalt wird gestört und Funktionen, wie Verdunstung und damit Schutz der Bodenoberfläche vor Aufheizungseffekten, entfallen. Je nachdem, wie gut der oberste Grundwasserleiter gegenüber eintretenden Schadstoffen geschützt ist, besteht hier bei Baumaßnahmen und je nach Nutzungsart ein Gefährdungspotenzial.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Bodenversiegelung und potenzielle Stoffeinträge*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen / Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationsbedarf*

e) Klima/ Luft

Dort, wo die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes die bauliche Nutzung von Freiflächen ermöglichen, ist mit nachteiligen klimatischen Effekten zu rechnen. Versiegelungsflächen und Baukörper erwärmen sich stärker als Freiflächen und geben die gespeicherte Wärme zeitverzögert und langsamer wieder ab als Offenlandbiotope wie z. B. Acker oder Grünland. Damit wird die Abkühlungsrate gemindert und die Tendenz zur Überwärmung im Siedlungsbereich gesteigert. Neben diesen prognostizierbaren, kleinklimatischen Effekten sind bei verstärkter Siedlungstätigkeit auch die umweltwirksamen Belastungen durch zusätzlichen Verkehr, gewerbliche Emissionen und vermehrte Heiztätigkeit auf die Lufthygiene im Einzelfall und für die konkreten Vorhaben zu prüfen.

Während für die Dörfer aufgrund der Kleinräumigkeit der Siedlungskörper und der Geringfügigkeit der zusätzlichen/neuen Bauflächenpotenziale die klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen wahrscheinlich von untergeordneter Bedeutung sein werden, spielt dies für Bad Kösen eine gewichtigere Rolle. Hier sind vor allem die von der Hängen her in die Stadt führenden Kaltluftabflüsse zu beachten, die entscheidend zur Frischluftversorgung des Siedlungskörpers und zum Abtransport belasteter Luft aus dem Zentrum beitragen.

Erhebliche Beeinträchtigungen mit Umweltauswirkungen für das Siedlungsklima und die Lufthygiene ergäben sich beispielsweise, wenn durch neue Bauflächendarstellungen Vorhaben mit zusätzlichen Barrierewirkungen vorbereitet werden oder Zuflüsse signifikant abgebremst bzw. gestaut werden und die (nächtliche) Durchlüftung verschlechtert würde. Auf der konkreten Planungsebene muss diese Fragestellung für die entsprechende Zulassungsentscheidung geklärt werden. Da sich Lösungen oft im Detail verwirklichen lassen, z. B. durch die Anordnung von Baukörpern oder im Bebauungsplan festsetzbare freizuhaltende Schneisen, Mindestbreiten oder Höhenbeschränkungen etc., kann für die Folgen des Ergänzungsflächennutzungsplanes hier nur eine vage Prognose erfolgen (s. o.).

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor Behinderung (Barrierewirkung, Abbremsen) des Kaltluftabfluss und der Frischluftzufuhr (Durchlüftung)*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen / Auswirkungen (Eingriffsrelevanz)*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung*
- *Umweltfolgen schwer kompensierbar*

f) Landschaft

Hinsichtlich der durch den Ergänzungsflächennutzungsplan ermöglichten zusätzlichen baulichen Nutzungen sind deren Auswirkungen auf das Landschafts- bzw. Ortsbild, das bestehende Raumgefüge, die Erlebniswirksamkeit, ästhetische Empfindungen etc., in erster Linie abhängig von der konkreten Gestaltung und dem Charakter neuer Bauten. D. h., eine grundsätzliche nachteilige Wirkung kann nicht konstatiert werden, an geeigneter Stelle kann ein gezielt gesetzter und gestalteter Baukörper das Landschaftsbild oder die räumliche Gesamtsituation auch verbessern. Als Landmarken können Baukörper die Besonderheiten und Reize der Landschaft betonen. Bei der Nachnutzung von Gewerbestandorten und Brachen der ehemaligen landwirtschaftlichen Großbetriebe ist tendenziell mit positiven Entwicklungen für das Erscheinungsbild bei einer geregelten neuen Nutzung zu rechnen.

Nachteilige Auswirkungen sind allerdings bei großflächigen Gewerbeansiedlungen, besonders in gut einsehbaren Landschaftsbereichen und dem Neubau von Verkehrswegen, regelmäßig zu erwarten. Hier hängt die Erheblichkeit der zu erwartenden Störung auch von schutzwürdigen Objekten in der näheren Umgebung und von Sichtbeziehungen und der Relationen der Vorhaben – z. B. Größe des Neubaugebietes im Verhältnis zum bestehenden Ort – ab.

Der Ergänzungsflächennutzungsplan selbst bereitet nur in wenigen Bereichen große neue Nutzungen vor. Viele der Darstellungen sind bereits durch Bebauungspläne zulässig. Soweit diese bisher nicht ausgeschöpft wurden, werden sie wie "Neuausweisungen" betrachtet und entsprechend hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen dargestellt. Die Erheblichkeit der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft kann abschließend erst auf der konkreten Planungs- und Vorhabenebene prognostiziert werden, wenn auch die Festlegungen bzgl. der Größe und Gestaltung zu treffen sind.

- *Hauptbeeinträchtigungsfaktor unmaßstäbliche Dimension von Baukörpern und Störung der bildhaften Landschaftswirkung*
- *teilweise erhebliche Beeinträchtigungen/Auswirkungen*
- *vorhabenbezogene Einzelfallprüfung (ggf. Eingriffsrelevanz)*
- *Umweltfolgen mit Kompensationserfordernis*

g) Kultur- und Sachgüter

Bezüglich der archäologischen Kulturdenkmale gilt: sie sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie in Vorbereitung konkreter Vorhaben zu berücksichtigen. Entsprechende Genehmigungen und Erlaubnisse müssen bei der zuständigen Behörde beantragt werden.

Wenn im Zuge von Bodenarbeiten Funde gemacht werden - unabhängig davon, ob eine Denkmalausweisung besteht oder nicht - ist dies der Behörde unverzüglich anzuzeigen und die Arbeiten müssen ruhen, um ausreichend Gelegenheit zur Erfassung, ggf. Sicherung und Begutachtung zu haben.

Für alle im Ergänzungsflächennutzungsplan aufgeführten Objekte, aber auch für alle weiteren Kulturdenkmale, unabhängig von der Eintragung in amtliche Denkmalverzeichnisse, besteht Erhaltungspflicht. Erkennbare negative Auswirkungen durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes ergeben sich nicht.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen*

h) Mensch

Durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes sind erst Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten, wenn sie in konkrete Baumaßnahmen umgesetzt werden. Diese stellen sich in der Hauptsache zunächst durch baubedingte Schall- und Staubemissionen dar, die temporär begrenzt sind. Dauerhafte Auswirkungen können als betriebs- und anlagenbedingte Schallemissionen, Stoffausträge/-einträge und verkehrsbedingte Emissionen wirkungsrelevant werden.

Die baubedingt mögliche Lärmentwicklung führt zu Beeinträchtigungen der Wohn- und Arbeitsfunktionen. Weil sie als temporäre Ereignisse auftreten, werden davon keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Die betriebsbedingten, anlagenbezogenen Schallimmissionen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durch die zulässigen Grenzwerte z. B. für Wohngebiete sowie die schalltechnische Gliederung so festgesetzt werden, dass unzuträgliche Belästigungen grundsätzlich vermieden werden. Weiterhin greifen dann die fachrechtlichen Regularien für die i. d. R. genehmigungspflichtigen Anlagen (Einzelfallgenehmigung).

Damit wird erwartet, dass sich aus den Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes an sich kein beeinträchtigender (zusätzlicher) Immissionsbeitrag ergibt.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen/Auswirkungen*

i) Wechselwirkungen

Dass natürliche Wechselwirkungen durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes derart beeinflusst werden, dass nachvollziehbar kumulative Effekte zur Schädigung einzelner Umweltschutzgüter entstehen, ist unwahrscheinlich. Die teilweise prognostizierten Umweltfolgen des Ergänzungsflächennutzungsplanes wirken sich in ihrer Gesamtheit wahrscheinlich nicht gegenseitig verstärkend aus und treten erst "in Kraft", wenn die damit grundsätzlich ermöglichten Nutzungen über eine vertiefende Planung incl. Zulassungsentscheidung realisiert werden.

Vorstellbar ist jedoch der Anstoß von Wechselwirkungen bei konkreten Vorhaben in sensiblen Bereichen, wenn gleichzeitig die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Interessen der Freizeit- und Erholungsnutzung und des Tourismus auf engem Raum zusammen treffen oder wenn sehr große, nutzungsintensive Vorhaben mit entsprechendem Raumbedarf vorbereitet werden sollen.

Im Einzelfall zu prüfen wären kumulative Folgen in Bezug auf Belastungen mit Luftschadstoffen oder Geräuschemissionen verschiedener ggf. zusammen wirkender Quellen, z. B. bei Vorhaben mit erkennbar vermehrtem KFZ-Verkehr oder gewerblichen Emissionen. Auch eine Aneinanderreihung verschiedener Vorhaben mit jeweils in sich sehr hohem Versiegelungsgrad, ohne entsprechende Kompensationsmaßnahmen vor Ort, könnte hinsichtlich der Umweltauswirkungen diesbezüglich relevant werden.

Auf Basis des Ergänzungsflächennutzungsplanes sind hier jedoch derzeit kaum vertiefende Aussagen möglich. Schädliche Auswirkungen als Folge kumulativer Vorhaben können erst auf der Ebene der Vorhabenplanung konkret geprüft werden.

Unvermeidbare nachteilige Umweltauswirkungen

Es ist zu erwarten, dass vom Ergänzungsflächennutzungsplan Umweltauswirkungen ausgehen werden, auch wenn ein Großteil der Darstellungen sich auf die baurechtskonforme Erfassung des Status quo beschränkt bzw. Nutzungsänderungen betrifft, die hinsichtlich Art und Umfang ebenfalls den Status quo nicht überschreiten oder darunter zurück bleiben. Umweltauswirkungen sind für die Darstellungen zu erwarten, die über den bisherigen Nutzungsstatus hinaus gehen, wo eine Intensivierung oder die erstmalige Inanspruchnahme von Flächen für umweltrelevante Nutzungsansprüche bereit gestellt werden sollen. Pauschal betrachtet sind dies die "neuen Bauflächen" der "Flächenneuausweisungen", die bisher i. d. R. als Landwirtschafts-, Grün- oder Freiflächen eingeordnet waren sowie nach der Lesart des hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplanes auch die bisher nicht ausgeschöpften Potenziale aus bestehenden Bauleitplänen.

Die Versiegelung der Böden - die im Regelfall eine solche nachteilige Umweltfolge darstellt - und damit der Verlust von floristischem und faunistischem Lebensraum mit daraus resultierender Verdrängung von Arten und Lebensgemeinschaften sowie u. U. Folgen für die übrigen Umweltgüter, sind bei Durchführung des Ergänzungsflächennutzungsplanes insgesamt nicht vermeidbar, soweit es sich um Neuplanungen i. S. d. Nutzungswandels handelt. Allerdings wurden die (Bau-)Flächenbedarfe kritisch geprüft und z. T. erhebliche Reduzierungen vorgenommen.

Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser, hinsichtlich des schnelleren Oberflächenabflusses und der Reduzierung von Versickerungs- und Verdunstungsfläche sowie die Zunahme wärmeabgebender und speichernder Baukörper/ Bauflächen ist bei Durchführung neuer Versiegelungen unvermeidbar.

Die Auswirkungen auf die Raumwahrnehmung sind unvermeidbar, wenn große oder weithin sichtbare/wahrnehmbare Baukörper entstehen, die das zukünftige Erscheinungsbild der Landschaft dauerhaft verändern.

Stoff- und Schallemissionen jeder Art sind wesentlich abhängig von der konkreten Nutzungsform bzw. deren Intensität. Auf der Ebene der Ergänzungsflächennutzungsplanung werden dazu relativ pauschale Festlegungen getroffen. Daher wird hier auf die nötige Konkretisierung der verbindlichen Bauleitplanung hingewiesen, wo dann die gesetzlichen Maßgaben und Richtwerte einzuhalten sind.

Grundsätzlich lässt sich für die Wirkung von Schallemissionen prognostizieren, dass auch bei Einhaltung aller gesetzlichen Werte – mit denen eine erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Mensch vermieden werden kann – hinsichtlich der Tierwelt für störungsempfindliche Arten mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Flächenneuausweisungen (vgl. auch Beiplan 9.4)

Als "Neuausweisungen" werden nach Lesart des vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplanes die Flächen betrachtet, auf denen erstmalig mit den Festlegungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes ein Nutzungswandel, hinsichtlich der aktuellen Situation, ermöglicht wird, der in Bezug auf betroffene Umweltbelange zu prüfen ist.

Durch die hiesige Ergänzungsflächennutzungsplanung werden auf folgenden Flächen Umwandlungen der Nutzung i. S. v. neu ermöglichten Nutzungen (Neuausweisungen) vorbereitet, eingeschlossen sind hier auch Bereiche mit rechtskräftigen aber noch nicht umgesetzten Bauleitplanung:

- Sonderbaufläche am Seekurpark, Bad Kösen
- Grünfläche südlich und westlich Fränkenau
- Gewerbefläche südwestlich und in Fränkenau
- Wohnbauflächen in Hassenhausen
- Landwirtschaftsfläche nördlich Janisroda
- Gemischte Baufläche in Janisroda
- Sonderbaufläche (Hotel) in Kleinheringen
- Wohnbaufläche in Kukulau
- Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen in Lengefeld
- Gemischte Bauflächen in Neu-Janisroda
- Wohnbaufläche, Landwirtschaftsfläche und Grünfläche in Prießnitz
- Waldfläche östlich Prießnitz
- Flächen für Versorgungsanlagen (Windenergie) südlich Prießnitz
- Gemischte Baufläche und Wohnbauflächen in Punschrau
- Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche in Saaleck
- Sonderbaufläche historische Bebauung Kloster Schulpforte
- Wohnbaufläche und Grünfläche an der Kleinen Saale bei Schulpforte
- Wohnbauflächen in Stendorf
- Gemischte Baufläche in Tultewitz

Die in den verschiedenen Ortslagen dargestellten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sollen in erster Linie dem örtlichen Bedarf an Bauland dienen, sie fallen flächenmäßig gering aus. In erster Linie handelt es sich um bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial im Bereich bestehender Bebauung, z. B. im heute nicht mehr bewirtschafteten "Hinterland" der Hofstellen, Lückenbebauung und dergleichen. Damit einhergehen in der Regel eingriffsrelevante Umweltauswirkungen wie die Zunahme von Versiegelungsflächen und Beeinträchtigungen für Arten und Biotope.

Die ursprünglich wesentlich größer dargestellte Wohnbaufläche in Prießnitz entstammt einem rechtskräftigen Bebauungsplan, wobei im Ergänzungsflächennutzungsplan hier zu Gunsten des Erhalts von Grünflächen reduziert wird. Umfangreiche Reduzierungen von Bauflächen aus rechtskräftigen Plänen hat auch die Darstellung von Landwirtschaftsfläche (vorher Wohnen) im Norden von Janisroda zur Folge. In beiden Fällen wird aktuell sowie im Planungshorizont bis 2025 kein Bedarf für entsprechend großflächige Baugebiete gesehen. Damit können unnötige Umweltauswirkungen vermieden werden und auch dem Gebot des sparsamen Landschafts- und Bodenverbrauchs kann gefolgt werden.

Die Darstellung von Sonderbauflächen in Schulpforte umschreibt im Wesentlichen bereits stark genutzte und überbaute Flächen, für die neue Nutzungsoptionen er-

möglicht werden sollen. Mit erheblichen Umweltauswirkungen ist in Anbetracht der Vorprägung und des aktuellen Zustandes nicht zu rechnen.

Die Darstellung der Sonderbaufläche in Kleinheringen soll die geplante Erweiterung des Gasthofs Sonnekalb ermöglichen. Auch wenn es sich teilweise um ehemalige LPG-Flächen handelt, so ist wegen der inzwischen erfolgten Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen und der Wiedernutzbarmachung der Freiflächen von erneuten erheblichen Beeinträchtigungen für einzelne Umweltschutzgüter zu rechnen. Eingriffsrelevant wird dabei wahrscheinlich in erster Linie die zusätzliche Bodenversiegelung sein.

Die Darstellung von Versorgungsflächen für die Windenergie südlich von Prießnitz entspricht den aktuellen Maßgaben der Raumordnung des REP Halle, es handelt sich um die Erweiterung der bestehenden Windenergie-Flächen auf dem Territorium der Gemeinde Molauer Land. Mit dem Vorhaben sind Umweltauswirkungen und Eingriffsfolgen verbunden. Neben den Auswirkungen auf das Landschaftsbild müssen auch hinsichtlich des Artenschutzes, v. a. für Flugbahnen und Migrationskorridore mögliche Eingriffsfolgen bewältigt werden.

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
OT Bad Kösen						
1	9,20	Nähe: LSG NSG FFH	- Grünfläche	a) Grünland b) rechtskräftiger B-Plan: Sondergebiet "Kur" c) -	S	- Versiegelung / Bodenentzug - teilweise Änderung ursprünglicher Planung / Nutzungsabsicht - hohes Konfliktpotenzial - Eingriff / Kompensationserfordernis - Habitatverlust / Verdrängung - Sichtbeziehungen / Raumwirksamkeit beachten - Kompensation erfolgt über B-Plan
OT Fränkenau						
2a	0,18	Nähe: LSG	- Grünland	a) Siedlungsfläche b) - c) -	G	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Habitatverlust / Gehölzverlust - hohes Konfliktpotenzial - Eingriff / Kompensationserfordernis - sensibler Übergang in die Landschaft
2b	12,59	Nähe: LSG Biotop HS.	- Grünland - Acker - Baumgruppe	a) Gewerbefläche b) - c) rechtskräftiger B-Plan	G	- Änderung ursprünglicher Planungsabsicht - Sichtbeziehungen beachten - Übergang in die Landschaft gestalten

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungs-typen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
2c	1,11	Nähe: LSG Biotop HS.	- Acker - Grünland	a) - b) - c) -	Grünland	
2d	0,17	Nähe: LSG Biotop HS.	- Acker - Grünland	a) - b) - c) -	Grünland	
OT Hassenhausen						
3a	0,14		- Garten	a) Siedlungsfläche b) - c) -	W	- innerörtliche Grünzone - Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - sensibles Orts- / Landschaftsbild erhalten - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
3b	0,08		- Grünland	a) Siedlungsfläche b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
OT Janisroda						
4a	0,20		- Garten	a) - b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen
4b	6,01		- Acker	a) - b) - c) rechtskräftiger B-Plan: Wohngebiet	Landwirtschaft	- Rücknahme ursprünglicher Planung / Nutzungsabsichten - Reduzierung geplanter Baufläche / Versiegelung - Änderung / Aufhebung B-Plan (Verfahren)

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
OT Kleinheringen						
5	1,01	Nähe: LSG	- Grünfläche - Gewerbe - Parkplatz - Acker	a) Siedlungsfläche, Acker b) - c) -	S	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Eingriff / Kompensationserfordernis - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
OT Kukulau						
6	0,16	Nähe: LSG	- Grünland	a) Acker b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
OT Lengefeld						
7a	0,19	Nähe: LSG	- Grünland/ Garten	a) Intensivgrünland b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	**Größe** (ha)	**Status** (§§)	**Flächennutzung / Biotoptypen** **CIR** (bis 2008)	**LP 1996** a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	**FNP 2025** Nutzungs-typen	Prognose wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfor-dernisse (Maßnahmen und Regelungen)
7b	0,20	Nähe: LSG	- Grünland/ Garten	a) Intensivgrünland b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungs-körper
7c	0,18	Nähe: LSG FFH	- Obstwiese/ Garten	a) Siedlungsfläche b) intensive Ortsrandeingrünung mit heimischen Gehölzen c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Habitatverlust / Gehölzverlust - hohes Konfliktpotenzial - Eingriff / Kompensationserfordernis - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen - Zuordnung zum bestehenden Siedlungs-körper - ggf. § 22 NatSchG LSA Schutzstatus prüfen
OT Neujanisroda						
8a	0,21		- Grünfläche	a) - b) – c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Emissionskonflikte - Vorprägung durch Straße / Siedlungskör-per - Eingriff / Kompensationserfordernis

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
8b	0,18		- Grünfläche	a) - b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Emissionskonflikte - Vorprägung durch Straße / Siedlungskörper - Eingriff / Kompensationserfordernis
8c	0,10		- Garten/ Wiese mit Gehölzen	a) - b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Emissionskonflikte - Vorprägung durch Straße / Siedlungskörper - Eingriff / Kompensationserfordernis - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen
OT Prießnitz						
9a	0,92	Nähe: LSG	- Bebauung - Garten - Grünland	a) - b) - c) rechtskräftiger B-Plan: Wohngebiet	W	- Versiegelung / Bodenentzug auf reduzierter Baufläche - Habitatverlust - Eingriff zulässig, Kompensation erfolgt über B-Plan

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
9b	1,75	Nähe: LSG	- Bebauung - Garten - Grünland	a) - b) - c) rechtskräftiger B-Plan: Wohngebiet	Landwirtschaft	- Rücknahme ursprünglicher Planungsabsichten (Teilfläche) - Minderung von Umweltauswirkungen
9c	0,85	Nähe: LSG	- Obstwiese - Teich	a) - b) - c) rechtskräftiger B-Plan: Wohngebiet	Grünland	- Rücknahme ursprünglicher Planung / Nutzungsabsichten - Vermeidung von Umweltauswirkungen - Habitatverlust - sensibles Orts-/Landschaftsbild erhalten - Änderung / Aufhebung B-Plan (Verfahren)
9d	15,44	Nähe: LSG	- Acker	a) - b) - c) -	Wald	- (grenzt direkt südlich an LSG 0034 "Saale" an)
9e	13,22		- Acker	a) - b) - c) -	Fläche für Versorgungsanlagen	- Windpark (Sondergebiet Windenergie") - Vorprägung durch Windenergiestandorte der Umgebung - Verdrängung / Störung von Arten und Lebensgemeinschaften - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / Raumwirksamkeit - hohes Konfliktpotenzial - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter
9f	25,19					

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
9g	5,70					- Habitatverlust- Eingriff / Kompensationsbedarf - Sichtbeziehungen beachten - Wanderkorridore beachten
OT Punschrau						
10a	0,11		- Grünfläche	a) Garten b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - geringfügiger Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
10b	0,12		- Garten	a) Siedlungsfläche b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - sensibles Orts- / Landschaftsbild erhalten - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen

Beiplan 9.4 Übersicht:
Flächenneuausweisung / Prognose
Umweltauswirkungen / Handlungserfordernisse

Nr. Fläche	Größe (ha)	Status (§§)	Flächennutzung / Biotoptypen: CIR (bis 2008)	LP 1996 a) Bestand b) Entwicklungsziel c) sonstige Planung	FNP 2025 Nutzungstypen	Prognose: wahrscheinliche Umweltauswirkungen (Hauptwirkfaktoren) und Handlungserfordernisse (Maßnahmen und Regelungen)
10c	0,15		- Garten	a) Siedlungsfläche b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - sensibles Orts- / Landschaftsbild erhalten - vorhandene Gehölze erhalten / ersetzen
OT Rödigen (keine Flächenneuausweisungen)						
OT Saaleck						
12	0,15	Nähe: LSG FFH	- Acker	a) Siedlungsfläche b) - c) -	M	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - sensibler Ortsrand / Fernwirkung - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
OT Schieben (keine Flächenneuausweisungen)						

OT Schulpforte						
14a	2,80	Nähe: LSG NSG FFH	- Gewerbe - Grünfläche - Garten	a) Siedlungsfläche b) - c) -	S	- Umnutzung / geänderte Planungsabsicht - Neuordnung im Bestand - keine Eingriffsrelevanz - sensibles Ortsbild erhalten
14b	0,55	Nähe: LSG	- Grünfläche - Staudenflur	a) Siedlungsfläche, Hausgärten b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
14c	0,59	Nähe: LSG	- Grünfläche - Staudenflur	a) Siedlungsfläche, Hausgärten b) - c) -	Grünfläche	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten
OT Stendorf						
15a	0,14	Nähe: LSG FFH	- Garten	a) Intensivgrünland, Siedlungsfläche b)extensive Beweidung mit Schafen u. Extensivgrünland, Siedlungsfläche c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper - Übergang in die Landschaft durch Eingrünung gestalten

15b	0,05	Nähe: LSG FFH	- Garten	a) - b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - geringfügiger Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper
15c	0,25	Nähe: LSG FFH ND 97 (Pyramideneichen)	- Garten	a) -Siedlungsbereich b) - c) -	W	- Versiegelung, Bodenentzug - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - geringfügiger Eingriff / Kompensationserfordernis - Zuordnung zum bestehenden Siedlungskörper
OT Tultewitz						
16	0,10		- Grünfläche	a) Siedlungsfläche b) - c) -	M	- innerörtliche Grünzone - Versiegelung, Bodenentzug - Umnutzung / Nachverdichtung - Beeinträchtigung einzelner Schutzgüter - Eingriff / Kompensationserfordernis - sensibles Orts- / Landschaftsbild erhalten

Stand: 11.01.2013

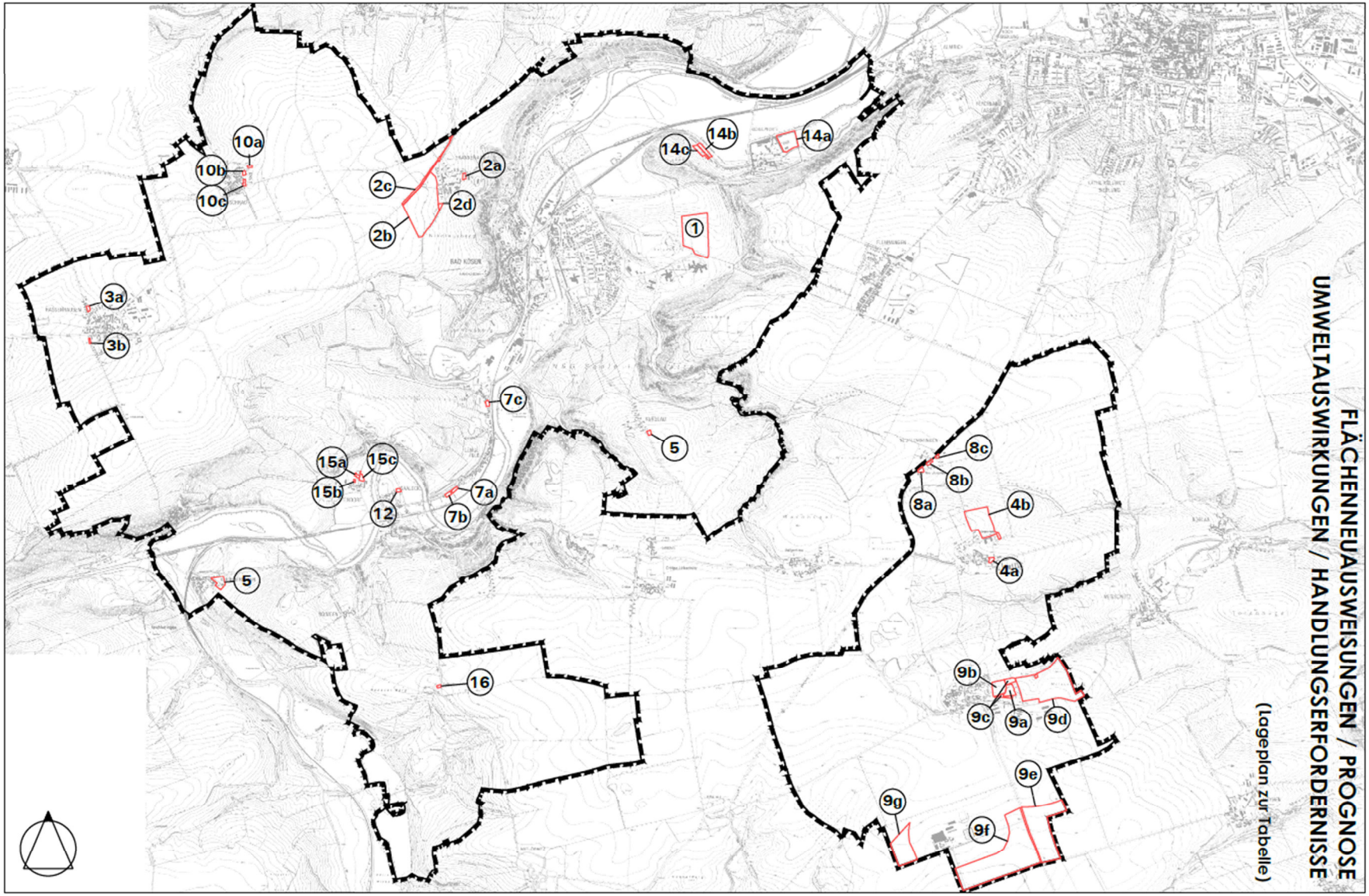

4.10.5.2.3 Vermeidung, Verminderung, Kompensation

Allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltgüter ergeben sich hinsichtlich der umweltbezogenen Zielvorstellungen Anforderungen aufgrund der zu konstatierenden, teilweise nachteiligen Folgen bestehender Nutzungen und wahrscheinlicher zukünftiger Bauflächen/Nutzungen. Dabei sollen die im Entwicklungskonzept für den Landschaftsplan formulierten Ziele berücksichtigt werden:

- Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber empfindlichen Funktions-/Landschaftsbereichen aus ökologischen und gestalterischen Gründen
- Erhalt gewachsener, mit den Nutzungstraditionen verbundener Siedlungsstrukturen und städtebaulicher Räume
- Erhalt und Entwicklung von Biotop- und Umweltqualitäten im ländlichen Siedlungsbereich
- Erhalt denkmalgeschützter und anderer ortsbildprägender Bauten und Gestaltungsmerkmale
- Erhaltung bzw. Sanierung ortstypischer Freiräume
- Erhaltung und Entwicklung von Gartenflächen in Wohnungsnähe
- Verminderung ökologischer Trenn- und Isolationseffekte durch Aufrechterhaltung/Sicherung von Vernetzungsfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Grünflächen im Innenbereich zu einem mit der Erholungslandschaft verbundenen Grünsystem
- Erhaltung/Schaffung von örtlichen Wegebeziehungen, insbesondere Fuß- und Radwegeverbindungen mit der Umgebung für die ortsnahe Feierabend- und Wochenenderholung und den landschaftsgebundenen Tourismus
- Besucherlenkung zum Schutz empfindlicher Landschaftsbestandteile
- Optimierung der verkehrlichen Anbindung und Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Umfahrungsstraßen (neu)
- Förderung des ÖPNV
- Berücksichtigung der Schutzansprüche der vorhandenen Nutzungen in der Umgebung insbesondere hinsichtlich zu erwartender Schallimmissionen
- Sicherung bestehender Kaltluftabflussbahnen, Förderung des Luftaustausches durch großzügiges Freihalten der Strömungswege (Frischluftschneisen) und Offenhalten der Abflussbahnen für den Einstrom von Süden/ Südwesten und den Abfluss nach Norden/Nordosten
- Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten
- Sicherung des landwirtschaftlichen Ertragspotenzials und des natürlichen Bodens
- Wiederbelebung der ökologisch verarmten, intensiv ackerbaulich genutzten Flächen
- Förderung der Artenvielfalt, Wiederherstellung naturraumtypischer Biodiversität und historischer Nutzungsformen
- Erhaltung und Entwicklung naturraumtypischer Landschaftsbilder zur Sicherung des Erholungswertes

- Wiederherstellung von Naturraumfunktionen und einem intakten Landschaftsbild nach Beendigung intensiver Landnutzungen, wie Rohstoffabbau, militärische Nutzung
- Wiederherstellung vielgestaltiger und artenreicher Wälder als naturnahe, stabile Lebensräume, um neben der Holzproduktion die Wohlfahrtsfunktionen (Boden-, Wasser- und Naturschutz, Erholung, Lokalklima) nachhaltig zu sichern
- Erhalt und Entwicklung der Arten- und Biotopschutzfunktion von Gehölzen sowie deren lokalklimatischer und ästhetischer Wirkung
- Sicherung und Erhalt naturnaher Fließgewässer, Renaturierung von Fließgewässern
- Vergrößerung der Überschwemmungs- und Retentionsflächen
- Erhalt und Entwicklung von Altarmen, Stillgewässern und naturnahen Vernässungsbereichen in der Aue
- dauerhafte Sicherung eines größtmöglichen Wasserreservoirs mit Trinkwasserqualität
- Beibehaltung der bestehenden Schutzgebiete und dauerhafte Sicherung durch Pufferzonen, spezielle Artenschutzmaßnahmen und gezielte Pflege
- Aufbau eines Biotopverbundkomplexes

Auch für die durch die Ergänzungsflächennutzungsplanung vorbereiteten möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen gilt das Minimierungsgebot, wie es das Naturschutzrecht im Zusammenhang mit der sogenannten Eingriffsregelung formuliert (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). D. h., vermeidbare Beeinträchtigungen bzw. Umweltauswirkungen sind zu unterlassen, unvermeidbare sind im Umfang soweit als möglich zu minimieren. Hier ist sowohl die Standortwahl als auch das Ausmaß geplanter umweltrelevanter Vorhaben zu betrachten. Entsprechende Angaben enthält dann der jeweils zum Bebauungsplan zu verfassende Umweltbericht, bzgl. der im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten Auswirkungen auf die Umweltgüter, deren Kreis neben den Schutzgütern des Naturhaushaltes auch den Menschen sowie Kultur- und Sachgüter umfasst.

Nicht regelmäßig für die Durchführung von städtebaulichen Vorhaben stehen die Flächen zur Verfügung, für die Festsetzungen zum Schutz gemäß NatSchG LSA vorliegen bzw. deren Unterschutzstellung gegenwärtig vorbereitet wird, da hier ansonsten Naturschutzrecht und Baurecht konkurrieren würden.

Die im Landschaftsplan erfolgte Bestandserfassung und Bewertung der Schutzgüter des Naturhaushalts sowie die für die zukünftige Entwicklung - vor dem Hintergrund der zu verfolgenden Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege - prognostizierten Konflikte und Potenziale tragen dabei zur Entscheidungsfindung bei eingriffsrelevanten Planungsvorhaben bei. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kann das Minimierungsgebot (s. o.) befolgt werden, wenn Entwicklungsziele, Regelungen und Maßnahmen der örtlichen Landschaftsplanung entsprechenden Niederschlag im Ergänzungsflächennutzungsplan finden.

Grundsätzlich zu beachten ist dabei auch das Gebot der sparsamen Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie die sich aus den fachlichen Vorgaben und gesetzlichen Regelungen, mit Bezug zu umweltrelevanten Belangen ergebenden Vorgaben (z. B. Bodenschutzgesetz, UVPG, ROG etc.).

Generell ist von einer Umweltrelevanz auszugehen, wenn Vorhaben im Sinne des § 18 NatSchG LSA als eingriffsrelevant einzuschätzen sind, da in diesen Bereichen i. d. R. auch besonders empfindlich auf Beeinträchtigungen reagierende Arten und Biotope anzutreffen sind, was sich entsprechend auf die Erheblichkeit zu erwartender Eingriffe auswirkt (§ 19 Abs. 4 BauGB).

Ist davon auszugehen, dass bei der Realisierung des vorbereiteten Vorhabens mit unvermeidbaren nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist bzw. bei der Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes zu erwarten sind, müssen Flächen für geeignete Maßnahmen zur Kompensation bereitgestellt/vorbereitet werden.

Die abschließende Behandlung dieser Thematik, d. h. die baurechtliche Absicherung der Kompensation vorbereiteter erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter, muss auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. standortkonkret zum jeweiligen Vorhaben erfolgen. Es besteht jedoch bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung - im Rahmen der Aufstellung der Ergänzungsflächennutzungsplanung - die Möglichkeit, hier entsprechende Flächenvorsorge zu treffen. Dabei kann von der mit dem novellierten BauGB ermöglichten räumlichen wie zeitlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich Gebrauch gemacht werden. D. h., Flächen für die Kompensation von zukünftig möglichen – über die verbindliche Bauleitplanung zu realisierenden – Vorhaben mit Umweltauswirkungen können in die Darstellungen der Flächennutzungspläne mit aufgenommen werden. Damit kann auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Grundlage für sogenannte Flächenpools geschaffen werden.

Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen

Die Kernidee des Flächenpools ist die Sicherung von Flächen, auf denen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden können und die im "Bedarfsfall" zur Kompensation von im Zuge der Realisierung konkreter Vorhaben entstehende Eingriffe heran gezogen werden können. Neben dieser Bevorratung von Flächen und Maßnahmen ergibt sich dadurch weiterhin die Möglichkeit, mehrere Maßnahmen räumlich zusammenzufassen und so die positiven ökologischen Auswirkungen zu steigern bzw. einen sinnvolleren großräumigeren Kontext herzustellen. Auf diesem Wege können auch vorgezogene Maßnahmen durchgeführt werden, die bereits hergestellt und funktionsfähig sind, wenn ein Eingriff stattfindet.

Im Landschaftsplan für Bad Kösen von 1996 werden bereits Flächen dargestellt, die sich auf Grund ihrer Beschaffenheit eignen, im Rahmen eines Flächenpools kompensatorisch zu wirken. Insbesondere sind dies Bereiche der Saaleaue und potenzielle Bewaldungsflächen. Weiterhin ergeben sich aus der Biotopverbundplanung (ÖVS) des Burgenlandkreis und den zahlreichen Schutzgebieten ein Netz von entwicklungsfähigen wie aufwertungsbedürftigen Landschaftsbereichen, was als Suchraum für die Auswahl konkreter Maßnahmenflächen verstanden werden kann. Im Landschaftsplanes werden sie mit verschiedenen naturschutzfachlich begründeten Entwicklungszielen belegt, anhand derer der Ergänzungsflächennutzungsplan dann "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" aus diesen Bereichen heraus darstellen kann.

Tabelle: Flächenpool / Beiplan 9.7 Naturschutz und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Größe in ha	Status	Maß-nahme	Ziele /Planungsabsichten		Biotoptypen Bestand		Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.7 zum Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale) A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
				LP 1996	Ergänzungs-flächennutzungs-plan 2025	CIR	LP 1996	
100	2,81	Nähe LSG	B 9		- Landwirtschaft	AI FGY	Fläche für die Land-wirtschaft	- Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (A)
101	2,46	Biotop: HS.	A 8 A 10 AF 8		- Landwirtschaft - Obstwiese	AI., AKD GM. / GIA / GSB HS.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahmen, ex-tensive Pflege (A + AF)
102	1,30	Biotop: HS.	B 13		- Obstwiese	HS.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen (A)
103	17,91	LSG	A 9 AF 7	W	- Landwirtschaft	AI.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Neuanlage Waldflächen, hohes Kompensati-onspotenzial (AF)
104	5,21	LSG	A 8	GLE	- Landwirtschaft	GIA / GSB	Flächen für die Landwirtschaft Trocken- und Halb-trockenrasen (Linear)	- Beibehaltung der Landwirtschaft: Nutzungsex-tensivierung (A + AF)
105	10,35	LSG	B 1	AF	- Wald, Flurgehölze	XFP / XXP / XYL / XX. / WHA	Auwald	- Kompensationsmaßnahme für Kalksteinwerk
106	9,48	LSG	B 12		- Grünfläche	GM. / URA		- Pflege- und Entwicklungsmaßnahme (A)
107					entfällt			
108	7,64	LSG	A 9 AF 7		- Landwirtschaft	AI.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Neuanlage Waldflächen, hohes Kompensati-onspotenzial (AF)
109	11,37	Nähe LSG	A9 AF 7		- Landwirtschaft	AI. / GM./ BD. / VPE	Fläche für die Land-wirtschaft	- Neuanlage Waldflächen, hohes Kompensati-onspotenzial (AF)
110	1,52		A 6 A 7 AF 17		- Landwirtschaft	AI. / BD. / VPE	Fläche für die Land-wirtschaft	- Entsiegelung, Neuanlage mit hohem Kompen-sationspotenzial (AF)

lfd. Nr.	Größe in ha	Status	Maß-nahme	Ziele /Planungsabsichten		Biotoptypen Bestand		Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.7 zum Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale) A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
				LP 1996	Ergänzungs-flächennutzungs-plan 2025	CIR	LP 1996	
111	13,73	LSG Nähe FFH	A 3 A 8	GLE	- Landwirtschaft - Obstwiese	AI. / AKE / GM. / HS.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Beibehaltung der Landwirtschaft: Nutzungsex-tensivierung (A + AF)
112	2,37	LSG	B 3b B 9	GLE	- Wald	GFE / HG.	Auwald	- Schutz- und Erhaltungsmaßnahme (A)
113	12,00	LSG	A 8 B 2	GLE	- Landwirtschaft - Wald, Flurgehölze	AI. / AKD / HFY / HRA / GF. / GIA / GSB	Fläche für die Land-wirtschaft	- Beibehaltung der Landwirtschaft: Nutzungsex-tensivierung (A + AF)
114	20,23	NSG FFH LSG	B 13	N	- Landwirtschaft - Wald, Flurgehölze	FGY / GM. / HS. / HEC / HED / HYY / NUY / XQX / XSI	Fläche für die Land-wirtschaft	- Erhaltungs- und Pflegemaßnahme (A)
115	8,75	NSG FFH LSG	A 2 AF 8 AF 16		- Landwirtschaft	AI. / GIA / GSB / HS.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen /Nutzungswandel mit Kompensationspotenzial (AF)
116	18,95	NSG FFH LSG FND	A 2 AF 8		- Landwirtschaft - Grünfläche	AI. / GM. / HYY	waldartige Fläche Trocken- und Halb-trockenrasen Mager-Grünland und Trocken-Warme Staudenfluren	- Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen entwi-ckeln (A + AF)
117	15,43	NSG FFH LSG	AF 9 AF 16 B 13		- Landwirtschaft - Obstwiese	AI. /GM. / HHB / HS. / HYY / XUI	Fläche für die Land-wirtschaft und wald-artige Fläche	- Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen entwi-ckeln (A + AF)
118	16,72	LSG	A 4 A 11		- Landwirtschaft - Obstwiese	AI. / AKD / AKY / BS. / HS. / HRB / GM. / NUY	Fläche für die Land-wirtschaft	- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwi-ckeln, extensive Nutzung beibehalten (A)

lfd. Nr.	Größe in ha	Status	Maß-nahme	Ziele /Planungsabsichten		Biotoptypen Bestand		Bemerkung / Änderung / Darstellungen Beiplan 9.7 zum Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale) A = Schutz, Erhalt, Pflege AF = Entwicklung, Aufwertung, Neuanlage
				LP 1996	Ergänzungs-flächennutzungs-plan 2025	CIR	LP 1996	
119	22,28	LSG NSG gepl.	A 4 A 11		- Landwirtschaft - Obstwiese	BS. / FGY / GM. / HS. / HEC / HED / XQX / SO.	Fläche für die Land-wirtschaft	- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entwi-ckeln, extensive Nutzung beibehalten (A)
120	0,95		B 3		- Landwirtschaft - Gewässer	HEC / HED / NSF / SEC	naturnahes Ökotop	- Schutz- und Erhaltungsmaßnahme (A)
121	5,04		B 13		- Landwirtschaft - Wald, Flurgehölz - Obstwiese	AI. / HEC / HED / HYY / RS. / ZOC		- Entwicklungs- und Aufwertungsmaßnahmen mit hohem Kompensationspotenzial (AF)
122	16,30	LSG	B 9		- Landwirtschaft - Wald. Flurgehölze	AI. / GM. / GF. / HYA / UR. / DU. / XQX / XBI / XIS		- Entwicklungs- und Aufwertungsmaßnahmen mit hohem Kompensationspotenzial (AF)
123	21,52	LSG	A 9 AF 7 AF 8		- Landwirtschaft - Wald. Flurgehölze	AI. / GM. /HYA / XSI / XUS		- Entwicklungs- und Aufwertungsmaßnahmen mit hohem Kompensationspotenzial (AF)
124	3,17	LSG	A 8 AF 18		- Landwirtschaft - Obstwiese	AI. / BDA / FGY / GM.		- Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen entwi-ckeln (A + AF)
125	3,00	LSG	B 12		- Obstwiese	HS.		Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen (A)
126	3,10		A 10 AF 18		- Landwirtschaft	AI. / FGY / GM. / XSI / XQX		- Entwicklungsmaßnahmen mit hohem Kompen-sationspotenzial (AF)
127	13,00	FFH LSG Geotop	B 14		- Wald, Flurgehölze	WHA XGX / XXE	Waldfläche	- Erhaltungs- und Pflegemaßnahme (A)
128	15,43		A 9 AF 7		- Wald	AI.		- Neuanlage Waldflächen, hohes Kompensati-onspotenzial (AF)

4.10.5.3 FFH-Verträglichkeit

FFH-Gebiete sind gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (92/43/EWG) Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, für deren Erhalt besondere Schutzvorkehrungen zu treffen sind. EU-Vogelschutzgebiete (EU-VRL) sind ebenfalls Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, hier i. S. d. Europäischen Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Beide dienen dem Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems "Natura 2000" (vgl. auch §§ 32-38 BNatSchG).

Für Pläne oder Projekte, die "Natura 2000" - Gebiete berühren bzw. die in der Nähe stattfinden (außerhalb der Gebietsgrenzen), ist die Gewährleistung der Verträglichkeit im Hinblick auf die besonderen Schutz- und Erhaltungsziele der Gebiete grundsätzlich erforderlich. Die Maßstäbe der Verträglichkeit ergeben sich dabei aus dem jeweiligen Schutzzweck bestehender Schutzgebiete und dazu erlassener Vorschriften (Schutzgebietsverordnungen) sowie aus den Inhalten der zur Erfassung der "Natura 2000" - Gebiete erstellten Standard-Datenbögen, die das jeweilige Erhaltungsziel formulieren, soweit keine näheren Angaben vorliegen.

Anzustreben ist ein "guter Erhaltungszustand", der anhand von gebietsspezifischen Pflege- und Managementplänen gesichert bzw. hergestellt werden soll. Soweit diese Konzepte bereits vorliegen, tragen ihre Angaben wesentlich zur Beurteilungen hinsichtlich der FFH-Relevanz bei.

Soll trotz negativer Prognose hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit (s. o.), aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, ein Plan oder Projekt durchgeführt werden und ist eine Alternativlösung nicht vorhanden, so müssen alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der globalen Kohärenz der "Natura 2000" Gebiete ergriffen werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass der Erhaltungszustand der im Gebiet vorhandenen charakteristischen Lebensraumtypen und Arten nicht verschlechtert wird und erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles verhindert werden können.

Die Prognose, hinsichtlich erkennbarer wahrscheinlicher Umweltfolgen aus dem hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan, wird jeweils gebietsbezogen durchgeführt. Es wird in überschlägiger Weise - anhand der erwartbaren Auswirkungen der Ergänzungsflächennutzungsplanung, die sich voraussichtlich mit der Realisierung der Inhalte der Bauleitplanung ergeben werden – dargestellt, ob dadurch erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele hervor gerufen werden können. Dabei beschränkt sich die Ermittlung der Umweltrelevanz auf die neuen, erstmalig durch den hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan ermöglichten Nutzungen (Nutzungswandel, Neuausweisungen). Bereits bestehende und/oder durch andere Planungs- und Genehmigungsverfahren legitimierte Nutzungen sind in diesem Zusammenhang nicht prüfungsrelevant.

Pflege- und Managementpläne oder ähnliche Fachgutachten standen bei der vorliegenden Planung bisher nicht zur Verfügung. Angaben und Einschätzungen beruhen auf den bestehenden Schutzwürdigkeitsgutachten bzw. Pflegeplänen zu den NSG sowie den FFH-Gebietsmeldebögen. Auch die Einschätzungen hinsichtlich des Erhaltungszustandes und der notwendigen Pflege- oder Schutzmaßnahmen ist diesen Quellen entnommen.

Bisher liegen keinen systematischen Erfassungen zur Fauna für Bad Kösen oder den Raum Naumburg (Saale) vor. Die im Landschaftsrahmenplan sowie im Landschaftsplan dazu erfolgten Ausführungen werden beim hiesigen Ergänzungsflächennutzungsplan berücksichtigt. Die Scoping Anfrage hat diesbezüglich kaum Hinweise auf verfügbare Fachinformationen erbracht.

4.10.5.3.1 FFH 0193 Himmelreich bei Bad Kösen (LSG 034 Saale)

Das Gebiet erstreckt sich über die südexponierten Saalehänge zwischen dem OT Lengefeld und dem Himmelreich, das dort den höchsten Punkt im Gelände mit Aussicht auf die in etwa gegenüber liegenden Burgen markiert.

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals
Lanius collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)
Picus canus (Grauspecht)
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Erhaltungsziel/Bedeutung

Das Gebiet oberhalb der Saaleschleife bei Saaleck umfasst gut ausgeprägte Kalkfelsfluren und –schutthalden. Es sind vielfältige Übergänge zwischen Felsfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Waldgesellschaften vorhanden. Damit sind Lebensräume für Hirschkäfer und verschiedene Orchideenarten vorhanden.

Umweltzustand/Prognose

Das Gebiet befindet sich überwiegend in gutem Zustand, die Felsfluren sind wegen der sehr steilen Lage kaum zugänglich und daher wenig Störeinflüssen ausgesetzt. Die Waldbereiche sind zu 70 % aus heimischen Laubgehölzen der typischen Labkraut-Eichen-Hainbuchengesellschaften aufgebaut und sollten vor allen extensiv unterhalten werden. Hauptgefährdung für den gesamten Landschaftsausschnitt ist die Aufgabe traditioneller extensiver Nutzungsformen. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen an den Steilhängen sowie Pflege der Halbtrockenrasen nötig. Mit diesen Maßnahmen kann der günstige Erhaltungszustand bewahrt werden.

Durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes werden diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Intensive Nutzungsformen sind für die betroffenen Bereiche nicht vorgesehen.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele insgesamt*
- *kleinräumig ggf. Konfliktpotenzial bei verstärkten/geänderten Freizeit- und Tourismusaktivitäten am Himmelreich (Klärung durch vorhabenbezogene Einzelfallprüfung)*

4.10.5.3.2 FFH 0152 Göttersitz und Schenkenholz nördlich Bad Kösen (NSG 136 Göttersitz, LSG 0055 Finne-Triasland)

Das Gebiet zieht sich über das Steilufer der Saale und ein nördlich anschließendes Waldgebiet zwischen Bad Kösen und Niedermöllern südlich der Kreisstraße K 2234. Es reicht mit einem östlichen Zipfel bis in den Plangeltungsbereich.

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6110 lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alysso-Sedion albi)
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b) Arten nach Anhängen FFH-/Vogelschutzrichtlinie

Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus(Hirschkäfer)

Erhaltungsziele/Bedeutung

Es handelt sich um einen gut ausgeprägten Biotopkomplex aus Muschelkalkfelsen, Felsfluren und Schutthalden mit orchideenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen sowie naturnahen mesophilen Laubwäldern, die insgesamt ca. 65 % der gesamten Fläche ausmachen. Schutzwürdigkeit ergibt sich auch anhand der vorhandenen Lebensräume des Hirschkäfers.

In den Obstwiesen sind Wendehals und Neuntöter anzutreffen, insgesamt sind für das als NSG verordnete Gebiet 57 Vogelarten nachgewiesen.

Umweltzustand / Prognose

Das Gebiet befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Teilweise sind Entbuschungsmaßnahmen an den Steilhängen sowie Pflege der Halbtrockenrasen nötig. Mit diesen Maßnahmen kann der günstige Erhaltungszustand bewahrt werden. Gefährdungen ergeben sich in erster Linie durch Ausbleiben regelmäßiger Pflege, wenn die historischen Bewirtschaftungsformen, v. a. die Beweidung des Offenlandes aufgegeben werden.

Durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes werden diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Intensive Nutzungsformen sind für die betroffenen Bereiche nicht vorgesehen. Der in den hiesigen Plangeltungsbereich hinein ragende Zipfel des FFH-Gebietes stellt sich als Teil größerer Halbtrockenrasen und Obstbestände dar und wird sich bei genannter weiterer extensiver Pflege (s. o.) entsprechend erhalten lassen. Erkennbare negative Auswirkungen auf die vorhandenen Arten und Lebensräume werden durch den Ergänzungsflächennutzungsplan nicht vorbereitet.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.5.3.3 FFH 0153 Saale-Ilm-Platten bei Bad Kösen (NSG 198 Saal-Ilm-Platten bei Bad Kösen, LSG 034 Saale)

Das Gebiet umfasst von Südwesten kommend den Flussverlauf der Saale bis an die südliche Ortslage von Bad Kösen und erstreckt sich weiter über den Kukulauer Grund nach Nordosten über den Geiersberg bis zur Grenze des Geltungsbereichs und darüber hinaus. Der Hauptanteil des Gebietes befindet sich südlich von Bad Kösen

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Betrachion
6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen stufe
6510 Magere Flachland-Mähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Aceron)
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0 Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)

b) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Triturus cristatus (Kammmolch)
Columba oenas (Hohltaube)
Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals)
Lanuis collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Pernis apivorus (Wespenbussard)
Saxicola ruetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)
Lucanus cervus (Hirschkäfer)
Osmoderma eremita (Eremit)
Cypripedium calceolus (Frauenschuh)

Erhaltungsziele / Bedeutung

Den größten Flächenanteil machen mit über 70 % Waldbereiche aus, die großflächig gut ausgeprägte naturnahe Laubwaldgesellschaften beinhalten und einen Komplex mit Felsfluren und kleinräumigem Halbtrockenrasen bilden. Schutzwürdigkeit ergibt sich besonders durch den Orchideenreichtum und das Vorkommen des Frauenschuhs. An der Saale, die als naturnaher Flusslauf beschrieben werden kann, sind Auwaldreste zu finden.

Geschützt werden sollen besonders die verschiedenen Ausbildungsformen des Eichen-Haibuchen- und des Steppenheidenwaldes sowie die artenreiche Vegetation der Halbtrockenrasen. Die Vogelfauna der Waldgebiete verfügt über ein reichhaltiges typisches Artenspektrum der Laubwälder.

Von den in der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) gelisteten gefährdeten Brutvögeln konnten Roter und Schwarzer Milan, Rohrweihe, Eisvogel und Neuntöter festgestellt werden. Wendehals und Dorngrasmücke als nationale Rote-Liste-Arten. Hinsichtlich der FFH-relevanten Reptilien und Amphibien konnten von den in Anhang IV FFH-RL gelisteten Arten Schlingnatter, Zauneidechse und Kammmolch nachgewiesen werden.

Umweltzustand / Prognose

Der Gebietszustand wird als gut bezeichnet. Als Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll die Niederwaldbewirtschaftung (wieder) aufgenommen werden. Aktuelle Gefährdungen gehen vor allem von der Aufgabe historischer Nutzungsformen der Offenlandflächen aus und von Störungen durch "Heranrücken" neuer Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen an die Bestände. Problematisch wird dies ggf., wenn der Artenaustausch durch unüberwindliche Barrieren beeinträchtigt wird oder Freizeitaktivitäten störend bis in die Gebiete wirken bzw. hinein kommen.

Da sich die wesentlichen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auf die naturnahen Waldbereiche und die Halbtrockenrasen des Offenlandes weiter außerhalb des Siedlungskörpers und des Plangeltungsbereichs beziehen (für die der Ergänzungsflächennutzungsplan keine Darstellungen trifft), werden nachteilige Umweltfolgen diesbezüglich auch nicht vermutet.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele insgesamt*
- *kleinräumig ggf. Konfliktpotenzial zwischen Almrich und Michaelisholz (Klärung durch vorhabenbezogene Einzelfallprüfung*)

4.10.5.3.4 FFH 0195 Saalehänge bei Tultewitz südlich Bad Kösen (LSG 034 Saale, NSG 250 geplant Saalehänge bei Schieben)

Das Gebiet befindet sich Südosten des Plangeltungsbereiches des Ergänzungsflächennutzungsplanes südlich von Tultewitz bzw. Schieben am sonnenexponierten Steilhang der Saale.

a) Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco Brometalia), (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

b)Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Dryocopus martius (Schwarzspecht)
Jynx torquilla (Wendehals
Lanius collurio (Neuntöter)
Milvus milvus (Rotmilan)
Motacilla cinerea (Gebirgsstelze)
Picus canus (Grauspecht)
Saxicola rubetra (Braunkehlchen)
Sylvia nisoria (Sperbergrasmücke)

Erhaltungsziele / Bedeutung

Die Schutzwürdigkeit begründet sich durch die Vielfältigkeit der Vegetation und den vorhandenen Strukturreichtum an natürlichen Waldtypen und Halbtrockenrasen. Das geplante FFH-Gebiet stellt dabei einen repräsentativen Ausschnitt wärmebegünstigter Prallhänge der Saale dar. Über 70 % der Fläche werden von naturnahen Laubwaldkomplexen, insbesondere des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes gebildet, an einigen Stellen stocken Kalk-Buchenwälder. Offenlandflächen und Hangkanten beherbergen Trespenschwingel-Kalk-Trockenrasen.

Umweltzustand / Prognose

Der Gebietszustand wird als gut bezeichnet. Aktuelle Gefährdungen gehen vor allem von der Aufgabe historischer Nutzungsformen der Offenlandflächen aus, was zu deren Verbuschung und damit einhergehenden Floren- und Artenspektrumsverschiebungen führt.

Durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes werden diesbezüglich keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Intensive Nutzungsformen sind für die betroffenen Bereiche nicht vorgesehen. Erkennbare negative Auswirkungen auf die vorhandenen Arten und Lebensräume werden durch den Ergänzungsflächennutzungsplan nicht vorbereitet.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.5.3.5 FFH 0216 Burg Saaleck

Im Gebäude befindet sich ein Fledermaussommerquartier, das als punktuelles Vorkommen/Gebiet in die Natura 2000-Kulisse eingeordnet wurde.

a) Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Myotis myotis (Großes Mausohr)

Erhaltungsziel / Bedeutung

Das Gebäude wird als bedeutendes Quartier für das Große Mausohr bewertet, genauere Informationen liegen nicht vor.

Umweltzustand / Prognose

Das Fledermausquartier befindet sich in der Burgruine außerhalb der Ortslage Saaleck, jedoch in einem stark von Wanderern und anderen durch Freizeitnutzungen frequentierten Gebiet. Offenbar gehen davon derzeit keine erheblichen Störwirkungen oder Gefährdungspotenziale aus. Entsprechendes wird auch anhand der Darstellungen/ Neuausweisungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes nicht erwartet, da dieser für den nahen Ortsbereich im Wesentlichen den aktuellen Status quo wieder gibt. Soll ein Vorhaben in der Nähe der Saalburg oder am Gebäude durchgeführt werden, ist im Vorfeld die Verträglichkeit einzelfallbezogen zu untersuchen.

- *keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele*

4.10.5.3.6 Zusammenfassung (überschlägige Betrachtung zur FFH-Relevanz)

Die vorbereitende Bauleitplanung ermöglicht mit den Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes für den zu betrachtenden Geltungsbereich teilweise bauliche Nutzungen, die in Art und Intensität im Vergleich zur vorhergehenden Nutzung intensiver sind, sich jedoch in ihren unmittelbaren Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter, überwiegend auf den jeweiligen Standort und die direkte Umgebung beschränken. Von darüber hinaus gehenden Auswirkungen ist möglicherweise bzgl. der Schallemissionen und für die Landschaftsbildwirkung auszugehen. Die FFH-Arten und -Lebensräume sind davon jedoch – soweit auf der aktuellen Informationsgrundlage ersichtlich – insgesamt nicht relevant betroffen, was die bisher aufgestellten Schutz- und Erhaltungsziele betrifft.

Lebensräume, einschließlich der Populationen der dafür charakteristischen Arten (Anhang I), sind durch die Darstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes erkennbar nicht in ihrem Bestand gefährdet. Hinsichtlich der Habitat- und Strukturfunktionen für im FFH-Gebiet vorkommende, besonders zu schützenden Arten (Anhang II), werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes erwartet.

An der bisherigen ruhigen Lage und Ungestörtheit, vor allem der Bereiche mit der höchsten FFH-Relevanz, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltveränderungen in Folge des Ergänzungsflächennutzungsplanes zu erwarten. Teilweise reichen die FFH-Gebiete jedoch bis in die Nähe des bebauten Siedlungsbereiches, der Fall ist. Hier stellt der Ergänzungsflächennutzungsplan den Status quo der Bebauung dar, neue Bauflächendarstellungen werden i. S. d. Konfliktvermeidung nicht vorgenommen. Bei jedem zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich, sind die örtlichen Gegebenheiten dann genauer zu prüfen und ggf. sind Verträglichkeitsuntersuchungen vorzunehmen. Das kann hier auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung mangels konkreter "Planungsfälle" nicht weiter spezifiziert werden.

Durch die von der Ergänzungsflächennutzungsplanung vorbereitete, zusätzliche (neue) Nutzung ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete zu erwarten, die über die bestehenden Beeinträchtigungen der Natürlichkeit oder einzelner Lebensraumfunktionen hinaus geht.

Da sich die vorkommenden Lebensräume und Arten gem. Anhang I und II FFH-RL außerhalb des Siedlungskörpers der Stadt Naumburg (Saale) sowie der übrigen Ortschaften befinden und dazu i. d. R. in weiterer Entfernung zu den dargestellten Möglichkeiten der intensiveren Nutzungen, sind weiter über die Ortslagen hinaus wirkende

erhebliche Störungen nicht zu erwarten, wenn die Nutzungen, wie im Ergänzungsflächennutzungsplan vorgesehen, realisiert werden. Eine umfassendere FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt an dieser Stelle für den Ergänzungsflächennutzungsplan daher nicht.

4.10.5.4 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung

Wenn der Ergänzungsflächennutzungsplan keine rechtliche Verbindlichkeit erlangt und demnach seine Darstellungen nicht "durchgeführt" werden können, können weiterhin die bestehenden Bauleitplanungen umgesetzt werden und neue Bebauungspläne und sonstige Planungen können aufgestellt und zugelassen werden. Allerdings müssen diese dann in wesentlich erheblicherem Umfang begründen, warum sie notwendig sind, denn die plausible Herleitung aus einem planerischen Kontext für das gesamte Gemeindegebiet (in einem vorstellbaren Zeithorizont) – die der Ergänzungsflächennutzungsplan leistet - ist dann nicht gegeben und z. B. die Beurteilung der Umweltrelevanz ist schwieriger abzuschätzen.

Soweit Bauleitpläne rechtskräftig sind, sind auch die Umweltfolgen ihrer Umsetzung zulässig und insoweit auszugleichen oder durch Kompensationsmaßnahmen zu ersetzen, wie es der jeweilige Bebauungsplan vorsieht. Weiterhin ist die Zulassung von Einzelvorhaben über Einzelfallgenehmigungen mit entsprechenden Auflagen möglich.

4.10.5.5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

4.10.5.5.1 Alternativen

Eine gesamträumliche Alternative besteht für den Ergänzungsflächennutzungsplan nicht, da er das komplette (noch nicht beplante) Gemeindegebiet erfasst und vollständig darstellt ("überplant"). Einzelne Flächendarstellungen und Planungswünsche aus der Vergangenheit – z. B. aus den Ursprungsentwürfen des Ergänzungsflächennutzungsplanes – standen zur Diskussion und wurden teilweise nach entsprechend kritischer Würdigung verworfen. Inzwischen kam es bzw. es wird auch in Zukunft zur Änderung/Aufhebung einiger Bebauungspläne kommen, was im vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplan berücksichtigt wird. Neben den erheblich reduzierten Bauflächendarstellungen im Vergleich zu vorhergehenden Planungsständen und Entwürfen zum Ergänzungsflächennutzungsplan wurden auch die verbindliche Bauleitplanung insgesamt noch einmal kritisch gewürdigt. Die im Zuge der Bearbeitung eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt.

In Anbetracht der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der aktuellen Stadtentwicklungsszenarien liegt der Schwerpunkt der Planung in der inneren Stärkung der Siedlungskörper und dem Aufrechterhalten ausreichender, leistungsfähiger Nutzungen im Bestand und der Nachnutzung/Revitalisierung von Standorten.

Auf flächenhafte Darstellungen im Außenbereich wird verzichtet. Innerhalb der Grenzen bestehender Landschaftsschutzgebiete werden keine Bauflächendarstellungen vorgenommen. Die Auseinandersetzung mit den naturschutzrechtlichen Verboten oder Tatbeständen wird damit auf die Ebene der nachfolgenden, verbindlichen Bauleitplanung verlagert und findet somit erst im konkreten "Bedarfsfall" Anwendung. Bestehende Anlagen/Einrichtungen werden lediglich mit Symbolen versehen.

Die Flächen bestehender Bauleitpläne werden dargestellt. Ein Teil weiterer Darstellungen von geplanten Vorhaben, für die gegenwärtig noch keine konkreteren Vorstellungen bestehen, entfallen. Alternative Darstellungen von Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete werden nicht vorgenommen. Zum einen wird damit dann kein Konflikt hinsichtlich der Überlagerung mit Landschaftsschutzgebieten ausgelöst, zum anderen soll der Nutzungsdruck nicht zusätzlich verstärkt werden.

4.10.5.5.2 Windenergie

Der Ergänzungsflächennutzungsplan stellt in nachrichtlicher Übernahme das aus dem REP Halle hervor gehende Vorranggebiet für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG) Nr. XXIII "Molau" dar. Unter Bezugnahme auf diese Vorgabe der Raumordnung wird die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes damit durch die Stadt Naumburg (Saale) planerisch vorbereitet. Auf Grund der topografischen Lage von Naumburg (Saale) und ihrer Ortsteile sind die Stadt- bzw. Siedlungsbilder in Teilen weithin sichtbar und im Landschaftsraum erlebbar. Dennoch sind die Vorgaben der Raumordnung zu beachten, jedoch erfolgt die Darstellung im Ergänzungsflächennutzungsplan mit Ausschlussvorbehalt für raumbedeutsame Anlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet gemäß § 35 (3), letzter Satz BauGB.

4.10.5.5.3 UNESCO-Welterbe

Seit den 90er Jahren gab es Bestrebungen, den Naumburger Dom zur Aufnahme in die UNESCO-Liste der Welterbestätten vorzuschlagen. Da jedoch bereits sehr viele europäische Kathedralen das UNESCO-Siegel als Einzeldenkmal tragen, entwickelte sich der Gedanke, anstatt dessen eine ganze Kulturlandschaft, einschließlich einzelner herausragender Kulturstätten, bei der UNESCO zum Schutz vorzuschlagen. Die fachlichen Vorarbeiten für die Prüfung der Möglichkeiten und Chancen einer Antragsformulierung werden gegenwärtig getätigt. Das Verfahren soll weiter verfolgt werden.

Als Alleinstellungsmerkmal des Raumes zwischen Bad Kösen und Goseck wird die Fülle noch vorhandener kulturhistorischer Zeugnisse des Hochmittelalters, im Zusammenhang mit den herausragenden Einzelbauwerken Dom und Wenzelskirche sowie den Stifterfiguren als Kunstwerke von höchstem Rang und der Altstadt gesehen, die sich in einer ebenfalls besonderen naturräumlichen und landschaftlichen "Kulisse" für den Betrachter/Besucher ausbreiten.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, das Erholungspotenzial der Landschaft und die touristische Anziehungskraft zu fördern, kann das "Zeitfenster Hochmittelalter" auch mit dem Weinbau an den sonnenbegünstigten Hängen von Saale und Unstrut verknüpft werden. Die terrassierten Lagen und die insgesamt kleinteilige, extensive Bewirtschaftung sind nach wie vor prägend für das Landschaftsbild. Die Weingärten sind quasi der durch den Menschen geformte ästhetisch wirksame Ausdruck der Naturgeschichte (naturräumliche Entwicklung/Landschaftsgenese).

Um die enge Verflechtung von Kultur und Natur schlagwortartig auf den Punkt zu bringen, wurde der Überbegriff "hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft" gewählt.

4.10.6 Zusätzliche Angaben und Zusammenfassung

4.10.6.1 Verwendete Verfahren, Schwierigkeiten, Kenntnislücken

Ein gesondertes Verfahren zur Umweltprüfung n. UVPG wird nicht geführt. Die Umweltprüfung wird nach den Vorschriften des BauGB – im Rahmen des Bauleitplanverfahrens - abgehandelt.

Im Vorfeld der Erstellung des Ergänzungsflächennutzungsplanes wurde ein förmliches Abfrageverfahren (Scoping) durchgeführt. Zur Aktualisierung und Vervollständigung der Informationen wurden einzelne zuständige Stellen, Fachämter etc. ergänzend bzw. unabhängig davon konsultiert und befragt. Die verfügbaren Daten aus dem Landesamt für Umwelt wurden eingeholt und - soweit möglich - in digitaler Form übermittelt. Sie sind in die Plandarstellungen eingegangen.

Zum hiesigen Planungsstand lagen die Planfeststellungsunterlagen der geplanten südlichen Umfahrung vor, das Verfahren ist noch nicht rechtsgültig abgeschlossen. Die Umweltprüfung für die damit einhergehenden Auswirkungen sowie die notwendigen Schutz und Kompensationsmaßnahmen sind Teil des o. g. Verfahrens und können den entsprechenden Planausführungen entnommen werden.

Der überarbeitete Entwurf des REP Halle wurde am 27.05.2010 durch die Regionalversammlung beschlossen und am 15.06.2010 im Amtsblatt veröffentlicht, er berücksichtigt insbesondere das Thema Windenergie und findet hier Anwendung, v. a. bzgl. der Darstellungen südlich von Prießnitz.

Mehrere Gebiete im Plangeltungsbereich sind als FFH-Gebiete ausgewiesen, so dass Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete anhand einer überschlägigen Betrachtung (Einschätzung/ Vorprüfung) erfolgten. Pflege- und/oder Managementpläne lagen bisher zur Berücksichtigung nicht vor. Da auf dem aktuellen Sachstand keine wahrscheinlichen erheblichen Beeinträchtigungen erkannt wurden, wurde auf eine vertiefendere Betrachtung im Zusammenhang mit dem Ergänzungsflächennutzungsplan verzichtet.

Über im Plangebiet vorkommende Tierarten und ihre Populationen liegen nur spärliche, lückenhafte und wenig miteinander vergleichbare Informationen vor. Eine systematische Erfassung der örtlichen Fauna erfolgte bisher nicht, jedoch konnten für Teilgebiete die für die zukünftige südliche Umfahrung (s. o.) erstellten Untersuchungen genutzt werden.

Für Teilbereiche konnte auf Fachgutachten im Rahmen der NSG-Unterschutzstellungen zurückgegriffen werden: für das "Biotop" am Galgenberg wurde eine Planung erstellt und für das NSG "Saale-Ilm-Patten bei Bad Kösen" wurde ein Schutzwürdigkeitsgutachten verfasst. Die dortigen Angaben wurden berücksichtigt und zusammen mit den sonstigen vorliegenden Informationen in einer Karte zu den "Arten und Biotopen" dargestellt (Beiplan 9,11), die als Ergänzung der Karte zu den "Biotop- und Nutzungstypen" (Beiplan 9.10) dient.

Die Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen als derzeitiger Status quo wurde auf Basis der aktuellen CIR-luftbildgestützten Biotoptypenkartierung des LAU, herausgegeben in digitaler Form 2010, vorgenommen. Bei der Erstellung der den aktuellen

Bestand und die Realnutzung wiederspiegelnden Karte bestand die Schwierigkeit, dass trotz zeitnaher Erfassung und damit Aktualität (Stand 2008) bei der Zuordnung die Kategorien des alten – vor 2004 gebräuchlichen – Kartierschlüssels verwendet wurden, die dann entsprechend neu zugeordnet werden mussten.

Die wesentlichen Fachgesetze, Verordnungen und sonstigen Vorgaben sind unter "Grundlagen" aufgeführt.

4.10.6.2 Überwachung erheblicher, unvorhersehbarer Umweltauswirkungen (Monitoring)

Entsprechend § 4 (3) BauGB haben die Behörden nach Abschluss des Verfahrens die Gemeinden zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen auf die Umwelt hat. Dies betrifft sowohl die Behörden außerhalb der Stadtverwaltung als auch die städtischen Ämter.

In Ergänzung dazu sollen die städtischen Ämter und sonstigen Behörden das Stadtplanungsamt über Beschwerden zu Umweltbelangen aus dem Plangebiet und der Umgebung informieren. Die Stadt überprüft berechtigte Beschwerden auf Ergänzungsflächennutzungsplanrelevanz. Die Inhalte des Ergänzungsflächennutzungsplanes sollen nach In-Kraft-Treten regelmäßig bzw. bei Bedarf überprüft werden.

Hinsichtlich derzeit nicht wahrscheinlicher, unerwartbarer Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ist auch auf die Informationspflicht der zuständigen Überwachungsbehörden hinzuweisen. Wenn sich durch andere fachlich zuständige Stellen ermittelte Überschreitungen von Umweltnormen ergeben, ist die Stadt Naumburg (Saale) davon zu unterrichten. Ergeben sich daraus relevante Folgen für das Plangebiet sind ggf. Änderungen der dargestellten Nutzungen o. ä. vorzunehmen. Beachtlich dabei sind eine ganze Reihe von Umweltnormen anderer gesetzlicher Grundlagen, z. B. Feinstaubrichtlinie, Bundesimmissionsschutzgesetz etc., deren Einhaltung von den zuständigen Fachbehörden überprüft wird.

Vorstellbar vor dem Hintergrund bestehender Belastungen sind im Zuge von Baumaßnahmen entdeckte/entstehende Belastungen, nicht vorhersehbare Havarien, Unfälle, technisches und menschliches Versagen o. ä.. Je nach Einzelfall werden bei der konkreten Bauleitplanung und den sonstigen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für die Vorhaben vertiefende, spezielle Umweltuntersuchungen, z. B. bzgl. der Bodenbelastung oder Schallemissionen, nötig, die dann i. d. R. auch Aufschluss über den weiteren Beobachtungsbedarf - am konkreten Vorhaben orientiert – geben.

Für die Angebotsplanung des Ergänzungsflächennutzungsplanes sind daher hier kaum differenziertere Aussagen möglich. Vermutet werden kann jedoch, dass die Themenkomplexe Verkehrslärm und Luftschadstoffe für den Siedlungsbereich ein Gegenstand des Monitorings sein könnten und für den Außenbereich bzw. die Siedlungsrandlagen die klimatisch kleinräumig teilweise sehr spezifischen Vorgänge des Luftabflusses.

Unabhängig vom Monitoring zur Früherkennung unerwarteter Umweltfolgen sollte die beabsichtigte bzw. prognostizierte Entwicklung von Planungs- und Bauvorhaben der Wirkungskontrolle unterzogen werden. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und inwie-

weit die z. B. im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden und ob sie die beabsichtigte Wirkung entfalten können.

Für den vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplan heißt dies, dass die Stadt Naumburg (Saale) eine turnusmäßige Überwachung der Inhalte des Ergänzungsflächennutzungsplanes hinsichtlich ihrer Entwicklung alle drei Jahre vornehmen wird (u. a. auch gerade vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Stadtumbauprozesses wichtig). Insbesondere die in diesem Zeitraum jeweils aus dem Ergänzungsflächennutzungsplan entwickelten, weiteren informellen Planwerke oder verbindlichen Bauleitplanungen bilden hierfür den Überprüfungsgegenstand. Hinzu treten Maßnahmen in flächenbezogen dargestellten Bereichen, auf denen eine anderweitige Flächeninanspruchnahme erfolgt ist, als im gegenwärtigen Ergänzungsflächennutzungsplan enthalten. Im Zuge von Aufstellungsverfahren im Rahmen verbindlicher Bauleitplanungen und sonstiger Satzungen wird in eben diesem vorgenannten Zeitraum eine Überprüfung der erreichten Planungsziele (auch der naturschutzfachlichen) erfolgen, um ggf. Korrekturen oder Ahndungen zeitnah vornehmen zu können.

Die Stadt Naumburg (Saale) wird damit im Rahmen des Monitorings den Ergänzungsflächennutzungsplan an geänderte Realitäten und Zielstellungen anpassen, sobald und soweit es die Sachlage erfordert, um das Steuerungsinstrument Ergänzungsflächennutzungsplan für die Grundzüge der Bodennutzung im Gemeindegebiet zeitaktuell zu halten.

Im Zusammenwirken mit den auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ebenfalls künftig erforderlichen Monitoring-Aktivitäten wird durch das zum Ergänzungsflächennutzungsplan beabsichtigte Monitoring eine Anpassung der Planinhalte im Gegenstromprinzip möglich.

4.10.6.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Es ist zu erwarten, dass vom Ergänzungsflächennutzungsplan Umweltauswirkungen ausgehen werden, auch wenn ein Großteil der Darstellungen sich auf die baurechtskonforme Erfassung des aktuellen Zustandes beschränkt bzw. Nutzungsänderungen betrifft, die diesen hinsichtlich Art und Umfang ebenfalls nicht überschreiten oder darunter zurück bleiben. Negative Umweltauswirkungen sind für die Darstellungen zu erwarten, wenn eine Intensivierung ermöglicht wird, die beispielsweise mit zusätzlichem Lärm oder weiterer Versiegelung verbunden ist oder wenn erstmalig bisherige Freiflächen, Grünflächen, Äcker o. ä. für neue Baugebiete oder Bauvorhaben bereit gestellt werden sollen. Auch zusätzlicher Verkehr oder die Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes können umweltrelevante Dimensionen entfalten. Weiterhin können Lebensräume oder Nist- und Brutstätten der heimischen Tierwelt betroffen sein.

Diese – regelmäßig wahrscheinlichen - Umweltfolgen von neuen Bauflächen treten auf, wenn der Ergänzungsflächennutzungsplan in die Realität umgesetzt wird, d. h., wenn die in der hier aufgestellten Planung dargestellten Flächen tatsächlich von einem Vorhaben in Anspruch genommen werden, was der weiteren differenzierteren Planung und entsprechender behördlicher Zulassungen bedarf, beispielsweise durch einen Bebauungsplan für ein Baugebiet und Bauanträge für einzelne Vorhaben.

4.11 Denkmalpflege

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Gemäß den Grundsätzen des § 1 DenkmSchG LSA sind in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz zahlreiche Kulturdenkmale geschützt. Es handelt sich hierbei um mehrere Baudenkmale sowie archäologische Kulturdenkmale. Diese Denkmale sollen "als Quellen und Zeugen menschlicher Geschichte und als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft geschützt, erhalten und gepflegt werden" (§ 1 Abs. 1 DenkmSchG LSA).

Die geplante Flächennutzung sieht im Bereich der Denkmale und in deren unmittelbarer Umgebung keine großflächigen Neuplanungen oder sonstigen Nutzungsveränderungen vor. Sonstige nachteilige Einflüsse oder Beeinträchtigungen für Denkmale sind nicht zu erwarten.

Bei Bauvorhaben im Innenbereich der Ortslagen und bei Bodeneingriffen sind die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen; die Umgebung der Denkmale "soll angemessen gestaltet werden" (§ 1 Abs. 3 DenkmSchG LSA). Der Genehmigungsvorbehalt des § 14 DenkmSchG LSA ist zu beachten, das betrifft auch Eingriffe in den Erdboden im Bereich vorhandener und mutmaßlicher archäologischer Kulturdenkmale.

Die Denkmale sind in der Planzeichnung des FNP entsprechend der Denkmalliste der Unteren Denkmalbehörde des Burgenlandkreises nachrichtlich übernommen. Sämtliche Denkmale sind zusätzlich in einem Erläuterungsplan zum FNP-Entwurf als nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB enthalten und bezeichnet Dieser Plan dient als Hinweis für weitere Planungen der Gemeinde oder privater Auftraggeber. Als Ergänzung ist die nachfolgende Auflistung der Denkmale nach der Denkmalliste der Unteren Denkmalschutzbehörde heranzuziehen. Die Nummerierung ist analog dem Erläuterungsplan.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat auf Grund der weitgehend erhaltenen bzw. rekonstruierten Baustrukturen im Innenstadtgebiet ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt (siehe auch Abschnitt 2.8.2 Stadtsanierung/Dorferneuerung) und drei Erhaltungssatzungen rechtskräftig erlassen. Letztere beziehen sich auf die Gesamtaltstadt, das Bürgergartenviertel sowie den Bereich der "Hubertuskaserne". Alle drei Satzungen zielen auf die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in den entsprechenden städtischen Lagen, gemäß § 172 BauGB, und wirken damit mittelbar i. S. d. denkmalpflegerischen Ziele der Stadt.

Darüber hinaus bereitet die Stadt Naumburg (Saale) für die Stadt und die sie umgebende Kulturlandschaft einen Antrag zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe unter dem Titel "Dom St. Peter und Paul und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut"[164] vor. Es besteht Einigkeit darüber, dass es urgeschichtlich bis in das 20. Jahrhundert Aufschlüsse, Denkmäler und geistige Entwicklungen im betrach-

[164] verzeichnet auf der Tentativliste der deutschen UNESCO-Kommission

teten Gebiet gegeben hat, die überregionale Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen können. Jedoch gibt es nur ein Zeitfenster, welches die ausgewählten Standorte untereinander sowie mit dem Hauptobjekt Naumburger Dom sinnvoll verbindet: die Epoche des hohen Mittelalters (10. – 13. Jahrhundert). Nur für diese Zeitspanne kann das Antragsgebiet für sich in Anspruch nehmen, auf Grund der Dichte der erhaltenen Denkmäler und der in dieser Epoche angelegten, bis heute im Landschaftsgefüge sichtbaren bzw. nachwirkenden Entwicklungen, eine Modelllandschaft im europäischen wie im weltweiten Vergleich darzustellen. In dem zu beantragenden Gebiet werden durch die Dichte an hervorragenden baulichen Zeugnissen, Entwicklungslinien der Kulturlandschaft sowie an künstlerischen Schöpfungen die zentralen Entwicklungen des europäischen Hochmittelalters fokussiert. Wie in einem Lehrbuch stehen sich bis heute die planmäßige bischöfliche Anlage der Bürgerstadt von Naumburg (Saale) der Immunität (Domfreiheit) in Naumburg (Saale) gegenüber und haben in der landgräflichen Stadtanlage Freyburgs mit seiner bedeutenden Pfarrkirche ein wichtiges landesherrliches Pendant. Nirgendwo sonst ist in Europa und damit in der Welt ein derartiges Gesamtensemble aus dieser Zeit an Befestigungsanlagen, Profan- und Sakralbauten auf so engem Raum erhalten, das dazu noch mit den Stifterfiguren im Naumburger Dom eine derart herausragende und beispiellose künstlerische Gestaltung erfahren hat.[165]

Die im Kernbereich des Stadtgebietes Naumburgs ausgewiesenen Denkmalbereiche der Ratsstadt und der ehemaligen Domfreiheit sind hinsichtlich ihrer stadtbaugeschichtlichen Bedeutung in Einheit mit der Vielzahl der hier anzutreffenden herausragenden Baudenkmale als ein Gesamtdenkmal von nationaler Bedeutung einzustufen. Jegliche Planungen bzw. Veränderungsmaßnahmen erfordern in diesem Gebiet eine besonders intensive denkmalfachliche Begleitung. Das aktuelle Denkmalverzeichnis zu Einzeldenkmalen im Plangebiet wird als Anlage dieser Begründung beigefügt. In einem separaten Beiplan werden die vor- und nachstehenden denkmalpflegerischen Belange zeichnerisch dargestellt.

Demzufolge sind innerhalb des Plangebietes des Flächennutzungsplanes zahlreiche Fundstellen mit archäologischen Bodendenkmalen von zum Teil sehr hoher Bedeutung bekannt. Daher ist mit weiteren bisher unbekannten Fundstellen zu rechnen. Der Flächennutzungsplan stellt die bekannten Fundstellen von großer Wichtigkeit als archäologische Bodendenkmale (BD) dar. Hierbei handelt es sich zum Teil um Bodendenkmale bzw. Gruppen von Bodendenkmalen von größerer flächiger Ausdehnung, als dies durch die Signatur BD zum Ausdruck kommt.

Bei Vorhaben im Bereich der historischen Altstadt von Naumburg (Saale), aber auch der historischen Ortskerne der umliegenden Ortsteile muss generell davon ausgegangen werden, dass i. d. R. bis zu einer Tiefe von 0,50 m archäologische Funde oder Bodenfunde berührt werden. Daher bedürfen Erdeingriffe in den gekennzeichneten Bereichen einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung (Einhaltung § 14 DenkmSchG-LSA).

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Der Stadtrat Bad Kösen hat auf Grund der weitgehend erhaltenen Stadtstruktur im Innenstadtgebiet ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt (siehe auch Kapitel 2.7.2

[165] unter Verwendung von Textmanuskript zur Info-Veranstaltung "Naumburgs Dom St. Peter und Paul und hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut", Naumburg (Saale) 26.03.2008

Stadtsanierung/Dorferneuerung). Ferner wurde die Klosteranlage Pforta als Gesamtdenkmal von nationaler Bedeutung festgelegt, der obere und untere Kurpark in die Denkmalliste aufgenommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Naumburg (Saale) für die Stadt und die umgebende Kulturlandschaft, einschließlich großer Teile des Plangeltungsbereiches, einen Antrag zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe unter dem Titel "Dom St. Peter und Paul und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut"[166] vorbereitet, welchen die obere Denkmalschutzbehörde an das Kultusministeriums zur Antragstellung weitergeleitet hat. Es besteht Einigkeit darüber, dass es urgeschichtlich bis in das 20. Jahrhundert Aufschlüsse, Denkmäler und geistige Entwicklungen im betrachteten Gebiet gegeben hat, die überregionale Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nehmen können. Jedoch gibt es nur ein Zeitfenster, welches die ausgewählten Standorte untereinander sowie mit dem Hauptobjekt Naumburger Dom sinnvoll verbindet: die Epoche des hohen Mittelalters (10. – 13. Jahrhundert). Nur für diese Zeitspanne kann das Antragsgebiet für sich in Anspruch nehmen, auf Grund der Dichte der erhaltenen Denkmäler und der in dieser Epoche angelegten, bis heute im Landschaftsgefüge sichtbaren bzw. nachwirkenden Entwicklungen, eine Modelllandschaft im europäischen wie im weltweiten Vergleich darzustellen. In dem zu beantragenden Gebiet werden durch die Dichte an hervorragenden baulichen Zeugnissen, Entwicklungslinien der Kulturlandschaft sowie an künstlerischen Schöpfungen die zentralen Entwicklungen des europäischen Hochmittelalters fokussiert. Wie in einem Lehrbuch stehen sich bis heute die planmäßige bischöfliche Anlage der Bürgerstadt von Naumburg (Saale) der Immunität (Domfreiheit) in Naumburg (Saale) gegenüber und haben in der landgräflichen Stadtanlage Freyburgs mit seiner bedeutenden Pfarrkirche ein wichtiges landesherrliches Pendant. Nirgendwo sonst ist in Europa und damit in der Welt ein derartiges Gesamtensemble aus dieser Zeit an Befestigungsanlagen, Profan- und Sakralbauten auf so engem Raum erhalten, das dazu noch mit den Stifterfiguren im Naumburger Dom eine derart herausragende und beispiellose künstlerische Gestaltung erfahren hat.[167]

Jegliche Planungs- bzw. Änderungsmaßnahmen erfordern in diesem Gebiet eine besonders intensive denkmalfachliche Begleitung. Das aktuelle Denkmalverzeichnis zu Einzeldenkmalen im Plangebiet wird als Anlage dieser Begründung beigefügt. In einem separaten Beiplan 9.6 werden die vor- und nachstehenden denkmalpflegerischen Belange zeichnerisch dargestellt.

Demzufolge sind innerhalb des Plangebietes des Ergänzungsflächennutzungsplanes zahlreiche Fundstellen mit archäologischen Bodendenkmalen von zum Teil hoher Bedeutung bekannt. Daher ist mit weiteren bisher unbekannten Fundstellen zu rechnen. Der Ergänzungsflächennutzungsplan stellt die bekannten Fundstellen von großer Wichtigkeit als archäologische Bodendenkmale (BD) dar.

Bei Vorhaben im Bereich der historischen Altstadt von Bad Kösen, aber auch der historischen Ortskerne der umliegenden Ortsteile muss generell davon ausgegangen werden, dass in der Regel archäologische Funde oder Bodenfunde berührt werden. Ebenso bedürfen Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung in den gekennzeichneten Bereichen einer Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denk-

[166] verzeichnet auf der Tentativliste der deutschen UNESCO-Kommission
[167] unter Verwendung von Textmanuskript zur Info-Veranstaltung "Naumburgs Dom St. Peter und Paul und hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut", Naumburg (Saale) 26.03.2008

mSchG LSA der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Sollten bei jeglichen Erdarbeiten Hinweise auf archäologische Bodendenkmale festgestellt werden, so sind diese der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zu melden.

Ferner ist die Entdeckung weiterer archäologischer Kulturdenkmale jederzeit möglich. Hierzu ist anzumerken, dass sich Schulpforte im Bereich eines hochrangigen archäologischen und Baudenkmals befindet, Kukulau, Steindorf und Saaleck sich in den Bereich mehrperiodiger archäologischer Kulturdenkmale erstrecken und in Hassenhausen das Schlachtfeld betroffen ist. Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich archäologischer Kulturdenkmale bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde.

Nach § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt [DSchG LSA vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801)] sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales sofort anzuzeigen und zu sichern. Bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige ist am Fundort alles unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch Beauftragte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt ist zu ermöglichen. Dies wird durch § 14 (9) DSchG LSA geregelt.

4.12 Altablagerungen/Altlasten

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(siehe Kapitel 2.9)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Im Hinblick auf das Gebot, Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen, sofern diese für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, wurden Informationen der Stadt Naumburg (Saale) und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Burgenlandkreises ausgewertet. Auf Grund der räumlichen Nähe vieler Altlastenstandorte zueinander und der Frage der Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes sind die Standorte in eine separate Karte (Beiplan 9.2) aufgenommen worden. Darüber hinaus wurden hier auch die mitgeteilten Verdachtsflächen, die noch nicht näher untersucht wurden und über die daher nur Vermutungen angestellt werden können, übernommen, um gegebenenfalls bei der verbindlichen Bauleitplanung im Bereich von Altablagerungen oder bei möglichen privilegierten Vorhaben im Außenbereich, die erforderliche Anstoßwirkung zu geben. Der Beiplan 9.2 enthält zu dem eine Liste der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen.

Grundsätzlich gilt, dass bei Bodenaushubarbeiten vorgefundene Bodenverhältnisse, die untypisch für das Gebiet sind oder auch auf Altablagerungen hindeuten, der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Burgenlandkreises zu melden sind.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Im Hinblick auf das Gebot, Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen, sofern diese für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, wurden Informationen der Stadt Naumburg (Saale) und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Burgenlandkreises ausgewertet. Auf Grund der räumlichen Nähe vieler Altstandorte zueinander und der Frage der Lesbarkeit des Flächennutzungsplanes sind die Standorte in eine separate Karte (Beiplan 9.2) aufgenommen worden. Darüber hinaus wurden hier auch die mitgeteilten Verdachtsflächen, die noch nicht näher untersucht wurden und über die daher nur Vermutungen angestellt werden können, übernommen, um gegebenenfalls bei der verbindlichen Bauleitplanung im Bereich von Altablagerungen oder bei möglichen privilegierten Vorhaben im Außenbereich, die erforderliche Anstoßwirkung zu geben. Der Beiplan 9.2 enthält zu dem eine Liste der Altlastenverdachtsflächen.

Grundsätzlich gilt, dass bei Bodenaushubarbeiten vorgefundene Bodenverhältnisse, die untypisch für das Gebiet sind oder auch auf Altablagerungen hindeuten, der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Burgenlandkreises zu melden sind.

4.13 Kampfmittel

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Eine pauschale Einschätzung zur Kampfmittelbelastung im Plangebiet ist nicht möglich. Es ist auf Grund der garnisonsgeschichtlichen Nutzung von Teilen des Stadtgebietes davon auszugehen, dass eine Kampfmittelbelastung in Teilbereichen des Plangebietes nicht ausgeschlossen werden kann.

Entsprechend der vorliegenden Karten werden Teile der Gemarkung von Bereichen erfasst, die als Kampfmittelverdachtsflächen ausgewiesen sind. Insbesondere konzentrieren sich die Belastungen auf Flächenanteile der durch ehemalige Bombenabwurfgebiete und von der WGT genutzten Flächen in und um Naumburg (Saale).

Sollten künftig Baumaßnahmen bzw. andere erdeingreifende Vorhaben in diesen Bereichen geplant sein, sind vor dem Beginn solcher Arbeiten entsprechende Einzelanfragen zur Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln zu stellen und eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das jeweilige Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Technischen Polizeiamt Sachsen-Anhalt (TPA) erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Sollten entgegen der Erwartung Kampfmittel gefunden werden, so ist entsprechend der Kampf M-GAVO LSA §§ 2, 3 und 4 zu verfahren. Die Belastungskarten finden im Flächennutzungsplan durch Übertrag in den Beiplan 9.3 Berücksichtigung.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Es ist festzustellen, dass Teilbereiche des Geltungsbereiches des Ergänzungsflächennutzungsplanes mit Kampfmitteln belastet sind. Demnach ist anhand der vorliegenden Belastungskarten festzustellen, dass Flächen als Kampfmittelverdachtsflächen z. B. im Ortsteil Bad Kösen (Seekurpark) sowie der näheren Umgebung einzustufen sind (s. a. Beiplan 9.3).

Auf Grund der großen Fläche des Betrachtungsgebietes kann keine abschließende Auskunft über andere Belastungsflächen durch die Gefahrenabwehrbehörde des Burgenlandkreises gegeben werden. Das Kataster wird ständig aktualisiert/fortgeschrieben. Bei erdeingreifenden Maßnahmen in diesen Bereichen sind vor dem Beginn dieser Arbeiten entsprechende Einzelanfragen zur Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln mit der genauen Flächenangaben (Größe, Lage), Beschreibung der Maßnahme, Auflistung Flur/Flurstücke mit Eigentümer (ggf. tabellarisch), topografischer Übersichtskarte und Detailkarte mit erkennbaren Flur/ Flurstücken und Kennzeichnung der Flächen für das Amtshilfeersuchen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im Rahmen dieser Maßnahme erforderlich. Der Antrag ist dann beim Burgenlandkreis, Ordnungsamt, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg zu stellen.

Sobald einzelne Baumaßnahmen im Bereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes feststehen, ist bezüglich der Abklärung des Kampfmittelverdachtes hier erneut anzufragen. Im Falle des Auffindens von Kampfmitteln ist gemäß KampfM-GAVO zu verfahren.

4.14 Erneuerbare Energien

4.14.1 Windenergienutzung

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Die Entscheidung zur Nutzung der Windkraft für die Gewinnung von Elektroenergie ist ein wichtiger Gesichtspunkt der Versorgungspolitik jeder Gemeinde und muss bei der Aufstellung des FNP Berücksichtigung finden. Darüber hinaus hat die Windenergie besondere Bedeutung für die Schonung von Ressourcen und für die Luftreinhaltung.

Die Auseinandersetzung der Gemeinde mit den objektiv vorhandenen Möglichkeiten zur Planung von Flächen für Windenergieanlagen im Gemeindegebiet und die Ausweisung von Eignungsflächen dafür entspricht den Forderungen der in § 1 Abs. 5 Nr. 7 und 8 BauGB vorgegebenen Leitvorstellungen für die Bauleitplanung. Hiernach heißt es:

"Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind insbesondere zu berücksichtigen gemäß § 1 a (BauGB) die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima."

In der Gemeinde Crölpa-Löbschütz sind bisher keine Windenergieanlagen vorhanden. Zurzeit ist der Gemeinde auch keine Absicht zur Errichtung von Anlagen be-

kannt. Für die Ermittlung der Erforderlichkeit zur Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen im Territorium der Gemeinde wurden die raumordnerischen Vorgaben geprüft:

Im Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Halle (REP), Änderung vom 21.03.2000 sind zwecks Konzentration von Windenergieanlagen im Planungsraum und unter Berücksichtigung der natürlichen Voraussetzungen (z. B. ausreichende Windhöffigkeit) Standorte mit mehr als 20 Hektar Größe als Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt. In Punkt 2.5.4. des REP wird bestimmt, dass auf Grund dieser Festlegung raumbedeutsame Windenergieanlagen, die gemäß § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig sind, an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden. Insofern ist die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB erreicht.

Etwa 5 km Luftlinie südwestlich der Gemeinde Crölpa-Löbschütz wurde das Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Nr. 15 (18) HAL 6 (Gemeinden Molau, Leislau, Stadt Naumburg) im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Umspannwerkes im REP festgelegt. Da die Gemeinde Crölpa-Löbschütz keine freie Stromeinspeisungskapazität eines Umspannwerkes nachweisen kann und kein absehbarer Bedarf für Windenergieanlagen besteht, entfällt die Möglichkeit der Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergieanlagen laut REP Punkt 2.5.7. für die Gemeinde.

Mit der Festlegung der Eignungsgebiete im REP ist klargestellt, dass die Zulässigkeit von Windenergieanlagen jeder Art und Größe auf den Außenbereichsflächen der Gemeinde Crölpa-Löbschütz ausgeschlossen ist.

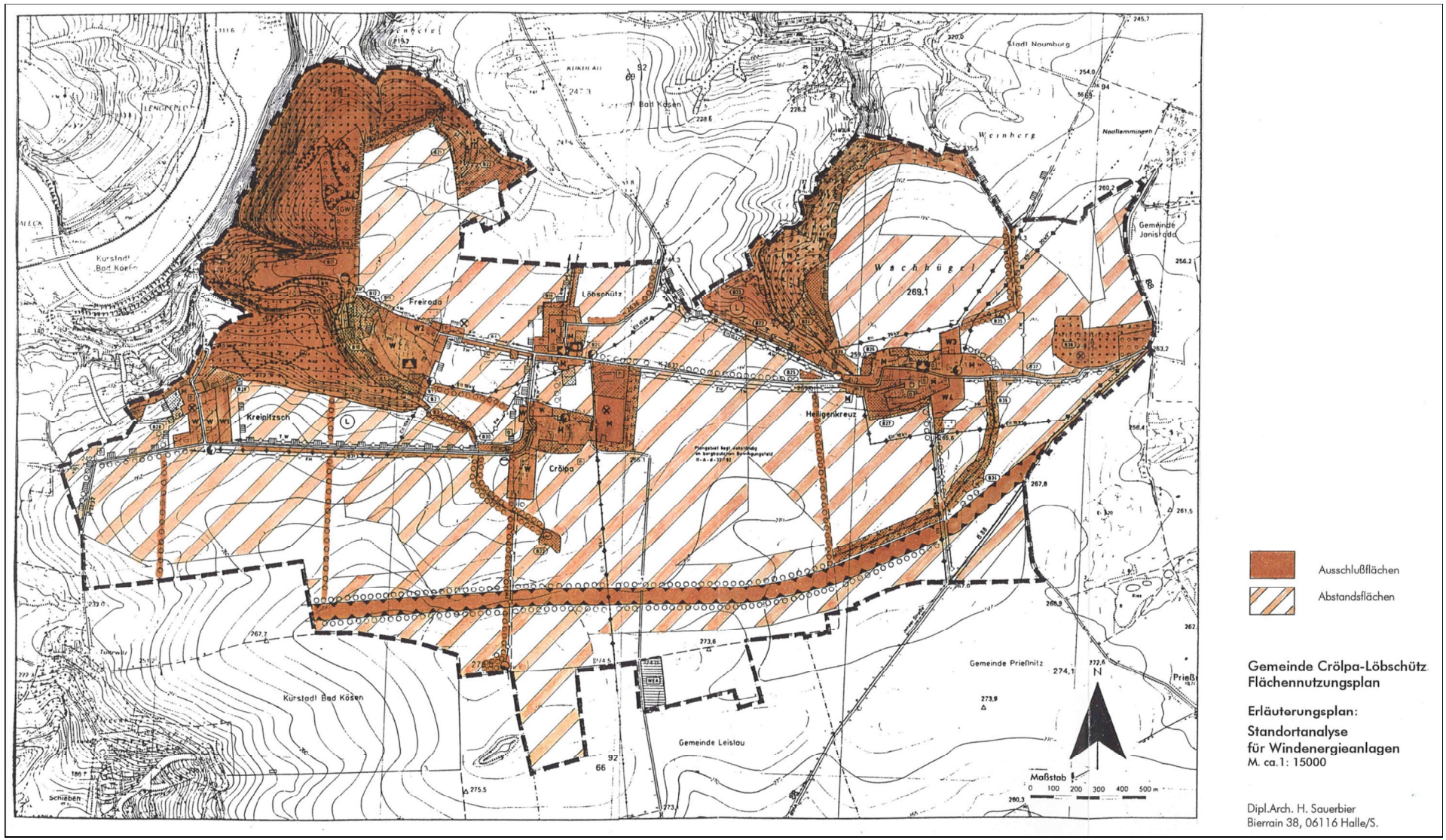
Ausschlußflächen
Abstandsflächen
Gemeinde Crölpa-Löbschütz
Flächennutzungsplan
Erläuterungsplan:
Standortanalyse
für Windenergieanlagen
M. ca.1: 15000
Dipl.Arch. H. Sauerbier
Bierrain 38, 06116 Halle/S.
Maßstab
0 100 200 300 400 500 m
N
Kreipitzsch
Crölpa
Freiroda
Löbschütz
Heiligenkreuz
Wachhügel
Weinberg
Stadt Naumburg
Gemeinde Janisroda
Gemeinde Prießnitz
Gemeinde Leislau
Kurstadt Bad Kösen
Schnieben

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Bei der Abwägung im Rahmen von Flächenausweisungen zur Windenergienutzung sind insbesondere im Stadtgebiet Naumburg (Saale) das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft besonders zu berücksichtigen (LEP-LSA Ziffer 4.10.2). Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Raumordnung im Sinne der Regionalplanung befinden sich im Plangebiet des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) Flächen, die für die Anlage von Windparks in Frage kämen.

Das OVG des Landes Sachsen-Anhalt hatte in seinem Urteil vom 20. April 2007 - Az.: 2 L 110/04 - ausgeführt, dass der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP HAL) bezüglich der Frage der Windenergie zurzeit noch keine beachtlichen, in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung enthält, soweit es insbesondere um die Ausschlusswirkung von Eignungsgebieten im übrigen Raum und die selbe Wirkung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für den übrigen Raum ging. In Umsetzung des Urteils wurde der Beschluss aus den im 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes ausgewiesenen Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu entwickeln aufgehoben. Eine Windpotenzialstudie wurde für den Gesamtraum durch einen externen Gutachter erstellt.

Am 12. März 2008 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle die Erarbeitung eines neuen Kriterienkatalogs für den Belang Nutzung der Windenergie und eine Konzeption zur Ermittlung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie beschlossen (Veröffentlichung der Beschlüsse am 15. April 2008 im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt). Im Ergebnis der Umsetzung der Stufen 1 und 2 der o. g. Konzeption wurden durch die Regionalversammlung am 28. Nov. 2008 Gebiete für die Nutzung der Windenergie abgewogen und beschlossen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16. Dez. 2008.

In der Regionalversammlung am 29. Jan. 2009 wurde mit den Beschlüssen Nr. III/8-2009 bis III/42-2009 die Unterscheidung der für die Nutzung der Windenergie geeigneten Gebiete in Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten oder Eignungsgebiete getroffen. Des Weiteren erfolgte mit Beschluss der Regionalversammlung Nr. III/43-2009 am 29. Jan. 2009 die Bestätigung des Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes und die Mitteilung an die oberste Landesplanungsbehörde gemäß § 7 (2) LPlG.

Ergänzend wurde am 26. Mai 2009 durch die Regionalversammlung der neue Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (Beschluss - Nr. II 1/63-2009) und die öffentliche Auslegung (Beschluss - Nr. "'/64-2009) beschlossen. Weiterhin wurde mit Beschluss Nr. III/60-2009 die südliche Grenze des Vorranggebietes (außerhalb des Stadtgebietes Naumburg (Saale)) für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes Nr. XXVII "Molau" neu festgelegt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16. Juni 2009 veröffentlicht.

Nunmehr muss davon ausgegangen werden, dass für die Planungsregion Halle eine gesamträumliche Windkonzeption vorliegt. Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes enthält die wesentlichen inhaltlichen Festlegungen zur vorgesehenen raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung. Die verfolgte Zielstellung wird

manifestiert, die Nutzung der Windenergie vorrangig bestimmten Räumen zuzuordnen und andererseits an bestimmten Bereichen des Plangebietes auf Grund von überwiegend entgegenstehenden Gründen auszuschließen. Die Regionalversammlung hat mit Beschluss Nr. III/34-2009 das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr. XXVII "Molau" beschlossen.

Unter Bezugnahme auf diese Vorgabe der Raumordnung wird die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes durch die Stadt Naumburg (Saale) planerisch vorbereitet. Auf Grund der topografischen Lage von Naumburg (Saale) und ihrer Ortsteile sind die Stadt- bzw. Siedlungsbilder in Teilen weithin sichtbar und im Landschaftsraum erlebbar. Der gesamte Bereich der historischen Altstadt von Naumburg (Saale) unterliegt erhöhten denkmalpflegerischen Schutzansprüchen. Entsprechend Kapitel 4.8 wird ein Antrag zur Aufnahme in das UNESCO-Welterbe vorbereitet. Daher sind die Vorgaben der Raumordnung zwar zu berücksichtigen, jedoch erfolgt die Darstellung im Flächennutzungsplan mit Ausschlussvorbehalt für raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Anlagen an anderer Stelle im Stadtgebiet als auf der dafür vorgesehenen Fläche gemäß § 35 (3), letzter Satz BauGB. Darüber hinaus wird aus vorstehenden, städtebaulich-denkmalpflegerischen Gründen die Bauhöhe (Nabenhöhe) durch Einschrieb im Flächennutzungsplan auf 70 m begrenzt.

Auf Grund der beabsichtigten Stärkung der touristischen Entwicklungspotenziale stehen etwaige Flächenpotenziale für Windenergieanlagen nunmehr vorrangig für Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete zur Verfügung, so dass auf weitere Prüfungen/Darstellungen von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen verzichtet werden kann. Am dargestellten Standort südwestlich von Meyhen befinden sich bereits zwei Windenergieanlagen. Der Standort befindet sich in Randlage des Windenergieeignungsgebietes Nr. XXVII "Molau" und ist raumbedeutsam i. S. des § 3 Nr. 6 ROG. Mit dem Ausschlussvorbehalt werden unmittelbare materielle Rechtswirkungen auf die im Außenbereich geltenden Privilegierungstatbestände erzeugt.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Nach Überzeugung der Stadt Naumburg (Saale) entstehen mit den konzeptionellen Überlegungen zu entsprechenden Flächendarstellungen, bezogen auf die Inhalte des Ergänzungsflächennutzungsplanes, Einzelbausteine eines gesamtstädtischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Die Darstellung erfolgt somit vorliegend gemäß § 5 (2) Nr. 2 b BauGB, da aus Sicht der Stadt Naumburg (Saale) der Flächennutzungsplan das geeignete Planungsinstrument für die konzeptionelle Darstellung von Maßnahmen zur Beeinflussung/sinnvollen Ausgestaltung des Klimawandels ist und so am besten integrativ-bodenordnend Wirkungen im Gemeindegebiet entfalten kann (§ 1 a (5) BauGB). Da die nachfolgend beschriebenen Darstellungen nicht als abschließend durch die Stadt Naumburg (Saale) angesehen werden, ist der Weg offen, weiterführende Maßnahmen/Planungen zu dieser Thematik (bspw. aus der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) zukünftig im Rahmen von Änderungsverfahren ergänzend in die gemeindliche Flächennutzungsplanung zu integrieren.

Damit orientiert sich die Stadt Naumburg (Saale) an den Möglichkeiten der aktuellen Gesetzgebung und den hieraus im Rahmen der Erarbeitung des Ergänzungsflächennutzungsplanes weiter entwickelbaren Darstellungsmöglichkeiten für die Nutzung

erneuerbarer Energien im Stadtgebiet Naumburg (Saale). Aus den in diesem Zusammenhang gewählten Flächendarstellungen des Ergänzungsflächennutzungsplanes können die im vorliegenden Plangeltungsbereich getroffenen Rahmenvorgaben durch die verbindliche Bauleitplanung weiterentwickelt und ausgestaltet werden.

Bei der Abwägung im Rahmen von Flächenausweisungen zur Windenergienutzung sind im Stadtgebiet Naumburg (Saale) das "Schutzgut Mensch", das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion sowie Kultur- und Denkmalpflege in Bezug zur Landschaft besonders zu beachten (LEP 2010 LSA Kap. 4.2.5, Kap. 4.2.6). Unter Beachtung der Vorgaben der Raumordnung im Sinne der Regionalplanung befinden sich im Plangebiet des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) Flächen, die als Konzentrationszonen für die Anlage von Windparks in Frage kommen.

Der rechtskräftige Regionale Entwicklungsplan der Planungsregion Halle (21.12.2010) weist unter Punkt 5.8.2.2 das Vorranggebiet (VRG) für die Nutzung der Windenergie, verbunden mit der Wirkung von Eignungsgebieten XXIII "Molau" als Ziel der Raumordnung aus. Das VRG berührt Teile des vorliegenden Plangebietes. Der Plan wurde zwischenzeitlich von der obersten Landesplanungsbehörde genehmigt und anschließend bekannt gemacht (15.10.2010).

Dementsprechend sind die regionalplanerischen Festlegungen des beschlossenen REP als Erfordernisse der Raumordnung entsprechend §§ 3 Nr. 4 und 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) von öffentlichen Stellen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu beachten.

Nunmehr basiert die planerisch-inhaltliche Aufteilung der Zuordnung der Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten auf einem flächendeckenden Gesamtkonzept. Dabei wird dem Entwicklungsgebot des § 6 Abs. 1 ff. LPIG LSA Rechnung getragen, wonach die Regionalen Entwicklungspläne aus dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) zu entwickeln sind. Gemäß Ziel 103 LEP 2010 LSA sind insbesondere alle Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen. Gemäß Ziel 108 LEP 2010 LSA ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern. Dazu sind u. a. Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen (vgl. Ziel 110 LEP 2010 LSA). Sie dienen der planvollen Konzentration von Windenergieanlagen (vgl. Begründung zu Ziel 109 LEP 2010 LSA). Ziel der im REP Halle vorgesehenen planerisch-inhaltlichen Ausweisungen zur Nutzung der Windenergie ist es, den Anteil der Stromerzeugung durch Windenergie im Hinblick auf die Belange der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung nachhaltig zu erhöhen. Die dazu erforderlichen Anlagen sollen so geplant werden, dass sie einerseits wind-höffige Standorte optimal nutzen und dass andererseits Konflikte mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Erholungsfunktion der Landschaft sowie mit weiteren räumlichen Nutzungsansprüchen vermieden werden. Sie sollen sich insgesamt gut in das Landschaftsbild einfügen, die Eingriffe durch Erschließung und Netzanbindung sind dabei möglichst gering zu halten (vgl. Grundsatz 5.8.1.12. REP Halle). Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt gemäß dem Ziel 5.8.1.11. des REP Halle durch eine planvolle Konzentration von Windenergieanlagen in Eignungsgebieten bzw. Vorranggebieten (mit der Wirkung von Eignungsgebieten).

Für das vorliegende Plangebiet ist das Vorranggebiet mit der Wirkung eines Eignungsgebietes (VRG) Nr. XXIII "Molau" gemäß Regionalem Entwicklungsplan im Sinne einer Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie[168] wesentlich. Dieses wurde in seiner räumlichen Abgrenzung als Vorgabe der Raumordnung nachrichtlich in den Ergänzungsflächennutzungsplan mit einer Umgrenzungssignaturdarstellung gemäß § 5 (2) Nr. 2 b BauGB übernommen.

Unter Bezugnahme auf diese Vorgabe der Raumordnung wird die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes durch die Stadt Naumburg (Saale) planerisch vorbereitet. Auf Grund der topografischen Lage von Naumburg (Saale) und ihrer Ortsteile sind die Stadt- bzw. Siedlungsbilder in Teilen weithin sichtbar und im Landschaftsraum erlebbar. Auch unterliegt bspw. der gesamte Bereich der historischen Altstadt von Naumburg (Saale) erhöhten denkmalpflegerischen Schutzansprüchen. Hierzu zählen aber auch weitere exponierte Punkte des Plangebietes, wie im Rahmen der Erarbeitung der denkmalfachlichen Antragsunterlagen für die Aufnahme des Landschaftsraumes in das UNESCO-Welterbe deklariert. Ebenso hierzu zählen Bereiche, welche als Vorbehaltsgebiete regionalplanerisch für Tourismus und Erholung ausgewiesen sind (Wein- und Burgenregion Saale-Unstruttal).

Die in Rede stehenden Flächenanteile der Vorranggebietes zur Erzeugung regenerativer Energie mittels Windenergieanlagen befinden sich nach gegenwärtigem Stand der erarbeiteten Unterlagen nicht in der Kern- oder Pufferzone des begehrten Welterbegebietes. Auch das hierzu erfolgte Verfahren der sog. Horizontlinienbestimmung stellt zwar von einigen exponierten Punkten des potenziellen Welterbegebietes Störungen durch Windkraftanlagen fest, benennt diese aber nicht als mögliche Beeinträchtigungsfaktoren für das Welterbeanliegen. Diese Aussagen beziehen sich auf den gegenwärtigen Anlagenbestand und die denkmalfachliche Sicht auf die Umgebung der begehrten Welterbekulisse. Insofern ist die in vorangegangenen Entwürfen zu vorliegendem Ergänzungsflächennutzungsplan vorgenommene Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen mit 70 m im Sinne der Sicherung der Ziele der Welterbeantragstellung nicht mehr deklaratorisch aufrecht zu erhalten. Mit der Änderung (Aufhebung) der Höhenbegrenzung werden aus Sicht der Stadt Naumburg (Saale) nunmehr keine im öffentlichen Interesse vorrangig zu sehenden Belange mehr beeinträchtigt (auch keine denkmalpflegerischen), die in der Bewertung durch die Regionalplanung, im Zuge der Feststellung dieses Vorrangstandortes nicht auch schon so bewertet worden sind.

Hinsichtlich der möglichen Konfliktpotenziale und umweltrelevanten Wirkfaktoren ist mit Blick auf die vorstehende Aussage zunächst auf den Umweltbericht zum REP Halle zu verweisen. Im Umweltbericht zum REP Halle (vgl. Ziffer 3.7, S. 120) wird bei der Strategischen Umweltprüfung zur Bewertung des Konfliktpotenzials der Nutzung der Windenergie auf die Schutzgüter - im Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie: XXIII "Molau" - wie folgt bewertet:

- Schutzgut Boden: mittel
- Schutzgut Wasser: mittel
- Schutzgut Klima/Luft: mittel

[168] zur materiellen Rechtswirkung der Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Halle durch den REP Halle s. a. aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg (Beschluss 2 L 6/09 vom 26.10.2011 und Beschluss 2 L2/11 vom 16.03.2012)

- Schutzgut Flora/ Fauna/ Biodiversität: gering-mittel
- Schutzgut Mensch/Gesundheit: gering – mittel
- Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild: mittel
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: mittel

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend als gering bis mittel bewertet. Entscheidend für eine geringe bis mittlere Einstufung sind sowohl das geringe bis mittlere Konfliktpotenzial in Bezug auf das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität als auch auf das geringe bis mittlere Konfliktpotenzial in Hinblick auf das Schutzgut Mensch.

Die Landschaftsbildwirkung wurde u. a. auf Grund der Einsehbarkeit des Standortes mit mittlerem Konfliktpotenzial bewertet. Dies sieht auch die Stadt Naumburg (Saale) so im Hinblick auf den regionalen Landschaftstourismus im Stadtgebiet. Die Touristikbranche ist w. v. b. ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Region. Daher sieht es die Stadt Naumburg (Saale) als städtebaulich gerechtfertigt an, auch unter diesem Aspekt die Höhenentwicklung von Windkraftanlagen weiterhin in planerischer Vorsorge zu steuern. Ein Bebauungsplanverfahren wird hierzu die entsprechende Klarheit, entwickelt aus dem vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplan, erbringen.

Somit stehen für den vorliegenden Teilbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes vorrangig konkurrierend die Belange des regionalen Landschaftstourismus und mit Blick auf das Schutzgut Mensch (geringes – mittleres Konfliktpotenzial lt. REP) die Rahmenbedingungen für das Wohnen im nächstgelegenen Ortsteil Prießnitz, aber auch gesunde Arbeitsverhältnisse im Bereich der benachbart gelegenen Sonderbaufläche weiterhin zur Diskussion. Dabei ist der Stadt Naumburg (Saale) durchaus bewusst, dass eine mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen regelmäßig kein Tabukriterium darstellt, sondern im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung, wie vorliegend für den aus der Regionalplanung übernommenen Standort im Flächennutzungsplan erfolgt, umfassend zu bewerten ist (vgl. NDS OVG, Beschluss vom 22.07.2003 – 1LA238/02-, ZfBR 2003, 785). Das Ziel der Stadt Naumburg (Saale) besteht somit über das v. g. Bebauungsplanverfahren zum Standort darin, nicht nur im unmittelbaren Umfeld des Konzentrationsstandortes für Windenergieanlagen, sondern auch darüber hinaus, mit Blick auf die vielfältigen Erholungsnutzungen im Landschaftsraum südlich von Naumburg (Saale), das hier bislang weitgehend unbelastete Landschaftsbild im Stadtgebiet weiterhin zu sichern und damit den Wert der Stadt Naumburg(Saale) als hochwertiger Wohn- und Freizeitstandort zu erhalten.

Von besonderer Bedeutung sind dabei, auch unabhängig von der Welterbethematik, die Burgen Rudelsburg und Burg Saaleck, die Ausflugsdestination Himmelreich, aber auch die auf dem westlich an den Verlauf der Saale angrenzenden Höhenzug gelegenen Ausflugsorte, wie z. B. die "Schöne Aussicht", der Bereich "Göttersitz" und weitere kleine Orte mit Fernsichten in den Landschaftsraum, welche das vorliegende Vorhabengebiet erreichen. Die Erholungsfunktion der Landschaft, wie bereits im LEP 2010 ausgeführt, wurde durch die Regionalplanung entsprechend v. g. Beurteilungen gewürdigt und mit mittlerem Konfliktpotenzial bewertet.

Aus städtebaulichen Gründen soll somit im Bebauungsplan die Bauhöhe (Nabenhöhe) begrenzt werden. Dies versteht sich für die Stadt Naumburg (Saale) wie v. g. auch und insbesondere vor dem Hintergrund des regionalen Landschaftstourismus', dem attraktiven Landschaftsraum in diesem Teil des Burgenlandkreises, im Nahbe-

reich des Saaletals. Jedoch wird auch hier das landschaftsästhetische Empfinden eines die "Attraktionszonen" aufgeschlossen wahrnehmenden Betrachters gegenüber der Notwendigkeit, einen substanziellen Beitrag für die regenerative Energieerzeugung durch Windenergie in ihrem Gemeindegebiet ausgestalten zu können, zurücktreten müssen. Dabei wird von der Stadt Naumburg (Saale) fernerhin ebenso berücksichtigt, dass von Windkraftanlagen über 100 m, die grundsätzlich kennzeichnungspflichtig sind, signifikant höhere Belastungen nicht nur für das Landschaftsbild ausgehen als dies bei niedrigeren Anlagen ohnehin schon der Fall ist. Somit spielt aus Sicht der Stadt Naumburg (Saale) letztendlich auch die insgesamte Bauhöhe eine nicht unwesentliche Rolle für das Erscheinungsbild. Gerade auch im Hinblick auf das Schutzgut Mensch wird insbesondere auch die Kennzeichnungspflicht der Anlagen ab 100 m Nabenhöhe im Sinne der Tageskennzeichnung mit roten Flügelspitzen oder roten "Banderolen" am Mast, mit ggf. zusätzlicher Nachtbefeuerung in den Blick genommen werden. Für den Betrachter treten diese Anlagen nachts oder bei diesigen Witterungsverhältnissen wesentlich stärker in Erscheinung als die Wirkung eines sonstigen technischen Fremdkörpers in der Landschaft, da diese durch die Befeuerungs- und Kennzeichnungseinrichtung wesentlich verstärkt wird. Zwar wird hierdurch durch die Stadt Naumburg (Saale) eine Verunstaltung des Landschaftsbildes i. S. negativer Auswirkungen auf die Einwohner von Prießnitz oder in der Nähe befindliche gewerbliche Arbeitsplätze (Sonderbauflächen Intensivtierhaltung mit 49 Arbeitsplätzen[169]) per se nicht gesehen, jedoch wird auch in dieser Hinsicht im Bebauungsplan abschließend der Auswirkungskontext, in Abhängigkeit von den Einzelstandorten der jeweiligen Anlagen auf Bewohner des Ortsteiles Prießnitz und die Arbeitsverhältnisse in direkter Nachbarschaft gutachterlich untersetzt werden. Nur so kann ein gültiger planerischer Beitrag entstehen, ungewollte Härten für die Bewohner von Prießnitz und die gewerblichen Arbeitsplätze in der Nachbarschaft zu vermeiden. Damit wird ein Planziel im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c), respektive i) BauGB verfolgt.

Auf Grund der festgelegten Ausschlusswirkung stehen weitere, etwaige Flächenpotenziale für Windenergieanlagen im Plangebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes vorrangig für Landschafts-, Naturschutz-, Erholungs- bzw. fernerhin Denkmalschutzgebiete zur Verfügung, so dass auf weitere Prüfungen/Darstellungen von Flächen für Windenergieanlagen verzichtet werden kann. Mit dem Ausschlussvorbehalt werden unmittelbare materielle Rechtswirkungen auf die im Außenbereich geltenden Privilegierungstatbestände erzeugt.

4.14.2 Fotovoltaik

<u>Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung</u>

(ohne Erläuterungstext)

<u>Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025</u>

Südlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkreuzweg" und damit diesem angelagert, wird eine Sonderbaufläche Fotovoltaik im Flächennutzungsplan dargestellt. Konkret wird hier eine Option für das Aufstellen von großflächigen Fotovoltaikfreiflächenanlagen im Stadtgebiet Naumburg (Saale) gesehen und planerisch vorbereitet. Diese Anlagen stellen sich regelmäßig als nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB

[169] Angabe Stadt Naumburg (Saale)

dar. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet ebenfalls aus. Da es sich hierbei um großflächige Fotovoltaikfreiflächenanlagen handelt, ist auch die Raumbedeutsamkeit gemäß § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) gegeben. Entsprechend ist neben der erforderlichen Bauleitplanung mit dem Ziel der Vereinbarkeit mit raumordnerischen Erfordernissen, die Baugenehmigungspflicht gegeben. Begleitend zur regelmäßig durchzuführenden Bauleitplanung ist die Umweltprüfung obligatorisch.

Der vorliegende Flächenstatus der Bestandsfläche (gewerbliche Konversionsfläche) ist grundsätzlich seinem Charakter nach geeignet derartige Anlagen aufzunehmen, die Bevorzugung versiegelter Flächen wird in der Gesetzesbegründung zum Erneuerbare Energiengesetz (EEG) vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1918) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2550), vor allem mit Bodenschutzaspekten und dem Ziel der Einsparung von Flächeninanspruchnahme begründet (BT-Drucksache 15/2864 vom 01.04.2004). Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung sind dann gemeint, wenn die Auswirkungen dieser Nutzungsarten auf den Zustand der Fläche fortwirken. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Weder im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) noch im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP HAL) sind raumordnerische Festlegungen für die Errichtung von großflächigen Fotovoltaikfreiflächenanlagen enthalten. Die Nutzung regenerativer und CO_2-neutraler Energieträger und Energieumwandlungstechnologien, wie z. B. Fotovoltaik, soll dennoch entsprechend Grundsatz 4.10.5 LEP-LSA gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwiefern sich in der Stadt Naumburg (Saale) Alternativstandorte für das geplante Vorhaben ergeben, um den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung zu tragen. Dies entspricht den Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG und die Anpassungspflicht der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB. Die Alternativenprüfung ergab zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weitere geeignete Fläche entsprechender Größe. Sollten zukünftige Erkenntnisse weitere Flächen hervorbringen, werden diese im Rahmen von Änderungsverfahren zu vorliegendem Flächennutzungsplan Eingang finden können.

Die Großflächigkeit derartiger Anlagen wurde durch die Ministerkonferenz für Raumordnung im Juli 2005 mit 2 ha festgelegt. Regelmäßig sind Sondergebiete im Rahmen der Bauleitplanung hierfür festzusetzen. Weiterführende planungsrechtliche Richtlinien oder Empfehlungen bestehen seitens des Landes Sachsen-Anhalt nicht. Für den vorliegenden Plangeltungsbereich stellt sich die angestrebte Nutzung als Änderungsgegenstand der Grundzüge der rechtskräftigen Bauleitplanung am Standort dar.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Im Ergebnis einer Standortalternativenprüfung im Plangebiet des Ergänzungsflächennutzungsplanes wird gemäß § 5 (2) Nr. 2 b) BauGB keine geeignete Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken usw., mit der Bezeichnung "FV"-Fotovoltaik dargestellt. Damit wird hier die Option für das Aufstellen von großflächigen Fotovoltaikfreiflächenanlagen lediglich anteilig im Kontext über Bebauungspläne mit planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebieten gesehen. Eine im Grundsatz geeignete Fläche des Ergänzungsflächennutzungsplanes südlich der Einmündung B 87/ K 2235 musste im Ergebnis der Erarbei-

tung der Antragsunterlagen für das UNESCO-Welterbegebiet "Der Naumburger Dom und die mittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut" auf Grund ihrer Lage in der Kernzone des Antragsgebietes im Zusammenhang mit deren Einsehbarkeit von Schlüsselstandorten (z. B. Burg Saaleck) fallen gelassen werden. Die Einsehbarkeit von wichtigen Punkten im Welterbegebiet und die hiermit im Zusammenhang nicht auszuschließende Störwirkung führten somit zu dieser Entscheidung. Ansonsten stellen sich diese Anlagen regelmäßig als nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB dar. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB scheidet ebenfalls aus. In jedem Fall ist aber bei großflächigen Fotovoltaikfreiflächenanlagen die Raumbedeutsamkeit gemäß § 15 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) gegeben.

Entsprechend ist, abgesehen von der erforderlichen verbindlichen Bauleitplanung mit dem Ziel der Vereinbarkeit mit raumordnerischen Erfordernissen, die Baugenehmigungspflicht gegeben.

Die weiteren Rahmenbedingungen zur Errichtung von Fotovoltaikfreiflächenanlagen werden für das Land Sachsen-Anhalt im Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 14.02.2011 gegeben. Aus den vorstehend genannten Gründen kann die Stadt Naumburg (Saale) im Geltungsbereich ihres Ergänzungsflächennutzungsplanes somit nicht mit der Ausweisung von Flächen für Fotovoltaikfreiflächenanlagen dem Staats- und Landesziel, regenerative und CO_2-neutrale Energieträger und Energieumwandlungstechnologien zu fördern, in Form großflächiger Fotovoltaikfreiflächenanlagen entsprechen.

Die eingangs angesprochene Alternativflächenprüfung entspricht den Bindungswirkungen an die Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG und der Anpassungspflicht der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB. Die Alternativenprüfung ergab w. v. zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren geeigneten Flächen entsprechender Größe und funktionaler Prägung im Plangeltungsbereich des Ergänzungsflächennutzungsplanes. Sollten zukünftige Erkenntnisse weitere Flächen hervorbringen, so werden diese im Rahmen von Änderungsverfahren im vorliegenden Ergänzungsflächennutzungsplan Eingang finden. Die Großflächigkeit derartiger Anlagen wurde durch die Ministerkonferenz Raumordnung im Juli 2005 mit 2 ha festgelegt.

5. HINWEISE AUS SICHT DER FACHPLANUNG

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Die Hinweise aus Sicht der Fachplanung wurden in den vorstehenden Kapiteln berücksichtigt. Ebenso wurden die Hinweise der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Fachämter in den Text eingearbeitet.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Hinweise aus Sicht der Fachplanung wurden im Laufe des Planverfahrens in den entsprechenden Kapiteln berücksichtigt.

6. ERGÄNZENDE GRÜNDE FÜR DIE PLANENTSCHEIDUNG

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Erläuterungstext)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Eine zusammenfassende Darstellung der Abwägungsergebnisse, welche als ergänzende Gründe für die gewählte Planentscheidung zu werten sind, wird bei Erfordernis nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Abwägung bzw. nach dem abschließenden Beschluss über die Planung zum Antrag auf Genehmigung an dieser Stelle eingefügt.

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Eine zusammenfassende Darstellung der Abwägungsergebnisse, welche als ergänzende Gründe für die gewählte Planentscheidung zu werten sind, wird bei Erfordernis nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Abwägung bzw. nach dem abschließenden Beschluss über die Planung zum Antrag auf Genehmigung an dieser Stelle eingefügt.

7. VERFAHRENSVERMERK

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(ohne Verfahrensvermerk)

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Die Begründung wurde im Auftrage der Stadt Naumburg (Saale) ausgearbeitet:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Dessau-Roßlau.

Dessau, den 21.12.2009

Die Begründung hat mit den zugehörigen Beiplänen gemäß § 3 (2) BauGB vom 29.06.2009 bis 31.07.2009 öffentlich ausgelegen. Sie wurde in der Sitzung am 21.10.2009 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschlossen.

Naumburg (Saale), den .....

im Original gesiegelt und unterzeichnet
…….....
Oberbürgermeister

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Die Begründung wurde im Auftrage der Stadt Naumburg (Saale) ausgearbeitet:

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den 08.08.2014

Die Begründung hat mit den zugehörigen Beiplänen gemäß § 3 (2) BauGB vom 16.04.2012 bis 18.05.2012 und vom 22.04.2013 bis 24.05.2013 öffentlich ausgelegen. Sie wurde in der Sitzung am 11.12.2013 unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschlossen.

Naumburg (Saale), den .....

im Original gesiegelt und unterzeichnet
…….....
Oberbürgermeister

8. DENKMALLISTE

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

Geschützte Baudenkmale und Kleindenkmale im Gemeindegebiet
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA)

Ortsteil Heiligenkreuz

(1) Dorfkirche
Saalkirche mit in das Schiff eingezogenem Westturm. Spätgotische Anlage 1701-1710 umgestaltet mit barocken Elementen (Turmaufsatz), Ausmalung mit Ranken und Allegorien, einheitliche Barockausstattung mit Kanzelaltar, Emporen und Orgel, Herrschaftsloge.

(2) Dorfstraße 4, Bauernhof
Wohlerhaltenes Ensemble aus Wohnhaus und großen Nebengebäuden um 1800, später vor allem im Wohnbereich überformt. Fachwerkbauweise, repräsentative Hofeinfahrt.

(3) Dorfstraße 7, Bauernhof
Besonders große Hofanlage, deren Baulichkeiten zwei Höfe mit ungewöhnlich vielen Nebengebäuden umschließen. Fachwerk-Ziegel-Bauweise, qualitätvoll, straßenraumbeherrschender Komplex, mustergültiges Beispiel eines komplett überkommenen Gehöftes um 1830-50.

Ortsteil Löbschütz

(4) Dorfkirche
Romanische Chorturmkirche mit Halbrundapsis, in spätgotischer Zeit erstmals verändert (u. a. Chorbogen), 1798 großzügig umgestaltet, schlichter Innenraum, mauerumschlossener Kirchhof.

(5) Kriegerdenkmal
Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges, stufenartiger Unterbau mit würfelförmigem Aufsatz, Inschrifttafel mit Symbolen, Grünanlage.

(6) Dorfstraße 38, Pfarrhof
Typisch mitteldeutsches Pfarrgehöft, großes spätbarockes zweigeschossiges Wohnhaus, Hoftor, mauerumschlossener Garten.

(7) Dorfstraße 47, Bauernhof
Vierseithof mit traufständigem Wohnhaus, bewohnbare Nebengebäude, Scheune aus Fachwerk, Torbogen 1798.

Ortsteil Crölpa

(8) Wasserturm
Landschaftsbeherrschendes Bauwerk, Baujahr 1928. Architektur expressionistisch bzw. neue Sachlichkeit.

(9) Dorfstraße 54, Denkmal
Mittelalterliches Steinkreuz mit Ritzzeichnung eines Schwertes; ältestes erhaltenes Kulturdenkmal vor Ort.

Ortsteil Freiroda

(10) Dorfstraße 10, Hoftor
Hoftor mit anschließender Umfassungsmauer in Sandstein. Bemerkenswert wegen des Alters und mehrerer Datierungen (1737, 1801, 1950).

Ortsteil Kreipitzsch

(11) Gutshof, Hoftor und ehem. Ziegelscheune

Torinschrift 1625, 28; aufwendige Gestaltung in reichen manieristischen Formen mit Säulen, Wappenkartuschen und Pyramide, Voluten und rustizierenden Gewänden. 1800 restauriert und Scheune mit Staffelgiebel erbaut.

(12) Grabmal der Familie von Schönberg

Typisches Privatbegräbnis einer Gutsfamilie; Denkmal in Form eines Mauerblocks mit eingelassener Platte, von gusseisernem Zaun eingefriedet. Lage mitten im Wald.

Archäologische Kulturdenkmale (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 DenkmSchG LSA)

(A) Die historischen Ortskerne von Heiligenkreuz, Freiroda, Crölpa und Löbschütz bilden archäologische Flächendenkmale, einschließlich eines archäologischen Kulturdenkmals nordwestlich von Heiligenkreuz,

(A1) Bronzezeitliche Fundstelle westlich bzw. südwestlich von Kreipitzsch,

(A2) Körpergrab der schnurkeramischen Zeit südöstlich von Crölpa.

Die von der Unteren Denkmalbehörde mitgeteilte Fundstelle (A1) bezeichnet keine genaue Flächenausdehnung, so dass die Darstellung im Flächennutzungsplan nur punktuell mit Planzeichen erfolgt. Das Denkmal wurde aus Aufzeichnungen des Archivs des Landesamtes für Archäologie entnommen. Die Denkmale bzw. deren Flächenausdehnung sind im Flächennutzungsplan mit Planzeichen 14.2. eingetragen.

Weitere archäologische Kulturdenkmale ohne Lokalisierung auf dem Plan wurden vom Landesamt für Archäologie im Zuge der Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mitgeteilt. Das sind:

- ein ausgedehntes steinzeitliches Siedlungsgebiet zwischen Heiligenkreuz und Löbschütz,
- ein Depotfund der älteren Bronzezeit an der Straße zwischen Heiligenkreuz und Löbschütz,
- ein archäologisches Kulturdenkmal aus der römischen Kaiserzeit bei Heiligenkreuz,
- slawische Funde in der Nähe der Kirche von Löbschütz,
- ein neolithischer Grabfund südwestlich von Crölpa,
- Metallfunde aus der Bronzezeit westlich bzw. nordwestlich von Heiligenkreuz.

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

Naumburg / Almrich

zwischen Bad Kösen und Almrich	Baudenkmal	Kanal "Kleine Saale"
Altalmrich	Baudenkmal	Dorfkirche
Altalmrich 1	Baudenkmal	Bauernhof
Altalmrich 8	Baudenkmal	Bauernhaus
Altalmrich 10	Baudenkmal	Bauernhof
Altalmrich 12	Baudenkmal	Wohnhaus
Altalmrich 41	Baudenkmal	Bauernhof

Hauptstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal
Hauptstraße 11	Baudenkmal	Bäckerei
Hauptstraße 35	Baudenkmal	Wohnhaus
Hauptstraße 37	Baudenkmal	Mühlenkomplex
Sachsenholzstraße 50	Baudenkmal	Bismarckturm

Naumburg / Beuditz

Gestewitzer Straße 3	Baudenkmal	Pferdegöpel
Gestewitzer Straße 4	Baudenkmal	Bauernhof
Wethautalstraße 5	Baudenkmal	Mühlenkomplex

Naumburg / Boblas

Am Bielbach 4	Baudenkmal	Wirtschaftsgebäude
Boblaser Straße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal
Boblaser Straße 21	Baudenkmal	Schulgebäude einschl. Nebengeb.
Im Winkel	Baudenkmal	Dorfkirche
Mühlenweg 4, 5	Baudenkmal	Bauernhof
Mühlenweg 16	Kleindenkmal	2 Grenzsteine
Pfaffenberg 2	Baudenkmal	Bauernhof
Schafsgassse / unterhalb der Kirche	Baudenkmal	Steinkreuz
Schafsgasse 3, 5	Baudenkmal	Bauernhof

Naumburg / Eulau

Am Schloss 7, 9	Baudenkmal	Gutsgebäude
Dorfstraße	Baudenkmal	Dorfkirche
nordöstlich der Ortslage am Hang	Baudenkmal	Weinbergshaus

Naumburg / Flemmingen

Dorfstraße 22, 24, 26, 28, 32, 34, 36, 38, 39-65, 67, 69, 71	Denkmalbereich	Straßenzug mit Hofanlagen
Mönchshof	Baudenkmal	Dorfkirche
Mönchshof 1	Baudenkmal	Pfarrhof

Naumburg / Grochlitz

bisher keine Eintragungen vorhanden

Naumburg / Großjena

Blütengrund	Baudenkmal	Fährwindenhaus
Blütengrund 3	Baudenkmal	Weinberg mit Max-Klinger-Gedenkstätte
Blütengrund 11	Baudenkmal	Steinauers Weinberg mit steinernem Bilderbuch
Blütengrund 10	Baudenkmal	Hofanlage
Blütengrund 15, 17	Baudenkmal	Villa einschließlich Grundstück
Blütengrund 27	Baudenkmal	Wohnhaus
Blütengrund 31	Baudenkmal	Weinbergshaus einschl. Grundstück
Blütengrund 33	Baudenkmal	Villa einschließlich Grundstück
Blütengrund 18 / 19	Baudenkmal	Weinbergshaus mit Grundstück
Blütengrund 18 / 20	Baudenkmal	Pavillon mit Grundstück
Blütengrund 29	Baudenkmal	Weinbergshaus mit Grundstück
Blütengrund oberhalb 18/44 u. 18/105	Baudenkmal	Weinbergshaus mit Grundstück
Blütengrund 18 / 49	Baudenkmal	Weinbergshaus mit Grundstück
Dobichauer Straße	Baudenkmal	Gutspark
Dorfplatz	Baudenkmal	Dorfkirche
Dorfplatz 3, 5, 7, 8, 9	Denkmalbereich	Ortsmitte mit Gebäuden und Krie-

		gerdenkmal
Gutsstraße 1	Baudenkmal	Wohnhaus
Max-Klinger-Straße 1	Baudenkmal	Hofanlage
Max-Klinger-Straße 10, 15	Denkmalbereich	Platz zu Dorfplatz
Max-Klinger-Straße 10	Baudenkmal	ehemalige Schule
Max-Klinger-Straße 24	Baudenkmal	Gutshof mit Umfassungsmauer
Max-Klinger-Straße 27	Baudenkmal	Wohnhaus
Pfarrweg 1	Baudenkmal	ehemaliges Weingut mit Saalbau und Keller
Schmiedegasse 2	Baudenkmal	Wohnhaus (ehemalige Schmiede)
Schmiedegasse 20	Baudenkmal	ehemalige Schäferei
Schmiedegasse 28	Baudenkmal	Wohnhaus mit Orangerie
St. Ruperti-Straße	Baudenkmal	Friedhofskapelle St. Rupert
Telegrafenweg 1	Baudenkmal	Weinbergshaus
Telegrafenweg 8	Baudenkmal	Anlage "Haus Sonneck"
Untergasse 2, 6, 7	Baudenkmal	Hofanlage
Wasserstraße 1	Baudenkmal	Brückenhaus
Wasserstraße 13	Baudenkmal	Hofanlage
Zum Hauseberg 5	Baudenkmal	Villa

Naumburg / Großwilsdorf

südlich an der Straße nach Kleinjena	Baudenkmal	steinerne Sitzbank
Am großen Teich 1 - 19	Denkmalbereich	Rundling mit Dorfteich, Hofanlagen bis einschl. den Rundling umschließenden Weg
Am kleinen Teich 1, 2, 4 - 6, 8, 9, 10	Denkmalbereich	Rundling mit Dorfteich, Hofanlagen bis einschl. den Rundling umschließenden Weg
Am kleinen Teich 1, 6	Baudenkmal	Hofanlage
Raufendorfer Gasse	Baudenkmal	Dorfkirche mit Kirchhof, Mauer, Gedenkstein
Raufendorder Gasse 2- 5, 7 - 10	Denkmalbereich	Hofanlagen
Raufendorfer Gasse 1	Baudenkmal	Hofanlage

Naumburg / Henne

Henne	Baudenkmal	Champagnerfabrik Neuhaus
Henne	Baudenkmal	Brauerei

Naumburg / Kleinjena

Birkenweg 1, 2	Denkmalbereich	Bebauung
Birkenweg 3	Baudenkmal	Schule
Birkenweg 10	Baudenkmal	Bauernhof
Morgengasse 1, 2, 3	Denkmalbereich	Bebauung
F.-Schulze-Straße 5, 7 - 10, 12, 13, 15 - 20	Denkmalbereich	Bebauung
F.-Schulze-Straße 8	Baudenkmal	Hofanlage
F.-Schulze-Straße 21	Baudenkmal	ehemaliges Pfarrhaus
Unter den Hassenbergen	Baudenkmal	Dorfkirche

Naumburg / Meyhen

An der Linde 1	Baudenkmal	Wohnhaus
Kirchstraße	Baudenkmal	Dorfkirche
Kirchstraße (an der Kirche)	Baudenkmal	Wohnturm
Kirchstraße 2, 6	Baudenkmal	Bauernhof
Kirchstraße 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 35, 37, 39, 41	Denkmalbereich	Hofanlagen einschließlich Straße

In der Gasse 1	Denkmalbereich	Bebauung (zu DB Kirchstraße)

Stadt Naumburg (Saale)

Ägidiengasse 1 und 2	Baudenkmal	gesamter Komplex
Am Georgentor 1- 18	Baudenkmal	Siedlung
Am Ostbahnhof 1	Baudenkmal	Bahnhof mit zwei Nebengebäuden
Am Ostbahnhof 2	Denkmalbereich	Straßenzug (zu Burgstraße und Graf-Stauffenberg-Straße)
Am Salztor	Baudenkmal	Grünanlage mit Denkmal
Am Salztor 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9	Denkmalbereich	Bebauung mit Platzraum
Am Salztor 5	Baudenkmal	Justizvollzugsanstalt
Am Salztor 8, 9	Baudenkmal	Salztorhäuser
Auenblick 26	Baudenkmal	Villa
Auenblick 28	Baudenkmal	Villa mit Nebengebäude und Park
Badergasse	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Bahnhofsstraße 46	Baudenkmal	Bahnhof
Barbarastraße 1a, 2 (mit Oststraße 26, 26a)	Denkmalbereich	ehemalige Kaserne
August-Bebel-Straße 1	Baudenkmal	Wohnhaus
August-Bebel-Straße 13 - 21, 26 - 33	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Straße und Allee
Ludwig-von-Beethoven-Straße 2 - 12	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Straße, Vorgärten und Zäunen
Ludwig-von-Beethoven-Straße 8	Baudenkmal	Villa mit Einfriedung und Gartenareal
Ludwig-von-Beethoven-Straße 11	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Bergstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal
Wilhelm-Breihaupt-Str. 2 - 10, 11, 11b, 11c, 12, 14 - 25	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Vorgärten und Einfriedungen
Wilhelm-Breithaupt-Str. 3, 5, 9	Baudenkmal	Wohnhaus
Wilhelm-Breithaupt-Str. 16, 18, 20	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Brunnengasse 1- 18	Denkmalbereich	Straßenzug
Buchholz	Baudenkmal	Wappengrenzsteine
Buchholzgraben 8	Baudenkmal	Wohnhaus
Buchholzstraße 1 - 10, 12a, 14 - 50	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Allee und Brunnen
Buchholzstraße 4	Baudenkmal	Villa
Buchholzstraße 10	Baudenkmal	Villa mit Gartengrundstück und Einfriedung
Buchholzstraße 12°a, 14	Baudenkmal	Villa
Buchholzstraße 17	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Umfassungsmauer
Buchholzstraße 18	Baudenkmal	Villa
Buchholzstraße 19	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Umfassungsmauer
Buchholzstraße 21, 26, 27, 33, 34, 35, 39, 40, 41	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Bürgergartenstraße 1 - 11, 11a, 12, 14 - 30, 32, 34	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Straßenraum
Bürgergartenstraße 1, 5	Baudenkmal	Villa
Bürgergartenstraße 11a	Baudenkmal	Villa, Tor und Einfriedung
Bürgergartenstraße 21	Baudenkmal	Villa, Tor und Einfriedung
Burgstraße 10, 11a, 12a, 14 - 20, 22, 22a, 23a, 24 - 27, 29, 31, 33, 35, 36, 38,	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung und Vorgärten (zu am Ostbahnhof 2, Graf-

39 - 64, 64a, 65, 66, 66a, 67 -70		Stauffenberg-Str. 21, 22)
Burgstraße 1	Baudenkmal	Villa
Burgstraße 67	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Burgstraße 69	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Charlottenstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Vorgärten und Einfriedungen
Charlottenstraße 8	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Claudiusstraße 1 - 12, 14 -19	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Vorgärten und Einfriedungen
Claudiusstraße 7	Baudenkmal	Pavillon
Claudiusstraße 14	Baudenkmal	Wohnhaus
Claudiusstraße 17	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Claudiusstraße 18	Baudenkmal	Villa mit Gartengrundstück und Einfriedung
Claudiusstraße 19	Baudenkmal	Villa
Domplatz 1- 8, 10, 12a, 14, 16/17, 19-21	Denkmalbereich	Straßenzug
Domplatz	Baudenkmal	Brunnen
Domplatz 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 6, 8	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Domplatz 10	Baudenkmal	Oberlandesgericht
Domplatz 12a, 14	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Domplatz 16 / 17	Baudenkmal	Dom St. Peter und Paul (gesamter Komplex)
Domplatz 19, 20, 21	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Dompredigergasse 1 - 5, 8 - 18a	Denkmalbereich	Straßenzug
Dompredigergasse 5	Baudenkmal	Wohnhaus
Albrecht-Dürer-Straße 1, 2a, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Straße, Vorgärten, Zäunen
Eckardtstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 32/33	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Allee und Straße
Engelgasse 1 - 7, 10 - 13, 19, 20	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Engelgasse 2 – 5, 7, 9, 12, 19, 20	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Johann-Gottlieb-Fichte-Straße 1	Denkmalbereich	Wohn- u. Geschäftshaus
Fischgasse 1- 12, 12a	Denkmalbereich	Wohnbebauung
Fischstraße 1- 29	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Fischstraße 1 – 3, 5 – 7, 19, 22, 23, 25, 28a, 29	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Flemminger Weg 3	Denkmalbereich	Wohnhaus
Flemminger Weg 15, 17, 19, 21, 23, 25	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Gärten, Mauern, Allee
Flemminger Weg 55	Baudenkmal	Turmwindmühle
Flemminger Weg 85	Baudenkmal	Villa mit Garten
Frauenplan 6 / 7	Baudenkmal	Wohnhaus
Freier Blick 7, 9, 11	Denkmalbereich	Wohnbebauung
Freier Blick 16	Baudenkmal	Wohnhaus
Freyburger Straße 1 - 4, 4a, 6 - 26, 27-29	Denkmalbereich	Straßenzeile
Friedensstraße 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13	Denkmalbereich	Bebauung mit Pflasterung und Vorgärten
Georgenberg 7, 8	Baudenkmal	Villa
Georgenmauer	Baudenkmal	Stadtmauer
Georgenmauer 5 b, 1, 36	Denkmalbereich	Bebauung
Georgenstraße 5	Baudenkmal	Wohnhaus
Goetheweg 2, 3	Denkmalbereich	Wohnbebauung mit Vorgärten und

		Zäunen
Graf-Stauffenberg-Straße 13, 15, 17, 21, 24	Denkmalbereich	Wohnhäuser (zu am Ostbahnhof 2, Burgstraße)
Grochlitzer Straße 11, 12	Baudenkmal	Villa mit Nebengebäude, Garten u. Einfriedung
Grochlitzer Straße 21	Baudenkmal	Villa
Grochlitzer Straße 40	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Grochlitzer Straße 43	Baudenkmal	Wohnhaus
Grochlitzer Straße 50	Baudenkmal	Wohnhaus mit Garten und Steindenkmälern
Grochlitzer Straße 51	Baudenkmal	Wohnhaus mit Garten
Grochlitzer Straße 55	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Johann-Gutenberg-Straße 1 - 6	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Hallesche Straße	Baudenkmal	Eisenbahnbrücke
Hallesche Straße 1	Baudenkmal	Wohnhaus
Hallesche Straße 4 /Flurstück 520/1	Baudenkmal	Villa
Hallesche Straße 10, 12, 14 – 26, 28 - 30, 30a, 31, 32, 33, 35	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung, Vorgärten und Einfriedungen
Hallesche Straße 25	Baudenkmal	Villa
Hallesche Straße 36	Baudenkmal	Bauernhaus mit Hofanlage
Hallesche Straße 71, 73, 73a, 73 b (zu Auenblick 26 / 28)	Denkmalbereich	Gutshaus "Berglinden" mit Begleitbauten
Hallesche Straße 77	Baudenkmal	Straßenbrücke mit Brückenhaus, Brücke abgerissen
Herrenstraße 1- 23	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Herrenstraße 1 – 17, 23	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Hinter dem Dom 1	Baudenkmal	Verwaltungsgebäude
Hinter der Post 5	Baudenkmal	Wohnhaus
Hochstraße 1, 2, 4, 6, 9	Denkmalbereich	Wohnbebauung
Hochstraße 1	Baudenkmal	Villa mit Park und Einfriedung
Hochstraße 9	Baudenkmal	Villa
Holzmarkt 1 - 3, 7 - 14	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Holzmarkt 1, 2/3	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Hospitalstraße 1	Denkmalbereich	Bebauung zu Schulstraße
Jägerstraße 1, 3	Baudenkmal	Neue Jägerkaserne
Jägerstraße 2, 4	Denkmalbereich	Bebauung
Jägerstraße 4 a	Baudenkmal	Alte Jägerkaserne
Jägerstraße 33 (Flur 4 /Flurstück 47/4)	Baudenkmal	Villa
Jägerstraße 56, 58, 60, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94	Denkmalbereich	Bebauung
Jahnstraße 1 , 2, 3	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung
Jahnstraße 1, 2	Baudenkmal	Villa mit Garten und Einfriedung
Jahnstraße 3	Baudenkmal	Villa mit Garten, Einfriedung und Pavillon
Jakobsgasse 1 - 31	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Jakobsgasse 1	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Jakobsmauer / Jakobsring	Baudenkmal	Stadtmauer
Jakobsmauer 1 - 19	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Jakobsring 1, 2, 3	Denkmalbereich	Straßenzeile
Jakobsring 2	Baudenkmal	Wohnhaus

Jakobsring 4	Baudenkmal	ehemaliges Schützenhaus
Jakobsstraße 1- 13, 15, 16, 24 - 37	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung
Jakobsstraße 1 – 7, 9 – 13, 26, 27, 28/29, 31, 32, 36, 37	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Jenaer Straße 2	Baudenkmal	Tondo mit Relief
Jenaer Straße 3, 8, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34	Baudenkmal	Wohnhaus
Jenaer Straße 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34	Denkmalbereich	Wohnhäuser
Jüdengasse 1 - 8	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung
Jüdengasse 1, 8	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Kirschberg 1, 2, 4, 6, 8, 12	Denkmalbereich	Wohnbebauung einschließlich Brunnen
Kirschberg 2, 8, 12	Baudenkmal	Villa
Theodor-Körner-Straße 7, 8, 9, 10, 12b	Denkmalbereich	Villenbebauung
Theodor-Körner-Straße 2a	Baudenkmal	Villa
Theodor-Körner-Straße 2b	Baudenkmal	Villa
Theodor-Körner-Straße 10	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Kösener Straße	Denkmalbereich	Schweinsbrücke
Kösener Straße 1, 3, 4, 5, 6, 8, 12, 14	Denkmalbereich	Villenbebauung
Kösener Straße 14	Baudenkmal	Villa
Kösener Straße 19	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Kösener Straße 23, 26	Baudenkmal	Villa
Kösener Straße 30	Baudenkmal	Wohnhaus
Kösener Straße 41	Baudenkmal	Villa
Kösener Straße 42, 44, 46, 48	Denkmalbereich	Villenbebauung
Kösener Straße 42	Baudenkmal	Villa
Kösener Straße 43	Baudenkmal	Wohnhaus
Kösener Straße 47	Baudenkmal	Villa
Kösener Straße 50 / 52	Baudenkmal	ehemalige Kadettenanstalt
Kösener Straße 53, 55, 65	Baudenkmal	Villa
Kramerplatz 1 - 17	Denkmalbereich	Platz mit Bebauung
Kramerplatz	Baudenkmal	Kriegerdenkmal "Germania"
Kramerplatz 1	Baudenkmal	Verwaltungsgebäude
Kramerplatz 3	Baudenkmal	Kirche St. Peter und Paul
Kramerplatz 4	Baudenkmal	Wohnhaus
Kramerplatz 5	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Kramerplatz 6	Baudenkmal	Hospital"
Kramerplatz 7 - 11	Baudenkmal	Wohnhaus
Kramerplatz 13	Baudenkmal	Schule
Lepsiusstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11a, 15, 17	Denkmalbereich	Wohnhäuser mit Vorgärten und Einfriedung
Lepsiusstraße 6	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Lepsiusstraße 15, 17	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Lindenhof 2 - 4, 6 - 19	Denkmalbereich	Bebauung
Lindenring	Baudenkmal	Brunnen
Lindenring 1 - 21, 24	Denkmalbereich	Wohn- u. Geschäftshaus
Lindenring 4	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Lindenring 6	Baudenkmal	Inschriftenstein
Lindenring 15, 16, 20, 20a	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Lindenring 21 / 24	Baudenkmal	Fernmeldeamt
Lindenring 26 - 48	Denkmalbereich	Bebauung
Lindenring 39 – 41, 45, 46, 47a, 47b	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus

Luisenstraße 2 - 17, 17a, 18 - 29	Denkmalbereich	Bebauung mit Vorgärten, Zäunen, Allee
Luisenstraße 7	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten, Einfriedung und Zuwegung
Luisenstraße 12	Baudenkmal	Villa
Luisenstraße 13	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Luisenstraße 14	Baudenkmal	Villa
Luisenstraße 16	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Luisenstraße 17, 17a	Baudenkmal	Villa
R.-Luxemburg-Straße 3	Baudenkmal	Wohnhaus
Mägdestieg 1 - 9	Denkmalbereich	Siedlung
Mariengasse 1 - 15	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Mariengasse 6, 8, 11	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Mariengasse 12	Baudenkmal	Hoftor
Mariengasse 13 - 15	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Marienmauer 1 - 19	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Marienmauer	Baudenkmal	Stadtmauer
Marienmauer 16 - 19	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Marienplatz 1 - 19	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Marienplatz 2	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Marienplatz 18	Baudenkmal	Marien-Magdalenen-Kirche
Marienring 2	Baudenkmal	Wohnhaus mit Vorgarten und Einfriedung
Marienring 5	Baudenkmal	Wohnhaus
Marienring 9	Baudenkmal	Gartenhaus
Marienstraße 1 - 12a, 14 - 40	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Marienstraße 1, 2, 5/6, 8 – 12, 12a, 14 – 17, 20, 21, 22/23, 24, 25/26	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Marienstraße 28	Baudenkmal	Torbogen
Marienstraße 29, 33 - 39	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Markt 1 - 19	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Markt	Baudenkmal	Brunnen
Markt 1	Baudenkmal	Rathaus
Markt 2 - 6	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Markt 7	Baudenkmal	Verwaltungsgebäude (Gericht)
Markt 8 - 19	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Michaelisstraße 1 - 105	Denkmalbereich	Straßenzug
Michaelisstraße 40	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Michaelisstraße 41 - 44	Baudenkmal	städtisches Bürgerheim
Michaelisstraße 51	Baudenkmal	Wohnhaus
Michaelisstraße 91	Baudenkmal	Wohnhaus mit Nebengebäuden
Michaelisstraße 103	Baudenkmal	Wohnhaus
Michaelistraße 104 - 105	Baudenkmal	Hospital (zu Kramerplatz 6)
Moritzberg 1 - 12, 23 - 29, 31	Denkmalbereich	Straßenzug
Moritzberg	Baudenkmal	Kirche St. Moritz
Moritzberg 1 / 1a	Baudenkmal	ehemalige Moritz-Schule
Moritzberg 12	Baudenkmal	Wohnhaus
Moritzberg 26	Baudenkmal	Villa
Moritzberg 31	Baudenkmal	Wohnhaus (Pfarrhaus)
Moritzplatz 7	Baudenkmal	Siedlung
Moritzplatz 8, 9	Baudenkmal	Wohnhaus

Moritzplatz 10	Baudenkmal	Kindergarten
Moritzstraße 2 - 63	Denkmalbereich	Straßenzug
Mühlgasse 1- 19, 20, 21	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Mühlgasse 12	Baudenkmal	Wohnhaus
Mühlgasse 15 - 18	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Mühlgasse 19	Baudenkmal	Wohnhaus
Th.-Müntzer-Straße 22 / 23	Baudenkmal	Schule
Neidschützer Straße	Baudenkmal	Park "Bürgergarten"
Neidschützer Straße	Baudenkmal	Wetterschachtsgebäude im Bürgergartenpark
Neidschützer Straße (in Höhe Jugendherberge)	Baudenkmal	Wegweiser
Neidschützer Str. 1	Baudenkmal	nur Villa mit Einfriedung, Zuwegung, Garten
Neidschützer Straße 19, 21, 23, 25	Denkmalbereich	Wohnhäuser
Neidschützer Straße 27	Baudenkmal	Villa mit Gartengrundstück
Neidschützer Straße 31	Baudenkmal	Wohnheim
Neidschützer Straße 71	Baudenkmal	Villa (Hotel)
Neuengüter 1 - 37	Denkmalbereich	Straßenzug
Neuer Steinweg 1 - 2, 5 - 13, 15 - 17, 19	Denkmalbereich	Straßenzug
Neumauer 1 - 11	Denkmalbereich	Straßenzug
Neumauer 4b	Baudenkmal	ehemaliges Hospital ("Overwegsches Bruderstift")
Neustraße 1- 57	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Neustraße 37, 43, 45/46, 47, 51, 54	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Friedrich-Nietzsche-Straße / Taborer Straße	Baudenkmal	Denkmal "Familie"
Nordstraße 7	Baudenkmal	Verwaltungsgebäude
Nordstraße 11, 13, 15	Baudenkmal	Verwaltungsgebäude mit Vorgarten und Einfriedung
Oststraße 2, 2a, 4 - 25, 27, 29, 31	Denkmalbereich	Straßenzug mit Bebauung, Vorgärten und Einfriedungen
Othmarsplatz 1 - 10, 14	Denkmalbereich	Platz mit Bebauung
Othmarsplatz 14	Baudenkmal	Kirche St. Othmar
Othmarsweg 1 - 29	Denkmalbereich	Straßenzug
Othmarsweg 3, 3a, 4 - 6	Baudenkmal	Siedlung
Othmarsweg 13 (Flur 4 / Flurstück 374 / 5)	Baudenkmal	Garten
Parkstraße 1, 3 - 19, 21, 46	Denkmalbereich	Straßenzug
Parkstraße 1, 36	Baudenkmal	Wohnhaus
Pestalozzistraße 24	Baudenkmal	Villa
Peter-Paul-Straße 13	Denkmalbereich	Wohnhaus
Postring	Baudenkmal	Gedenkstätte am Stadtpark
Postring 1 - 15	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Postring 15	Baudenkmal	Marientor
Poststraße 33 - 45	Denkmalbereich	Wohnhäuser
Poststraße 1	Baudenkmal	Marienschule
Poststraße 11, 25	Baudenkmal	Wohnhaus
Poststraße 27	Baudenkmal	Villa
Poststraße 30	Baudenkmal	Wohnhaus
Franz-Ludwig-Rasch-Str. 2, 13, 22	Baudenkmal	Wohnhaus
Ratsstadt	Denkmalbereich	gesamtes Gebiet
Reußenplatz 1, 2, 6, 9 - 12, 14, 17, 20,	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches

20a, 21, 23		Ratsstadt
Reußenplatz 6, 9 – 12, 20	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Reußenplatz 21	Baudenkmal	Speicher
Rittergasse	Denkmalbereich	Gassenzug m. Bebauung
Rosengarten 1,4 - 9	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Rosengarten 7	Baudenkmal	ehemaliges Stadtgefängnis
Roßbacher Straße 12	Baudenkmal	Schlachthof
Roßbacher Straße 20	Baudenkmal	Wohnhaus
Saalestraße	Baudenkmal	Gedenkstein für Richard Locker im Stadion
Salzgasse	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Salzstraße 1-4, 6 - 35, 38 - 43	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Salzstraße 1, 2/3, 4- - 6, 8, 10 – 16, 23b, 24, 25, 27, 32 – 34, 39 - 43	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Schillerstraße 2	Baudenkmal	Villa mit Gartenanlage
Schönburger Straße 1	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Schönburger Straße 3	Baudenkmal	Villa mit Einfriedung und Gartenanlage
Schönburger Straße 5	Baudenkmal	Villa
Schönburger Straße 27	Denkmalbereich	Straßenzeile
Schulstraße 1 - 17, 19 - 32, 38 - 46	Denkmalbereich	Straßenzug
Schulstraße 1	Baudenkmal	Schule
Schulstraße 10	Baudenkmal	Brunnen
Schulstraße 16	Baudenkmal	Friedhof
Seilergasse 1 - 16, 13, 14, 16 - 19	Denkmalbereich	Straßenzug
Seilergasse 6	Baudenkmal	Schule
Seilergasse 18, 19	Baudenkmal	Portal
Seminarstraße 1	Baudenkmal	Schule
Seyferthstraße 1	Baudenkmal	ehemaliges Jägerkasino, Vereinshaus
Spechsart 2, 4, 6	Denkmalbereich	Villa
Spechsart 7	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Spechsart 14 / 16	Baudenkmal	Wohnhäuser
Spechsart 42 b	Baudenkmal	Villa
Steinweg 1 - 33	Denkmalbereich	Straßenzug
Steinweg 5	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Steinweg 18	Baudenkmal	Garten
Steinweg 19, 24 – 29, 30/31, 32, 33	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Heinrich-von-Stephan-Platz 1	Baudenkmal	Villa
Heinrich-von-Stephan-Platz 4	Baudenkmal	Villa mit Garten
Heinrich-von-Stephan-Platz 5	Baudenkmal	Straßenbahndepot
Heinrich-von-Stephan-Platz 6	Baudenkmal	Postamt
Taborer Straße / Nietzsche-Straße	Baudenkmal	Denkmal "Familie"
Thainburg 1 - 7, 11 - 13a	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Thainburg 2	Baudenkmal	Relief
Theaterplatz / Weißenfelser Straße (heute: Bauhof Gehring-Straße)	Baudenkmal	Denkmal "Ich bin das Schwert, ich bin die Flamme"
Theaterplatz 1	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Theaterplatz 3	Baudenkmal	Humboldt-Schule
Theaterplatz 5	Baudenkmal	Theater "Reichskrone"
Theaterplatz 6	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Topfmarkt 1 - 17	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches

		Ratsstadt
Topfmarkt 1, 4 – 8, 9/10, 11 – 14, 16, 17	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Topfmarkt 18	Baudenkmal	Pfarrkirche St. Wenzel
Wilhelm-Wagner-Straße 1 - 9	Denkmalbereich	Straßenzug
Wilhelm-Wagner-Straße 1	Baudenkmal	Schule (einschließlich Turnhalle)
Webergasse 1 - 5, 8	Denkmalbereich	Straßenzug
Webergasse 8	Baudenkmal	Wohnhaus
Weimarer Straße 1, 3, 5, 7, 9, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29	Denkmalbereich	Straßenzeile mit Vorgärten und Einfriedung
Weingarten 1 - 37	Denkmalbereich	Straßenzeile
Weingarten 18	Baudenkmal	Wohnhaus (Nietzsche-Haus)
Weißenfelser Straße 8	Baudenkmal	ehemaliges Hospital
Weißenfelser Straße 15, 15 a	Baudenkmal	Fabrik
Weißenfelser Straße 38, 38 a, 38 b, 40, 40 a, 40 b, 42, 44, 44 a, 44 b	Denkmalbereich	ehemalige Bismarck-Kaserne
Weißenfelser Straße 43	Baudenkmal	Wohnhaus
Weißenfelser Straße 67	Baudenkmal	Friedhofsgebäude, Grabmäler an der inneren Südwestmauer, Grabstätte der Märzgefallenen
Wendenplan 1 - 6	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Wenzelsgasse 1 - 30	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Wenzelsgasse 9	Baudenkmal	Wohnhaus
Wenzelsgasse 11	Baudenkmal	Wohnhaus
Wenzelsmauer / Wenzelsring	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Wenzelmauer	Baudenkmal	Stadtmauer
Wenzelsmauer 1 - 21	Denkmalbereich	Straßenzug
Wenzelsring 1, 2, 3, 4, 8, 8a, 9, 10, 11, 12	Denkmalbereich	Bebauung mit Vorgärten und Einfriedungen
Wenzelsring 9	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Wenzelsring 12	Baudenkmal	Villa mit Vorgarten und Einfriedung
Wenzelsstraße 1 - 41	Denkmalbereich	Bestandteil des Denkmalbereiches Ratsstadt
Wenzelsstraße (Einmündung Wenzelsring)	Baudenkmal	Denkmal "Spielende Kinder"
Wenzelsstraße 1, 3, 4, 11, 13, 24 – 27, 31 – 33, 36 - 41	Baudenkmal	Wohn- u. Geschäftshaus
Oskar-Wilde-Straße 3, 5, 8, 10	Denkmalbereich	Wohnhäuser mit Vorgärten und Einfriedung
Windmühlenstraße	Baudenkmal	Domfriedhof
Windmühlenstraße 1, 2, 4, 5, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36	Denkmalbereich	Bebauung
Windmühlenstraße 23	Baudenkmal	Wohnhaus

<u>Naumburg / Neidschütz</u>

ca. 2 km südlich der Ortslage	Baudenkmal	Hofanlage "Emaus"
Am Pfarrhaus 2	Baudenkmal	Wohnhaus (Pfarrhaus)
Herrengasse / Kugelbachstraße	Baudenkmal	Dorfkirche
Herrengasse 1	Baudenkmal	Scheune
Herrengasse 4	Baudenkmal	Bauernhaus
Kugelbachstraße 2	Baudenkmal	Scheune
Meyhener Straße 7	Baudenkmal	Inschriftenstein
Meyhener Straße 11	Baudenkmal	Innungszeichen

Meyhener Straße 13	Baudenkmal	Gutshof

Naumburg / Neuflemmingen

Dorfstraße 1	Baudenkmal	Umfassungsmauer mit Tor

Naumburg / Roßbach

am Leihdenberg	Baudenkmal	Pfarrkirche St. Elisabeth
am Leihdenberg	Baudenkmal	Steinkreuz am Weg zur Kirche
	Baudenkmal	Hohlweg östlich der Ortslage
	Baudenkmal	Straßenbrücke über die Saale mit Brückenhaus
Am Leihdenberg 7 - 11	Denkmalbereich	Hofanlagen
Am Leihdenberg 7	Baudenkmal	Hofanlage
Am Meisel 1	Baudenkmal	Wohnhaus mit Nebengebäuden
Dr.-F.-Röhr-Straße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal 1914 - 1918
Dr.-F.-Röhr-Straße 2	Denkmalbereich	Hofanlage
Dr.-F.-Röhr-Straße 11 - 13	Denkmalbereich	Hofanlagen
Dr.-F.-Röhr-Straße 12	Baudenkmal	Hofanlage
Weinberge 61	Baudenkmal	Wohnhaus
Weinberge 63 - 66	Baudenkmal	Wohnhaus ("Kaiservilla") mit Remise, Gästehaus und Park
Weinberge 67 - 74	Denkmalbereich	Bebauung
Weinberge 68, 70	Baudenkmal	Weinberghaus
Weinberge 70	Baudenkmal	Weinberghaus (Steinkauz)
Weinberge 72 – 74, 18/31	Baudenkmal	Weinberghaus
Weinberge 18 / 34	Baudenkmal	Weinberghaus, südwestlich der Ortslage
Weinberge	Baudenkmal	Weinberghaus, südlich des Friedhofs
Weinstraße 8	Denkmalbereich	Hofanlage (zu Dr. F.-Röhr-Str. 2)

Naumburg / Schellsitz

nördlich vom Ort	Baudenkmal	Bockwindmühle
Dorfstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal 1914 - 1918
Dorfstraße	Baudenkmal	Dorfkirche
Dorstraße 1 - 6	Denkmalbereich	Hofanlage
Dorfstraße 1, 19, 22, 45	Baudenkmal	Hofanlage
Dorfstraße 31	Baudenkmal	Wohnhaus
Dorfstraße 33	Baudenkmal	Wirtschaftsgebäude

Naumburg / Weinberge

nördlich von Almrich im Wald	Baudenkmal	Gedenkstein für U. und E. Bergmann
Weinberge 35	Baudenkmal	Weinberg
Weinberge 37a	Baudenkmal	Weinberg (mons omnium sanctorum) mit Mauer
Weinberge 39	Baudenkmal	Weinbergshaus

Naumburg / Wettaburg

an der Brücke nach Wetterscheidt	Baudenkmal	Gedenkstein
ca. 600m östlich der Ortslage im Wald	Kleindenkmal	Wegweiser
auf dem Kirchberg	Baudenkmal	Dorfkirche
auf dem Kirchberg	Baudenkmal	Kriegerdenkmal 1914 - 1918
Lindnerweg 2, 3, 5, 7, 9, 10	Denkmalbereich	Hofanlagen
Wethautalstraße 29	Baudenkmal	Bauernhof

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

Naumburg / Bad Kösen

Am Kunstgestänge	Sammlung	Käthe-Kruse-Puppensammlung
am nördl. Saalehochufer gegenüber Klosterpforta	Baudenkmal	Denkmal "Prinz-Heinrich-Stein"
am nördl. Saalehochufer gegenüber Klosterpforta	Baudenkmal	Denkmal "Napoleon-Stein"
oberhalb des Ilskeweges am Steilhang gegen Fränkenau	Baudenkmal	Denkmal "Friedenssteine"
südl. oberhalb der Rudolf-Breitscheid-Straße	Baudenkmal	Park, oberer Kurpark
Am Rechenberg/Rudolf-Breitscheid-Straße	Baudenkmal	Friedhof
Am Rechenberg	Baudenkmal	Kirche, "Christ-Königs-Kirche"
Am Rechenberg 1, 4, 6, 8, 12	Denkmalbereich	Siedlung
Am Rechenberg 8	Baudenkmal	Wohnhaus (Paul-Schultze-Haus)
Am Solschacht, Loreleypromenade, Rudolf-Breitscheid-Straße	Baudenkmal	Saline
An der Brücke 1	Baudenkmal	Saalemühle
An der Brücke 3	Baudenkmal	Wohnhaus
Bahnhofstraße 2	Baudenkmal	Bahnhof
Berbigstraße 16	Baudenkmal	Wohnhaus
Borlachstraße 1, 1a, 2/2a, 2b, 3-30, 35	Denkmalbereich	Straßenzug
Eckartsbergaer Straße 2	Baudenkmal	Badehaus
Eckartsbergaer Straße 5	Baudenkmal	Villa
Eckartsbergaer Straße 20	Baudenkmal	Hotel "Wilhelmsburg"
Friedrich-Ebert-Straße 22	Baudenkmal	Sanatorium
Friedrich-Ebert-Straße 24	Baudenkmal	Villa
Gerstenbergkpromenade 3	Baudenkmal	Wohnhaus
Gerstenbergkpromenade 11	Baudenkmal	Wohnhaus
Gerstenbergkpromenade 12, 13, 14, 15	Denkmalbereich	Straßenzeile
Ilskeweg 2	Baudenkmal	Villa
Ilskeweg 3	Baudenkmal	Weinberghaus
Ilskeweg 4	Baudenkmal	Weinberghaus
Käthe-Kruse-Straße 2	Baudenkmal	Villa (Russische Villa)
Käthe-Kruse-Straße 17/18	Baudenkmal	Wohnhaus
Kalkwerkstraße	Baudenkmal	Wegweiser
Lindenstraße	Baudenkmal	Denkmal Denkstein Berbig
Lindenstraße	Baudenkmal	Kirche, Lutherkirche
Lindenstraße/in Grünanlage südlich der Kirche	Baudenkmal	Sühnekreuz
Naumburger Straße	Baudenkmal	Brücke, Saalebrücke "Brücke der Einheit"
oberer und unterer Kurpark	Baudenkmal	Kurbereich
Parkstraße	Baudenkmal	Brunnenhaus "Herzog-Georg Halle"
Parkstraße – unterer Kurpark	Baudenkmal	Ehrenmal
Parkstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal
Parkstraße 3	Baudenkmal	Stallgebäude
Parkstraße 4	Baudenkmal	Kurmittelhaus
Parkstraße 8	Baudenkmal	Badehaus
Rudelsburgpromenade 1-7	Denkmalbereich	Straßenzeile
Rudolf-Breitscheid-Straße 2	Baudenkmal	Sanatorium "Mutiger Ritter"
Rudolf-Breitscheid-Straße 4, 4a, 4b	Baudenkmal	Klosterhof, Romanisches Haus
Rudolf-Breitscheid-Straße 17	Baudenkmal	Wohnhaus (Abrissgenehmigung)
Saalberge 17	Baudenkmal	Wohnhaus

Saalberge 21, 23	Baudenkmal	Wohnhaus
Saalstraße 16	Baudenkmal	Wohnhaus
Saalstraße 28	Baudenkmal	Wohnhaus
Schmettaustraße	Baudenkmal	Villa
Saalhäuser	Baudenkmal	Winzergut
Thüringer Straße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal

Naumburg / Fränkenau

südlich, außerhalb der Ortslage	Baudenkmal	Wasserreservoir
Hauptstraße 8	Baudenkmal	Gutshaus

Naumburg / Hassenhausen

Dorfstraße	Baudenkmal	Kirche
Hauptstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal
Obergasse 5	Baudenkmal	Bauernhof
Obergasse 7, 9	Denkmalbereich	Häusergruppe
Untergasse 5	Baudenkmal	Pfarrhaus

Naumburg / Janisroda

Janisroda (alt: Dorfstraße)	Baudenkmal	Kirche
Janisroda (alt: Dorfstraße) 2, 5-10, 12, 23, 24, 24a, 24b, 25-27, 30-33	Denkmalbereich	Anger

Naumburg / Kleinheringen

Dorfstraße	Baudenkmal	Kirche
Dorfstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal

Naumburg / Kukulau

Dorfstraße 10	Baudenkmal	Schnitterkaserne
Dorfstraße 20	Baudenkmal	Scheune

Naumburg / Prießnitz

Am Angstplatz (alt: Neidschützer Straße)	Denkmalbereich	"Angstplatz" Kriegerdenkmäler/Gedenkstein
Am Angstplatz 2 (alt: Neidschützer Straße 2)	Baudenkmal	Bauernhof
Großmannstraße 1	Baudenkmal	Pfarrhaus
Großmannstraße 2, 4, Richard-Haupt-Gasse 1 (alt: Untergasse 1)	Denkmalbereich	Häusergruppe
Großmannstraße 9	Baudenkmal	Wohnhaus
Thüringer Straße 14 (alt: Naumburger Straße 14)	Baudenkmal	Ausspanne
Thüringer Straße 16 (alt: Naumburger Straße 16)	Baudenkmal	Bauernhof
Thüringer Straße 25 (alt: Naumburger Straße 25)	Baudenkmal	Bauernhof
Thüringer Straße 26 (alt: Naumburger Straße 26)	Baudenkmal	Wohnhaus
Obergasse 3	Baudenkmal	Inschriftenstein
Obergasse 4	Baudenkmal	Wohnhaus
Obergasse 27	Baudenkmal	Inschriftenstein
Obergasse 29	Baudenkmal	Inschriftenstein
Obergasse 31	Baudenkmal	Bauernhof
Obergasse 43	Baudenkmal	Bauernhof
Richard-Haupt-Gasse (alt: Untergasse)	Denkmalbereich	Straßenzeile

12, 14, 16

Naumburg / Punschrau

Dorfstraße	Baudenkmal	Kirche und Kriegerdenkmal 1914/1918
am südwestlichen Ortsausgang Richtung Zäckwar	Baudenkmal	Wegweiser
Dorfstraße 13, 14	Denkmalbereich	Denkmalbereich Anger
Dorfstraße 33, 34	Denkmalbereich	Häusergruppe

Naumburg / Rödigen

an der von Tultewitz in den Ort führende Straße, links auf Rasenstück	Baudenkmal	Grenzstein

Naumburg / Saaleck

Spornanlage zwischen Saale und einem von Südosten mündenden Seitental	Baudenkmal	Burg Saaleck
südöstlich der Ortslage auf schmalem Grat zwischen Saale und einem kurzen Seitental	Baudenkmal	Burg Rudelsburg + Schrifttafel
nordöstlich der Rudelsburg	Baudenkmal	Denkmal 1870/71
nordöstlich der Rudelsburg	Baudenkmal	Denkmal "Kaiser-Wilhelm-Obelisk"
nordöstlich der Rudelsburg	Baudenkmal	Denkmal "Löwendenkmal"
Am Saaleck	Baudenkmal	Kirche St. Laurentius
Am Saaleck	Baudenkmal	Leichenhalle
Am Saaleck 1	Baudenkmal	Toranlage
Am Saaleck 5	Baudenkmal	Pfarrhof
Am Saaleck 18	Baudenkmal	Landhaus
Burgstraße 18/20	Baudenkmal	Saalecker Werkstätten
Burgstraße 25	Baudenkmal	Wohnhaus
Burgstraße 31	Baudenkmal	Wohnhaus
Kreisstraße Großheringen-Naumburg / östlich von Saaleck	Baudenkmal	Brücke
Kreisstraße Richtung Großheringen / km 4,36	Baudenkmal	Brücke
Kreisstraße Richtung Großheringen / westlich von Saaleck	Baudenkmal	Brücke

Naumburg / Schieben

Dorfstraße 21	Baudenkmal	Bauernhof
Dorfstraße 24	Baudenkmal	Wohnhaus

Naumburg / Schulpforte

östlich, außerhalb der Klostermauer am Hangfuß	Baudenkmal	Brunnenhaus, Kloppstockquelle
etwa 300 m nördlich des Klosters, unmittelbar an der Saale	Baudenkmal	Fischhaus
zwischen Bad Kösen und Naumburg-Almrich, am orthografische rechten Saaleufer, parallel zum Fluss	Baudenkmal	Kanal "Kleine Saale"
Schulstraße	Baudenkmal	Bildstock Betsäule
Schulstraße 4, 5, 6	Baudenkmal	Försterei, Wildmeisterei
Schulstraße 7-24	Baudenkmal	Kloster

Naumburg / Stendorf

auf Hügelkuppe	Baudenkmal	Krähenhütte (gewölbeähnliches Bauwerk)

Naumburg / Tultewitz

auf Anhöhe südöstlich vom Dorf	Baudenkmal	Windmühle
Dorfstraße	Baudenkmal	Brunnen "Margaretenbrunnen"
Dorfstraße	Baudenkmal	Kirche
Dorfstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal 1. WK
Dorfstraße	Baudenkmal	Kriegerdenkmal 1870/71
Dorfstraße 4	Baudenkmal	Bauernhof
Dorfstraße 9	Baudenkmal	Hoftor
Dorfstraße 10, 11	Denkmalbereich	Straßenzeile
Dorfstraße 15	Baudenkmal	Bauernhof
Dorfstraße 22	Baudenkmal	Schmiede

9. BEIPLÄNE

(Anm.: Die Beipläne aus den Teilflächennutzungsplänen wurden zusammengefasst und in der Nummerierung teilweise gegenüber den Originalplänen geändert/ angepasst.)

9.1 Beiplan Verkehrliche Bindungen
9.2 Beiplan Altlasten, Ablagerungen
Anlage zum Beiplan 9.2
9.3 Beiplan Restriktionen
9.4 Beiplan Flächenneuausweisungen
Übersicht: Prognose Umweltauswirkungen der Flächenneuausweisungen
Lagepläne zur v. g. Übersicht
9.5 Beiplan Verbindliche Bauleitplanung
Anlage zum Beiplan 9.5
9.6 Beiplan Denkmalschutz
9.7 Beiplan Naturschutz und Landschaftspflege / Flächenpool
9.8 Beiplan Schallimmissionen tags
9.9 Beiplan Schallimmissionen nachts
9.10 Stadtentwicklungskonzept 2001
9.11 Stadtteilprofile – Stadtentwicklungskonzept 2001/2005
9.12 Baustrukturen Kernstadt Naumburg
9.13 Stadtentwicklungskonzept – Fortschreibung 2009
9.14 Arten und Biotope
9.15 Biotop- und Nutzungstypen

10. QUELLENVERZEICHNIS, GESETZLICHE GRUNDLAGEN

10.1 Quellenverzeichnis

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

(1) "Expo 2000, Energiepolitik, Getreidemarkt" Mitteilungen aus dem Ministerium für Raumordnung

(2) Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Akademie-Verlag Berlin 1976

(3) Gemeinde Crölpa-Löbschütz, Ortschronik, Stand 1997

(4) Krautzberger, Prof. Dr. M. "Neuregelung der baurechtlichen Zulässigkeit von Windenergieanlagen zum 01.01.1997" NVwZ 1996 Heft 9, 3. 847

(5) Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH: Agrarstrukturelle Vorplanung "Saale - Unstrut" 1993

(6) Landschaftspflegeplan des Kreises Naumburg, 1989

(7) Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, ausgearbeitet vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt 1994

(8) Landwirtschaft und Umwelt des Lande Sachsen-Anhalt 1997

(9) Nohl ,Werner: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch mastenartige Eingriffe

(10) Trinkwasserzielplanung des Landes Sachsen-Anhalt 1996, herausgegeben vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

(11) Umweltplan E. Freytag: Dorferneuerung Gemeinde Crölpa-Löbschütz, Stand Winter 1997/1998

(12) Wagner Dr. Jörg "Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich und ihre planerische Steuerung durch die Gemeinde" UPR 1996/10 3.370

(13) Windpotenzialstudie Sachsen-Anhalt, herausgegeben vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Februar 1997

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(kein Quellenverzeichnis – Quellen als Fußnoten aufgeführt)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(kein Quellenverzeichnis – Quellen als Fußnoten aufgeführt)

10.2 Gesetzliche Grundlagen

Flächennutzungsplan Crölpa-Löbschütz - 1. Änderung

A. Bundesgesetze

(1) Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.1998 (BGBl. I, S. 610)

(2) Raumordnungsgesetz , Neuregelung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl. I, S. 2081)

(3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.1998 BGBl. I, S. 137)

(4) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

(5) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

(6) Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.06.1995 (BGBl. I, S. 778)

(7) Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen Artikel 1: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 07.09.1994 (BGBl. I S. 2705 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.1998 (BGBl. I S. 1485)

(8) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetzt - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1998 (BGBl. I, S. 823)

(9) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998, (BGBl. I, S. 502)

(10) Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996 (BGBl. I, S. 1695, geändert durch Gesetz vom 30.04.1998 (BGBl. I, S. 823)

(11) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I, S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.03.1998 (BGBl. I, S. 502)

(12) 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I, S. 504), zuletzt geändert durch VO vom 20.04.1998 (BGBl. I, S. 723)

(13) 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) vom 16.12.1990 (BGBl. I, S. 1036)

(14) 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung) vom 18.07.1991 (BGBl. I, S. 1588, ber. S. 1790)

B. Landesgesetze

(1) Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPlG) vom 28.04.1998 (GVBL LSA S. 255)

(2) Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.08.1999 (GVBl. LSA S. 244)

(3) Regionales Entwicklungsprogramm für den Regierungsbezirk Halle (REP) vom 30.01.1996 (MBl. LSA Nr. 22/96 vom 15.04.1996) einschließlich der zeichnerischen Darstellung

(4) Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG) vom 21.10.1991 (GVBL LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 508)

(5) Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.02.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.1998 (GVBl. LSA S. 28)

(6) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), Neufassung vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186)

(7) Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.04.1994 (GVBl. LSA S. 520)

(8) Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.03.1998 (GVBL LSA S. 112)

(9) Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA S. 918)

(10) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1996 (GVBl. LSA S. 281),zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.1998 (GVBl. S. 15)

(11) Gesetz über die Einführung straßen- und verkehrsrechtlicher Vorschriften, Art. 1, Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), geändert durch Gesetz vom 13.12.1993 (GVBl. LSA S. 767) und § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) vom 19.04.1994 (BGBl. I, S. 854)

C. Verwaltungsvorschriften

(1) Verwaltungsvorschrift zum Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.12.1997 (MBl. LSA S. 2127)

(2) Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MU vom 01.06.1994 (MBl. LSA S. 2099), Änderung vom 30.09.1994 MBl. LSA S. 2533)

(3) Verwaltungsvorschriften zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne (gem. RdErl. des MI und MRS) vom 12.04.1994 -46-21013 (MBl. LSA S. 1122).

(4) Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (RdErl. des MRS) vom 03.09.1993 (MBl. LSA S. 2279)

D. Sonstige Vorschriften, Regelwerke und Richtlinien

1. DVGW Regelwerk Technische Regeln Arbeitsblatt W 101, Februar 1975, Ausgabe 1995, Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete 1. Teil Schutzgebiete für Grundwasser

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) 2025

(siehe Kapitel 1.1, weitere Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften etc. im laufenden Begründungstext an entsprechender Stelle)

Ergänzungsflächennutzungsplan Naumburg (Saale)

(siehe Kapitel 1.1, weitere Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften etc. im laufenden Begründungstext an entsprechender Stelle)